



---

**62. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.12.2011, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30. November 2011**
  
- 3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß **09/SVV/0428** Fraktionen SPD
  
- 4 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht **10/SVV/0543** Gruppe Die Andere
  
- 5 Sozial gerechte Bodennutzung **11/SVV/0796** Fraktion SPD
  
- 6 Potsdam entwickelt Grundstücke selbst! **11/SVV/0799** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 7 Leitlinie Grundstücksverkäufe **11/SVV/0889** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
  
- 8 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe **10/SVV/1054** Fraktion DIE LINKE
  
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH **11/SVV/0912** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

10	Eintrag ins Goldene Buch <b>11/SVV/0970</b>	Fraktion DIE LINKE
11	Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c <b>11/SVV/0968</b>	Fraktion Die Andere zur Erledigung
12	Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) <b>11/SVV/0971</b>	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
13	Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011 <b>11/SVV/0973</b>	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
13.1	Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld bis zum 31.12.2020 <b>11/SVV/0974</b>	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
14	Betreuungseinrichtung für Tiere - Entscheidungsmatrix zu möglichen Standorten entsprechend Auftrag aus Hauptausschuss am 30.11.2011	
15	Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften <b>11/SVV/0976</b>	Fraktion Potsdamer Demokraten
16	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
16.1	Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt <b>11/SVV/0806</b>	Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
16.2	Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante	aus HA 29.06.11 - TOP 10.1 - 'Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle bzw. eines Vergabemanagements'
16.3	Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes zu Beschluss 11/SVV/0713 <b>11/SVV/0962</b>	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

16.4	Vorlage eines Vergleichs der Geschäftsführergehälter und Bericht zu den Einstellungskonditionen	aus HA 24.08. - TOP: 11.5 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben Vorlage: 11/SVV/0387
16.5	Sachstandsbericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Zuwegung zum Sportplatz 'Westkurve' gemäß Beschluss: 11/SVV/0711	vierwöchige BE
16.6	Konzept Waschhaus  <b>11/SVV/0894</b>	Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
16.7	Beschlusskontrolle gemäß DS: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955 <b>11/SVV/0963</b>	Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung
16.8	Personalentwicklungskonzept  <b>11/SVV/0897</b>	Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
16.9	Vorlage eines Maßnahmekonzeptes zur Stabilisierung der Wasser- und Abwasserpreise gemäß Beschluss: 11/SVV/0523	
16.9.1	Bericht zu neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren <b>11/SVV/0975</b>	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
16.10	Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der Richtlinien <b>11/SVV/0895</b>	Oberbürgermeister
16.11	Information zum Verfahren der Bürgerbeteiligung bezüglich des Badneubaus	aus StVV 07.12. - Bericht des OBM
16.12	Sachstand Sanierung Archiv	
17	<b>Sonstiges</b>	

## Nicht öffentlicher Teil

- 18            **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.2011**
- 19            **Mitteilungen der Verwaltung**
- 19.1        Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH            Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
**11/SVV/0972**
- 19.2        Eintrag in das Goldene Buch der Stadt            anlässlich Neujahrsempfang
- 20            **Sonstiges**



---

**62. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**Gremium: Hauptausschuss**  
**Sitzungstermin: Mittwoch, 21.12.2011, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus**

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | <b>Eröffnung der Sitzung</b>  |   |
| 2 | <b>Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30. November 2011</b> |   |
| 3 | <b>Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß<br/>Vorlage: 09/SVV/0428</b>   | Fraktionen SPD  |
| 4 | <b>Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht<br/>Vorlage: 10/SVV/0543</b>  | Gruppe Die Andere   |
| 5 | <b>Sozial gerechte Bodennutzung<br/>Vorlage: 11/SVV/0796</b>  | Fraktion SPD  |
| 6 | <b>Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!<br/>Vorlage: 11/SVV/0799</b>  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  |
| 7 | <b>Leitlinie Grundstücksverkäufe<br/>Vorlage: 11/SVV/0889</b>   | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Recht und<br>Grundstücksmanagement |
| 8 | <b>Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe<br/>Vorlage: 10/SVV/1054</b>   | Fraktion DIE LINKE  |
| 9 | <b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH<br/>Vorlage: 11/SVV/0912</b>  | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Finanzen und<br>Berichtswesen      |

10	<b>Eintrag ins Goldene Buch</b> Vorlage: 11/SVV/0970	Fraktion DIE LINKE
11	<b>Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c</b> Vorlage: 11/SVV/0968	Fraktion Die Andere
12	<b>Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)</b> Vorlage: 11/SVV/0971	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
13	<b>Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011</b> Vorlage: 11/SVV/0973	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
13.1	<b>Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld bis zum 31.12.2020</b> Vorlage: 11/SVV/0974	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
14	<b>Betreuungseinrichtung für Tiere - Entscheidungsmatrix zu möglichen Standorten entsprechend Auftrag aus Hauptausschuss am 30.11.2011</b>	
15	<b>Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften</b> Vorlage: 11/SVV/0976	Fraktion Potsdamer Demokraten
16	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
16.1	<b>Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt</b> Vorlage: 11/SVV/0806	Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
16.2	<b>Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante</b>	
16.3	<b>Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes zu Beschluss 11/SVV/0713</b> Vorlage: 11/SVV/0962	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
16.4	<b>Vorlage eines Vergleichs der Geschäftsführergehälter und Bericht zu den Einstellungskonditionen</b>	

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 16.5   | <b>Sachstandsbericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Zuwegung zum Sportplatz 'Westkurve' gemäß Beschluss: 11/SVV/0711</b>   |   |
| 16.6   | <b>Konzept Waschhaus<br/>Vorlage: 11/SVV/0894</b>  | Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum                       |
| 16.7   | <b>Beschlusskontrolle<br/>gemäß DS: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955<br/>Vorlage: 11/SVV/0963</b>   | Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung       |
| 16.8   | <b>Personalentwicklungskonzept<br/>Vorlage: 11/SVV/0897</b>  | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich<br>Verwaltungsmanagement |
| 16.9   | <b>Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes zur Stabilisierung der Wasser- und Abwasserpreise gemäß Beschluss: 11/SVV/0523</b>   |   |
| 16.9.1 | <b>Bericht zu neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren<br/>Vorlage: 11/SVV/0975</b>  | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen               |
| 16.10  | <b>Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der Richtlinien<br/>Vorlage: 11/SVV/0895</b> | Oberbürgermeister   |
| 16.11  | <b>Information zum Verfahren der Bürgerbeteiligung bezüglich des Badneubaus</b>  |   |
| 16.12  | <b>Sachstand Sanierung Archiv</b>  |   |
| 16.13  | <b>Betreuungseinrichtung für Tiere<br/>Vorlage: 11/SVV/0986</b>  | Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt         |
| 16.14  | <b>Informationen zum Beschluss 11/SVV/0926 - Buslinie 696, Robert-Baberske-Straße - Bahnhof Griebnitzsee -Fahrten auch am Wochenende</b>   |   |
| 17     | <b>Sonstiges</b>   |   |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 18 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle</b> |  |
|----|--|--|

**Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.11.2011**

- 19 **Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 19.1 **Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH**  
**Vorlage: 11/SVV/0972** Oberbürgermeister,  
Servicebereich Finanzen und  
Berichtswesen
  
- 19.2 **Eintrag in das Goldene Buch der Stadt**
  
- 20 **Sonstiges**





## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
09. November 2011
- 3 Beratung der Sicherheitslage und Information über die Polizeireform mit dem  
Polizeidirektor
- 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 5 Tierheimneubau  
Vorlage: 11/SVV/0617  
Fraktion DIE LINKE
- 6 städtische Beteiligungen
  - 6.1 Erweiterung Aufsichtsräte  
Vorlage: 11/SVV/0474  
Fraktion Die Andere
  - 6.2 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH  
Vorlage: 11/SVV/0436  
Fraktion FDP
  - 6.3 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH  
Vorlage: 11/SVV/0341  
Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
  - 6.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den  
Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen  
Vorlage: 11/SVV/0501  
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 7 Brauhausberg
  - 7.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg  
Vorlage: 11/SVV/0388  
Fraktion DIE LINKE
  - 7.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges  
Vorlage: 11/SVV/0423  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 7.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg  
Vorlage: 11/SVV/0434  
Fraktion FDP
- 7.4 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg  
Vorlage: 11/SVV/0665  
Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- 8 Straßenreinigungssatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0680  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
und alle Ortsbeiräte
- 9 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012  
Vorlage: 11/SVV/0681  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
und alle Ortsbeiräte
- 10 Parkraumbewirtschaftungskonzept  
Vorlage: 11/SVV/0641  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 11 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im  
öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam  
(Parkgebührenordnung)  
Vorlage: 11/SVV/0642  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II  
Vorlage: 11/SVV/0660  
Fraktion Die Andere
- 13 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II  
Vorlage: 11/SVV/0674  
Fraktion Die Andere
- 14 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder  
Vorlage: 11/SVV/0688  
Fraktion DIE LINKE  
mit Terminänderung im Beschlusstext: Januar 2012
- 15 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen  
Vorlage: 11/SVV/0700  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 16 Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg  
Vorlage: 11/SVV/0762  
Fraktion DIE LINKE

- 17 Bürgerbeteiligung stärken  
Vorlage: 11/SVV/0792  
Fraktion SPD
- 18 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen  
Vorlage: 11/SVV/0797  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 19 WagenHausBurg Hermannswerder  
Vorlage: 11/SVV/0787  
Fraktion DIE LINKE  
Ea Fraktion SPD
- 20 Überplanmäßige Auszahlung zur Entschädigungszahlung für die ehemals Volkseigenen Grundstücke in der Zeppelinstraße in Potsdam  
Vorlage: 11/SVV/0891  
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 21.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt  
Vorlage: 11/SVV/0806  
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- 22 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. November 2011**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor,

- die Tagesordnungspunkte 7.1 – 7.4 (Brauhausberg betreffend) zurückzustellen, da auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen diese zurückgestellt habe und er meine, es solle dem Fachausschuss Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen

- ebenso den Tagesordnungspunkt 21.1 – DS: 11/SVV/0806 - Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, auf die Sitzung am 21. Dezember zu vertagen, da Frau Trauth-Koschnik nicht anwesend sein kann.

Herr Dr. Scharfenberg stimmt diesen Vorschlägen zu, verweist aber auf den vorliegenden Antrag auf Rederecht der Bürgerinitiative Brauhausberg und schlägt vor, dieses trotzdem zu gewähren. Er begründet dies mit dem am vergangenen Samstag von der Bürgerinitiative durchgeführten Workshop, dessen Ergebnisse zur Kenntnis genommen und damit die Leistung der Teilnehmer gewürdigt werden sollte.

Die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 7.1 – 7.4 wird mit 9 JA-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen **angenommen**.

Gegen die Vertagung des Tagesordnungspunktes 21.1 erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag auf Gewährung des Rederechts der BI Brauhausberg wird mit 9 JA-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen **angenommen**. Der Oberbürgermeister schlägt vor, das Rederecht vor dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ einzuräumen.

Im Weiteren beantragt Herr Schultheiß die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 6.3, DS 11/SVV/0341 - Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH, und 6.4, DS 11/SVV/0501 - Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen, da der Abschlussbericht der Transparenzkommission demnächst vorgelegt werde und sich auch zu den Qualifikationsanforderungen an Aufsichtsratsmitglieder äußern werde. Außerdem stehe noch die Beantwortung einer diesbezüglich gestellten Kleinen Anfrage aus, so dass eine Zurückstellung sinnvoll erscheine.

Der Antrag wird mit 6 JA-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 60. Sitzung des Hauptausschusses vom 09. November 2011 bittet Herr Rose zu der ab Seite 4 dargestellten Erklärung des Oberbürgermeisters zur „Zukunft der Vertretung der Verwaltungsspitze in den städtischen Beteiligungen“, den Hinweis des Oberbürgermeisters aufzunehmen, kleine Fraktionen bei der Besetzung der Aufsichtsräte angemessen berücksichtigen zu wollen.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

### **zu 3      Beratung der Sicherheitslage und Information über die Polizeireform mit dem Polizeidirektor**

Anschließend begrüßt der Oberbürgermeister den Polizeidirektor Herrn Meyritz und in seiner Begleitung den Stabschef Herrn Backhoff.

Eingangs bedankt sich Herr Meyritz für die Einladung, stellt sich den Mitgliedern des Hauptausschusses mit Eckdaten aus seinem Lebenslauf vor und verweist auf seine jetzige Funktion, im Ergebnis der Polizeistrukturereform die Polizeidirektion West mit den Bereichen Potsdam, Brandenburg, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming zu leiten. Im Ergebnis der Polizeistrukturereform gebe es ein Polizeipräsidium und 4 Polizeidirektionen; die Schutzbereiche seien umgewandelt worden in Polizeiinspektionen. Damit seien Führungsstrukturen geschaffen und

Verwaltungsstrukturen da, wo notwendig, gestrafft worden. Bezüglich der Revierpolizisten sei er bemüht, diese in gleicher Stärke vorzuhalten.

In seinen ergänzenden Ausführungen verweist Herr Backhoff darauf, dass Herr Marshall „Potsdam erhalten bleibe“ und auf die Dienstleistungsfunktion der Polizei mit der Zielstellung, diese Funktion in gleicher Qualität und Bürgernähe wie bisher auszuüben. Besonderheit in der Stadt Potsdam sei die im Zuge der Polizeistrukturereform zu schließende Wache in Babelsberg - als einzige im Land Brandenburg. Gemeinsam mit der Stadt werde nun nach Möglichkeiten gesucht, um auch weiterhin vor Ort präsent zu sein.

Im Weiteren werden die Nachfragen von Herrn Dr. Scharfenberg beantwortet bezüglich der mit der Stadt geführten Gespräche und möglichen Lösungen, um eine funktionierende Präsenz der Polizei in Potsdam Babelsberg zu finden - was, so Herr Meyritz, auch die Polizeidirektion beschäftigt habe. Derzeit sei man dabei, eine Zeitleiste zu erarbeiten, bis wann diese Schließung vollzogen werde. Da das Objekt angemietet sei, laufe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, wie man am besten aus dem privaten Mietvertrag herauskomme, so dass eine Schließung frühestens im Sommer 2012 erfolgen werde – es könne aber auch Ende des Jahres werden. Danach wird der Wachenwechselfeldienst in die Hennig-von-Tresckow-Straße ziehen, was sich nicht auf die Einsatzzeiten auswirken werde. Ein Ansprechpartner solle für Babelsberg erhalten bleiben und es werde ein „mehr“ als eine Sprechstunde des Revierpolizisten geben, aber ein „weniger“ als eine 24-Stunden-Wache. Ebenso laufen die Gespräche mit der Stadt bezüglich gemeinsamer Sprechstunden mit dem Ordnungsamt. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob es erwägenswert sei, im Rathaus Babelsberg Räumlichkeiten zu nutzen mit einer ständigen Präsenz der Polizei in Verbindung mit dem Ordnungsamt oder es diesbezüglich Hindernisse gebe, antwortet der Oberbürgermeister. Er verweist darauf, dass die Gespräche noch nicht beendet seien, auch deshalb, weil es keinen Entscheidungsdruck gebe. Der Standort Rathaus Babelsberg sei günstig, müsse aber mit der AWO als Träger besprochen werden, was derzeit passiere. Geplant seien gemeinsame Sprechstunden – über deren Intensität müsse man sich verständigen. Derzeit finde im Bürgerhaus am Schlaatz wöchentlich eine Sprechstunde mit dem Revierpolizisten statt, was zukünftig auch im Bürgerhaus Sternzeichen im Wohngebiet „Am Stern“ so sein könne.

Ebenso führt Herr Meyritz aus, dass das Rathaus Babelsberg ein geeigneter, weil zentraler Standort sei – in welcher Art dies gestaltet werde, hänge auch davon ab, wie stark das von den Bürgern angenommen werde. Man werde sich aber bemühen, den Bürgern einen Ausgleich für die Schließung der Wache zu geben. Herr Backhoff empfiehlt, sich die im Schutzbereich Brandenburg geschaffene gemeinsame Anlaufstelle für Ordnungsamt und Polizei anzuschauen, welche die Bürger annehmen. Er meine, dies sei ein schönes Modell, von dem man vieles übernehmen könne.

Auf die Nachfrage von Herrn Schultheiß bezüglich der in der Stadt ausgeübten Straftaten von und gegen Menschen mit Migrationshintergrund verweist Herr Meyritz auf die Zusammenstellung der Zahlen Anfang nächsten Jahres. Herr Backhoff ergänzt, dass zumindest aus den Zahlen des ersten Halbjahres keine auffälligen Tendenzen zu erkennen seien.

Der Oberbürgermeister empfiehlt der guten Tradition folgend, eine Berichterstattung in einer Hauptausschusssitzung im März 2012, wenn die Zahlen vorliegen und bedankt sich bei Herrn Meyritz und Herrn Backhoff für die Berichterstattung.

#### zu 4 **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Der Oberbürgermeister verweist auf die Notwendigkeit der Neuwahl eines Stellvertreters, die sich aus der Neubesetzung des Hauptausschusses ergebe und fragt, ob es Wahlvorschläge gebe.

Herr Heuer schlägt für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Michael Schröder vor, der diese Funktion bereits mehrere Jahre ausgeübt habe und plädiert für eine offene Abstimmung.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Dr. Scharfenberg an.

Dem Antrag von Herrn Heuer folgend verweist der Oberbürgermeister gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 der BbgKVerf. auf die Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses, um von der geheimen Wahl abweichen zu können.

Der Antrag auf offene Abstimmung wird **einstimmig angenommen**.

Danach erfolgt die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden in offener Abstimmung:

Für Herrn Schröder stimmen 12 Hauptausschussmitglieder mit JA, eines mit „Nein“ und 3 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Damit ist Herr Michael Schröder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt. Herr Schröder nimmt die Wahl an.

#### zu 5 **Tierheimneubau** **Vorlage: 11/SVV/0617** Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister erinnert an die Behandlung des Antrags in der Hauptausschusssitzung am 26. Oktober 2011 und den dazu abgestimmten Änderungsantrag, der den 2. Absatz des Vorschlags aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ersetzen sollte. Auf Grund der Irritationen in der Stadtverordnetenversammlung sei dieser Antrag an den Hauptausschuss zurücküberwiesen worden.

Anschließend bringt Frau Müller Preinesberger eine geänderte Fassung des 2. Absatzes mit folgendem Wortlaut ein:

*Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, **ein planungsrechtlich geeignetes** Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere auf dem Wege eines Vergabeverfahrens einem Betreiber zum Kauf/ Erbbaupacht anzubieten.*

Damit habe die Verwaltung versucht, das Anliegen der Stadtverordneten aufzunehmen und zu formulieren, mit einer weitestgehenden Deckung der Voten aus dem Ausschuss Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

In der weiteren Diskussion werden Argumente bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge ausgetauscht. Herr Dr. Scharfenberg verweist in seinen Ausführungen darauf, dass der Änderungsantrag des Ausschusses KOUL ausdrücklich auf die Marquardter Straße abstelle, was auch erhalten bleiben

solle. Seine Frage, ob dieses Gelände auch in der angekündigten Matrix enthalten sei und mit geprüft werde, bejaht Frau Müller-Preinesberger und verweist darauf, dass die Marquardter Straße auch wieder mit aufgenommen werden könne.

Auf seine Frage nach Gesprächen mit dem TSV entgegnet sie, dass Gespräche stattfinden und zwar auf konstruktiver Ebene, wobei es um solche Dinge wie Flächen, Zwingergrößen etc. gehe. Gespräche dürfen genau dann nicht mehr geführt werden, wenn es um ein konkretes Grundstück gehe, aber soweit sei die Stadt noch gar nicht. In der weiteren Diskussion werden die Verfahren zur Ausschreibung von Grundstücken erneut erläutert und sich im Ergebnis darauf geeinigt, die **Marquardter Straße als Beispiel in den Text wieder aufzunehmen.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, **ein planungsrechtlich geeignetes Grundstück (z.B. Marquardter Straße)** für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere auf dem Wege eines Vergabeverfahrens einem Betreiber zum Kauf/ Erbbaupacht anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind für einen potentiellen Standort nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanken wird ein hoher Stellenwert bei der Entscheidungsfindung eingeräumt.
2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Alle potentiellen Standorte sind mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in einer Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten zur Sitzung des Hauptausschusses am 21. Dezember 2011 vorzulegen, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 4

## **zu 6 städtische Beteiligungen**

### **zu 6.1 Erweiterung Aufsichtsräte**

**Vorlage: 11/SVV/0474**

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein, der nach seiner Meinung auf einer Linie mit der Transparenzkommission liege. Damit könne dem Problem der mangelnden Informations- und Kontrollrechte der Stadtverordneten begegnet werden. Das Argument der mangelnden Effektivität großer Gremien sei nach seiner



Auffassung ein arbeitsorganisatorisches Problem, was auch für 18 Mitglieder eines Aufsichtsrates lösbar sein müsse.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er das Anliegen ausdrücklich unterstütze und dieser Antrag der bisher dazu geführten Diskussion folge. Auch er meine, dass eine Arbeitsunfähigkeit nicht gegeben sei, da die Fraktionen die Möglichkeit haben, eine Person ihres Vertrauens in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Frage sei, wie gesichert werde, dass möglichst alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten seien.

Herr Exner verweist in seinen Ausführungen auf die unterschiedlichen Konditionen in den einzelnen Aufsichtsräten, die zum Teil private Beteiligungen hätten, Experten oder auch Arbeitnehmervertreter. Am Beispiel des Klinikums stellt er dar, dass der Aufsichtsrat 24 Mitglieder haben müsse, um die Verhältnisse zu sichern und empfiehlt, jedes Unternehmen einzeln zu betrachten.

Frau Dr. Müller äußert ihr Unverständnis über die selektive Behandlung von Tagesordnungspunkten und betont, dass man entweder die Arbeit der Transparenzkommission ernst nehme, was dann aber für alle Aufsichtsräte gelte oder eben nicht. Die Frage sei, was passiere, wenn dieser Antrag als „Grundsatzbeschluss“ angenommen werde – für sie sei das Vorgehen inkonsequent und nicht nachvollziehbar.

Herr Heuer führt aus, dass für die EWP ein neuer Aufsichtsrat gewollt gewesen sei; mit der beschlossenen Änderung der Tagesordnung und der Zurückstellung der Punkte 6.3 und 6.4 darüber aber nun nicht beraten werden könne. Er meine, die Antragsteller hätten sich scheinbar nicht mit den Folgen des vorliegenden Antrags beschäftigt, denn Herr Exner habe am Beispiel des Klinikums dargestellt, dass ein Aufsichtsrat so nicht arbeitsfähig sei. Außerdem habe die Transparenzkommission erklärt, zur Größe der Aufsichtsräte keinen Vorschlag machen zu wollen und in der letzten Hauptausschusssitzung sei man sich darüber einig gewesen, eine schnelle Lösung finden zu wollen.

Herr Rose entgegnet, dass sich die Fraktion auf die 6 wichtigsten Beteiligungen konzentriert habe und es um einen Grundsatzbeschluss gehe, bevor man zu Einzelheiten komme.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er es als nicht unmöglich ansehe, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es sei erforderlich, sich eine Gesamtübersicht zu verschaffen mit dem Ziel, möglichst alle Fraktionen einzubeziehen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Für die EWP werde die Fraktion DIE LINKE z. B. beantragen, einen Belegschaftsvertreter mit aufzunehmen. Deshalb plädiere er für eine differenzierte Gesamtbetrachtung, was auch eine Einigung mit den Mitgesellschaftern mit einbeziehe. Den Antrag solle man zum Anlass nehmen, die Verwaltung aufzufordern, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten, die Empfehlungen der Transparenzkommission mit aufzunehmen und dann insgesamt zu diskutieren. Er meine, die Zeit der „schmalen“ Aufsichtsräte sei vorbei.

Herr Dr. Wegewitz führt aus, dass die Transparenzkommission deshalb keine Empfehlung zur Größe der Aufsichtsräte geben werde, weil dies keinen Einfluss auf die Qualität habe. Experten gehen von einer Maximalgröße von 7 – 9 aus, empirische Untersuchungen sagen bis 12 Mitglieder. Außerdem halte er es für einen Irrtum, dass Stadtverordnete über diesen Weg an mehr Informationen kommen würden, denn die Aufsichtsratsmitglieder seien einzig dem Unternehmen verpflichtet.

Im Weiteren werden die Fragen der Ämterhäufung bei kleinen Fraktionen, die Zurückstellung des Antrags und eine Auflistung der Verwaltung, welche Größen der Aufsichtsräte mit welchen Konsequenzen verbunden seien, diskutiert. Herr Heuer plädiert für eine sofortige Abstimmung, da dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag seit dem 30. Mai 2011 vorliege, so dass ausreichend Zeit gewesen sei, sich mit dem Anliegen zu beschäftigen – alles andere sei eine Verzögerung der Prozesse.

Im Ergebnis wird der Antrag von Herrn Heuer auf sofortige Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **angenommen**. Anschließend stellt der Oberbürgermeister den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Neubildung der Aufsichtsräte folgender städtischer Betriebe und die Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder aus:

- Pro Potsdam GmbH
- GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Klinikum „Ernst von Bergmann“ GmbH
- Stadtwerke Potsdam GmbH
- Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen für die Neubildung der Aufsichtsräte zu prüfen. Die Neubildung ist soweit wie möglich und so schnell wie möglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über den Sachstand ist der Hauptausschuss im Juli 2011 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 10  
Stimmenthaltung: 5

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

**zu 6.2 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH**

**Vorlage: 11/SVV/0436**

Fraktion FDP

Herr Heuer bringt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ein, mit dem der Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden soll:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt

Er begründet diesen Vorschlag damit, dass die bisherige Diskussion bestehende Vorbehalte gegen „kleine“ Aufsichtsräte gezeigt habe. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH werde das Gewicht

der demokratisch gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium der städtischen Gesellschaft beteiligen. Mit wachsender Mitgliederzahl (ab etwa 10 oder 12 Mitgliedern) bestehe jedoch die Gefahr der Ineffizienz des Gremiums. Durch diesen Kompromissvorschlag wären sechs Fraktionen im Aufsichtsrat der PRO POTSDAM vertreten, der Aufsichtsrat weiterhin arbeitsfähig und eine effiziente Willensbildung möglich.

Herr Exner erläutert anschließend die Sitzverteilung nach diesem Vorschlag, mit dem die Fraktion DIE LINKE 2 (bisher: 2), die Fraktion SPD 2 (bisher: 1), die Fraktion CDU/ANW 1 (bisher: 1), die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 und die Fraktion FDP 1 Sitz erhalten würden. Die Fraktionen Die Andere und BürgerBündnis müssten sich für den verbleibenden Sitz einigen oder lösen.

Herr Dr. Scharfenberg beantragt, die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ zu ersetzen, um mehr Fraktionen aufnehmen zu können. Dann hätte die Fraktion DIE LINKE einen Sitz mehr und die SPD wäre im Losverfahren – würden beide auf diesen zusätzlichen Sitz verzichten, könnten die Fraktionen BürgerBündnis und Die Andere vertreten sein.

Dieser Änderungsantrag wird mit 9 NEIN-Stimmen, bei 7 JA-Stimmen **abgelehnt**.

Der mit dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geänderte Beschlusstext wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Gesellschaftervertrag der PRO POTSDAM GmbH wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	9
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	0

**zu 6.3 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH  
Vorlage: 11/SVV/0341**

Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 6.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen  
Vorlage: 11/SVV/0501**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 7 Brauhausberg**

**zu 7.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg**

**Vorlage: 11/SVV/0388**

Fraktion DIE LINKE

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 7.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges**

**Vorlage: 11/SVV/0423**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 7.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg**

**Vorlage: 11/SVV/0434**

Fraktion FDP

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 7.4 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg**

**Vorlage: 11/SVV/0665**

Fraktionen FDP, BürgerBündnis

gemeinsame Behandlung mit allen anderen Brauhausberg-Vorlagen

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 8 Straßenreinigungssatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0680**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
und alle Ortsbeiräte

Der Oberbürgermeister betont in seinen Ausführungen, dass nach intensiven Diskussionen in den Fraktionen und Ausschüssen die Reinigungsklasse 2 nach wie vor strittig sei. Es habe eine rechtliche Expertise gegeben, die eine Unzulässigkeit dieser Reinigungsklasse deutlich gemacht, den Ausschuss KOUL aber nicht überzeugt habe. Deshalb sei seitens der Stadt die Kommunalaufsicht angerufen worden, die in einer mündlich übermittelten Stellungnahme mitgeteilt habe, dass sie die Auffassung der Stadt teile. Da die Stellungnahme noch nicht schriftlich vorliege, schlage er vor, keine Debatte über die Straßenreinigungssatzung zu führen und die Stellungnahme den Fraktionen schnellstmöglich zuzuleiten, denn er wolle keine Empfehlung des Hauptausschusses ohne Kenntnis dieser.

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme und Verständigung in den Fraktionen, könne die Satzung dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011 diskutiert werden. Sollte es dennoch eine Beschlussfassung wie von den Fraktionen favorisiert erfolgen, wäre diese rechtswidrig und hätte entsprechende Konsequenzen.

Herr Rietz bittet, nicht nur die Antwort der Kommunalaufsicht auszureichen, sondern auch die Fragestellung, was der Oberbürgermeister zusagt.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

**zu 9 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**

**Vorlage: 11/SVV/0681**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
und alle Ortsbeiräte

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 8

**zu 10 Parkraumbewirtschaftungskonzept**

**Vorlage: 11/SVV/0641**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schröder erklärt eingangs, dass die Fraktion CDU/ANW dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zustimmen werde, aber keiner Gebührenerhöhung. Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die dazu geführten Diskussionen, in denen sich bereits abzeichnete, dass es keine Zustimmung geben werde und die Empfehlung zu einer stufenweisen Einführung gegeben wurde.

Herr Heuer bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD bezüglich der Einführung eines Mischparkens, der folgenden Wortlaut hat:

*Die Umsetzung des Punktes 5. Erhöhung der Parkgebühren unter dem im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen erfolgt unter der Bedingung, dass, analog zu neu einzurichtenden Parkbewirtschaftungsbereichen, auch in bestehenden Bereichen Mischparken eingeführt wird. Dies gilt nicht für den Innenbereich des Holländischen Viertels. Bei der Kennzeichnung des Mischparkens ist durch die Ausweisung von Zonen eine sparsame Beschilderung zu erreichen.*

Bezug nehmend auf die stufenweise Einführung schlägt Herr Goetzmann vor, nach dem Punkt 5 zur Begründung der Beschlussvorlage einen Punkt 6 „Stufenkonzept“ einzufügen.

Auf Hinweis von Frau B. Müller, dass die Begründung nicht Beschlussbestandteil sei, schlägt er vor, einen Punkt 2 im Beschlusstext mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„2. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind stufenweise einzuführen. Das Stufenkonzept gemäß Anlage 3 ist Bestandteil des Beschlusses.“

Die Anlage 3 liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich vor und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der weiteren Diskussion spricht sich Herr Schultheiß für eine fünfzigprozentige Erhöhung der Gebühren aus und fragt, wie es die Verwaltung schaffen wolle, dass alle Anwohner Parkberechtigungsscheine erhalten können. Herr Dr. Scharfenberg empfiehlt, heute auf Grund des ablehnenden Signals aus der letzten Hauptausschusssitzung darüber nicht abzustimmen.

Die Empfehlung auf Zurückstellung wird mit 7 Ja-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen **angenommen**.

**zu 11      Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)**

**Vorlage: 11/SVV/0642**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 10

**zu 12      Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II**

**Vorlage: 11/SVV/0660**

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein. Herr Exner verweist in seinen Ausführungen auf einen ähnlich bereits beschiedenen Antrag, in dem allerdings keine „höheren Gehälter bzw. Bezüge als der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam“ gefordert worden seien – jetzt sind es doppelt so hohe Bezüge. Er erläutert, dass die Besetzung unter der Prämisse, den bestmöglichen Geschäftsführer zu finden, erfolge und das könne dann mal mehr und auch mal weniger sein als das, was jetzt in dem Antrag gefordert werde. Deshalb empfehle er die Ablehnung.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Antrag ein wichtiges Anliegen aufgreife, was in der Stadt hitzig debattiert worden sei. Außerdem habe er um eine Darstellung gebeten, wie das in anderen Städten gehandhabt werde, so dass man sich auf dieser Basis verständigen könne. Darüber hinaus bestehe das Anliegen, Geschäftsführergehälter zu veröffentlichen, schon seit Ende der 90-er Jahre.

Frau Dr. Müller meint, dass das Problem darin bestehe, dass in Unkenntnis der jetzigen Gehälter die Konsequenzen nicht abschätzbar seien. Außerdem gelte es nicht nur Quantitäten zu betrachten, sondern auch die Qualität zu berücksichtigen. Berlin sei da schon einen Schritt weiter und veröffentliche die Gehälter nicht nur im Netz, sondern auch in Zeitungen. Mit dem Wissensstand von heute sei eine Entscheidung nicht möglich, weil dafür Relationen gebraucht werden.

Herr Schröder meint, dass sich das Gehalt für die Geschäftsführer nach Verantwortung und Leistungsumfang des Unternehmens richten und ein Maß für eine ausgewogene Bezahlung gefunden werden müsse. Herr Heuer verweist auf einen bereits gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die für eine Veröffentlichung der Gehälter notwendige Klausel in die neu abzuschließenden Verträge aufzunehmen, womit die Stadt also auf einem guten Weg sei. Außerdem, so der Oberbürgermeister, werden die Gehälter im nicht öffentlichen Teil des Beteiligungsberichtes aufgeführt, soweit die genannte Klausel schon in den Verträgen stehe. Schwierig sei, die Zahlen ins Verhältnis zu setzen, weil hier auch die Größe des Unternehmens, der Umsatz etc. eine Rolle spiele. Das könne beispielhaft vorgelegt werden; er meine aber, dass das generell nicht helfen werde.

Der Verfahrensvorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, den Antrag zurückzustellen und die Verwaltung nochmals feststellen zu lassen, in welchen Verwaltungen das gemacht werde und mit welchen Zahlen, um sich auf dieser Grundlage erneut zu verständigen, wird mit 9 Nein-Stimmen, bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt, so dass der vorliegende Antrag zur Abstimmung gestellt wird:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der städtischen Betriebe werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den kommunalen Unternehmen keine Arbeitsverträge mehr abgeschlossen werden, durch die Geschäftsführer/innen oder leitende Angestellte Gehälter bzw. Bezüge erhalten, die mehr als doppelt so hoch sind wie die Bezüge des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 10

Stimmenthaltung: 0

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 13

**Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II**

**Vorlage: 11/SVV/0674**

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein, der u. a. die Kontrollrechte der Stadtverordneten stärken solle. Die Nachfrage von Herrn Schüler, ob sich das generell auf alle Gegenstände beziehe oder nur die Geheimhaltung für Stadtverordnete gemeint sei, beantwortet Herr Rose – es gehe um die Geheimhaltung für Stadtverordnete. Auf die Nachfrage von Herrn Heuer, ob es solche Verträge bereits gebe und welcher Art diese seien, antwortet Herr Exner. Es gebe Sparten und Branchen, wo auf die Geheimhaltung großen Wert gelegt werde, wie z. B. bei Künstlern und deren Gagen. Würde das im Vertrag anders geregelt sein, werde es wohl zu keinem Vertragsabschluss kommen. Herr Heuer merkt an, dass es auch um den Schutz Dritter gehe.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich verwundert über die Diskussion, denn es habe auch schon einen Antrag der Fraktion SPD zur Änderung des Aktiengesetzes gegeben und der uneingeschränkten Auskunft für Stadtverordnete. Der Antrag sage, die Klausel solle die Ausnahme sein und mit einer entsprechenden Begründung in den Vertrag aufgenommen werden. Vieles, was in den Unternehmen laufe, werde nicht 1:1 an die Stadtverordneten weitergegeben und könne auch nicht weitergegeben werden.

Herr Schüler verweist in seinen Ausführungen auf die Arbeit der Transparenzkommission, die sich seit geraumer Zeit um dieses Anliegen bemühe. Der Antrag sage etwas anderes und wolle etwas anderes – deshalb sollte dem Ergebnis der Transparenzkommission nicht vorgegriffen werden.

Anschließend wird der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen städtischer Betriebe werden angewiesen, sicherzustellen, dass keine Verträge geschlossen werden, die eine Geheimhaltungspflicht gegenüber den Stadtverordneten enthalten oder begründen. In dringenden Einzelfällen kann die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall entscheiden, dass eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 9

Stimmenthaltung: 5

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag **abzulehnen**.

**zu 14 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder**

**Vorlage: 11/SVV/0688**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Herr Exner verweist auf einen mitgebrachten Handlungskatalog, der seit Dezember 2010 allen Fraktionen vorliege – auch digital. Außerdem gebe es den Ehrenkodex und es sei im Mai 2011 eine Folgeveranstaltung organisiert worden. Ein Aufsichtsratsmitglied müsse sich bei aller Unterstützung selbst seiner Rechte und Pflichten bewusst sein. Darauf Bezug nehmend betont Herr Dr. Scharfenberg, dass das geläufig sei und die Reaktion von Herrn Exner dem Anliegen nicht angemessen. Noch vor wenigen Monaten sollten Aufsichtsratsmitglieder bezüglich dieses Anliegens aktiviert werden. Ziel des Antrags sei, dass Aufsichtsratsmitglieder sicherer auftreten und mehr tun als bisher.

Herr Schüler betont, dass auch er es für sinnvoll halte, Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig und bei signifikanten Änderungen zu informieren. Ebenso wie über Rechte, Pflichten und auch Grenzen – und das möglichst aktuell. Aber auch hier verweist er auf die Aktivitäten der Transparenzkommission.

Herr Heuer spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, denn es gebe einen unterschiedlichen Kenntnisstand darüber, was Aufsichtsratsmitglieder dürfen und nicht dürfen.

Im Ergebnis der Diskussion fasst der Oberbürgermeister zusammen, dass es einmal darum gehe, die unterschiedlichen Informationsmaterialien zusammenzutragen, zu ergänzen und auszureichen, einschließlich der Ergebnisse der Transparenzkommission zu diesem Thema. Wenn in diesem Paket etwas fehle, bitte er um eine entsprechende Information. Trotzdem habe jedes Mitglied eines Aufsichtsrates die Verantwortung, sich regelmäßig zu informieren, entweder über das Beteiligungsmanagement oder das Unternehmen selbst. Sollte es diesbezüglichen Bedarf geben, solle dies angezeigt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im **Januar 2012** einen Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung vorzulegen. Dieser Katalog soll insbesondere darauf gerichtet sein, mehr Transparenz zu erreichen, indem den Aufsichtsratsmitgliedern, ausgehend von ihren Rechten und Pflichten, mehr Sicherheit im Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht gegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

**zu 15 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen**

**Vorlage: 11/SVV/0700**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Herr Schüler bittet, diesen Antrag bis zur Klärung des Umfangs der Akteneinsicht **zurückzustellen**.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## zu 16 **Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg**

**Vorlage: 11/SVV/0762**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und betont, dass das Anliegen durch die Urteile der Gerichte sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsicht bekräftigt werde.

Anschließend erläutert Herr Exner das Verfahren, die Vorgänge sowie die Bewertung der Verwaltung des auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung veräußerten Grundstücks. Auf Grund der öffentlichen Berichterstattungen habe die Kommunalaufsicht eine Berichterstattung angefordert und im Ergebnis dieser mitgeteilt, dass das Grundstücksgeschäft genehmigungsbedürftig sei, da die formellen Voraussetzungen einer Genehmigungsfreistellung nicht mehr gelten. Im Weiteren habe sie mitgeteilt, dass das Grundstücksgeschäft genehmigungsfähig sei, verbunden mit dem Hinweis, den Vertrag anders zu gestalten. Er erläutert diesen Hinweis und die daraus resultierenden Konsequenzen.

Frau Krusemark schließt daran an, dass nunmehr der Weg für Verhandlungen wieder offen sei und sie deshalb weitere Ausführungen nur im nicht öffentlichen Teil machen könne.

In der sich anschließenden Diskussion betont Frau Bankwitz Bezug nehmend auf die Äußerungen von Herrn Exner, dass die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage der Verwaltung mit deren Vorschlägen und deren Begründung beschlossen habe.

Herr Dr. Scharfenberg sieht in dieser Angelegenheit einen unhaltbaren Vorgang, der sich nicht wiederholen dürfe und kritisiert, dass die Stadt das Bemühen der Eigenheimbesitzer, Rechtssicherheit zu erlangen, nicht unterstützt habe. Die Aufmerksamkeit für das Anliegen, ein Vorkaufsrecht einzuräumen, sei aus den Reihen der Stadtverordneten gekommen und erst dann in die Beschlussfassung eingeflossen. Die öffentliche Hand sei ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden und deshalb fordere er, jetzt den Weg der Einigung zu gehen. Im Weiteren bittet er, das Schreiben der Kommunalaufsicht den Fraktionen zur Kenntnis zu geben und betont, dass sich der Antrag darauf beziehe, die persönliche Verantwortung zu klären. Ebenso sei zu klären, wie solche Prozesse laufen, denn dieses Vorgehen dürfe sich nicht wiederholen.

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass das Rechnungsprüfungsamt bereits beauftragt worden sei, den Sachverhalt nachzuprüfen und die Verantwortung zu klären. Dies sei noch nicht ganz abgeschlossen, werde aber in der morgigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert.

Herr Schüler betont in seinen Ausführungen, dass er die Auslegungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und des Investitionsvorranggesetzes im Zusammenhang mit dieser Grundstücksveräußerung nicht verstehe; außerdem stelle er die Auffassung der Kommunalaufsicht, der Vertrag sei schwebend unwirksam, in Frage. Zu klären sei auch, was mit dem Vertrauensschutz des Erwerbers sei, der Teile des Grundstücks ja schon weiterverkauft habe. Viele Fragen seien offen, die geklärt und beantwortet werden wollen.

Herr Schröder merkt kritisch an, dass dieses Vorgehen kein Einzelfall sei, wie die

Stadt mit ihren Bürgern umgehe, weshalb er diesen Sachverhalt politisch geklärt wissen wolle.

Auf die Ausführungen von Herrn Exner zur Preisbildung und Akzeptanz der Kommunalaufsicht zum Verkehrswertgutachten verweist Herr Schröder darauf, dass die Landeshauptstadt im Januar bereits mit der Erschließung begonnen und es sich damit nicht mehr um Rohbauland gehandelt habe. Dementsprechend hätte es einer Information und Überarbeitung der Beschlussvorlage bedurft. Er wolle wissen, warum die Verwaltung dieser Informationspflicht nicht nachgekommen sei.

Genau diese Details, so Herr Exner, werden nochmals geprüft und im Rechnungsprüfungsamt am morgigen Tag durchgegangen. Er habe selbst großes Interesse daran, sich dies genauer „anzugucken“.

Herr Schröder betont, dass nach Aktenlage festzustellen sei, dass das Vorkaufsrecht im Zuge der Verhandlungen mit dem Erwerber sozusagen „verschwunden“ sei. Frau Bankwitz schließt sich dem an und fragt, warum die Stadt nicht selbst den Gewinn abgeschöpft habe. Sie merkt im Weiteren kritisch an, dass den Eigenheimbesitzern eine zweckentfremdete Nutzung vorgeworfen worden sei, denn sie hätten die Grundstücke nur als Gärten angemietet. Die Nutzer hätten aber eine Baugenehmigung der Stadt erhalten, so dass ein „Betrugsvorwurf“ nicht haltbar sei.

Da Herr Heuer im Zuge der Diskussion mehrfach auf seine diesbezügliche Akteneinsicht angesprochen wurde, führt dieser aus, dass er sich nicht in der Pflicht sehe, die Ergebnisse der Diskussion mit denen seiner Akteneinsicht zu verknüpfen und nach „wahr oder falsch zu sortieren“. Die Vorgänge müssen bis zum Ende geprüft werden.

Nach einem weiteren Meinungs austausch zu den veranschlagten Grundstückspreisen, der Umsetzung der im Beschluss 10/SVV/0902 enthaltenen Klausel zum Vorkaufsrecht und möglichen Entschädigungszahlungen an die Käufer, fordert Herr Dr. Scharfenberg die Abstimmung des Antrags, denn der Hauptausschuss stehe schon deshalb in der Pflicht, weil die Beschlussvorlage in diesem behandelt worden sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im **Januar 2012** nach einer entsprechenden Untersuchung mitzuteilen, wer dafür verantwortlich ist, dass den Besitzern der Eigenheime im B-Plan-Gebiet Bertiniweg trotz entsprechender Kaufanträge kein Vorkaufsrecht gewährt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**neu** Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung wird der Bürgerinitiative Brauhausberg das Rederecht gewährt und durch Herrn Hintze wahrgenommen. Er erläutert die Ergebnisse der Ideenwerkstatt und verweist darauf, dass sich 99 % der Teilnehmer für den Erhalt des „Minsk“ und der Schwimmhalle am Brauhausberg ausgesprochen hätten. Er fordert einen Planungsstopp für das

Sport- und Freizeitbad und die Aufhebung entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie den Abbruch der Planungen für den Brauhausberg. Die Begründung, Potsdam brauche Wohnungen, sei ein „Scheinargument“, weil bezahlbarer Wohnraum an diesem Standort nicht zu haben sein werde. Er bedankt sich für die Unterstützung des Ideenwettbewerbs durch die Stadt, einschließlich der finanziellen Hilfe.

**zu 17 Bürgerbeteiligung stärken**

**Vorlage: 11/SVV/0792**

Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag ein. Auf die Nachfrage des Oberbürgermeisters, ob dieser Antrag in das Bürgerbeteiligungsverfahren einbezogen oder abgestimmt werden solle, entgegnet er, dass, wenn dies mit den im Antrag benannten Instrumenten passiere, mit einbezogen werden solle.

Herr Schüler macht darauf aufmerksam, dass im ersten Workshop zur Bürgerbeteiligung die Teilnehmer mit Festlegungen „verprellt“ worden seien und er sich deshalb gegen eine Abstimmung ausspreche und für die Einbeziehung des Anliegens in die weitere Diskussion.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass er nicht den Eindruck habe, es gebe zu wenig Ideen, so dass er es nicht für nötig halte, noch weitere „in die Welt zu setzen“. Die SPD binde sich darüber hinaus damit selbst, wie z. B. bei Bürgerbefragungen, die in der Diskussion aber ein strittiges Thema seien.

Herr Heuer bittet um Abstimmung des Antrags.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage dargestellten Sachverhalte als Grundlage für den Vorschlag einer Beteiligungssatzung oder die Änderung der Hauptsatzung zu verwenden und in die Diskussion über die Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 4

**zu 18 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

**Vorlage: 11/SVV/0797**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler bringt den Antrag ein und betont, dass es um eine Auswahl von Punkten gehe, deren Ergebnisse öffentlich gemacht werden können. Herr Exner stimmt dem Anliegen zu, dass Ergebnisse aus nicht öffentlichen Sitzungen, z. B. ohne Namensnennung im Amtsblatt der Stadt öffentlich gemacht werden.

Den in der Diskussion unterbreiteten Vorschlag, das auch für Aufsichtsratssitzungen zu nutzen, so Herr Schüler, wolle er mit dem jetzt vorliegenden Antrag nicht vermengen, außerdem habe die Transparenzkommission auch das auf dem „Schirm“.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

In jeder nichtöffentlichen Sitzung wird regelmäßig ein TOP "Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung für eine Veröffentlichung" auf die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gesetzt. Unter diesem TOP beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil, zu denen eine Veröffentlichung erfolgen soll und spricht grob den Inhalt der Veröffentlichung ab, die dann der Hauptverwaltungsbeamte tätigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 19**      **WagenHausBurg Hermannswerder**

**Vorlage: 11/SVV/0787**

Fraktion DIE LINKE

Ea Fraktion SPD

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Anschließend erläutert Herr Dr. Wegewitz den Änderungsantrag der Fraktion SPD mit folgendem Wortlaut:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis April 2012 entweder mit den Bewohnern der Wagenhausburg den weiteren Verbleib auf eine auch über fünf Jahre hinausgehende tragfähige vertragliche Grundlage zu stellen oder aber bis zu diesem Zeitpunkt die Verwertungsinteressen der Stadt für das Areal auf Hermannswerder nachvollziehbar zu spezifizieren und gleichzeitig mit den Bewohnern ernsthaft über vertretbare Alternativstandorte zu verhandeln. Dabei ist ins Verhältnis zu setzen, wie viele Personen derzeit dort wohnen und wie viele Personen bei einer Veräußerung für Wohnungsbau auf der gleichen Fläche voraussichtlich wohnen werden.*

Im Weiteren wird die Anmerkung von Frau Dr. Müller, in der 3. Zeile die Worte „oder aber“ durch ein „und“ zu ersetzen, diskutiert. Dies begründete sich darin, dass beide Aspekte bisher gegenübergestellt wurden, aber zusammengehören. Herr Dr. Wegewitz spricht sich gegen diese Änderung aus, weil sonst ein Grundstück mit einem nicht unerheblichen Wert gebunden werde. Herr Schüler merkt an, dass aber beide Szenarien klar sein müssen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Dr. Scharfenberg übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion SPD unter der Maßgabe, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Hauptausschuss die daraus resultierende Entscheidung treffen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis April 2012 entweder mit den Bewohnern der Wagenhausburg den weiteren Verbleib auf eine auch über fünf Jahre hinausgehende tragfähige vertragliche Grundlage zu stellen oder aber bis zu diesem Zeitpunkt die Verwertungsinteressen der Stadt für das Areal auf Hermannswerder nachvollziehbar zu spezifizieren und gleichzeitig mit den Bewohnern ernsthaft über vertretbare Alternativstandorte zu verhandeln.**

**Dabei ist ins Verhältnis zu setzen, wie viele Personen derzeit dort wohnen und wie viele Personen bei einer Veräußerung für Wohnungsbau auf der gleichen Fläche voraussichtlich wohnen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 20 Überplanmäßige Auszahlung zur Entschädigungszahlung für die ehemals Volkseigenen Grundstücke in der Zeppelinstraße in Potsdam**

**Vorlage: 11/SVV/0891**

Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

Auf die Anmerkung von Frau B. Müller, dass der bestandskräftige Bescheid des BADV vom 06.10.2005 nicht vorliege, sichert Frau Krusemark zu, diesen den Fraktionen per Mail zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 196.009,73 Euro aus dem Aufwandskonto **1119901.5495000** sowie aus dem Auszahlungskonto **1119901.7495000** wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 21 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 21.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt**

**Vorlage: 11/SVV/0806**

Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte

**zurückgestellt** – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 22 Sonstiges**

keine Wortmeldungen



öffentlich

**Betreff:**

Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß

**Einreicher:** Fraktionen SPD, FDP/FP

Erstellungsdatum 21.04.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		x
06.05.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Juni 2009 eine Vorlage „Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß“ in den Geschäftsgang einzubringen.

gez. M. Schubert      gez. M. Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzender      Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem es trotz intensiver Verhandlungen bisher nicht möglich war, einen Ersatzstandort für die Anlage des Tennisclubs Rot-Weiß vorzulegen, erscheint es kaum noch realistisch und vermittelbar, mit der Entscheidung über den Erpachtvertrag für Rot-Weiß weiter zu warten.



öffentlich

**Betreff:**

Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht

**Einreicher:** Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.07.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
16.09.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
29.09.2010	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, um sicherzustellen:*

- dass der Alkoholmissbrauch im Rahmen der Babelsberger Live-Nacht begrenzt wird
- dass die Verschmutzung der Geh- und Radwege mit Glasscherben und Einwegverpackungen unterbunden werden
- dass Bedrohungen und Übergriffe durch organisierte rechte Aktionsgruppen oder gewalttätige Cliquen ausgeschlossen werden.

Dabei ist zu prüfen, wie die Veranstalter und an der Livenacht beteiligten gastronomischen Einrichtungen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen angemessen beteiligt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Januar 2011 zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Auf einer eigenen Internetseite wird die Babelsberger Livenacht wie folgt beworben:

*„Am Samstag ist wieder Livenacht! Auf die Plätze! Fertig! Los! Heißt es auch in diesem September wieder zur zweiten Livenacht des Jahres. Am Nachmittag startet das Familienprogramm und abends gehts dann wie immer mit alkoholischen Getränken und Livemusik richtig zur Sache.“*

Die Bewohner/innen des Stadtteils wissen aus jahrelanger leidvoller Erfahrung, was das heißt. Nicht wenige Babelsberger/innen meiden den Stadtteil, indem sie die Wohnung bis zum nächsten Mittag nicht verlassen oder nach Möglichkeit über das Wochenende verreisen.

Das gern als freundliches Stadtteilst fest verkaufte Event ist längst zu einem abendlichen Massenbesäufnis geworden, dessen Erfolg offenbar vorrangig an den Verkaufszahlen alkoholischer Getränke gemessen wird. Kinder- und Rahmenprogramme am Nachmittag können darüber nicht hinwegtäuschen.

Statt mit populistischen Alkoholverboten am Hauptbahnhof sollte sich die Verwaltung im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes um die sinnvolle Begrenzung von Drogen- und Gewaltexzessen während der Babelsberger Livenacht kümmern.



öffentlich

**Betreff:**

Sozial gerechte Bodennutzung

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Richtlinie für die Stadt Potsdam vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Januar 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen, die die sozial gerechte Bodennutzung regelt. Mit der Richtlinie soll verbindlich geregelt werden, wie in Anwendung von § 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag) zukünftig Kaufbegünstigte/Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau zu beteiligen sind.

Demnach sind zukünftig regelmäßig:

1. Die Planungskosten durch die Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Hierzu zählen alle zu erhebenden Daten und zu erarbeitenden Unterlagen und Gutachten, die für die Aufstellung und Beurteilung des Bauleitplanes erforderlich sind.

2. Alle öffentlichen Flächen (Verkehrsflächen, Grünflächen, Ausgleichsflächen, Schutzflächen, Spielflächen) insbesondere kostenlos und unentgeltlich der Stadt abzutreten/ zu übertragen.

**Fortsetzung Beschlussvorschlag**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das bereits in anderen Städten praktizierte Modell regelt verbindlich, wie mittels eines Städtebaulicher Vertrages zukünftige kaufbegünstigte/Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau beteiligt werden.

Ziel ist, dass Investoren die sich in Potsdam engagieren, nicht nur von der guten Marktlage in Potsdam profitieren sondern einen Beitrag für eine lebenswerte Stadt tragen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass die Stadt nicht allein auf den Kosten für die soziale Infrastruktur sitzen bleibt. Gleichzeitig kann so ein Beitrag zur Durchmischung der Stadtgebiete und zur Errichtung von preiswerterem Wohnungsbestand erreicht werden.

Das Verfahren ist in anderen Städten erprobt und könnte daher auch kurzfristig in Potsdam zum Tragen kommen.

## **Fortsetzung Beschlussvorschlag:**

3. Die Erschließungskosten zu 100 Prozent zu übernehmen.
4. Die Folgekosten in einer im Rahmen der Richtlinie noch zu definierenden Höhe zu übernehmen.
5. Die Verpflichtung einzugehen, öffentlich geförderte Wohnungen in einer in der Richtlinie noch zu definierenden Anzahl zu errichten, soweit das Gebiet wegen seiner Größe und Eignung hierzu angemessen erscheint. Diese Pflicht kann auch wertgleich in Baulandabtretung abgegolten werden.
6. Die Kosten bzw. Maßnahmen, die nach § 1a BauGB für den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind, zu übernehmen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt des Verkaufes der kommunalen Liegenschaft bzw. bei der Aufstellung oder Änderung des Bauleitplanes bei bereits in Besitz befindlichen Grundstücken vorzulegen.

Die Aufträge, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehen, werden von der Stadt in Auftrag gegeben. Ausnahmen hiervon können in begründeten Fällen mit Zustimmung des für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Ausschusses in Betracht kommen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender



öffentlich

**Betreff:**

Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.10.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam wird künftig Flächen nur noch in eigener Regie entwickeln.

Gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann am wirkungsvollsten verfolgt werden, wenn die Stadt Potsdam alle geeigneten Grundstücke in B-Planverfahren selbst entwickelt. Damit kann sichergestellt werden, dass die finanziellen Gewinne aus Grundstücksentwicklungen der Allgemeinheit zu Gute kommen und zur Finanzierung von in der Folge notwendigen Infrastrukturfolgekosten dienen können. Gute Beispiele wie die Stadt Münster zeigen, wie es gemacht werden kann.



**Betreff:**

öffentlich

**Leitlinie Grundstücksverkäufe**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902: 17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Leitlinie über das Verfahren zur Veräußerung von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Erlöse aus Grundstücksveräußerungen kommen dem städtischen Haushalt zugute. Die Höhe der Erlöse wird jährlich im investiven Haushalt als Einzahlung eingestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



## **Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2010 hat die Fraktion Die Linke unter der DS-Nr.: **10/SVV/1054** beantragt:

*„Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.“*

Zur DS-Nr.: **11/SVV/0785** hat die Fraktion Die Linke weiter beantragt:

*„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt oder durch städtische Unternehmen der allgemeine Leitfaden der EU-Kommission Anwendung findet. Dazu gehört insbesondere, dass das Verkaufsangebot mindestens zwei Monate publiziert wird.“*

Die Fraktion FDP/Familienpartei hat unter der DS-Nr.: **10/SVV/0979** beantragt:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ausschreibungsverfahren der Stadt verbindliche Vergabekriterien beim Verkauf von Liegenschaften im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften festzulegen, um das Verfahren verbindlicher und transparenter zu gestalten. Dabei ist zwischen Liegenschaften von historischer oder stadtplanerischer Bedeutung, bei deren Verkauf ein Konzept vorgelegt werden soll und Liegenschaften, die rein nach monetären Gesichtspunkten verkauft werden können, zu unterscheiden. Die Einrichtung virtueller Datenräume für die transparente Abwicklung der Ausschreibungsverfahren ist zu prüfen. Vorschläge sind der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2011 zu unterbreiten.“*

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat die Stadtverordnetenversammlung unter der DS-Nr.: **11/SVV/0798** am 02. November 2011 beschlossen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Richtlinie für Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Beteiligungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis März 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Die Richtlinie soll folgende Sachverhalte regeln:*

### *Teil 1*

*Höchstgebotsverkäufe von Grundstücken oder Immobilien durch die Landeshauptstadt Potsdam oder einer ihrer Beteiligungen*  
*Höchstgebotsverkäufe von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam oder eine ihrer Beteiligungen erfolgen auf Grundlage der Mitteilung der EU-Kommission 97/c 209/03 betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand. Insbesondere soll in der Regel ein Bieterverfahren gewählt werden das sicherstellt, dass die Veräußerungen im Rahmen eines hinreichend publizierten Verfahrens erfolgen. Ein Verkauf wird als hinreichend publiziert angesehen, wenn ein Angebot über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten mehrfach in der nationalen Presse, Immobilienanzeigern oder sonstigen geeigneten Veröffentlichungen und durch Makler, die für eine große Anzahl potentieller Käufer tätig sind, bekannt gemacht wurde und so allen potentiellen Käufern zur Kenntnis gelangen konnte. Für Grundstücke oder Entwicklungsmaßnahmen, die aufgrund ihrer Werthaltigkeit oder anderer Merkmale für international tätige Investoren von Interesse sein könnten, sollten darüber hinaus international gängige Publikationen und Makler zur Bekanntmachung genutzt werden.*

### *Teil 2*

*Vergaben von Grundstücken für den Wohnungsbau durch die Landeshauptstadt Potsdam oder einer ihrer Beteiligungen zur Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamerinnen und Potsdamer*

### *1. Grundsätzliches*

*Die Abgabe von Grundstücken ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen der Gesamtstadt.*

*Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem gemäß Ziffer 4 dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird.*

### *2. Öffentliche Ausschreibung*

*Die zur Veräußerung anstehenden Grundstücke werden öffentlich zum Verkehrswert ausgeschrieben.*

### *3. Bevorzugte Berücksichtigung*

*Bevorzugt werden*

*- Potsdamer Bürger vor Auswärtigen, die in Potsdam arbeiten, diese wiederum vor sonstigen Bewerbern. Als Potsdamer Bürger gelten auch sog. Rückkehrer (ehemalige Potsdamer, die mindestens 10 Jahre in Potsdam gewohnt haben).*

*- Personen, die an die Stadt auf deren Wunsch hin Hausgrundstücke, Bau- oder Bauerwartungsland oder Flächen für öffentliche oder sonstige Zwecke veräußern. Gleichgestellt sind Verwandte ersten Grades.*

### *4. Punktesystem*

*Innerhalb der vorgenannten Gruppen erfolgt die Anwendung eines Punktesystem für nachfolgende Hauptkriterien, die detailliert zu untersetzen sind.*

*- Familienstand*

*(verheiratet, verwitwet oder alleinerziehend und Kinder bis zum 16. Lebensjahr)*

*- Soziale Notwendigkeit*

*(Familieneinkommen, Familien mit schwerbehinderten Angehörigen, kleine Mietwohnung (unter den Regelsätzen des II. Wohnungsbaugesetzes) oder Freimachen einer Sozialwohnung*

*- Bewerbungs- und Wohndauer*

*(Bewerbungsdauer über 2 Jahre, Wohndauer in Potsdam (ggf. auch früher) über 10 Jahre und Wohndauer im jeweiligen Stadtteil über 5 Jahre). Bei Punktgleichheit erhalten die jeweiligen Stadtteilbewohner den Vorrang. Ansonsten entscheidet bei Punktgleichheit das Los.*

*5. Spätestens zwei Jahre nach Grundstücksübertragung muss mit der Wohnbebauung begonnen worden sein, spätestens nach drei Jahren der Bezug erfolgt sein.*

*6. Eine Weiterveräußerung ist frühestens 15 Jahre nach Übertragung möglich.*

### *Teil 3*

*Verbilligte Abgabe von Grundstücken der Landeshauptstadt Potsdam zur Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamer Nach Maßgabe des Haushaltes sollen mit dem Ziel der Förderung der Schaffung von Wohneigentum zur Selbstnutzung für Potsdamer Ehepaare, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren Grundstücke nach Teil 2 um bis zu 25 Prozent verbilligt abgegeben werden können.*

Unter Berücksichtigung dieser Anträge und Beschlüsse hat der Oberbürgermeister einen Leitfaden über Verfahrensgrundsätze erstellt, der bei den Veräußerungen von Grundstücken aus dem städtischen Vermögen zu berücksichtigen ist.

Auf die städtischen Beteiligungen ist dieser Leitfaden nicht anzuwenden.

Der Leitfaden stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Grundstücksveräußerungen durch die Landeshauptstadt Potsdam sowie Verfahrensgrundsätze auf. Zukünftig soll das unter Punkt III. dargestellte Verfahren gelten. Im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise soll folgendes geändert werden:

1. Bis auf die unter Punkt III., Ziff. 1 genannten Ausnahmen werden künftig alle Grundstücke auch bundesweit und nicht nur regional ausgeschrieben. Die Ausschreibungsdauer beträgt

mindestens 2 Monate. Eine europaweite Ausschreibung findet bei gewerblich nutzbaren Grundstücken von erheblicher Bedeutung statt.

2. Aus Transparenzgründen und zum Zwecke der rechtzeitigen Einbindung der Stadtverordneten wird der Hauptausschuss über die Grundstücksverkäufe, die der Umsetzung der haushalterischen Vorgaben (Einzahlung im Investitionshaushalt) dienen, zu Beginn eines Haushaltsjahres informiert. Über die Umsetzung wird der Hauptausschuss halbjährlich in Kenntnis gesetzt.
3. Da in der Vergangenheit in einigen Fällen potentielle Käufer, die im Ausschreibungsverfahren das Höchstgebot abgegeben hatten, aufgrund der Zeitspanne zwischen Ausschreibungsende und Gremienbeschluss Abstand vom Abschluss eines Kaufvertrages genommen haben, soll das Verfahren zwischen Ausschreibungsende und Gremienbeschluss gestrafft werden. Angestrebt wird eine sofortige Beschlussfassung durch das jeweils zuständige Gremium. Die Stadtverordneten sollen gleichwohl die Möglichkeit erhalten, sich hinreichend mit dem Verkaufsobjekt und den künftigen Regelungen im Kaufvertrag zu befassen. Diese Möglichkeit wird bei Erstellung des Verkaufsexposees, in dem sämtliche Vorgaben bezüglich der künftigen Nutzung darzustellen sind, gesehen.

Nach Vorlage der Liste über die im jeweiligen Haushaltsjahr zu veräußernden Grundstücke soll der Hauptausschuss daher entscheiden, welche Grundstücke sogleich, das heißt ohne weitere Vorbefassung durch die Stadtverordneten, ausgeschrieben werden sollen und hinsichtlich welcher Grundstücke die Ausschreibungsunterlagen zuvor im Hauptausschuss diskutiert werden sollen.

Dabei sollen solche Grundstücke, auch unter Berücksichtigung der haushalterischen Zwänge, sofort ausgeschrieben werden, hinsichtlich deren künftigen Nutzung sich keine Besonderheiten ergeben.

4. Im Sinne der Transparenz und Korruptionsprävention sollen an den Gebotsöffnungen auch Vertreter der Fraktionen und Gruppen teilnehmen können.
5. Das Verfahren der Grundstücksveräußerungen soll jährlich ausgewertet werden. Dies ermöglicht, auf Änderungen der Rechtslage, auf besondere öffentliche Bedürfnisse, haushalterische Vorgaben etc. zeitnah zu reagieren und Änderungen der Leitlinie vorzunehmen.
6. Grundstücksgeschäfte sollen auch künftig im nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses behandelt werden, da die Beschlussvorlagen unter anderen solche schutzwürdigen Angaben, wie die Namen aller Bieter beinhalten. Einer Veröffentlichung des Beschlusses ohne nähere Angaben zu den Personalien des Käufers steht jedoch nichts im Wege, so dass künftig die Beschlüsse ohne Angaben zum Käufer veröffentlicht werden sollten.
7. Die Leitlinie soll mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 gelten, da das geänderte Verfahren erheblichen Einfluss auf die Einhaltung des Haushaltsplanes 2012 hat. Eine unterjährige Änderung wesentlicher Verfahrensgrundsätze sollte daher vermieden werden. Die Vorschläge aus dem Beschluss zur DS-Nr.: 11/SVV/0798 zur Veräußerung von Grundstücken für den Wohnungsbau konnten in der vorliegenden Leitlinie aus Zeitgründen noch nicht geprüft und berücksichtigt werden. Neben einer rechtlichen Prüfung und der Abstimmung mit den städtischen Unternehmen, insbesondere mit der Pro Potsdam GmbH, ist auch eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich, da das Punktesystem weder von der Genehmigungsfreistellungsverordnung noch von der Empfehlung der EU-Kommission gedeckt ist.

Das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2012 vorgelegt.

**Anlage:**

Berechnungstabelle Demografieprüfung

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1	2				<b>50</b>	<b>mittlere</b>

## Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

### I. Rahmenbedingungen

1. Gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf dürfen Vermögensgegenstände, die die Gemeinde in absehbarer Zeit für ihre Aufgabenerfüllung nicht benötigt, ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht veräußert werden.

Eine Veräußerung soll nach § 79 Abs. 2 BbgKVerf zum vollen Wert erfolgen.

Nach der Genehmigungsfreistellungsverordnung sind Grundstücksveräußerungen genehmigungsfrei, wenn sie zum vollen Wert erfolgen. Der volle Wert ist – alternativ – wie folgt zu ermitteln:

- a) *Höchstgebot aus einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung,*
- b) *Verkehrswert nach § 194 des Baugesetzbuches, welcher durch ein Verkehrswertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstücks- und Gebäudebewertung, dessen Bewertungsstichtag bei Abschluss des Rechtsgeschäfts nicht länger als 12 Monate zurückliegt, nachgewiesen wird,*
- c) *Bei unbebauten Grundstücken zum geeigneten Bodenrichtwert nach der Wertermittlungsverordnung (jetzt: Immobilienwertermittlungsverordnung) in Verbindung mit § 196 des Baugesetzbuches oder*
- d) *Zum Höchstgebot in einer durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer auf Grund der Versteigerungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführten Versteigerung, die erst durchgeführt werden darf, wenn auf eine Ausschreibung gemäß lit. a kein Gebot abgegeben worden ist.*

Für Veräußerungen von Grundstücken, die der Wohnraumversorgung von einkommensschwachen Haushalten dienen, enthält § 2 Abs. 4 GenehmFV eine Sonderregelung, in der es heißt:

*„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 und 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird. Wird dieser Abschlag vom Kaufpreis gewährt, ist eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht zu sichern.“*

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08. März 1996 unter der DS-Nr.: 96/0189 folgenden Beschluss gefasst, der für den Oberbürgermeister nach wie vor bindend ist:

*„Die Landeshauptstadt Potsdam (Liegenschaftsamt) schreibt generell folgende Liegenschaften aus:*

- a) *private Grundstücke, bei denen die Stadt sich selbst als gesetzlichen Vertreter benannt hat und die Ertragsituation der Liegenschaft eine Veräußerung bietet,*
- b) *Leerstandsobjekte,*

- c) *Unbebaute Flächen, die dem Wohnungsbau oder einer gewerblichen Bebauung dienen können,*
- d) *Liegenschaften, die von besonderem städtebaulichen Interesse sind (z.B. Werner-Alfred-Bad),*
- e) *Liegenschaften mit besonderem Bewerberinteresse (Z.B. im Gastronomiebereich Waldmüllerstraße 3/3a).*

*Die Ausschreibung soll immer im Rahmen einer Höchstgebotsausschreibung erfolgen. Hierbei ist folgende Verfahrensweise zu berücksichtigen:*

*Zunächst stellt die Verwaltung die Nutzungsmöglichkeit der auszuschreibenden Liegenschaft im Benehmen aller zu beteiligenden Ämter (Stadtplanungsamt, Bauverwaltungs- und Wohnungsamt, Stadterneuerungsamt, Denkmalpflegeamt, Grünflächenamt, Amt für Wirtschaftsförderung und ggf. bei spezifischer Ausschreibung sonstiges Fachamt) fest, um Planungssicherheit und Nutzungsmöglichkeit im Ausschreibungsverfahren vorzugeben. Als nächster Schritt ist unter Berücksichtigung der möglichen Nutzbarkeit und baurechtlichen Zulässigkeit der Verkehrswert durch einen öffentlich vereidigten und bestellten Sachverständigen zu ermitteln. Nach Ermittlung des Verkehrswertes wird eine regionale oder überregionale Ausschreibung in der Tagespresse vorgenommen, mit der Maßgabe, dass Kaufbewerber im Rahmen der Ausschreibung gebeten werden, ihr Gebot abzugeben und sich dazu zu erklären, wie lange sie sich an ihr Gebot gebunden halten. Je nach Nutzungskonzeption der Liegenschaft werden die Investoren durch das Ausschreibungsverfahren zusätzlich gebeten, ggf. Nutzungskonzepte und Planungsüberlegungen einzureichen.*

*Schließlich werden nur Gebote berücksichtigt, die*

- aa) schriftlich erfolgen,*
- bb) auf eine bestimmte Geldsumme lauten,*
- cc) und bis zu einem bestimmten Stichtag der Verwaltung zugegangen sind.*

*Die Gebote sind hierbei verschlossen und in einem gesonderten Briefumschlag abzugeben, der eine bestimmte Beschriftung gemäß Ausschreibungsgebot tragen muss. Dieser gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf einer vorgesehenen Frist verschlossen; die Öffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter.*

*Die Stadt behält sich in jedem Fall die volle Entscheidungsfindung darüber vor, ob, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird.*

*Im übrigen handelt es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Stadt um ein Verfahren, das mit dem gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine öffentliche, für die Stadt unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass Veräußerungen von Grundstücken durch die Stadt nur zum vollen Verkehrswert möglich sind und der Erwerber alle Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung (einschl. Vermessung, Gutachten und Grunderwerbssteuer) zu tragen hat. Des weiteren wird immer darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ausschreibung der Stadt nicht um einen Maklervertrag handelt und die Stadt keine Maklerkosten entrichtet.*

*Abschließend ist festzustellen, dass die Öffnung der Gebote unter Beteiligung von Zeugen erfolgt und protokolliert wird.*

*Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet auf eine Veräußerung von städtischem Grundvermögen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung:*

- a) bei Arrondierungskäufen einzelner Investoren/Eigentümer,*
- b) bei der gezielten Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen durch die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung der Stadt Potsdam,*
- c) bei der Erreichung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen (z.B. Übernahme von Altenpflegeheimen, Sozialstationen, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser etc. durch freie Träger bzw. beim Bau sonstiger öffentlicher Zweckbauten),*
- d) bei Grundstücken, die im Wege eines Grundstückstausches veräußert werden sollen, weil die Stadt am Erwerb des Grundstückes interessiert ist,*
- e) bei Verfahren nach dem InVorG, sofern nicht ein hohes öffentliches Interesse an einem Bieterverfahren besteht (§ 19 InVorG) und sonstige gesetzliche Regelungen (§ 21 InVorG) diesem nicht entgegenstehen,*
- f) bei der Veräußerung von Grundstücken nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz,*
- g) bei bebauten Liegenschaften, die besondere gravierende schuldrechtliche Problemstellungen aufweisen gem. dem Schuldrechtsanpassungsgesetz.“*

## **II. Derzeitiges Vorgehen**

Grundstücke, die die Landeshauptstadt Potsdam in absehbarer Zeit im Sinne des § 79 Abs. 1 BbgKVerf nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt, sind dem sogenannten „FIS-Vermögen“ (Anlagevermögen der LHP) zugeordnet. Die Verantwortung für dieses Vermögen wurde dem Bereich Grundstücksmanagement übertragen. Dieses Vermögen ist grundsätzlich veräußerbar. Vermögen, das der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient, ist dem Kommunalen Immobilien Service zugeordnet. Änderungen in der Vermögenszuordnung erfolgen auf Grundlage von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen erfolgen Vorgaben an den Bereich Grundstücksmanagement, in welcher Höhe Erlöse aus Grundstücksveräußerungen erzielt werden müssen. Die Erlöse werden im Investitionshaushalt geplant, dienen also der Realisierung von Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Bereich Grundstücksmanagement untersetzt die Haushaltsplanung im Rahmen einer internen Planung mit konkret zu vermarktenden Grundstücken.

Die Vermarktung der veräußerbaren Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. März 1996, 96/0189, sowie unter Berücksichtigung der Regelungen der Genehmigungsfreistellungsverordnung.



### III. Künftiges Vorgehen – Leitlinie zur Veräußerung von Grundstücken

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Grundstücksveräußerungen des Vermögens, das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nicht benötigt wird, nach den im Beschluss der SVV 96/0189 genannten Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie nach folgenden zusätzlichen Maßgaben vor:

#### 1. Bedingungsfreies Ausschreibungsverfahren

Es werden grundsätzlich alle Grundstücke zum Höchstgebot im Wege einer Ausschreibung (hinreichend publiziertes und bedingungsfreies Bieterverfahren) veräußert.

a) Hinreichend publiziert ist ein Angebot, wenn folgende Mindeststandards eingehalten werden:

- Alle Ausschreibungen werden mindestens einmal in der Presse und im Internet veröffentlicht.
- Die Ausschreibungsfrist beträgt 2 Monate.
- Bei folgenden Grundstücksarten wird die Ausschreibung mindestens in drei für jedermann zugänglichen Publikationen veröffentlicht, wovon mindestens eine bundesweit erscheint und zwar derzeit in der Märkische Allgemeine Zeitung, Berliner Morgenpost, Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie im Internet (Internetseite der LHP und bei Immonet.de):
  - Grundstück in einem Gewerbegebiet oder in einem Kerngebiet,
  - Grundstück, das mit einem Gebäude bebaut ist, in dem sich mehrere Wohnungen oder Gewerbeeinheiten befinden oder realisieren lassen,
  - Grundstück in einem Wohn- oder Mischgebiet, welches mit mehreren Häusern bebaubar ist.
- Handelt es sich um gewerblich nutzbare Grundstücke von übergeordneter Bedeutung und erheblicher Größe, ist die Ausschreibung mindestens in einer europaweit erscheinenden Publikation zu veröffentlichen. Dabei ist zusätzlich die „Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 97 Nr. C 209/3) i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 02/2002 vom 14.01.2002 zu beachten (Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 2/2009).

b) Bedingungsfrei ist eine Ausschreibung, wenn grundsätzlich jeder Käufer unabhängig davon, ob und in welcher Branche er gewerblich tätig ist, das Gebäude oder Grundstück erwerben und für seinen wirtschaftlichen Zweck nutzen kann und darf. Einschränkungen aus Gründen des Nachbar- oder Umweltschutzes oder zur Vermeidung rein spekulativer Gebote sowie raumordnungsrechtliche Einschränkungen für den Eigentümer eines Grundstücks nach nationalem Recht beeinträchtigen nicht die Bedingungsfreiheit eines Angebots.

Bei der Ausschreibung darf keine Zweckbindung (mit Ausnahme der baurechtlichen) angegeben werden (Runderlass Nr. 2/2009).

## c) Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht bestehen für

- Bagatellfälle im Sinne des § 2 Abs. 2 GenehmFV
- Arrondierungsverkäufe,
- Grundstückstauschgeschäfte, wenn die Landeshauptstadt Potsdam ein berechtigtes Interesse am Erwerb des Tauschgrundstückes hat,
- Veräußerungen nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz,
- Veräußerungen von Grundstücken mit besonderen schuldrechtlichen Problemen, z.B. nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz,
- Verkauf von Baugrundstücken an die Nutzer (bei bestehenden Pacht- bzw. Mietverträgen).

## d) Unabhängig von einer durchzuführenden Ausschreibung holt die Landeshauptstadt in jedem Fall ein Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein. Im Falle der Durchführung eines bedingungsfreien Bieterverfahrens dient der durch den Sachverständigen ermittelte Verkehrswert als interne Orientierung für den angestrebten Kaufpreis.

Für die Veräußerungsvorgänge im Wege eines bedingungsfreien Bieterverfahrens und im Wege der Veräußerung zu einem durch einen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert gelten folgende Verfahrensgrundsätze:

(1) Der Bereich Grundstücksmanagement erstellt bereits während der Haushaltsplanung eine Übersicht über die im jeweils darauffolgenden Haushaltsjahr veräußerbaren Grundstücke. Die Übersicht weist die Wertgrenzen für die Gremienzuständigkeit (größer als 150.000 Euro für den Hauptausschuss bzw. größer als 300.000 für die Stadtverordnetenversammlung) aus. Die Wertgrenzen werden entweder anhand des im jeweils letzten beschlossenen Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwertes bzw., sofern bereits vorhanden, anhand des sich aus dem letzten vorliegenden Verkehrswertgutachten ergebenden Verkehrswertes ermittelt.

(2) In der Übersicht wird zudem eine verwaltungsinterne Bewertung der Relevanz der Grundstücke nach folgenden Kriterien wiedergegeben:

- Veräußerung im fiskalischen Interesse der Einnahmeerzielung (Einzahlungen für den Investitionshaushalt),
- Veräußerung im städtebaulichen Interesse, d.h. zur Erfüllung planerischer Vorgaben,
- Veräußerung mit der Absicht einer konkreten künftigen Nutzungsbindung durch den Erwerber

Die Übersicht soll folgenden Aufbau und Mindestinhalt haben.

lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung (postalische Anschrift)	Flurstück	Größe	Wertgrenze	Nutzungsart	Künftige Nutzung	Zuständigkeit	Empfehlung für sofortige Ausschreibung	Empfehlung für Vorbefassung durch Gremien (HA/SVV)
1	Musterstraße 1	1/11	11 m <sup>2</sup>	<150.000	Garten	Garten	OBM	x	
2	Musterstraße 2	2/22	222 m <sup>2</sup>	>300.000	unbebaut	Bebauung mit Gewerbezweck möglich	SVV		SVV

Die Grundstücke, deren Veräußerung in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt, werden rein informativ ausgewiesen und werden von den weiteren, in dieser Leitlinie vorgesehenen Beschlüssen des Hauptausschusses nicht erfasst.

Der Übersicht werden in der Reihenfolge der Nummerierung die Flurkartenauszüge beigelegt.

- (3) Die Übersicht wird dem Hauptausschuss in einer der ersten Sitzungen des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt.

Der Hauptausschuss beschließt möglichst in der darauf folgenden Sitzung über:

- das Ob der Vermarktung der in der Übersicht ausgewiesenen Grundstücke,
- das Ob der bei der Vermarktung zu berücksichtigenden Kriterien/Besonderheiten (städtebauliche Ziele, konkrete Nutzungsbindungen etc),
- die sofortige Ausschreibung bei Grundstücke, die der reinen Einnahmeerzielung dienen bzw.
- Vorbefassung durch die Stadtverordneten vor Ausschreibung, sofern besondere künftigen Nutzungen bzw. städtebaulichen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

- (4) Auf Grundlage der beschlossenen Verkaufsliste erstellt der Bereich Grundstücksmanagement die Verkaufsexposees. Das Verkaufsexposee hat folgende Mindestangaben zu enthalten:

- a) Größe, Lage, Beschaffenheit, Nutzung
- b) Planungsrechtliche Situation,
- c) alle wertbeeinflussenden Informationen

Die Verkaufsexposees, die Grundstücke betreffen, die aufgrund der reinen Einnahmeerzielung veräußert werden sollen, werden den Fraktionen parallel zur Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

Die Verkaufsexposees, die Grundstücke betreffen, für die bestimmte Vorgaben hinsichtlich Entwicklung bzw. Nutzung gemacht werden, werden dem Hauptausschuss vorgelegt. Der Hauptausschuss prüft die im Exposee beschriebenen Vorgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Der Hauptausschuss beschließt sodann abschließend über den Inhalt der Exposees.

Durch eine Vorbefassung des Hauptausschusses bereits im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sollen Verzögerungen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens, die sich durch Überweisungen der Vorlagen in die Ausschüsse ergeben können, vermieden werden. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ist eine sofortige Beschlussfassung über den Verkauf durch das jeweils zuständige Gremium anzustreben, sofern der Bestbieter die sich aus dem Exposee ergebenden Vorgaben erfüllt.

- (5) Parallel zur Ausschreibung holt der Bereich Grundstücksmanagement ein aktuelles Gutachten eines vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen zum Verkehrswert ein, sofern ein aktuelles Gutachten noch nicht vorliegt.

- (6) Der Bereich Grundstücksmanagement leitet eine Höchstgebotsausschreibung ein, die die eingangs dargestellten Mindestkriterien berücksichtigt.
- (7) Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist erfolgt entsprechend der Vorgaben des Beschlusses der SVV 96/0189 die Öffnung der Gebote. An der Gebotsöffnung nimmt in jedem Fall ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes teil. Zudem werden alle Fraktionen und Gruppen über den Termin der Gebotsöffnung informiert. Diese erhalten die Möglichkeit, jeweils ein Mitglied zur Gebotsöffnung zu entsenden. Das entsandte Mitglied wird verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, dass eine Befangenheit im Sinne des § 28 BbgKVerf nicht besteht. Des Weiteren hat sich das Mitglied zur vertraulichen Behandlung der im Rahmen der Gebotsöffnung erlangten Kenntnisse zu verpflichten.

Es werden nur Gebote berücksichtigt, die entsprechend den Ausschreibungsbedingungen verschlossen und in einem gesonderten Briefumschlag abgegeben wurden, der eine bestimmte Beschriftung gemäß Ausschreibungsgebot tragen muss. Offene Gebote, die per Fax oder Email abgegeben wurden werden nicht angenommen und finden somit keine Berücksichtigung. Unaufgeforderte Nachgebote sind ebenfalls nicht zulässig.

Sofern Nachgebotsverfahren eingeleitet werden, werden alle Bieter beteiligt.

- (8) Den Bietern, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, wird mit der Absage mitgeteilt, zu welchem Kaufpreis die LHP, vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien beabsichtigt, das Grundstück zu veräußern.
- (9) Entsprechend des Ergebnisses der Gebotsöffnung wird den gemäß § 12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zuständigen Gremien ein Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Veräußerungen zum Verkehrswert (bei Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht)**

In diesen Fällen wird ein aktuelles Gutachten eines vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen zum Verkehrswert eingeholt, sofern ein aktuelles Gutachten noch nicht vorliegt.

Entsprechend dem Ergebnis der Verkehrswertermittlung wird den gemäß § 12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zuständigen Gremien ein Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Verkauf soll nur erfolgen, wenn der Kaufpreis nicht unter dem festgestellten Verkehrswert liegt.

## **3. Regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss**

Über den Stand der Veräußerungen sowie die realisierten Kaufpreise wird halbjährlich und zwar im April und im September eines Jahres berichtet. Die Berichterstattung erfolgt in tabellarischer Form.

#### **4. Versteigerung von Grundstücken**

Ist die Ausschreibung eines Grundstückes mehrfach erfolglos geblieben, werden Grundstücke, deren Erlöse die reinen Einnahmeerzielung dienen, in die Versteigerung zum Höchstgebot durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer gemäß der Versteigerungsordnung gegeben. Hierüber soll zuvor – je nach Zuständigkeit wegen der Werthöhen – die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Hauptausschuss beschließen.

#### **5. Regelmäßige Evaluierung des Verfahrens zur Grundstücksveräußerung**

Das Verfahren zur Grundstücksveräußerung soll jährlich, erstmals 2013, evaluiert werden. Hierzu legt der Bereich Grundstücksmanagement dem Hauptausschuss jeweils im April eines Jahres einen Evaluationsbericht vor. Langfristig wird angestrebt, Grundstücksveräußerungen, die der reinen Einnahmeerzielung dienen, „im Paket“ durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss beschließen zu lassen und über die Ergebnisse zu berichten.

#### **6. Veröffentlichung von Beschlüssen über Grundstücksveräußerungen**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses über Grundstücksveräußerungen sind künftig zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichung sind die Personalien der Erwerber ausgenommen.

#### **7. Ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses**

Grundstücksgeschäfte, an denen Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder Stadtverordnete als Vertragspartner beteiligt sind, sollen unabhängig von der Kaufpreishöhe durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss entschieden werden.



öffentlich

**Betreff:**  
Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Verkäufen kommunaler Immobilien, die bis zum Verkauf oder darüber hinaus von öffentlichen Einrichtungen oder freien Trägern mit gemeinnützigen Zwecken genutzt werden, sind die Kaufverträge der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der Regel nur grundsätzlich über den Verkauf kommunaler Immobilien. Wie das Beispiel der Schule am Griebnitzsee zeigt, ist die Kenntnis der Vertragsinhalte aber von wesentlicher Relevanz für eine Entscheidung in der Sache. Die Stadtverordneten müssen in solchen Fällen über alle wesentlichen Bedingungen informiert sein und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.



**Betreff:**

öffentlich

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 18.11.2011

Eingang 902: 18.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist eine Tochtergesellschaft der PRO POTSDAM GmbH. Die PRO POTSDAM GmbH hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt Potsdam wiederum ist alleinige Gesellschafterin der PRO POTSDAM GmbH.

Ein fakultativer Aufsichtsrat als Kontrollorgan ist bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH bisher nicht eingerichtet. Bei der Gründung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in 2008 wurde aufgrund der überschaubaren Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft davon abgesehen, einen Aufsichtsrat auf Ebene der Gesellschaft einzurichten. Inzwischen haben sich die Aufgaben der Gesellschaft erweitert.

Die damalige Einschätzung, dass ein Aufsichtsrat nicht erforderlich sei, wurde überprüft und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Mitteilungsvorlage vorgelegt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2011 wurde die Mitteilungsvorlage "Bericht über das Ergebnis, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Luftschiffhafen Potsdam GmbH erforderlich ist" (Drucksache Nr.: 11/SVV/0633) behandelt.

In der Diskussion sprach sich der Hauptausschuss für die Einrichtung eines Aufsichtsrates bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH aus. Der Vorschlag des Oberbürgermeisters, einen Beschluss zur Errichtung eines Aufsichtsrates in Form einer Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2011 vorzubereiten, wurde angenommen. Die Verwaltung legt hiermit einen Vorschlag für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH vor, die Grundlage für die Errichtung eines Aufsichtsrates bei der Gesellschaft ist.

### **II. Handlungsbedarf**

Für die Errichtung eines Aufsichtsrates als weiteres Organ der Gesellschaft ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH zwingend erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften. Als wesentliche Inhalte von Gesellschaftssatzungen werden u. a. Regelungen zur Bildung und Besetzung von Aufsichtsräten und Beiräten und Regelungen über die Bestellung und Zuständigkeit von Geschäftsführern, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Beiräten angegeben.

Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH erfolgt danach im Wege eines Gesellschafterbeschlusses durch den Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH an die Geschäftsführung der PRO POTSDAM GmbH in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschafterin PRO POTSDAM GmbH in der Gesellschafterversammlung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

Die Änderungen bedürfen zudem der notariellen Beurkundung.

Erst danach kann die Stadtverordnetenversammlung über die Entsendung von Stadtverordneten in den Aufsichtsrat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH beschließen.

### **III. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen für die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

### **IV. Umfang der Änderungen**

Die Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH den Aufsichtsrat betreffend orientieren sich an dem bisherigen Mustergesellschaftsvertrag, welcher als ergänzende Unterlage 4a zu den Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex veröffentlicht wurde.

Es ist ein Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern vorgesehen. Aufgrund der Größe der Luftschiffhafen Potsdam GmbH – gemessen in Bilanzsumme, Umsatzerlös und Arbeitnehmerzahl – erscheint dieser Umfang sinnvoll. Davon sollen wie bei den beiden Unternehmen des PRO POTSDAM Verbundes (Sanierungsträger Potsdam GmbH und Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH), die einen Aufsichtsrat eingerichtet haben, drei Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung entsendet werden.

### Anlage

Synopse zu den beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Synopse zu den beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH**

Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH in der Fassung vom 28.05.2008	Vorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Firma und Sitz der Gesellschaft</b></p> <p>Die Firma der Gesellschaft lautet:</p> <p style="text-align: center;">Luftschiffhafen Potsdam GmbH.</p> <p>Sitz der Gesellschaft ist Potsdam.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Firma und Sitz der Gesellschaft</b></p> <p>Die Firma der Gesellschaft lautet:</p> <p style="text-align: center;">Luftschiffhafen Potsdam GmbH.</p> <p>Sitz der Gesellschaft ist Potsdam.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gegenstand des Unternehmens</b></p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin, für deren Beteiligungsgesellschaften und für die Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere die Bewirtschaftung und Entwicklung der sportlichen Infrastruktureinrichtung Luftschiffhafen Potsdam.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Gegenstand des Unternehmens</b></p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung genehmigungsfreier immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen aller Art für die Gesellschafterin, für deren Beteiligungsgesellschaften und für die Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere die Bewirtschaftung und Entwicklung der sportlichen Infrastruktureinrichtung Luftschiffhafen Potsdam.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Stammkapital</b></p> <p>Das Stammkapital beträgt 25.000 EURO und wird von der Alleingeschafterin PRO POTSDAM GmbH in vollem Umfang bar erbracht.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Stammkapital</b></p> <p>Das Stammkapital beträgt 25.000 EURO und wird von der Alleingeschafterin PRO POTSDAM GmbH in vollem Umfang bar erbracht.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Geschäftsjahr</b></p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Geschäftsjahr</b></p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Organe der Gesellschaft</b></p> <p>(1) Organe der Gesellschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der/die Geschäftsführer,</li> <li>- die Gesellschafterversammlung.</li> </ul> <p>(2) Die Gesellschaftsorgane sind verpflichtet, den Aufwand der Unternehmensverwaltung und der Geschäftsführung angemessen zu gestalten.</p> <p>(3) Kein Geschäftsführer darf in Angelegenheiten der Gesellschaft eine ihm selbst gewinnbringende Tätigkeiten übernehmen oder besorgen, wenn nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung unter Ausschluss der Beteiligten zugestimmt hat.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Organe der Gesellschaft</b></p> <p>(1) Organe der Gesellschaft sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>die Geschäftsführung,</b></li> <li>2. <b>die Gesellschafterversammlung,</b></li> <li>3. <b>der Aufsichtsrat.</b></li> </ol> <p>(2) Die Gesellschaftsorgane sind verpflichtet, den Aufwand der Unternehmensverwaltung und der Geschäftsführung angemessen zu gestalten.</p> <p>(3) Kein/ <b>keine</b> Geschäftsführer/in darf in Angelegenheiten der Gesellschaft eine ihm/ ihr selbst gewinnbringende Tätigkeit übernehmen oder besorgen, wenn nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung unter Ausschluss der Beteiligten zugestimmt hat.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Geschäftsführung und Vertretung</b></p> <p>(1) Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer.</p> <p>(2) Jeder Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.</p> <p>(3) Die Geschäftsführer sind von Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p> <p>(4) Ist einer von mehreren Geschäftsführern zum Sprecher bestimmt, so unterliegen alle anderen Geschäftsführer dessen Weisungen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Geschäftsführung und Vertretung</b></p> <p>(1) Die Gesellschaft bestellt einen/ <b>eine Geschäftsführer/in</b> oder mehrere Geschäftsführer/innen.</p> <p>(2) Jeder/ <b>jede</b> Geschäftsführer/in ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.</p> <p>(3) Die <b>Geschäftsführung ist</b> von Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p> <p>(4) Ist einer/ <b>eine</b> von mehreren Geschäftsführern/innen zum/ <b>zur</b> Sprecher/in bestimmt, so unterliegen alle anderen Geschäftsführer/innen dessen/ <b>deren</b> Weisungen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>(1) Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Jahr innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen des Jahresabschlusses statt.</p> <p>(2) Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich wird oder wenn die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft liegt. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss stattfinden, wenn Gesellschafter, die zusammen zumindest ein Zehntel des Stammkapitals repräsentieren, dies verlangen oder die Geschäftsführung aus wichtigem Grund dazu einlädt.</p> <p>(3) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz eine größere Mehrheit nicht zwingend vorschreibt.</p> <p>(4) Die Einberufung erfolgt durch die Geschäftsführung mit einer Frist von zwei Wochen ab Absendung unter Mitteilung der Tagesordnung. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung werden hierbei nicht mitgerechnet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>(1) Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Jahr innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen des Jahresabschlusses statt.</p> <p>(2) Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich wird oder wenn die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft liegt. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss stattfinden, wenn Gesellschafter, die zusammen zumindest ein Zehntel des Stammkapitals repräsentieren, dies verlangen oder die Geschäftsführung aus wichtigem Grund dazu einlädt.</p> <p>(3) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz eine größere Mehrheit nicht zwingend vorschreibt.</p> <p>(4) Die Einberufung erfolgt durch die Geschäftsführung mit einer Frist von zwei Wochen ab Absendung unter Mitteilung der Tagesordnung. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung werden hierbei nicht mitgerechnet.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrats</b></p> <p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Für ihn gelten die Bestimmungen des § 52 GmbHG sowie die dort genannten Vorschriften und der § 394 AktG entsprechend, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt.</p>

	<p>(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern.</p> <p>a) Ein vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam entsendetes Mitglied, welches den Vorsitz führt.</p> <p>b) Ein von der Alleingesellschafterin entsendetes Mitglied, welches den Vorsitzenden/ die Vorsitzende des Aufsichtsrats im Falle dessen/ deren Abwesenheit vertritt.</p> <p>c) Drei von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsandte Mitglieder.</p> <p>(3) Sofern der Entsendungsberechtigte keine kürzere Amtszeit bestimmt, sind die entsandten Mitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Mitglieds für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Recht des Entsendeberechtigten, von ihm entsandte Mitglieder jederzeit abzurufen, bleibt unberührt. Jeder Entsendeberechtigte kann Ersatzmitglieder für den Fall des Wegfalls eines von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieds vor Ende der Amtszeit bestimmen.</p> <p>(4) Jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von vier Wochen gegenüber dem/ der Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> Innere Ordnung des Aufsichtsrats</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat wird vom/ von der Aufsichtsratsvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von dessen/ deren Stellvertreter/in einberufen, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern. Die Einberufung erfolgt schriftlich (mit Empfangsbekanntnis oder mit Einwurf-Einschreiben) unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen, insbesondere der Beschlussanträge. Zwischen dem Tag der Absendung der Ladung (Poststempel des Absendeortes ist maßgeblich) und dem Tag der Sitzung muss mindestens eine Frist von drei Wochen liegen. In dringenden Fällen kann der/ die Vorsitzende eine andere Form der Einladung und eine kürzere Frist wählen.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat ist einzuberufen, wenn dies von einem/ einer Geschäftsführer/in oder zwei Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe</p>

verlangt wird. Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Die Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen bestimmt der Aufsichtsrat. Ein/ eine Vertreter/in des Bereiches Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam ist befugt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen.

(4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 3/5 der amtierenden Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, darunter der/ die Vorsitzende oder sein/e/ ihr/e Stellvertreter/in. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich mit einer Frist von einer Woche eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Aufsichtsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig; auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.

Unter Verzicht auf Form und Frist bei der Einberufung ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats dem zustimmen.

(5) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande, sofern nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorsitzenden; bei dessen/ deren Abwesenheit die seines/r/ ihres/r Stellvertreters/in. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können in Anwendung von § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnehmen. Zudem können Beschlüsse auch im gemischten Abstimmungsverfahren gefasst werden, wenn durch einstimmigen Beschluss abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit einer nachträglichen Stimmabgabe gegeben werden soll.

(6) In eilbedürftigen oder einfach gelagerten Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/ der Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse auch durch Einholung schriftlicher (auch per Telefax) oder fernmündlicher Erklärungen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats innerhalb der vom/ von der Vorsitzenden gesetzten Frist dem Verfahren widerspricht. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn mindestens 3/5 der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats an der Beschlussfassung



	<p>teilnehmen. Im schriftlichen Abstimmungsverfahren und fernmündlich gefasste Beschlüsse sind unverzüglich von der Geschäftsführung zu protokollieren und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam bekannt zu geben.</p> <p>(7) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats hat die Geschäftsführung innerhalb von drei Wochen eine Niederschrift anzufertigen, die vom/ von der Vorsitzenden der Sitzung und dem/ der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, Dauer der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Verlauf und die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis (Anzahl der abgegebenen Stimmen, davon Befürwortungen, Gegenstimmen, Stimmenthaltungen) anzugeben. Abschriften der Niederschriften sind den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam zu übersenden.</p> <p>(8) Erklärungen des Aufsichtsrats werden von dessen/ deren Vorsitzenden/er oder bei dessen/ deren Verhinderung von dessen/ deren Stellvertreter/in namens des Aufsichtsrats unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Luftschiffhafen Potsdam GmbH“ abgegeben.</p> <p>(9) Ist der/ die Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Ausübung der ihm/ ihr durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auferlegten Aufgaben verhindert, so hat diese für die Dauer der Verhinderung der/ die Stellvertreter/in zu übernehmen.</p> <p>(10) Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf. Der Aufsichtsrat kann beratende bzw. empfehlende Ausschüsse bilden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Aufgaben des Aufsichtsrates</b></p> <p>(1) Der Aufsichtsrat nimmt die ihm vom Gesetz und diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, insbesondere deren rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Handeln. Er kann die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen veranlassen; der Aufsichtsrat erledigt die ihm darüber hinaus von der Gesellschafterversammlung übertragenen Aufgaben, soweit sie</p>

gesellschafts- oder kommunalrechtlich nicht ausschließlich der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jede gewünschte Auskunft umfassend und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu erteilen.

Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Dies gilt nicht für den Abschluss, die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen. Zudem vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft bei der Erteilung des Prüfauftrages an den/ die Abschlussprüfer/in für den Jahresabschluss.

(2) Der Aufsichtsrat berät eigene Vorlagen und die Vorlagen der Geschäftsführung für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und gibt insbesondere zu nachfolgenden Sachverhalten eigene Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung ab:

- a) Vorschlag zur Wahl des/ der Abschlussprüfers/in,
- b) Vereinbarungen über Sozialpläne und Interessenausgleich.

(3) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses. In Anwendung des § 171 Abs. 2 AktG berichtet er der Gesellschafterversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Zudem berät der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung; er gibt dazu eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

(4) Der Aufsichtsrat beschließt über:

- a) Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer,
- b) Einstellung von leitenden Angestellten, soweit diese Einstellung vom genehmigten Sollstellenplan des Wirtschaftsplanes abweicht.

(5) Der Aufsichtsrat kann durch Beschluss oder in seiner Geschäftsordnung bestimmen, dass weitere Arten von Geschäften oder Einzelgeschäfte nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

	<p>(6) Zudem beauftragt der Aufsichtsrat den/ die Abschlussprüfer/in mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 AktG.</p> <p>(7) Die Zustimmung des Aufsichtsrates kann in Fällen, in denen unverzügliches Handeln im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint und eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, durch vorherige Zustimmung des/ der Aufsichtsratsvorsitzenden ersetzt werden, der/ die sich mit seinem/r/ ihrem/r Stellvertreter/in nach Möglichkeit abstimmen soll. Kann auch die Zustimmung des/ der Aufsichtsratsvorsitzenden nicht rechtzeitig eingeholt werden, so handelt die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Gründe für die Notwendigkeit der Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat so bald als möglich, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung mitzuteilen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Jahresabschluss</b></p> <p>Der/die Geschäftsführer haben in den ersten drei Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer dem/den Gesellschafter/n spätestens zusammen mit der Einladung zur jährlichen, innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß § 42 a GmbH Gesetz stattfindenden ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.</p> <p>Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Jahresabschluss</b></p> <p>Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und nach Prüfung durch den/ die Abschlussprüfer/in dem/den Gesellschafter/n spätestens zusammen mit der Einladung zur jährlichen, innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß § 42 a GmbH Gesetz stattfindenden ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.</p> <p>Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Prüfung der Gesellschaft</b></p> <p>Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind der gesetzlichen Abschlussprüfung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches zu unterziehen. Die Prüfung ist auch unter Beachtung des § 53 Absatz 1, Ziffer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und der dazu ergangenen Ausführungsregelung vorzunehmen.</p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam werden die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz im Rahmen seiner Betätigungsprüfung eingeräumt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Prüfung der Gesellschaft</b></p> <p>Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind der gesetzlichen Abschlussprüfung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches zu unterziehen. Die Prüfung ist auch unter Beachtung des § 53 Absatz 1, Ziffer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und der dazu ergangenen Ausführungsregelung vorzunehmen.</p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam werden die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz im Rahmen seiner Betätigungsprüfung eingeräumt.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Wirtschaftsplan</b></p> <p>Die Geschäftsführung hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortschreibende Finanzplanung zugrunde zu legen.</p> <p>Die Geschäftsführung unterrichtet die Gesellschafterin über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über Abweichungen von den Planzahlen. Über wesentliche Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes ist die Gesellschafterin unverzüglich zu unterrichten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b> <b>Wirtschaftsplan</b></p> <p>Die Geschäftsführung hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortschreibende Finanzplanung zugrunde zu legen.</p> <p>Die Geschäftsführung unterrichtet die Gesellschafterin über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über Abweichungen von den Planzahlen. Über wesentliche Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes ist die Gesellschafterin unverzüglich zu unterrichten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b> <b>Bekanntmachungen</b></p> <p>Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Bekanntmachungen</b></p> <p>Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Salvatorische Klausel</b></p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden den unwirksamen oder nicht durchführbaren Teil dieses Vertrages durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b>Salvatorische Klausel</b></p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden den unwirksamen oder nicht durchführbaren Teil dieses Vertrages durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.</p>



# Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**11/SVV/0970**

öffentlich

**Betreff:**

Eintrag ins Goldene Buch

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.12.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.12.2011	Hauptausschuss		x

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt spätestens zwei Sitzungen des Hauptausschusses **vor** dem Termin des beabsichtigten Eintrages dem Hauptausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Vergangenheit kam es vor, dass der Hauptausschuss nur wenige Tage vor dem beabsichtigten Eintrag informiert wurde. Da waren in der Regel die zu Ehrenden bereits eingeladen. Damit wurde dem Hauptausschuss das Recht, auf die Eintragungen Einfluss zu nehmen, de facto verwehrt.



**BESCHLUSS**  
**der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Eintrag ins Goldene Buch  
Vorlage: 11/SVV/0970

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt spätestens zwei Sitzungen des Hauptausschusses vor dem Termin des beabsichtigten Eintrages dem Hauptausschuss zur Abstimmung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden   0   Seiten beigefügt.

Potsdam, den 23. Dezember 2011

Kümmel  
Büro  
des Oberbürgermeisters



**BESCHLUSS**  
**der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Eintrag ins Goldene Buch  
Vorlage: 11/SVV/0970

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt spätestens zwei Sitzungen des Hauptausschusses vor dem Termin des beabsichtigten Eintrages dem Hauptausschuss zur Abstimmung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird\_\_1\_\_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Januar 2012

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel





öffentlich

**Betreff:**

Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 05.12.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine sozialverträgliche Sanierung und Modernisierung der Gebäude Pasteurstraße 23 a-c durch die Pro Potsdam aus. Zur Sicherung günstiger Mietpreise sollen Fördermittel gemäß GenerationengerechtModInstR beansprucht werden.

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, zu veranlassen, dass die vorgesehene Sanierung der Pasteurstrasse 23 a-c zurückgestellt wird bis die Investitions- und Landesbank (ILB) diese Fördermittel wieder bereitstellen kann.

Der Hauptausschuss ist ab Februar 2012 laufend über den Sachstand zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Frühjahr 2011 fassten die Stadtverordneten den Beschluss 11/SVV/0112, mit dem u.a. die Pasteurstrasse 23 a-c als innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen ausgewiesen wurde. Lt. Antragsbegründung der Einreicher (FB Stadtplanung und Bauordnung) sollten damit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln geschaffen werden.

Der wachsende Mangel an preiswerten Wohnungen ist eines der größten Probleme in der wachsenden Stadt Potsdam. Dies belegen das städtische Wohnungskonzept und die letzten Wohnungsmarktberichte der Stadt. Bei wohnungspolitischen Diskussionen betonen die Verwaltung und die Geschäftsführung der Pro Potsdam immer wieder, dass die dringend benötigten Wohnungen im unteren Preissegment nicht durch Neubau geschaffen werden können, sondern im vorhandenen Wohnungsbestand gesichert werden müssen. Daher ist es für unsere Fraktion selbstverständlich, dass die städtische Wohnungsgesellschaft bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die vorhandenen Fördermittel in Anspruch nimmt, um die Mieten möglichst gering halten zu können.

Auf eine Kleine Anfrage (Ds 11/SVV/0572) beantwortete der Oberbürgermeister die Frage nicht, ob für eine geplante Sanierung der Wohnungen in der Pasteurstraße 23 a-c öffentliche Fördermittel beantragt wurden. Statt dessen verwies der Oberbürgermeister auf die zu gegebener Zeit nach den gesetzlichen Vorschriften versendeten Modernisierungsankündigungen. Die Fraktion Die Andere erhielt vor wenigen Tagen Kenntnis vom Inhalt der Ende November 2011 verschickten Modernisierungsankündigungen. Aus ihnen geht hervor, dass keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Erst nach Einbringung des Dringlichkeitsantrages informierte die Pro Potsdam darüber, dass sie die Fördermittel bereits beantragt haben. Allerdings lehnte die ILB den Antrag ab, weil Mittel aus dem Förderprogramm erst ab 2014 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ein Grossteil der Bestandsmieter in der Pasteurstraße 23 a-c sind nicht in der Lage, die nach Modernisierung/Sanierung zu zahlenden Warmmieten in Höhe von 9,10 Euro pro qm aufzubringen, z.T. auch nicht durch Inanspruchnahme von Wohngeld. Die vorgesehenen Baumaßnahmen führen daher zu einer weiteren Verdrängung aus dem Stadtteil und widersprechen den immer wieder verkündeten wohnungspolitischen Zielen der Stadtverwaltung.



**Betreff:**

öffentlich

**Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 08.12.2011

Eingang 902: 08.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.12.2011	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den drei weiteren kreisfreien Städten Brandenburgs – Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) – Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz 2011 (BbgFAG) vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zu erheben.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Ziel der Verfassungsbeschwerde ist letztlich die Verbesserung der Ausstattung der Haushalte der kreisfreien Städte mit Schlüsselzuweisungen des Landes. Allerdings führt das mögliche Obsiegen der beschwerdeführenden Städte nicht als Automatismus zur einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, da die Gestaltung der Regelungen des FAG im Ermessen des Landesgesetzgebers steht, der dieses ggfs. unter Beachtung der Rechtsauffassung des Landesverfassungsgerichts auszuüben hat. Insofern hat das Beschwerdeverfahren keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der LHP mit Ausnahme der Verfahrenskosten.

Verfahrenskosten bestehen aus Anwaltskosten und Gerichtskosten. Die Anwaltskosten belaufen sich auf maximal 40.000 € für das Gesamtverfahren (Höchstbetrag gemäß Honorarvereinbarung), die anteilig auf die vier beteiligten Städte entfallen, d.h. ein Höchstbetrag von 10.000 € für die LHP. Gerichtskosten entstehen hier nicht, da das Verfahren vor dem Verfassungsgericht Brandenburg kostenfrei ist.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Am 01.01.2011 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des BbgFAG (GVBl.I/10, [Nr. 44]) in Kraft getreten. Das BbgFAG regelt den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen. Es bietet nach übereinstimmender Auffassung der vier kreisfreien Städte Brandenburgs in seiner jetzigen Fassung keine ausreichende finanzielle Grundlage für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung durch die kreisfreien Städte. Dies liegt in erster Linie daran, dass sich die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen nicht am Bedarf, sondern an den tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre orientieren, die das Land aus den Erhebungen des Statistischen Landesamtes erhebt. Die Ausgaben einer Kommune aber sagen für sich genommen noch nichts über die tatsächliche Erfüllung ihrer Aufgaben aus, insbesondere bilden sie nicht die Unterdeckung bestimmter Aufgabenbereiche ab. Beispielhaft seien hier nur die Straßenunterhaltung und der Brandschutz genannt. Die Finanzstatistik bildet auch im Übrigen nur tatsächliche Zahlungsströme ab, spiegelt aber nicht die Vermögenslage der Kommunen, insbesondere nicht nach den Regularien des neuen Rechnungswesens (Doppik).

Aus diesem Grund haben die vier kreisfreien Städte Brandenburgs die Anwaltskanzlei *DOMBERT Rechtsanwälte* beauftragt, die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu prüfen. Die genannte Sozietät – in der Betreuung derartiger Fragestellungen erfahren – hat ihre Gutachterliche Stellungnahme am 14.10.2011 vorgelegt. Aufgrund dieser Stellungnahme gehen die kreisfreien Städte von Folgendem aus:

- Das derzeitige Brandenburger Verbundquotenmodell ist verfassungswidrig, weil ihm keine systematische und an den Aufgaben orientierte Bedarfsanalyse zugrunde liegt.
- Die Aufrechterhaltung des Vorwegabzuges nach § 3 Abs. 2 BbgFAG ist verfassungswidrig, weil ihm keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenbelastung zugrunde liegt und es ihm daher an der systematischen Rechtfertigung fehlt.
- Die Begrenzung der Hauptansatzstaffel ist verfassungswidrig, da auch insoweit der Gesetzgeber auf eine aktuelle Aufgabenanalyse verzichtet hat.

Hierauf gestützt soll von der Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde Gebrauch gemacht werden. Diese Verfassungsbeschwerde ist fristgebunden. Sie muss bis zum 31.12.2011 erhoben sein. Auch wenn sie sich rückwirkend nicht auf die Zuweisungen 2011 auswirken kann, kann mit ihr in jedem Fall eine Überprüfung der gegenwärtigen Handhabung und damit eine mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse erreicht werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Hinblick auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aufgrund ihrer spezifischen Situation als wachsende Stadt insgesamt bessergestellt als die drei anderen kreisfreien Städte. Insofern besteht hier kein unmittelbarer existentieller Anlass, die Verfassungsbeschwerde zu erheben. Allerdings leidet auch die LHP unter der chronischen Unterdeckung wesentlicher Aufgabenbereiche. Diese führt auch zu einem schleichenden Vermögensverzehr im Anlagevermögen der LHP aufgrund der durchschnittlichen Zustandsverschlechterung der Vermögensgegenstände. Von erheblicher Bedeutung ist außerdem, dass der Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen aufgrund der Regelungen des BbgFAG in den nächsten Jahren dramatisch zurückgehen wird. Ein Ausgleich durch Eigenmittel wird dann nicht mehr möglich sein, insbesondere nicht durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, da die Anzahl und Werthaltigkeit von Grundstücken des Fiskalvermögens infolge der intensiven Vermarktung deutlich zurückgeht. Auch insoweit findet ein Vermögensverzehr statt, so dass für die LHP insbesondere eine strukturelle Verbesserung der investiven Schlüsselzuweisungen – als wesentliches Fundament der Investitionstätigkeit der Stadt – geboten ist.

## **Anlage:**

Gutachterliche Äußerung zur möglichen Verfassungswidrigkeit des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografierelevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

# DOMBERTRECHTSANWÄLTE

DOMBERTRECHTSANWÄLTE Postfach 60 05 03 14405 Potsdam

Prof. Dr. Matthias Dombert  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Janko Geßner  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Margarete Mühl-Jäckel, LL.M.

Dr. Helmar Hentschke

Dr. Klaus Herrmann  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Jan Thiele

Dr. Konstantin Krukowski

Dr. Martin Jansen

in Zusammenarbeit mit:

Dr. Dittmar Hahn  
Richter am BVerwG a.D.

Potsdam, den 14.10.2011  
Sekretariat:  
Frau Kunde

AZ 483/11DO19 kw D50/1467  
Telefon: 0331/62042-78  
Telefax: 0331/62042-71

## Zur möglichen Verfassungswidrigkeit des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes 2011

### Gutachterliche Äußerung

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Prof. Dr. Matthias Dombert

#### I. Vorbemerkung/Problemaufriss

1. Die vier kreisfreien Städte Brandenburgs – Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam – haben *Dombert Rechtsanwälte* beauftragt, die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde nach Art. 100 LV, §§ 12 Nr. 5, 51 VerfGGBbg zu prüfen. Prüfungs- und möglicher Beschwerdegegenstand sind die Bestimmungen des Gesetzes über den allge-

Mangerstraße 26  
14467 Potsdam  
Telefon 0331 / 62 042 70  
Telefax 0331 / 62 042 71  
post@dombert.de  
www.dombert.de

Bankverbindung  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Konto-Nummer 350 301 30 90  
BLZ 160 500 00

meinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG).<sup>1</sup> Mit dem derzeit geltenden 2. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes geht es darum, entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 99 LV Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern.<sup>2</sup> Für diesen Finanzausgleich legt Art. 99 S. 2 LV das Land nicht auf einen bestimmten Verteilungsmodus fest. Nach Art. 99 S. 2 LV hat das Land lediglich „dafür zu sorgen“, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können.<sup>3</sup>

Diese Aufgaben können sich jedoch – je nach Vorgabe des Bundes- oder Landesgesetzgebers – ändern. Der kommunale Finanzausgleich ist damit kein statisches System<sup>4</sup> ihm wohnt von vornherein eine dynamische Komponente inne. Aufgabenveränderungen, vor allem –erweiterungen sind ausgleichsrelevant. Die Rechtsprechung trägt dem Rechnung, wenn insbesondere das LVerfG Bbg wörtlich festgehalten hat<sup>5</sup>:

**„Der Gesetzgeber ist ... gehalten, bei der Bedarfsermittlung die Aufgaben der Gemeinden in den Blick zu nehmen und den Ausgleich unter Berücksichtigung dieser Aufgabenbelastung vorzunehmen. ... Der Gesetzgeber ist ... verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen, die das Verfassungsgericht auf (spätestens) alle 3 Jahre festlegt, zu vergewissern, ob die mit Hilfe des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes erfolgte Mittelverteilung noch dem tatsächlichen Bedarf entspricht ...“.**

2. In Konsequenz dieser Feststellung hat der Landesgesetzgeber sich mit §§ 3 Abs. 5, 8 Abs. 3 BbgFAG dazu verpflichtet, für das Ausgleichsjahr 2007 und sodann in einem dreijährigen Rhythmus die sog. Verbundquote und die Hauptansatzstaffel im kommunalen Finanzausgleich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.<sup>6</sup>

Mit dieser Feststellung ist gleichzeitig der Auftragsinhalt dieses Gutachtens festgeschrieben.

<sup>1</sup> Vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 44).

<sup>2</sup> Fiskalische Funktion; restriktive und raumordnungsbezogene Zielstellungen des KFA bleiben hier ausgeklammert, dazu nur *Münstermann/Parsche*, Positionspapier der kreisfreien Städte zur Fortentwicklung des Brandenburgischen Finanzausgleichs, 2010, Bl. 3.

<sup>3</sup> LVerfG Bbg, U. v. 16.09.1999 – VfGBbg 28/98 – [www.verfassungsgericht.brandenburg.de](http://www.verfassungsgericht.brandenburg.de), S. 12.

<sup>4</sup> *Münstermann/Parsche*, a.a.O., Bl. 7.

<sup>5</sup> LVerfG Bbg ebd.

<sup>6</sup> LT-Drs. 5/2012, S. 1.



a) Nachfolgend wird es vor allem um die Prüfung gehen, ob und inwieweit die derzeit geltenden Bestimmungen des BbgFAG diesen Anforderungen gerecht werden. Dabei liegt dem Gutachten folgender Prüfungsgang zugrunde: Nach der Wiederhergabe der wesentlichen Ergebnisse unter II geht es in der Darstellung im dann folgenden dritten Abschnitt darum, den rechtlichen Rahmen für den kommunalen Finanzausgleich und insbesondere die rechtliche Handhabung von Verbundquote und Hauptansatzstaffel darzustellen. Ob und inwieweit der derzeit geltende Finanzausgleich diese Maßgaben beachtet, bleibt der Darstellung im anschließenden Abschnitt IV vorbehalten.

b) Die Prüfung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und die Entscheidung über das weitere Vorgehen stehen unter einem nicht unerheblichen Zeitdruck:

Gemäß § 51 Abs. 2 VerfGG Bbg kann die Verfassungsbeschwerde nur binnen eines Jahres seit dem Inkrafttreten der zur Überprüfung gestellten Rechtsvorschrift erhoben werden. Gemäß Art. 3 des Änderungsgesetzes vom 20.12.2010 ist die Bestimmung über die Verbundmasse in § 3 Abs. 1 zum 01.07.2009, die Regelung des § 4 – Überführung zweckgebundener Mittel in den kommunalen Finanzausgleich - zum 01.01.2010 in Kraft getreten, das Gesetz im Übrigen hat Geltung zum 01.01.2011 erlangt. Auch unter Berücksichtigung der in Art. 3 angeordneten Rückwirkung<sup>7</sup> müsste daher eine Verfassungsbeschwerde bis spätestens zum

**31.12.2011**

eingelegt und begründet sein. Angesichts dieses Zeitdrucks kann es im Folgenden daher nicht darum gehen, eine vollumfängliche verfassungsrechtliche Würdigung vorzunehmen. Angestrebt ist mit dem nachstehenden Gutachten vielmehr, die Auftraggeber in die Lage zu versetzen, insbesondere in den zu beteiligenden Gremien eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen: Daher ist die nachstehende Prüfung ganz maßgeblich auf die Aspekte begrenzt, die auch den Gesetzgeber in seinem Handeln bestimmt haben. Es geht nachfolgend daher (derzeit nur) um die Änderungen zur Verbundquote und die Hauptansatzstaffel.

3. Bei all dem sind zwei Anmerkungen vonnöten: Zum einen wird in die verfassungsrechtliche Bewertung nicht nur die Rechtsprechung des LVerfG Bbg einbezogen, sondern gleichzeitig die Judikatur anderer Landesverfassungsgerichte auf Landesebene mit berücksichtigt. Dies ist schon deswegen geboten, weil die maßgebliche Finanzausgleichsrechtsprechung in Brandenburg – dies kann bereits jetzt festgestellt werden – zwar kommunalfreundlich ausgearbeitet und gestaltet ist, gleichwohl aber die maßgeblichen Judikate doch schon längere Zeit zurückliegen. Ob und inwieweit die Erkenntnisse anderer Landesverfassungsgerichte hier eine rechtliche Fortentwicklung gebieten, wird darzulegen sein. Daneben darf allerdings eine Differenzierung nicht außer Acht gelassen werden: Die verfassungsrechtliche Beurteilung ist das eine, die Folgen der praktischen Umsetzung das andere. Daher konzentriert sich das nachstehende Gutachten nahezu ausschließlich auf die Frage der juristischen Beurteilung, lässt aber ausdrücklich die Frage außer Betracht, welche fiskalischen Folgen eintreten würden, wenn das Gericht bei einer Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit der maßgeblichen Normen käme. Dass im Falle des Obsiegens eine finanzielle Besserstellung der kreisfreien Städte die zwingende Folge wäre, kann nicht abschließend beurteilt und dementsprechend nicht sicher prognostiziert werden. Wie sich diese Unsicherheit auf das weitere Vorgehen auswirkt, bleibt der abschließenden – vor allem politischen – Bewertung vorbehalten.

## II. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Der Gesetzgeber ist in Brandenburg nach der Rechtsprechung des LVerfG verpflichtet, sich zu vergewissern, ob die Mittelverteilung noch dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen entspricht. Der Gesetzgeber hat dies in den Gesetzesmaterialien – Gesetzesbegründung und/oder Ausschussprotokolle – in Auseinandersetzung mit der aktuellen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen und den hiermit verbundenen Ausgaben nachvollziehbar darzulegen.

---

<sup>7</sup> LVerfG M-V, LKV 2006, 461.

2. Der Gesetzgeber nimmt beim kommunalen Finanzausgleich seinen politischen Gestaltungsspielraum nur dann ordnungsgemäß wahr, wenn er deutlich macht, aufgrund welcher Tatsachengrundlage er seine Entscheidung getroffen hat.
3. Es ist nicht von vornherein zu beanstanden, wenn sich der Gesetzgeber bei der Überprüfung von Verbundquote und Hauptansatzstaffel sachverständiger Dritter bedient. Allerdings muss erkennbar sein, dass der Gesetzgeber aus dem ihm zur Verfügung stehenden Datenmaterial selbst entsprechende Folgerungen gezogen und bei seiner Entscheidung berücksichtigt hat. Da dies beim FAG 2011 nicht beachtet worden ist, spricht einiges für die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.
4. Das Brandenburger Verbundquotenmodell ist verfassungswidrig, weil ihm keine systematische und an den Aufgaben orientierte Bedarfsanalyse zugrunde liegt.
5. Die Aufrechterhaltung des Vorwegabzuges nach § 3 Abs. 2 BbgFAG ist verfassungswidrig, weil ihm keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenbelastung zugrunde liegt und es ihm daher an der systematischen Rechtfertigung fehlt.
6. Die Begrenzung der Hauptansatzstaffel ist verfassungswidrig, da auch insoweit der Gesetzgeber auf eine aktuelle Aufgabenanalyse verzichtet hat.
7. Dass die Verfassungswidrigkeit des FAG 2011 im konkreten Fall aus Verstößen im Gesetzgebungsverfahren folgt, ist verfassungsgerichtlich intendiert. Kontrolliert wird beim Kommunalfinanzausgleich das Verfahren, nicht das Ergebnis. Diese Feststellung bedeutet, dass bei ordnungsgemäßigem Vorgehen des Gesetzgebers eine finanzielle Besserstellung einzelner Kommunen keineswegs die zwingende Folge ist.

### III. Der verfassungsrechtliche Rahmen für den kommunalen Finanzausgleich

#### 1. Verbundquote und Gleichmäßigkeitsgrundsatz

- a) Mit dem Stichwort der Verbundquote oder des sog. Verbundsatzes<sup>8</sup> wird gemeinhin der Anteil bezeichnet, mit dem Gemeinden und Gemeindeverbände an dem für den kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Mittelaufkommen partizipieren.<sup>9</sup> Auch wenn die Höhe der Verbundquote in allen Ländern unterschiedlich ist, auch Schwankungen unterworfen bleibt<sup>10</sup>, kann die Verbundquote zu den Grundstrukturen des kommunalen Finanzausgleichs gezählt werden.<sup>11</sup> Sie bestimmt mit der in ihr zum Ausdruck kommenden Beteiligung der Kommunen an den Verbundgrundlagen gleichzeitig die Finanzausgleichsmasse<sup>12</sup>, also den Anteil, der Gemeinden und Gemeindeverbänden von den Verbundgrundlagen zugewiesen wird.
- b) Eng verbunden mit der Verbundquote ist der sog. Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Die Rechtsprechung des LVerfG Bbg fasst ihn wie folgt auf<sup>13</sup>:

**„Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz besagt, dass sich die Gesamteinnahmen der Kommunen aus Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gleichmäßig zu der dem Land verbleibenden Finanzmasse aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen abzüglich der der Kommunen zufließenden Steuerverbundmasse entwickeln.“<sup>14</sup>**

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist ein Element des Angemessenheitsprinzips. Er soll sicherstellen, dass die Verteilung der Finanzmittel zwischen Land und Kommunen gleichgewichtig ist und in einer angespannten Finanzlage die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen einhält.<sup>15</sup> Allein ausschlaggebende Be-

<sup>8</sup> Dazu etwa StGHNW, NVwZ-RR 1999, 81.

<sup>9</sup> Dazu auch Stüer, in: Kirchhof/Meyer, Kommunalen Finanzausgleich im Flächenbundesland, 1996, S. 47; ausführlich auch Henneke, Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung, 2. Aufl., 2000, Rdn. 947, S. 368 ff.

<sup>10</sup> Dazu Henneke, a.a.O., Rdn. 947; S. 370, 371.

<sup>11</sup> In diesem Sinne auch Stüer, a.a.O., S. 47.

<sup>12</sup> Henneke, a.a.O., Rdn. 948, S. 370.

<sup>13</sup> LVerfG Bbg, U. v. 16.09.1999, - VfGBbg 28/98 - a.a.O., S. 13.

<sup>14</sup> So auch ausdrücklich § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 FAG M-V, dazu LVerfG M-V, U. v. 11.05.2006 – VerfG 1/05, 5/05, 9/05 - juris, Rdn. 2.

<sup>15</sup> LVerfG M-V, a.a.O., Rdn. 144; Nds. StGH, NVwZ-RR 2001, 553, 557.

deutung hat er für die Bestimmung der angemessenen Finanzausstattung nicht.

Die Rechtsprechung des LVerfG Bbg merkt an, dass

**„die Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ... für die Bestimmung der Verbundquote (als) nicht von vornherein ungeeignet“<sup>16</sup>**

ist. Allerdings kann es damit sein verfassungsrechtliches Bewenden nicht haben:

Das LVerfG Bbg<sup>17</sup> wörtlich:

**„Die ausschließliche Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes verengt indes den Blick auf die Einnahmenseite und blendet damit die Aufgaben und die daraus folgenden Ausgaben aus. Die Landesverfassung zielt jedoch in Art. 99 S. 2 LV auf eine – entsprechend dem Wortlaut dieser Verfassungsnorm – aufgabenadäquate Finanzausstattung. Eine solche kann der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der einen einmal gefundenen Zustand unter Berücksichtigung der Netto-Einnahmen des Landes fort-schreibt, nicht dauerhaft gewährleisten. Von daher ist eine regelmäßige Überprüfung der Stimmigkeit des Finanzierungssystems erforderlich, die einbezieht, dass sich der Aufgabenzuschnitt auf Seiten der Gemeinden und die Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden und/oder die auf die Aufgabenwahrnehmung entfallenden Kosten verändert haben können ...“**

Diese Feststellung deckt sich mit der Rechtsprechung anderer Bundesländer. Das

LVerfG M-V hat im Urteil vom 11.05.2006<sup>18</sup> festgehalten:

**„Jedoch muss laufend beobachtet werden, ob die mit einem unmodifizierten Gleichmäßigkeitsgrundsatz verbundene Vermutung, die aufgabenabhängigen Ausgaben und die Einnahmen entwickelten sich gleichmäßig, noch zutrifft.“**

Für Brandenburg hat die Rechtsprechung des LVerfG Bbg<sup>19</sup> diese Verpflichtung wie folgt konkretisiert:

<sup>16</sup> LVerfG Bbg, U. v. 16.09.1999 - VfGBbg 28/98 – a.a.O., S. 13.

<sup>17</sup> a.a.O.

<sup>18</sup> VerfG 1/05, 5/05, 9/05 – juris, Rdn. 148.

<sup>19</sup> a.a.O., S. 13.

„Der Gesetzgeber ist ... verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen, die das Verfassungsgericht auf (spätestens alle) 3 Jahre festlegt, zu vergewissern, ob die mit Hilfe des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes erfolgte Mittelverteilung noch dem tatsächlichen Bedarf entspricht, und dies in den Gesetzesmaterialien – Gesetzesbegründung und/oder Ausschussprotokolle – in Auseinandersetzung mit der aktuellen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen und den hiermit verbundenen Ausgaben nachvollziehbar darzulegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass das Gemeindefinanzierungssystem mangels hinreichender gesetzgeberischer Abwägung zur Höhe der Verbundquote der verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhält. Aufgrund der sich ändernden tatsächlichen Gegebenheiten, zumal in den neuen Bundesländern, und angesichts der kontinuierlich zunehmenden Belastung der Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben sowie der Schwierigkeit einer längerfristigen Prognose ist ein solcher relativ kurzer Überprüfungsintervall angezeigt.“

Der Gesetzgeber hat in Brandenburg die vorstehend genannten Maßgaben durch die zitierten Bestimmungen der §§ 3 Abs. 5 und 8 Abs. 3 BbgFAG umgesetzt. Die derzeit geltende Fassung des BbgFAG für das Jahr 2011 hält in § 3 Abs. 5 wörtlich fest:

„Die Hundertsätze nach Abs. 1 werden für das Ausgleichsjahr 2007 und sodann in einem dreijährigen Rhythmus im Hinblick auf die gebotene proportionale Verteilung der Finanzmittel zu den wahrgenommenen Aufgaben zwischen dem Land und den Kommunen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Überprüfungszeitraum kann bei besonderen Entwicklungen verkürzt werden. Soweit die Feststellung der Überprüfung vergangene Ausgleichsjahre betreffen, unterbreitet die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag zur Erhöhung oder Verminderung der Verbundmasse im laufenden oder in einem der Feststellung folgenden Jahr.“

- c) Die Ermittlung des kommunalen Bedarfs erfolgt u.a. mittels des sog. Gesamtansatzes.

Er besteht aus einem einwohnerorientierten Hauptansatz und den Nebenansätzen, die weitere Belastungen messen sollen.<sup>20</sup> Dabei stellt der Hauptansatz maßgeblich auf die Einwohnerzahl zur Bestimmung des kommunalen Bedarfs ab und berücksichtigt hierbei, dass das Wohl der Einwohner den Daseinszweck der Kommune darstellt. Der Hauptansatz wiederum berechnet sich dabei aus dem Produkt der Einwohnerzahl mit einem bestimmten Grundbetrag; auf das Problem der „Einwohnerveredlung“ wird nachstehend eingegangen.

<sup>20</sup> Schmidt, Kommunalen Finanzausgleich, Tagung des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam/Dombert Rechtsanwälte vom 30.06.2011, Manuskript, S. 3.

d) Die „Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg“ hat der Landesgesetzgeber einem Gutachten überantwortet, das der Finanzwissenschaftler Dr. Dieter Vesper/DIW Berlin im September 2009 vorgelegt hat.<sup>21</sup> Vesper hat bei der Erfüllung seines Gutachterauftrages auf eine Untersuchung Bezug genommen, die er selbst 2006 – unter dem Titel die „Überprüfung der Verbundquote und der Hauptansatzstaffel im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs“ – erstellt hat und deren Vorschläge ab 2007 den Änderungen im System des kommunalen Finanzausgleichs zugrunde gelegt worden sind.<sup>22</sup> Vesper hat in seinem Gutachten die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushalts und der kommunalen Ebene 2005 bis 2008 analysiert und hierbei einen wesentlichen Vergleich zu der Frage angestellt, ob sich die Einnahmen des Landes und der Kommunen – die jeweiligen Steuereinnahmen und die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich (einschließlich Bundesergänzungszuweisungen) – „weitgehend symmetrisch“ oder disparat entwickelt haben.<sup>23</sup> Im Ergebnis vertritt Vesper die Auffassung, dass Städte und Gemeinden keinen Anspruch auf Nachbesserung der Finanzausgleichsleistungen haben.

e) Zur Ermittlung des kommunalen Bedarfs findet sich im Vesper-Gutachten nichts.

Auszugehen ist davon, dass die Bewertung der Aufgaben ausschließlich anhand von Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik erfolgt ist, so dass die Bestimmung des kommunalen Bedarfes damit unter Rückgriff auf das tatsächliche Ausgabenverhalten und die übermittelten statistischen Angaben erfolgt ist.

#### IV. Verfassungsrechtliche Beurteilung

Es ist Aufgabe der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze der Länder, die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu den finanziellen Grundlagen der kommunalen

<sup>21</sup> Vesper, Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg, Eine Analyse für die Jahre 2005 bis 2008, September 2009, [www.landesregierung.brandenburg.de](http://www.landesregierung.brandenburg.de).

<sup>22</sup> LT-Drs. 5/2012, S. 1.

<sup>23</sup> Dazu auch *Münstermann/Parsche*, Positionspapier der kreisfreien Städte zur Fortentwicklung des Brandenburgischen Finanzausgleichs, Köln/München, Mai 2010, Bl. 8.

Selbstverwaltung auszugestalten und einfachgesetzlich umzusetzen. In der Praxis haben sich hierfür verschiedene Methoden und Modelle entwickelt. Sie bestimmen den Umfang der kommunalen Finanzausgleichsmasse im jeweiligen Bundesland.<sup>24</sup> Angesichts der oben genannten Parameter muss davon ausgegangen werden, dass Brandenburg einem Mischmodell folgt.<sup>25</sup> Das tradierte Verbundquoten-Modell wird mit einer Aufgabenanpassungsklausel versehen, die Angemessenheit der Verbundquote in einem regelmäßigen Abstand turnusgemäß überprüft. Dabei fällt im konkreten Zusammenhang auf, dass die unmittelbare Überprüfung nicht etwa von der Landesregierung und/oder dem Landesgesetzgeber selbst vorgenommen wird, sondern einem externen Gutachter übertragen worden ist.

Bereits der letztgenannte Gesichtspunkt löst Prüfungsbedarf aus.

### 1. Gutachterermittlung statt gesetzgeberischer Entscheidung?

Kennzeichen der Handhabung des § 3 Abs. 5 BbgFAG ist es beim FAG 2011, dass die Überprüfung der „Hundertsätze nach Absatz 1“ letztlich von einem Dritten vorgenommen worden ist. Dies mag aus Sicht des Gesetzgebers praktikabel sein, auch der Beschleunigung und Verfahrensvereinfachung dienen, wirft aber durchaus die verfassungsrechtliche Frage, ob diese Form der „Verfahrensprivatisierung“ zulässig ist. Diese Frage hat ihren Ursprung vor allem in den verfassungsrechtlichen Verfahrensanforderungen, die der Gesetzgeber bei Bestimmung des kommunalen Finanzausgleichs zu beachten hat.

Im Einzelnen:

- a) Rechtlicher Ausgangspunkt ist das Abwägungsgebot. Die Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte erkennt an, dass sich die Kontrolle der Gesetzgebungsentscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich angesichts des politischen Gestaltungsspielraumes nach den Grundsätzen des Abwägungsgebotes vollzieht. Anerkannt ist von der jüngeren Rechtsprechung, dass die Einhaltung der

<sup>24</sup> Aktuell dazu *Wohltmann*, Bemessung und Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs: Methodische Vorgaben in den Ländern, in: ZKF 2011, 481, 488.

<sup>25</sup> *Wohltmann*, a.a.O., S. 493.



Verfahrensanforderungen „prinzipiell“ ähnlich wie eine Abwägungs- oder Ermessensentscheidung (etwa im Planungsrecht) gerichtlich überprüft werden kann.<sup>26</sup>

Auch wenn sich der Landesverfassung, jedenfalls ausdrückliche Vorgaben zur näheren Ausgestaltung des „inneren Gesetzgebungsverfahrens“, also des Prozesses

der Entscheidungsfindung, nicht entnehmen lassen, gibt es nach der Rechtsprechung keinen der verfassungsgerichtlichen Kontrolle entzogenen Beurteilungsspielraum.<sup>27</sup> In Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich hat das LVerfG

dem Gesetzgeber bei der Verteilung von Mitteln auf die Kommunen einen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum zugewiesen; dabei aber verlangt, dass dieser

„auf eine nachvollziehbare und vertretbare Einschätzung zu stützen“<sup>28</sup>

sei. Gefordert ist:

**„Es muss ersichtlich werden, welches Ziel der Gesetzgeber verfolgt und auf welcher Tatsachengrundlage er seine Entscheidung getroffen hat.“<sup>29</sup>**

Zudem muss im Hinblick auf die Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen nach Rechtsprechung des ThürVerfGH<sup>30</sup> erkennbar sein,

**„dass der Gesetzgeber aus dem ihm zur Verfügung stehenden Datenmaterial selbst entsprechende Folgerungen gezogen und bei seiner Entscheidung berücksichtigt“**

hat.

<sup>26</sup> ThürVerfGH, a.a.O.

<sup>27</sup> Für das Gesetzgebungsverfahren nach den Vorschriften des Grundgesetzes: *Rubel*, in: *Clemens/Umbach, Grundgesetz, Mitarbeiterkommentar, Band II, vor. Art. 76 ff. 9ff.*; a. A. wohl *Stettner*, in: *Dreier, Grundgesetz, Kommentar, Band. 2, Art. 76 Rdn. 6.*

<sup>28</sup> LVerfG Bbg, *Beschl. v. 26.08.2011 – VfGBbg 6/11.*

<sup>29</sup> LVerfG Bbg, a.a.O.

<sup>30</sup> ThürVerfGH, *U. v. 21.06.2008 – 28/03 – juris, Rdn. 192.*

Gerade dies hat der Gesetzgeber in Brandenburg aber nicht getan. An die Stelle eigener Feststellungen tritt der Verweis auf den Gutachter. Letzterer attestiert dem brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzgeber „alles richtig gemacht“ zu haben:

**„Nicht nur die vertikale Finanzmittelverteilung in Brandenburg lässt im Beobachtungszeitraum für das Land und die Gemeinden keinen signifikanten Revisionsbedarf erkennen. Auch der horizontale Finanzausgleich wird alles in allem den Anforderungen gerecht, die an ein solches Ausgleichssystem zu stellen sind. Der Ausgleich ist „schlank“, klar und transparent konzipiert.“**

Die von der Rechtsprechung geforderten Tatsachengrundlagen ermittelt der Gutachter nicht. Er weist darauf hin - Blatt 31 des Gutachtens -, dass im konkreten Fall Ansprüche gegen das Land nur geltend gemacht werden könnten,

**„wenn zuvor die Leistungsfähigkeit des Landes und auch die der Kommunen geprüft worden wäre.“**

Er räumt also selbst ein, eine solche Prüfung nicht vorgenommen zu haben. Eine solche Prüfung ist demnach nicht erfolgt. Sie wäre auch nur möglich, wenn sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Kommunen hinreichend untersucht worden wären. Dies ist nicht geschehen. Stattdessen ist allein auf die Einnahmeseite abgestellt worden.<sup>31</sup> Es fällt zudem auf, dass an die Stelle fundierter Tatsachengrundlagen Wertungen oder Formulierungen treten, die

**„eine spannende Frage darin“ (erblicken), ob die kommunale Ebene in Brandenburg die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise meistern wird.<sup>32</sup>**

Jedenfalls seien die Gemeindehaushalte im Zuge der wirtschaftlichen Stagnation aber in ein „schwieriges Fahrwasser“ geraten. Der Gutachter hierzu wörtlich:

<sup>31</sup> Vesper, a.a.O., Bl. 25.

<sup>32</sup> Vesper, a.a.O., Bl. 50.

**„Noch nie zuvor war eine so steile Talfahrt beobachtet worden, wobei diese Talfahrt auch das ein Novum, weltweit zu sehen war.“<sup>33</sup>**

- c) Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich der Gesetzgeber bei Bedarf sogar des Sachverständigen Dritter bedienen muss<sup>34</sup>, ist dies aber nur solange zulässig, als er sich im Verfahren mit den Zuarbeiten des Beauftragten inhaltlich auseinandersetzt. Grenzen sind dort erreicht, wo es zu einer unkritischen Übernahme der Vorarbeiten externer Dritter kommt: Denn eine nur noch „formelle Absegnung“ von Gesetzesentwürfen und anderer Zuarbeiten Dritter durch die Regierung und das Parlament wäre weder mit dem Sinn des Gesetzgebungsverfahrens noch mit dem Sinn der Wesentlichkeitsrechtsprechung des BVerfG zu vereinbaren.<sup>35</sup>

Gerade dies ist vorliegend der Fall: Der Landesgesetzgeber stellt pauschal auf die Bewertungen des Gutachters ab. In der Gesetzesbegründung heißt es wörtlich:

**„Der Finanzwissenschaftler Dr. Dieter Vesper, (...) hat in seinem Gutachten (...) festgestellt, dass sich die wesentlich auf Empfehlungen des DIW Gutachtens von 2006 zurückgehenden und ab dem Jahr 2007 wirksamen Änderungen im System des kommunalen Finanzausgleichs bewährt haben.“<sup>36</sup>**

Eigene Erwägungen des Gesetzgebers zu den vom Gutachter gelieferten Aussagen sind nicht ersichtlich; eine Überprüfung bzw. kritische Würdigung der Aussagen findet nicht statt. Vielmehr übernimmt der Gesetzgeber unkritisch die Grundaussagen des Gutachters, indem er ausführt:

**„Die bestehenden Finanzausgleichsregelungen in Brandenburg ließen insgesamt nur einen relativ geringen Reformbedarf erkennen. Die bis zum Jahre 2008 mehr als befriedigende finanzielle Situation der kommunalen Haushalte werde zwar etwas getrübt durch die nur mäßige Entwicklung der Investitionsausgaben. Allerdings dürfe dabei nicht unbeachtet bleiben, dass das Niveau der öffentlichen Investitionen in Brandenburg wie auch in den übrigen ostdeutschen Ländern noch immer weit höher sei als in den westdeutschen Regionen; zwangsläufig habe dies zur Konsequenz, dass der Nachholbedarf im Zeitablauf kleiner werde.“<sup>37</sup>**

<sup>33</sup> Vesper, a.a.O., Bl. 8.

<sup>34</sup> VerfGH Münster, U. v. 01.12.1998 – 5/97 – juris, Rdn. 39.

<sup>35</sup> Kloepfer, NJW 2011, 131, 133.

<sup>36</sup> LT-Drs. 5/2012, S. 1.

<sup>37</sup> Vgl. LT-Drs. 5/2012, S. 1.

Bei der Gesetzesbegründung wird fast ausschließlich der Konjunktiv verwandt und damit auf den Gutachter und dessen Ansichten verwiesen, wenn es in der Gesetzesbegründung heißt:

„Im Ergebnis lasse sich kein Anspruch der Gemeinden auf eine „Nachsteuerung“ reklamieren wie dies vom Gutachter für den vorangegangenen Prüfungszeitraum attestiert worden war. Insofern sei auch die Entscheidung der Landesregierung von 2006, die Zuweisungen an die Gemeinden vorab um jeweils 50 Mill. Euro zu mindern, nicht zu beanstanden. Zu dieser Minderung hatte man sich entschlossen, weil man mit einer sehr guten Entwicklung der Gemeindesteuern rechnete; diese Erwartung habe sich 2007 und mehr noch 2008 bestätigt.“<sup>38</sup>

## 2. Verbundquoten-Modell statt Bedarfsanalyse

Neben diese formellen Bedenken treten inhaltliche Rügen. In inhaltlicher Hinsicht dürfte der Einwand viel gravierender sein, dass auch angesichts der Überprüfungs Klausel in § 3 Abs. 5 bis 8 BbgFAG für die Bestimmung der angemessenen Finanzausstattung die Orientierung am Verbundquoten-Modell prägend ist. Es kennzeichnet dieses Modell, dass es vornehmlich an den Einnahmen des Landes orientiert ist.

- a) Dem Brandenburger Verbundquoten-Modell liegt keine systematische und an den Aufgaben orientierte Bedarfsanalyse zugrunde. Dies hat bereits die Kritik anderer Landesverfassungsgerichte gefunden. In seinem – durchaus beispielhaften – Urteil vom 21.06.2005 – VerfGH 28/03 – juris, Rn. 161 hat der ThürVerfGH seine Kritik an die Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich in Bezug auf die Ermittlung der allgemeinen Finanzausstattung wie folgt formuliert:

„Während dem Gesetzgeber danach bei der Regelung des Mehrbelastungsausgleiches nur eine Pflicht zur Ermittlung der auszugleichenden Kosten für übertragene staatliche Aufgaben trifft, muss er bei der Durchführung des auf die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen gerichteten Finanzausgleichs im eigentlichen Sinne (abgesehen von deren Finanzkraft und dem eigenen Leistungsvermögen) vor allem die kommunale Aufgaben- und Kostenbelastung insgesamt feststellen. Dabei kann die Ermittlung der Kosten der jeweils durch Bunds- oder Landes-

<sup>38</sup> LT-Drs. 5/2012, S. 1.

gesetzte festgeschriebenen übertragenen staatlichen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben keine unüberwindbaren Schwierigkeiten bereiten... Anders sieht es bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ... aus. Diese sind im Hinblick auf das Prinzip der kommunalen Allzuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nur einer typisierenden Betrachtung zugänglich ... Im Hinblick darauf, dass Art. 93 Abs. 1 S. 1 ThürVerf im Unterschied zu Art. 93 Abs. 2 ThürVerf nicht auf einen strikten Kostenausgleich, sondern (nur) auf die Gewährleistung einer insgesamt angemessenen Finanzausstattung gerichtet ist, genügt es im Übrigen, wenn sich der Gesetzgeber einen ungefähren Überblick über die von den Kommunen tatsächlich aufzuwendenden Kosten des eigenen Wirkungskreises verschafft. ... Da insbesondere die originäre Einnahmesituation der Kommunen, der Gesamtbestand kommunaler Aufgaben, die für ihre Erledigung aufzuwendenden Finanzmittel und die gesetzlichen Vorgaben für die Erfüllung der Pflichtaufgaben keine konstanten Größen sind, sondern etwa durch Steuermehr- oder -mindereinnahmen, Zuweisung neuer Pflichtaufgaben, Anhebung kostenwirksamer gesetzlicher Standards oder Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst ständigen Veränderungen unterliegen, hat der Gesetzgeber insoweit eine Beobachtungs- und Anpassungspflicht.“

In dem vom ThürVerfGH entschiedenen Verfahren kam das Verfassungsgericht zu dem Ergebnis<sup>39</sup>:

„Indem der Gesetzgeber bei der Bildung der Finanzausgleichsmasse, welche die vertikale Finanzverteilung zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften bestimmt, zwar offenbar die finanzielle Leistungskraft des Landes, nicht aber den durch die Aufgabenbelastung und die Finanzkraft vorgezeichneten Finanzbedarf der Gemeinden und Landkreise in objektiv-erkennbarer Weise berücksichtigt hat, ist ein Abwägungsausfall gegeben, ...“

Bezogen auf die – Brandenburg gleichende – verfassungsrechtliche Ausgangsposition hat der ThürVerfGH die Verpflichtung aufgestellt,

„... dass der Finanzausgleichsgesetzgeber selbst schon bei der Bildung der Finanzausgleichsmasse den Finanzbedarf der Kommunen nachvollziehbar erwogen hat.“<sup>40</sup>

Die Konsequenz für den Gesetzgeber hieraus lautet:<sup>41</sup>

<sup>39</sup> ThürVerfGH, a.a.O., Rdn. 186.

<sup>40</sup> a.a.O., Rdn. 191.

„Dieser Aufgabe kann der Gesetzgeber nur gerecht werden, wenn er zuvor die tatsächliche durchschnittliche Kostenbelastung der Kommunen durch die Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises ermittelt hat ... Der Gesetzgeber kann sich nur dann einen realistischen Eindruck vom Finanzbedarf der Gesamtheit der Kommunen des Landes verschaffen, wenn er diese Kosten nachvollziehbar ermittelt und sie – gegebenenfalls nach einer Bewertung auf ihre Angemessenheit – den originären kommunalen Einnahmen gegenüberstellt. Erst dadurch kann er überhaupt einschätzen, ob und in welchem Umfang komplementäre Finanzmittel zur Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen insgesamt erforderlich und darüber hinausgehend im Rahmen einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung in Abwägung mit der Leistungskraft des Landes, welche wiederum durch die Kosten der Landesaufgaben mitbestimmt wird, bereitzustellen sind.“

- b) Man kann dieser Feststellung gegenüber nicht entgegenhalten, immerhin liege auch dem Vesper-Gutachten und damit der Bildung der Finanzausgleichsmasse in Brandenburg eine Bewertung zugrunde, die sich anhand statistischer Angaben am Ausgabeverhalten orientiere. Bereits das LVerfG Bbg hat an einer reinen Ausgabenorientierung in früherer Rechtsprechung Kritik geübt. Im Urteil vom 16.09.1999<sup>42</sup> hat das Gericht zu dem Rückgriff auf statistische Daten wörtlich ausgeführt:

„Indessen sagen die Zahlen ... nur etwas über das tatsächliche Ausgabeverhalten und nichts Verlässliches darüber aus, ob dieses Ausgabeverhalten einer sparsamen Wirtschaftsführung entspricht und den unabweisbaren Bedarf widerspiegelt.“

Bereits in dieser Entscheidung hat das Gericht den Gesetzgeber gehalten gesehen<sup>43</sup>

„bei der Bedarfsermittlung die Aufgaben der Gemeinden in den Blick zu nehmen und den Ausgleich unter Berücksichtigung dieser Aufgabenbelastung vorzunehmen.“

In aktueller Rechtsprechung hat der ThürVerfGH<sup>44</sup> der seinerzeit geübten Praxis in Thüringen entgegengesehen:

<sup>41</sup> ThürVerfGH, a.a.O., Rdn. 191.

<sup>42</sup> LVerfG Bbg - 28/98 – www.verfassungsgericht.brandenburg.de, S. 12.

<sup>43</sup> a.a.O., S. 13.

„Hiergegen kann nicht eingeführt werden, der Gesetzgeber habe aus statistischen Daten ein anschauliches Bild vom Gesamtzustand der kommunalen Finanzen im Freistaat gewonnen und seiner Entscheidung zugrunde gelegt. Diese statistischen Daten lassen zwar durchaus differenzierte Aussagen etwa über die Finanzkraft und die Verschuldung der Thüringer Kommunen und sogar über ihre Ausgabenbelastung durch verschiedene Sachgebiete betreffende Verwaltungsaufgaben zu, zeigen aber nicht die spezifische kommunale Ausgabenbelastung durch die pflichtigen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf, die für einen Anhaltspunkt für die Bildung einer Finanzausgleichsmasse unverzichtbar sind, welche insgesamt in Ergänzung der vorhandenen Finanzkraft der Kommunen deren finanziellen Mindestbedarf decken soll.“

Bei dieser Feststellung wird nicht übersehen, dass die jüngere Rechtsprechung zum Finanzausgleich das Verlangen nach einer „typisierenden Bedarfsanalyse“<sup>45</sup> abgelehnt hat. Insbesondere das OVG Koblenz hat im Beschluss vom 15.12.2010<sup>46</sup> darauf hingewiesen, der Gesetzgeber könne

„... davon absehen, den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen konkret zu ermitteln.“<sup>47</sup>

Abgesehen davon dass die genannten Entscheidung nicht rechtskräftig, sondern dem RP VerfStGH vorgelegt worden ist und auch der Sache nach nicht überzeugt, ist nicht zu erwarten, dass sich das LVerfG Bbg bei einer Entscheidung über den kommunalen Finanzausgleich 2011 zu einer Abkehr von seiner bisherigen Handhabung veranlasst sieht. Wie dargelegt ist die Aufgabenorientierung fester Bestandteil der Verfassungsgerichtsrechtsprechung in Brandenburg – Anhaltspunkte dafür, dass das Gericht diese Spruchtradition verlassen würde, gibt es nicht.

Nimmt man daher die Rechtsprechung des LVerfG Bbg sowie die aktuelle Judikatur anderer Länder, bestätigt sich damit die Kritik, die an dem in Brandenburg praktizierten Verbundquoten-Modell mit Aufgabenanpassungsklausel geübt worden ist: Der methodische Grundmakel des Modells ist<sup>48</sup> „dass grundsätzlich weiterhin der Logik des Verbundquotenmodells gefolgt wird“. Es gibt nach wie vor

<sup>44</sup> U. v. 21.06.2005 – VerfGH 28/03 – juris, Rdn. 192.

<sup>45</sup> Nds StGH, U. v. 07.03.2008 – StGH 2/05 – juris.

<sup>46</sup> 2 A 10738/09.OVG – juris = LKRZ 2011, 134, 135.

<sup>47</sup> OVG Koblenz, ebd.

<sup>48</sup> So wörtlich Wohltmann, a.a.O., 481, 493.

keine „umfassende Analyse der kommunalen Aufgaben, die der Dotierung zugrunde gelegt wird.“<sup>49</sup>

- c) Dabei gilt diese Feststellung sowohl für die Abschätzung des Kostenaufwandes bei freiwilligen wie pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben als auch in Bezug auf die Kostenermittlung konnexitätsrelevanter Aufgabenerfüllung.

Es ist nach wie vor nicht ersichtlich, dass sich der Gesetzgeber des BbgFAG auch nur annähernd mit den Kostenbelastungen auseinandergesetzt hat, die Landkreisen und Gemeinden in Folge staatlicher Aufgabenübertragung entstehen, ja die kommunalen Spitzenverbände – beispielsweise der Städte- und Gemeindebund Brandenburg im Schreiben vom 27.10.2010 – haben ausdrücklich gerügt, dass allein bei den beispielhaft aufgeführten Aufgabengruppen deutliche Kostensteigerungen zu beklagen waren.<sup>50</sup> Aus dem Gesetzgebungsverfahren ergibt sich nicht, dass der Gesetzgeber sich mit den Kostensteigerungen beim Katastrophenschutz, der Weiterführung des ÖPNV, der Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder der Veränderung in der Kindertagesstättenbetreuung auseinandergesetzt hätte: Dies war geschuldet, denn folgt man – wie vorstehend dargelegt – bei der Rechtsmäßigkeitprüfung zum kommunalen Finanzausgleich Prüfungsprinzipien, die aus dem Planungsrecht bekannt sind, ist der Gesetzgeber gehalten, sich zumindest einen Überblick darüber zu verschaffen, wie sich diese Kosten tatsächlich entwickelt haben. Dies entspricht nicht nur der Rechtsprechung des LVerfG Bbg<sup>51</sup>, sondern ergibt sich auch aus dem allgemeinen Abwägungsgebot, das den Gesetzgeber zudem verpflichtete, sich zunächst mit diesen Einwänden auseinanderzusetzen:

Dass er dieser Verpflichtung nachgekommen wäre, kann nicht festgestellt werden.

### 3. Zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung des Vorwegabzuges

Mit dem Stichwort des sog. „Vorwegabzuges“ ist die Bestimmung des § 3 Abs. 2 BbgFAG angesprochen.

<sup>49</sup> Wohltmann, a.a.O., S. 493.

<sup>50</sup> Vgl. StGB Brandenburg, a. a. O., Bl. 11.

<sup>51</sup> U. v. 14.12.2002 – VfGBbg 17/01 – juris.



§ 3 Abs. 2 BbgFAG sieht vor, dass sich der Anteil der Verbundmasse nach Abs. 1 Nr. 1 um einen Betrag in Höhe von 50 Mio. € mindert. Eine Begründung für diese Regelung fehlt. Dies war aus der Sicht des Gesetzgebers konsequent. Denn mit § 3 Abs. 2 BbgFAG steht eine Bestimmung in Rede, die bereits als Vorgängerregelung im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs enthalten war. Die Landesregierung beruft sich im Gesetzentwurf vom 20.09.2010 darauf, der Vorwegabzug sei 2006 zu rechtfertigen gewesen, da man „mit einer sehr guten Entwicklung der Gemeindesteuern rechnete“.<sup>52</sup> Zutreffend haben die Kommunen allerdings geltend gemacht, dass für die Aufrechterhaltung des Vorwegabzuges „keine Notwendigkeit“ bestehe<sup>53</sup>, es damit – anders formuliert – an der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung fehle.

Dass etwa Ordnungsprinzipien des kommunalen Finanzausgleiches die Minderrangung der Verbundmassen rechtfertigen würden, kann nicht festgestellt werden, ja es dürfte einiges für die Annahme sprechen, dass dieser Vorwegabzug systemfremd ist, jedenfalls mit der maßgeblichen Aufgabenorientierung als Bestimmungsgröße für den KFA keine Rechtfertigung bilden kann. Allenfalls mag die Rechtsfigur des Vorwegabzuges dann gerechtfertigt sein, wenn sich auf der Grundlage einer aufgabenorientierten Verbundmassebestimmung bei guter Konjunktur und unter Berücksichtigung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ein Finanzvolumen ergibt, dass den aufgabenorientierten Bedarf der Kommunen überschreitet – bereits dieses Beispiel zeigt, dass hiervon nicht im entferntesten die Rede sein kann und daher die Bestimmung des § 3 Abs. 2 BbgFAG systemfremd und damit verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist.

#### 4. Die Hauptansatzstaffel

Der – zur Errechnung des kommunalen Bedarfs – maßgebliche Bedarfsansatz beträgt nach § 8 Abs. 2 S. 3 BbgFAG für die kreisfreien Städte 150 %. Brandenburg folgt damit einer Bedarfsermittlung bei der die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinden als Bedarfsindikatoren angesehen werden.<sup>54</sup> Die damit berücksichtigte sog. Einwohnerveredlung ist von der Rechtsprechung des LVerfG Bbg bestätigt

<sup>52</sup> LT-Drs. 5/2012, S. 2.

<sup>53</sup> Städte- und Gemeindebund Brandenburg, a. a. O., Bl. 12.

<sup>54</sup> Münstermann/Parsche, a.a.O., Bl. 11.

worden<sup>55</sup> und findet auf Grund der hohen politischen Akzeptanz<sup>56</sup> auch in Brandenburg nach wie vor Anwendung. Ob vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Anforderung es bei der bloßen Bestimmung von Bedarfsansätzen sein Bewenden haben kann, ist allerdings zweifelhaft.

Auch hier wird man fördern müssen, dass der Gesetzgeber zumindest in die Überprüfung der Frage eintritt, ob und inwieweit der von ihm angenommene Bedarf tatsächlich mit realen Ausgabenbelastungen einhergeht. Die kreisfreien Städte haben nicht zuletzt in ihrer Pressekonferenz vom 09.12.2010 geltend gemacht, sachlich zu rechtfertigen sei nur die Erhöhung der Hauptansatzstaffel für die kreisfreien Städte auf einen Betrag von mehr als 150 % - zutreffend haben sie in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass diese Mindesthöhung auch vom Gutachter der Landesregierung empfohlen worden war. Dass und warum der Gesetzgeber in diesem Punkt seiner eigenen Gutachterempfehlung nicht folgt, bleibt unklar. Die Gesetzesbegründung verhält sich hierzu nicht. Zur Entstehungsgeschichte der Norm lässt sich Nachvollziehbares nicht feststellen, sodass einiges für die Annahme spricht, dass es auch insoweit an einer ordnungsgemäßen Handhabung des gesetzgeberischen Abwägungsspielraumes fehlt.

## V. Schlussbemerkung

Gemeinsam ist sämtlichen der dargestellten verfassungsrechtlichen Einwänden:

Sie greifen ausschließlich Fehler im Gesetzgebungsverfahren auf. Dies ist gewollt und liegt in der Systematik der verfassungsgerichtlichen Überprüfung von Finanzausgleichsgesetzen. Die Rechtsprechung erkennt nämlich an, dass es *den* angemessenen Finanzausgleich nicht gibt, es sich vielmehr um einen Entscheidungsprozess handelt, der von Wertungen und Prognosen geprägt ist.<sup>57</sup> Hierdurch wird aber gleichzeitig die Grenze verfassungsgerichtlicher Kontrolle beschrieben. Denn gerade wenn es um die Konkretisierung verfassungsrechtlicher Vorgaben und die Einschätzungsprärogative bei prognostischen Urteilen geht, ist zu beachten, dass

<sup>55</sup> LVerfG BbG, a.a.O.

<sup>56</sup> Münsterman/ Parsche, a.a.O., Bl. 12.

<sup>57</sup> In diesem Sinne ThürVerfGH, U. v. 21.06.2005 – VerfGH 28/03 – juris, Rdn. 156.

den Beurteilung des Gesetzgebers der Vorrang vor der verfassungsgerichtlichen Kontrolle gebührt.<sup>58</sup>

Die Rechtsprechung leitet hieraus ab, dass damit

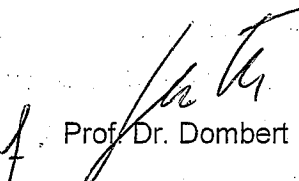
**„nur eine direkte, auf die Überprüfung inhaltlicher Richtigkeit abzielende Ergebniskontrolle des kommunalen Finanzausgleichs nicht möglich“**

ist.<sup>59</sup> Diese Feststellung ist nicht mit dem Verzicht auf richterliche Kontrolle gleichzusetzen. Statt des Ergebnisses wird allerdings das Verfahren zum Prüfungsgegenstand.<sup>60</sup> Wirksamen Rechtsschutz sollen kommunale Gebietskörperschaften nach dieser Rechtsprechung dadurch erlangen können<sup>61</sup>,

**„... indem die verfassungsgerichtliche Entwicklung und Kontrolle verfahrensbezogener rechtlicher Maßstäbe zu einer Versachlichung der künftigen Finanzausgleichsgesetzgebung führt.“**

Zu einer derartigen „Versachlichung“ aber kann damit eine mögliche Verfassungsbeschwerde beitragen. Dass sich die finanzielle Situation der kreisfreien Städte hierdurch verbessert, kann nicht sicher prognostiziert werden. Will man diese „Versachlichung der künftigen Finanzausgleichsgesetzgebung“ anstreben, ist diese Unsicherheit zwingend in Kauf zu nehmen.

Potsdam, 14.10.2011

  
Prof. Dr. Dombert

<sup>58</sup> Dazu auch BwStGH, DVBl. 1999, 1351, 1355; SächsVerfGH, LKV 2001, 223, 227; ThürVerfGH, a.a.O., Rdn. 156.

<sup>59</sup> ThürVerfGH, a.a.O., Rdn. 156.

<sup>60</sup> So aktuell auch LVerfG Bbg, B. v. 26.08.2011 – VfGBbg 6/11 – Bl. 19 BA.

<sup>61</sup> ThürVerfGH, a.a.O., Rdn. 157



**Betreff:**

öffentlich

**Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	08.12.2011
	Eingang 902:	08.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.12.2011	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2011 höchstens 10.665.200,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.
2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2011 schriftlich zuzustimmen.
3. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011 vom 27.04.2011 (11/SVV/0321) außer Kraft gesetzt.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Inanspruchnahme eines bedarfsbezogenen Kredits erfolgt die Abwicklung über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme „Bornstedter Feld“, es ergeben sich somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Potsdam.

Die von der Stadt Potsdam zu übernehmende Restverbindlichkeit am Ende der Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme (2020) beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand (Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 30.06.2011) auf 7.686.044,00 €.

Die Kreditermächtigung muss erneut vorgelegt werden, da die der bisherigen Ermächtigung zugrunde liegende Kosten- und Finanzierungsübersicht aktualisiert wurde.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.1993 wurde die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Treuhänder beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bornstedter Feld“ durchzuführen.

Die Entwicklungsträgerbeauftragung sieht gem. § 6 Abs. 3 vor, dass für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan über die zu erwartenden Kosten und die zur Verfügung stehenden Einnahmen zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme aufgestellt wird.

Der für das Jahr 2011 gültige Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens weist für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von 3.165.200,00 € aus. Aufgrund von Ausgabeverschiebungen beim Bau der Grundschule/Hort Kaserne Pappelallee ist die Inanspruchnahme des Restkreditvolumens von 7.500.000,00 € aus dem bereits genehmigten Kreditrahmen 2010 notwendig.

Der zu genehmigende Kreditrahmen dient zur Absicherung folgender investiver Maßnahmen:

### **Erschließungsmaßnahmen 1.343.000,00 €**

Erschließungsplanung und –durchführung Gartenstadt Kirschallee

### **Soziale Infrastruktureinrichtungen 11.907.495,00 €**

Planung und Errichtung einer Kindertagesstätte in der Roten Kaserne West  
Freianlagen Schule/Hort Kaserne Pappelallee, soweit entwicklungsbedingt  
Planung einer Kindertagesstätte in der Kaserne Pappelallee  
Errichtung der Schule/Hort Kaserne Pappelallee

Um die geplanten Maßnahmen im Sinne einer zügigen städtebaulichen Entwicklung durchführen zu können, ist die bedarfsbezogene Aufnahme von Kommunaldarlehen im Rahmen eines zu beschließenden Kreditrahmens für das Jahr 2011 erforderlich.

Der Rahmenbeschluss gewährleistet die nach dem besonderen Städtebaurecht erforderliche Zügigkeit bzw. Flexibilität. Der Zeitpunkt der einzelnen Kreditaufnahmen ist nur schwer prognostizierbar, da er überwiegend vom Fortschritt der privaten Investitionen abhängt. Zur Reduzierung der Vorlaufkosten wird die Verwaltung/der Treuhänder nur in dem Umfang von der unter Ziffer 2 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch machen, wie dies zur zeitnahen Umsetzung der seitens der Stadt eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Zu den bedarfsbezogenen Einzelkreditaufnahmen innerhalb des genehmigten Kreditrahmens für das Jahr 2011 wird jeweils eine Prüfung durch den Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege und eine Abstimmung mit dem Servicebereich Finanzen und Berichtswesen vorgenommen.

Erst im Anschluss wird, je nach Prüfergebnis, die schriftliche Zustimmung zu den Einzelkreditaufnahmen erfolgen.

Grundlage der Prüfung auf Zustimmungsfähigkeit ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB. Die Gemeinde soll die Zustimmung versagen, sofern erhebliche negative Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen und ursprünglichen Kosten- und Finanzierungsplan erkennbar sind<sup>1</sup>. Entscheidend für die Frage, ob negative Abweichungen vorliegen, ist eine etwaige Überschreitung der genehmigten Verbindlichkeitsübernahme i.H.v. 7,8 Mio. € am Ende der Laufzeit des Entwicklungsträgervertrages<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Kreditwesen der Kommunen, Runderlass Nr. 7/2003 des Mdl vom 1.8.2003

<sup>2</sup> Genehmigungsschreiben des Mdl vom 13.8.1997

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld, Stand 30.06.2011, weist einschließlich des für das Jahr 2011 zu genehmigenden Kreditrahmens und ohne Berücksichtigung der am Ende der Entwicklungsmaßnahme noch anfallenden Finanzierungskosten für die offene, durch die Stadt zu übernehmende Kreditschuld, ein Defizit am Ende der Laufzeit in Höhe von **7.686.044,00 €** aus. Die Restverbindlichkeit liegt somit noch im durch das Ministerium des Innern mit Bescheid vom 13.08.1997 genehmigten Rahmen der zu übernehmenden Verbindlichkeiten durch die Stadt Potsdam ( 7.824.299,66 € ) am Ende der Entwicklungsmaßnahme.

Der Nachweis der gesicherten Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht. Der Aufbau, die Plausibilität und die Übereinstimmung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme mit den gesetzlichen Regelungen des BauGB wurden von der DOMUS Revision AG überprüft und bestätigt.

Der Darlehensstand per 31.12.2010 betrug 30.803.000,00 €. Im Jahr 2011 ist durch den ETBF eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 10.665.200,00 € sowie eine Kredittilgung von 7.651.000,00 € vorgesehen. Bei vollständiger Inanspruchnahme des Kreditrahmens ergäbe sich am 31.12.2011 ein Darlehensstand in Höhe von 33.817.200,00 €.

Es ist in Abweichung zu dem Wirtschaftsplan 2011 ein Finanzierungsengpass im Wirtschaftsjahr 2011 zu erwarten. Daher ist der Kreditrahmen um 7.500.000,00 € über die im Wirtschaftsplan 2011 genannten 3.165.200,00 € auf insgesamt 10.665.200,00 € zu veranschlagen.

Eine bedarfsbezogene Einzelkreditaufnahme innerhalb des genehmigten Kreditrahmens setzt voraus, dass die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH den unbedingten Liquiditätsbedarf darlegt.

Der Betrag von 7.500.000,00 € resultiert daraus, dass der bestätigte Kreditrahmen des Vorjahres (2010) in Höhe von 15.270.000,00 € von der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH in 2010 lediglich bedarfsbezogen in Höhe von 7.500.000,00 € in Anspruch genommen worden ist.

Für die Grundschule Kaserne Pappelallee wurden im Wirtschaftsplan 2010 Baukosten in Höhe von 14.161.220,15 € angesetzt.

Aufgrund des umfassenden Abstimmungsprozesses in der Planungsphase verzögerte sich der geplante Baubeginn, sodass im Wirtschaftsjahr 2010 Ist-Kosten in Höhe von lediglich 3.600.000,00 € finanziert werden mussten. Der Finanzierungsanteil von 10.500.000,00 € wird im Wirtschaftsjahr 2011 zahlungswirksam. Angesichts des nicht ausgeschöpften Kreditrahmens 2010 liegt es aus betriebswirtschaftlicher Sicht nahe, einen entsprechenden (erhöhten) Kreditrahmen für 2011 zuzulassen.

In der Anlage ist der aktuelle Wirtschaftsplan 2011 und die Gesamtfinanzierungsübersicht der „Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld“ beigefügt.

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>



### Gesamtfinanzierung (TEur)

Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld

Stand: 30.06.2011

	1994-2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Ausgaben	0	0	0	319.419	16.115	20.072	7.531	4.774	4.521	5.595	4.938	2.992	4.667	2.560	393.184
Einnahmen	0	0	0	327.107	6.637	16.924	22.820	12.053	11.049	6.082	7.073	8.811	7.299	163	426.018
Jährliche Differenz	0	0	0	7.688	-9.478	-3.148	15.289	7.279	6.528	486	2.135	5.820	2.632	-2.397	32.834
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschuß/Defizit (o. Finanzierungskosten)	0	0	0	7.688	-9.478	-3.148	15.289	7.279	6.528	487	2.137	5.820	2.632	-2.397	32.834
Mittelbestand 1. Januar				0	7.688	334	424	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.560	
Überschuß/Defizit (o. FK) + Mittelbestand 1.1.				7.688	-1.790	-2.814	15.714	14.087	13.505	8.361	6.901	9.124	8.161	2.152	
Zinsaufwand	0	0	0	0	890	1.715	1.430	1.253	1.067	908	785	656	599	412	9.720
Überschuß/Defizit (mit Finanzierungskosten)	0	0	0	7.688	-10.368	-4.863	13.799	6.022	5.461	-422	1.349	5.163	2.093	-2.809	23.114
Einnahmen aus Kreditaufnahmen															
Tilgungsbeträge	0	0	0	0	7.651	8.577	7.416	5.953	4.588	2.689	2.841	2.938	3.073	3.251	48.793
Überschuß/Defizit einschl. Zins und Tilgung				7.688	-10.331	-13.076	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	-1.511	22.577
Kreditrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	X	0	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredittilgung / -rückzahlung				0	-7.651	-8.547	-7.416	-5.853	-4.564	-2.689	-2.811	-2.938	-3.073	-3.251	-48.793
Kreditbestand 31. Dezember				30.803	33.817	38.770	31.354	25.501	20.937	18.248	15.437	12.499	9.426	7.975	
Mittelbestand 31. Dezember				0	334	424	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	289	

\* Summe aus Kreditbestand und Überschuß/Defizit einschl. Zins und Tilgung

		Planjahr 2010	Planjahr 2011
		in T€	in T€
<b>Einnahmen</b>			
1.1	Zuweisungen		
1.1.1	Zuweisungen Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld		
1.1.1.1	Überstellung von Fördermitteln des Landes Brandenburg	0,0	0,0
1.1.1.2	Zuweisungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Potsdam	0,0	0,0
1.1.1.3	Zuwendung Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit und KONVER	0,0	0,0
1.1.2	Städtischer Eigenanteil früherer Förderungen		
	<b>Zwischensumme 1.1 - Zuweisungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
1.2	Zuweisungen von Dritten		
1.2.1	EG-Projekte	0,0	
	<b>Zwischensumme 1.2 - Zuweisung von Dritten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
1.3	Einnahmen aus Abschöpfungs- und Folgekostenbeträgen		
1.3.1.1	- Gartenstadt Süd inkl. Stellplatzablöse	1.907,60	0,0
1.3.1.2	- Gartenstadt Nord	612,3	2.804,5
1.3.2	- Kaserne Pappelallee	4.972,8	3.200,4
1.3.3	- Garde-Ulanen-Kaserne	180,0	0,0
1.3.4	- Rote Kaserne Ost	1.956,7	1.150,0
1.3.5	- Rote Kaserne West	3.219,2	640,0
1.3.6	- Gewerbefläche an der Bundesstraße 2	0,0	0,0
1.3.7	- Kaserne Kirschallee	5.443,0	14.151,2
1.3.8	- Ruinenbergkaserne	643,8	416,4
1.3.9	- Lazarett	0,0	
	<b>Zwischensumme 1.3 - Abschöpfungs- und Folgekostenbeträge</b>	<b>18.935,4</b>	<b>22.362,5</b>
1.6	Sonstige Einnahmen		
1.6.1	Bankzinsen		
1.6.1.1	- aus Festgeldanlagen	45,0	20,0
1.6.1.2	Erstattung der Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	12,0	5,0
1.6.1.3	Sonstiges	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme 1.6 - Sonstige Einnahmen</b>	<b>57,0</b>	<b>25,0</b>
1.7	Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierung	261,2	261,2
	<b>Zwischensumme 1.7 - Vor- und Zwischenfinanzierung</b>	<b>261,2</b>	<b>261,2</b>
1.8	Einnahmen aus der Hausbewirtschaftung		
1.8.1	Vermietung und Verpachtung	120,0	140,0
	<b>Zwischensumme 1.8 - Einnahmen Hausbewirtschaftung</b>	<b>120,0</b>	<b>140,0</b>
	<b>Beratungskosten</b>		
1.9	Kostenerstattungen/Kostenbeteiligungen		
1.9.1	Kostenbeteiligung		
1.9.2	Kostenerstattungen	550,0	610,0
	<b>Zwischensumme 1.9 - Kostenerstattung aus anderen Mitteln</b>	<b>550,0</b>	<b>610,0</b>
2	Darlehensaufnahmen (Kommunale Kredite)	15.270,0	3.165,2
	<b>Zwischensumme 2 - Darlehensaufnahme</b>	<b>15.270,0</b>	<b>3.165,2</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>35.193,6</b>	<b>26.563,9</b>
3	Zahlungsmittelbestand per 1. Januar/ Verfügbarer Finanzrahmen 1. Januar	1.785,5	695,3
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.979,1</b>	<b>27.259,2</b>

		Planjahr 2010	Planjahr 2011
Verwendung/Ausgaben		in T€	in T€
1	Städtebauliche Untersuchungen und Planungen		
1.1	Wettbewerbe/ Sonstige Städtebauliche Planungen		
1.1.1	Städtebauliche Wettbewerbe, Bauwettbewerb u. sonst. Wettbewerbsverfahren	0,0	
1.1.2	Sonstige Städtebauliche Planungen		
1.2	Rahmen-, Bebauungs- und Grünordnungspläne	189,5	209,0
1.3	Gutachten, Studien, Konzeptionen	138,8	129,4
1.4	Objektplanung	0,0	119,0
1.5	Personalaufwand / Geschäftsbesorgung	245,6	195,3
	<b>Zwischensumme 1 - Städtebauliche Untersuchungen und Planungen</b>	<b>573,9</b>	<b>652,7</b>
2	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
	<b>Zwischensumme 2 - Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
3	Gründerwerb		
3.1	Pappelallee (Teilflächen)	0,0	0,0
3.2	Niedlitzer Kasernen	0,0	700,0
3.3	Gartenstadt	100,0	100,0
3.4	Jägerkasernen ; Rote Kaserne Ost	0,0	0,0
3.5	Vorhaltesumme für Vergleichsverhandlungen	0,0	0,0
3.6	Rückkauf / Lazarett Teilfläche A	0,0	0,0
3.7	Sonstiger Gründerwerb/Nebenkosten	50,0	50,0
3.8	Rulenbergkasernen	0,0	0,0
3.9	Kasernen Kirschallee	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme 3 - Gründerwerb</b>	<b>150,0</b>	<b>850,0</b>
4	Erschließung und Durchführung		
4.1	Erschließung	5.817,6	8.144,5
4.2	Ordnungsmaßnahmen	163,8	110,7
4.3	Freilegung von Grundstücken	374,8	59,5
4.4	Altlasten	238,0	130,9
4.5	Gebäudesicherung und Grundstücksverwaltung	85,0	72,0
4.6	Baukosten	18.568,6	6.618,9
4.7	Liegenschaftsverwertung	394,8	365,5
4.8	Personalaufwand / Geschäftsbesorgung	153,5	104,1
	<b>Zwischensumme 4 - Erschließ., Ordnungsmaßn., Altlast., Baumaßn.</b>	<b>25.796,1</b>	<b>15.606,1</b>
5	Durchführung		
5.1.1.1	Regieleistungen Entwicklungsträger / Geschäftsbesorgung	214,9	188,9
5.1.1.2	Beratungskosten	100,0	100,0
5.2	Investorenauswahlverfahren	0,0	0,0
5.3	Vertriebsaufwendungen	937,8	1.330,6
	<b>Zwischensumme 5 - Durchführung</b>	<b>1.252,7</b>	<b>1.619,5</b>
6	Sonstige Einzelmaßnahmen		
6.1	Finanzierung Biosphäre (Übertrag)/Vorfinanzierung BUGA	0,0	0,0
6.2	Zuweisungen Bauträger Tochtergesellschaft	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme 6 - Sonstige Einzelmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
7	Zins- und Tilgungsleistungen		
7.1	Zins- und Tilgungsleistungen: Kredit	9.144,5	8.474,9
7.3	Gebühren/Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	12,0	6,0
	<b>Zwischensumme 7 - Zinsaufwand</b>	<b>9.156,5</b>	<b>8.480,9</b>
	Zur Verfügung stehendes Vermögen	0,0	0,0
	<b>Summe Verwendung</b>	<b>36.979,1</b>	<b>27.259,2</b>



## **BESCHLUSS**

### **der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011

Vorlage: 11/SVV/0973

1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2011 höchstens 10.665.200,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.
2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2011 schriftlich zuzustimmen.
3. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011 vom 27.04.2011 (11/SVV/0321) außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden \_\_0\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 23. Dezember 2011

Kümmel  
Büro des  
Oberbürgermeisters



**BESCHLUSS**  
**der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011

Vorlage: 11/SVV/0973

1. **Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2011 höchstens 10.665.200,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.**
2. **Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2011 schriftlich zuzustimmen.**
3. **Gleichzeitig wird der Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011 vom 27.04.2011 (11/SVV/0321) außer Kraft gesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden \_\_\_3\_\_\_ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 06. Januar 2012

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel



**Betreff:** öffentlich  
**Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld bis zum 31.12.2020**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	08.12.2011
Eingang 902:	08.12.2011

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
21.12.2011	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Am 4. Dezember 1991 fasste die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss die ehemals militärisch genutzten Flächen des Bornstedter Feldes im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 BauGB zu entwickeln, mit der Zielstellung der Schaffung eines neuen Stadtteils für ca. 11.400 Einwohner im Potsdamer Norden.

Als Entwicklungsziele wurden auf der Grundlage vorbereitender Untersuchungen und des sogenannten BDA Konzeptes folgende städtebaulichen Zielstellungen formuliert:

- Erhalt und zivile Nachnutzung der Kasernenareale, unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange; Integration der Bestandsbauten in die städtebauliche Entwicklung.
- Urbane Mischung von Wohn-, gewerblichen, Hochschul- und freizeitbezogenen Nutzungen und der Schaffung sozialer Infrastruktureinrichtungen,
- Soziale Mischung durch differenzierte Wohnungs- und Eigenheimangebote (Miete, Eigentum),
- Ein durchgehender Grünzug als „Volkspark im Bornstedter Feld“
- Förderung des ÖPNV durch Anschluss an das Potsdamer Bus- und Straßenbahn Netz, Förderung des Radverkehrs,
- Ausgeglichene Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ökologischer Städtebau/Nachhaltigkeit, Förderung von Selbsthilfe und Bauherrengemeinschaften.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt  zurückgezogen

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



## **Fortsetzung der Mitteilung:**

Bis Dezember 2009 konnten im Bornstedter Feld 3.300 Wohneinheiten für ca. 5.700 Menschen geschaffen werden. Parallel hierzu wurden Einrichtungen der sozialen Infrastruktur entwickelt, wie 301 Krippen- und Kindergartenplätze in 4 Einrichtungen und 153 Hortplätze in Zuordnung zur Karl-Förster-Grundschule. Die dreizügige 2. Grundschule mit Hort an der Pappelallee für ca. 500 Schülerinnen und Schüler wird im Februar 2012 eröffnet. An der Fachhochschule studieren derzeit ca. 1.700 Studenten, im Gebiet sind derzeit ca. 260 Gewerbebetriebe mit 2.000 Arbeitsplätzen ansässig.

### **Gründe für die Verlängerung des Planungshorizonts bis zum 31.12.2020**

Der Immobilienvertrieb sowie die Errichtung von Geschosswohnungsbauten wurden im Wirtschaftsjahr 2009 und Anfang 2010 von den Auswirkungen der Finanzkrise negativ beeinflusst. Mit dem Rückzug einiger Banken aus dem Bauträgergeschäft hatten einige Investoren größte Schwierigkeiten ihre Projektfinanzierung sicherzustellen. Nach der Überwindung dieser Krise stehen die Investoren, die Verwaltung sowie die Gesellschaft vor der Herausforderung, die in der Zwischenzeit aufgrund der demografischen Entwicklung in Potsdam massiv angewachsene Nachfrage nach preisgünstigerem Wohnraum in Potsdam zu befriedigen.

Aufgrund der zeitweisen Stagnation der Entwicklung haben sich die geplante Errichtung der Wohnungs- und Gewerbeimmobilien sowie die Herstellung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen zeitlich um ca. 4 Jahre verschoben. Die nun konzentriert anfallende Nachfrage kann dabei - auch bauplanerisch - nicht bis zum bisher geplanten Abschluss der Entwicklungsmaßnahme im Jahre 2015 realisiert werden, sodass der Abschluss der Entwicklungsmaßnahme in 2020 realistisch ist. .

Aus den zeitlichen Verschiebungen der städtebaulichen Entwicklung haben sich zwangsläufig auch zeitliche Verschiebungen zur Umsetzung der begleitend erforderlichen Maßnahmen der verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastruktur ergeben.

Dies beinhaltet, dass für die Quartiere, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen sein wird, entsprechend der Zielsetzung einer optimiert auf die Bedarfe angepassten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitstätten etc.) weiterhin eine planerische und zeitlich optimierte Durchführung erforderlich sein wird.

Schwerpunktmäßig gilt dies für die Quartiere Kaserne Kirschallee, Gartenstadt Nord, Kaserne Pappelallee, Am Schragen und Rote Kaserne West sowie mit Einschränkungen für die Nedlitzer Kasernen, in deren Zusammenhang auch noch übergeordnete verkehrliche Maßnahmen (Ausbau 5. BA Nedlitzer Straße und 2. BA Straßenbahn Nordost) umzusetzen wären.

Die Entwicklungsmaßnahme hat dabei berechtigte Aussichten, den heute prognostizierten Abschluss in 2020, sowohl bezüglich der Realisierung der Entwicklungsziele als auch der Refinanzierung der Entwicklungskosten, zu erreichen. Auf der Grundlage der in Potsdam notwendig umzusetzenden Bauvolumina im Geschosswohnungsbau ergibt sich, dass die Fertigstellung der neuen Wohnbebauung im Bornstedter Feld nicht vor dem Jahr 2020 erwartet werden kann.





**Betreff:**  
**Betreuungseinrichtung für Tiere**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	16.12.2011
Eingang 902:	16.12.2011

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
21.12.2011	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat in seiner Sitzung am 30.11.2011 den Oberbürgermeister aufgefordert, ein planungsrechtlich geeignetes Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere auf dem Wege eines Vergabeverfahrens einem Betreiber zum Kauf/ Erbbaupacht anzubieten sowie die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die entsprechende Entscheidungsmatrix ist den Stadtverordneten zur Sitzung des Hauptausschusses am 21. Dezember 2011 vorzulegen.

Das für eine Tierbetreuungseinrichtung benötigte Grundstück sollte nachfolgende Vorgaben erfüllen:

- Zwingend notwendig: Der Flächenbedarf beträgt mindestens 8.000 qm; der Immissionsschutz muss eingehalten werden;
- Bedingt notwendig: Anschluss an das öffentliche Straßennetz; notwendige Anschlüsse an die technischen Medien (Strom, Wasser, Telefon etc.); die Nutzung für eine Tierbetreuungseinrichtung mit den entsprechenden vorhandenen oder zu errichtenden Aufbauten sollte ohne Restriktionen seitens des Bereiches Planungsrecht bzw. der Unteren Naturschutzbehörde zu realisieren sein;

**Fortsetzung Mitteilung Seite 3**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Sollte durch Beschlussfassung der SVV eines der drei unten aufgeführten Grundstücke zum Verkauf / zur Erbpacht mit der Zweckbindung der Errichtung einer Tierbetreuungseinrichtung vorgesehen sein, so ist dieses Grundstück öffentlich auszuschreiben und an den Meistbietenden zu verkaufen bzw. zu verpachten. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden die Ausgaben der Landeshauptstadt Potsdam für die zu erstellenden Verträge decken.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Fortsetzung Mitteilung:**

- Wünschenswert: Hundeauslaufgebiet; die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln; ein (geplante Parkplätze) sowie sollte gewährleistet sein; Angebot von untergeordnetem Nebengewerbe

Eine Tierbetreuungseinrichtung sollte nach Möglichkeit im Außenbereich einer Kommune errichtet werden, auch um mögliche Konflikte mit betroffenen Anwohnern zu vermeiden. Im planungsrechtlichen Außenbereich einer Kommune sind nach § 35 BauGB durch prinzipielle Entscheidungen des Gesetzgebers baulichen Nutzungen grundsätzlich weitestgehend entzogen. Tierheime und Tierbetreuungseinrichtungen jedoch, welche i. d. R. nur im Außenbereich aufgrund ihrer nachteiligen Wirkung auf das Wohnumfeld errichtet werden können (etwa Lärmimmissionen durch Hunde gegenüber den Anwohnern), besitzen den Status eines privilegierten Vorhabens gem. § 35 (1) Nr. 4 BauGB und können somit, wenn öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist, im Außenbereich errichtet werden.

Bei einem geplanten Vorhaben im Außenbereich kann lediglich eine Tierunterbringungseinrichtung mit eventuellen nachgeordneten Zusatznutzungen als Nebennutzungen (etwa Tierfriedhof, Streichelzoo, etc.) realisiert werden. Dieses kann ebenso privilegiert umgesetzt werden, wenn die Vorhaben der ursächlichen privilegierten Nutzung der Tierunterbringungseinrichtung dienen und eindeutig dieser untergeordnet sind.

Für diese so umzusetzenden Maßnahmen im Außenbereich ist kein B-Plan erforderlich. Sollten die Nebennutzungen jedoch an Umfang gewinnen, so dass sie einer Tierunterbringungseinrichtung im Flächenbedarf gleich- oder höhergestellt sind (mehr als 49 %), etwa durch die Errichtung eines Cafés / Restaurants, oder aber Tiernahrungsverkauf in größerem Umfang, so ist dieses Vorhaben nicht mehr privilegiert, sondern es muss hierfür ein entsprechender B-Plan aufgestellt werden.

Über die Aufstellung der B-Pläne sowie die Reihenfolge der innerhalb eines Jahres aufzustellenden B-Pläne entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam. Sollte jedoch zusätzlich ein neuer B-Plan aufgestellt werden, so ist die Änderung der Prioritätenliste ebenfalls durch die SVV zu beschließen. Insgesamt wäre hierbei von der Beschlussfassung bis zur Umsetzung etwa mit mindestens zwei Jahren Bearbeitungszeit zu rechnen.

Eine Tierbetreuungseinrichtung kann u. a. ehrenamtliches Tierschutzengagement fördern, aber auch die Aufnahme von Pensions- (zeitweilig) sowie Abgabetiern (dauerhaft) ermöglichen. Die pflichtige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam, seine Fund- und Verwahrtiere entsprechend unterzubringen, unterliegt aufgrund der Höhe der hierfür jährlich aufzuwendenden Kosten dem Vergaberecht. Diese Aufgabenerfüllung kann nur über ein Ausschreibungsverfahren übertragen werden.

Für die Standortsuche nach einem geeigneten Grundstück sind in Vorbereitung der Erstellung einer dem Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegenden Matrix auch die Umlandgemeinden der Landeshauptstadt Potsdam mit einbezogen worden. Hierbei wurden 13 Umlandgemeinden bzw. kreisangehörige Städte angeschrieben mit der Bitte, geeignete kommunale Grundstücke ab ca. 6.000 qm Fläche zu benennen, welche über einen Kauf bzw. Erbpacht für einen Tierheimstandort / eine Tierbetreuungseinrichtung ggf. auch gemeinsam zu nutzen wären.

Die Gemeinden Groß Kreuz und Seddiner See haben auf die Anfrage nicht reagiert. Die Gemeinde Ketzin hat am 12.12.2011 Grundstücke, die grundsätzlich für eine Tierunterbringung geeignet scheinen, angeboten. Von allen anderen angeschriebenen Gemeinden / kreisangehörigen Städten wurde eine entsprechende Fehlmeldung abgegeben. Insgesamt gibt es bei den Gemeinden / kreisangehörigen Städten wenig bis kein Kooperationsinteresse, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam ein Tierheim zu errichten. (siehe Anlage: Matrix Umlandgemeinden)

Parallel zur Anfrage an die Umlandgemeinden wurde auch der Kommunale Immobilienservice (KIS) aufgefordert, aufgrund der vorab gestellten Parameter entsprechend geeignete Grundstücke auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam nachzuweisen. Auch durch den KIS erging eine Fehlmeldung, so dass in der für den Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam am 21.12.2011 vorzulegenden Matrix nur die Standorte in Eiche (Weg nach Bornim), Fahrland (Marquardter Str.) und Michendorfer Chaussee enthalten sind.

Bei den drei für eine Tierbetreuungseinrichtung in Frage kommenden und nochmals geprüften kommunalen Grundstücken kann durch die Verwaltung keine eindeutige Festlegung auf ein Grundstück als Empfehlung für den Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam ausgesprochen werden, da jedes der Grundstücke Nachteile aufweist, welche bei den anderen Grundstücken nicht bestehen.

**Standort in Eiche (Weg nach Bornim):** Dieses Grundstück ist weiterhin das geeignetste von allen drei Grundstücken, wird jedoch gemäß Beschluss 11/SVV/0553 als Übungsplatz für die Feuerwehr sowie den Katastrophenschutz geprüft. Aus natur- und immissionsschutzrechtlichen Gründen kann die Errichtung einer Tierbetreuungseinrichtung zwar erfolgen, dennoch ist an diesem Standort bei einer Realisierung des Vorhabens mit Anwohnerprotesten zu rechnen. Eine entsprechende Zuwegung liegt an, auch ist der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr gesichert.

**Fahrland (Marquardter Str.):**

Dieses Grundstück ist stark topographisch modelliert und unterliegt naturschutzrechtlichen Restriktionen, auch ist das Grundstück aufgrund der darin liegenden Biotope nur in Teilflächen zu nutzen ist. Eine mögliche Bebauung hat sich so nach den Gegebenheiten der Grundstücksfläche auszurichten. Technische Anschlüsse wie Wasser und Strom liegen nicht direkt an, ebenso fehlt ein Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr.

**Michendorfer Chaussee (ehemaliges SAGO-Gelände):**

An diesem Standort als Teilfläche des ehemaligen SAGO-Geländes liegen zwar technische Anschlüsse an, jedoch fehlt eine direkte Zuwegung zum Grundstück. Diese müsste durch eine Grunddienstbarkeit zum Wegerecht über ein benachbartes Grundstück eingeräumt werden. Der Gesamtstandort ist zudem weiterhin nach den mit dem Bebauungsplan Nr. 32 „Innovationspark Michendorfer Chaussee“ beschlossenen Planungszielen sowie einem zugehörigen Vertrag mit dem überwiegenden Eigentümer einer einzelnen großen Gewerbeansiedlung durch einen Investor vorzuhalten. Für eine Änderung dieses Planungszieles bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam sowie eine Anpassung des begleitenden Vertrages mit der Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG als Eigentümerin als auch der Zustimmung durch das Land Brandenburg. Mit der Realisierung der gewerblichen Nutzung gemäß Bebauungsplan ist der Ausbau eines Knotenpunktes mit getrennten Aufstellflächen für Abbieger einschließlich der Einordnung von Haltestellen für den ÖPNV erforderlich.

**Anlagen:** Matrix zu den kommunalen Grundstücken  
Matrix Umlandgemeinden

Standort	Flur / Flurstück	Grundstücksfläche	Grundstückseigentümer	Prüfung des Grundstücks in:	Aufbauten / Anschlüsse von technischen Medien vorhanden:	Eignung aus Sicht des TSV	Gründe der Ablehnung durch den TSV	Baurechtliche Einstufung der Bebaubarkeit / Genehmigungsfähigkeit	natur- und umweltschutzrechtliche Restriktionen	weitere Restriktionen	Gründe für die Ablehnung	Reaktionen von Anwohnern	unverbindlicher Kaufpreis (EURO)	unverbindlicher Erbbauzins/Jahr (4% bei Nachweis Gemeinnützigkeit; für Gewerbetreibende 7 %)
Fahrland, Marquardter Str.	Fahrland Flur 8 Flurstück 105/1 u. 105/2, 106	78.624 qm (davon 15.575qm Biotopfläche, 38.600qm Waldfläche, bereits realisierte Ausgleichsabgaben (Aufforstungen) 8.700 qm, ca. 600 qm Überlappung mit Biotopflächen, Biotopflächen 8.100 qm. Verbleibende Restfläche für eine Tierunterbringung: unter Berücksichtigung der Überlappung: 16.349 qm	LH Potsdam	2004 und 2006 (2. Prüfung nach Hinweis des Ortsvorstehers)	nein; erwartete Erschließungskosten: Strom + Wasser über 50.000,00 EUR, 50.000,00 EUR für Wärmepumpen f. Heizung und Warmwasser; kostenintensive verkehrliche Anbindung an Landesstraße nur in Planung und Abstimmung mit Landesstraßenbaubetrieb (Alleenschutzstatus dabei zu beachten)	2004: nein; 2006: bedingt;	09.05.2006:dezentrale Lage; nicht erschlossenes Gelände; keine ausreichende öffentl. Verkehrsanbindung; kein Bebauungsplan (Außenbereich), Landschaftsschutzgebiet - Trockenwiesen; Oktober 2006: Prüfung des Grundstückes durch den TSV;11.12.2006: erhebliche Nachteile, zu stark profiliert, aufwendig zu erschließen, zu hohe Baukosten, sehr entfernte Lage zum Zentrum Potsdams würde sich nachteilig auf ehrenamtliche Arbeit auswirken;13.03.2007:Grundstück zwar geeignet, aber in Gegenüberstellung wird Eiche favorisiert; 16.04.2007: Entscheidung des TSV zum Grundstück Eiche	nein; ja, mit Auflagen: bauliche Anlagen würden Schutzzweck des Landschaftsschutzes entgegenstehen, da sie das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen würden;	kein vollflächiges Biotop vorhanden, Naturschutzgebiet mit Landschaftspflege;	auf Teilflächen des Grundstückes besteht gesetzlicher Biotopschutz (Flurstück 105/2) wegen Laubmischwaldbestand (Restbestockung natürlicher Waldgesellschaften) und Flurstück 105/1 mit Trockenrasenbiotop; Erstaufforstung bei der Sandgrube;	stark modelliertes Gelände mit teilweise 8 m Höhenunterschied, innerhalb des Grundstückes nur unverbundene Teilflächen für kleinste Bauten nutzbar	schriftl. geäußerte Anwohnerbedenken aus 2006	ca. 40.000,00 EUR	ab 1.600,00 EUR
Potsdam, Michendorfer Chaussee 144	Potsdam, Flur 30, Flurstück 44/8	22.022 qm	LH Potsdam	2005 und 2006 (2. Prüfung auf Hinweis des neuen TSV-Vorstandes)	vorhandene Baracken mit Möglichkeiten der Umnutzung; Strom und Wasseranschlüsse liegen an; fehlende Zuwegung; Erschließung pro qm Straßenfläche a'60,00 EUR	2005:nein; 2006: ja	keine ausreichende verkehrstechnische Anbindung	Gewerbefläche; Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere möglich unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Gehölzbestände	nur teilweise bebaubar, da in 2 Teilflächen Gehölzbestände zu erhalten sind	geplante anderweitige Nutzung des Grundstücks, ohne plangemäße Anbindung an Michendorfer Chaussee (nur über Vorderliegergrundstück mit hohen Kosten erschließbar, Dienstbarkeit und Wegebau, auch Abbiegerspur auf B2 erforderlich)	Planungsziele des rechtsverbindlichen Bebauungsplan 32 "Innovationspark Michendorfer Chaussee" sehen Vorhaltefläche für eine gewerbliche Großinvestition vor; Beschlussfassung der SVV über Änderung der Planungsziele und Anpassung des Vertrages mit Haupteigentümerin erforderlich	keine	keine Angaben möglich, da z. Z. nicht verfügbar	keine Angaben möglich, da z. Z. nicht verfügbar
Eiche, Weg nach Bornim 14	Gemarkung Eiche: Flurstücke 15-28; Gemarkung Bornim:Flur 6, Flurstücke 5,6,7/1,7/2 tlw.	ca. 73.000 qm, aber nur 38.500 qm zu nutzen: davon 24.500 qm für Bebauung und ca. 14.000qm als Auslaufläche im Wald (hierzu förmliche Waldumwandlung notwendig)	LH Potsdam	2007 und 2008	ja, mit Möglichkeiten der Umnutzung; Strom- und Trinkwasseranschlüsse liegen an; keine Schmutzwasserentsorgung (ca. 60.000,00 EUR); für geleistete Kompensationsmaßnahmen und zusätzliche Neuversiegelung an die Untere Naturschutzbehörde: 137.500,00 EUR, für äußere Erschließung (Zuwegung) ca. 110.000,00 EUR	April 2007: TSV spricht sich für das Grundstück Eiche aus; grundsätzlich geeignet		ja, mit Auflagen; vorhandene äußere Erschließung nicht ausreichend (Ausbau des Weges erforderlich); lärmverträgliche Einordnung der Tierbetreuungseinrichtung an diesem Standort sehr gut möglich;	Grundstück zur Hälfte bewaldet; 34.170 qm dürfen nicht benutzt werden; Trinkwasserzone III (erhöhte Aufwendungen wegen Abwasserentsorgung); Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzgebietsregelung möglich, wenn Eingriffsregelung und erbrachte Kompensationsmaßnahmen beachtet werden; Renaturierungsmaßnahmen vorhanden;	z. Z. laufendes Antragsverfahren der Fraktion CDU/ANW zur Nutzung für Feuerwehr und Katastrophenschutz; Ergebnis des Prüfberichts aus Verwaltung steht aus	im Falle eines SVV-Beschlusses zur Nutzung durch die Feuerwehr für Katastrophenübungen keine Tierbetreuungseinrichtung möglich	Anwohnerproteste	ca. 37.500,00 EUR	ab 1.500,00 EUR

### Anfragen an die Umlandgemeinden bzgl. eines geeigneten Grundstückes bzw. Interesse an einem gemeinsamen Tierheim (TH)

Lfd. Nr.	Gemeinde / Stadt	Anschreiben vom:	Antwort schriftl. bzw. tel. vom:	geeignetes Grundstück vorhanden	Fläche	mögliche Kooperation mit LHP bzgl. eines gemeinsamen Tierheimes	wo sind eigene Fund- und Verwahrtiere untergebracht
1	Dallgow-Döberitz	04.11.11	24.11.11/ schriftl.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	Tierschutzverein hat eigene Betreuungseinrichtung; bzw. alternativ im TH Rathenow
2	Falkensee	04.11.11	17.11.11/ schriftl.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	Zwingeranlage Falkensee und Weitervermittlung im Landkreis
3	Groß Kreutz	04.11.11	keine Antwort				TH Medewitz (Hoher Fläming)
4a	Ketzin	04.11.11	15.11.11/ tel. Information vom 12.12.2011 zu nachstehenden drei ungenutzten Grundstücken in Privatbesitz:	Voll erschlossen, Anbindung an das Straßennetz, feste leerstehende Gebäude (incl. Duschen) vorhanden, keine unmittelbare Nachbarschaft vorhanden	43.199 m <sup>2</sup>	Bedenken, eher nein	TH Wachow b. Nauen
4b				Kleines Grundstück mit Scheune und Baumbewuchs, Straßenanbindung vorhanden, keine Nachbarschaft	6.206 m <sup>2</sup>		
4c				Bestehend aus Gebäude- und Freifläche mit mehreren Aufbauten (Ställe, Scheune) von 16.296 m <sup>2</sup> sowie	93.350 m <sup>2</sup>		

**Anfragen an die Umlandgemeinden bzgl. eines geeigneten Grundstückes bzw. Interesse an einem gemeinsamen Tierheim (TH)**

				einer Ackerfläche, mit 77.054 m <sup>2</sup> , Straßenanbindung vorhanden, keine Nachbarschaft			
5	Kleinmachnow	04.11.11	21.11.11/ tel.	nein	-	bedingt ja, konkrete Angaben aber notwendig; Orientierung an Pfötchenhotel Beelitz	Pfötchenhotel Beelitz
6	Michendorf	04.11.11	17.11.11/ schriftl.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	Tierheim Luckenwalde
7	Nuthetal	04.11.11	16.11.11/ tel.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	Pfötchenhotel Beelitz
8	Schwielowsee	04.11.11	14.11.11/ schriftl.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	TH Medewitz (Hoher Fläming)
9	Seddiner See	04.11.11	keine Antwort				TH Luckenwalde
10	Stahnsdorf	04.11.11	15.11.11/ schriftl.	nein	-	k.A.	TH Zossen
11	Teltow	04.11.11	17.11.11/ schriftl.	nein	-	kein Bedarf für ein gemeinsames Tierheim	Tierpension Ludwigsfelde
12	Werder	04.11.11	23.11.11/ schriftl.	nein	-	k.A.	Pfötchenhotel Beelitz
13	Wustermark	04.11.11	21.11.11/ schriftl.	nein	-	k.A.	TH Rathenow



öffentlich

**Betreff:**

Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften

**Einreicher:** Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 12.12.2011

Eingang 902: 12.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.12.2011	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:** Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für städtische Gesellschaften dem Hauptausschuss – ggfls. im nicht-öffentlichen Teil - zu berichten, welche Stadtverordnete als Aufsichtsratsmitglieder für sich selbst, ihre Unternehmen oder für Angehörige in den vergangenen drei Jahren mit städtischen Gesellschaften oder deren Tochter- bzw. Enkelunternehmen Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen haben.

Sofern das der Fall war, soll die Antwort auch die Frage umfassen, ob diese Geschäfte beim jeweiligen Aufsichtsrat offen gelegt und dort gemäß § 114 AktG genehmigt worden sind bzw. ob den Regeln der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam entsprochen wurde.

Außerdem wird der OB beauftragt zu berichten, ob und welche Aufsichtsratsmitglieder in den vergangenen drei Jahren Provisionszahlungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten haben.

gez. Schultheiß  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften haben vor allem die Aufgabe, den Vorstand der jeweiligen Gesellschaft zu kontrollieren.

An der ernsthaften Wahrnehmung dieser Aufgabe treten jedoch dann Zweifel auf, wenn Aufsichtsratsmitglieder Binnengeschäfte (Dienst- oder Werkverträge) mit der Gesellschaft oder ihrer jeweiligen Tochter- und Enkelgesellschaft tätigen oder gar Beraterverträge oder Provisionen für Dienstleistungen erhalten.

Insofern sollten die Stadtverordnetenversammlung und vor allem die vorschlagenden Fraktionen vor der Neuwahl der Mitglieder von Aufsichtsräten darüber informiert sein, ob und welche Stadtverordnete derartige Geschäfte getätigt haben.

Die üblichen Lieferverträge von Energie bzw. Wasser pp. sind hiermit nicht gemeint

Diese Anfrage korrespondiert mit den Vorschlägen der Transparenzkommission, die sich neben vielen anderen Fragen auch mit der Integrität der Aufsichtsratsmitglieder befasst hat.

Sie korrespondiert auch mit den „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam, die in den Ziff. 3.2.3 dazu deutliche Aussagen machen („... sind zu vermeiden“).

### **Hinweis:**

Da § 97 Abs. 7 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Hauptausschuss berechtigt, von den Vertretern der Gemeinde jederzeit Auskunft zu verlangen, ergeht dieser Beschlussantrag an den Hauptausschuss, zumal dieser der SVV die Namen der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorschlagen wird.



## **BESCHLUSS**

### **der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften  
Vorlage: 11/SVV/0976

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für städtische Gesellschaften dem Hauptausschuss – ggfls. im nicht-öffentlichen Teil - zu berichten, welche Stadtverordnete als Aufsichtsratsmitglieder für sich selbst, ihre Unternehmen oder für Angehörige in den vergangenen drei Jahren mit städtischen Gesellschaften oder deren Tochter- bzw. Enkelunternehmen Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen haben.**

**Sofern das der Fall war, soll die Antwort auch die Frage umfassen, ob diese Geschäfte beim jeweiligen Aufsichtsrat offen gelegt und dort gemäß § 114 AktG genehmigt worden sind bzw. ob den Regeln der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam entsprochen wurde.**

**Außerdem wird der OB beauftragt zu berichten, ob und welche Aufsichtsratsmitglieder in den vergangenen drei Jahren Provisionszahlungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten haben.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden   0   Seiten beigefügt.

Potsdam, den 23. Dezember 2011

Kümmel  
Büro des  
Oberbürgermeisters



**BESCHLUSS**  
**der 62. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 21.12.2011**

Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften  
Vorlage: 11/SVV/0976

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für städtische Gesellschaften dem Hauptausschuss – ggfls. im nicht-öffentlichen Teil - zu berichten, welche Stadtverordnete als Aufsichtsratsmitglieder für sich selbst, ihre Unternehmen oder für Angehörige in den vergangenen drei Jahren mit städtischen Gesellschaften oder deren Tochter- bzw. Enkelunternehmen Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen haben.**

**Sofern das der Fall war, soll die Antwort auch die Frage umfassen, ob diese Geschäfte beim jeweiligen Aufsichtsrat offen gelegt und dort gemäß § 114 AktG genehmigt worden sind bzw. ob den Regeln der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam entsprochen wurde.**

**Außerdem wird der OB beauftragt zu berichten, ob und welche Aufsichtsratsmitglieder in den vergangenen drei Jahren Provisionszahlungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten haben.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Januar 2012

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel



**Betreff:**  
**Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	20.10.2011
Eingang 902:	20.10.2011

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.11.2011      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Jahresbericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt „Chancengleichheit 2010“

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>2. DAS BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT</b>	<b>3</b>
<b>3. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR EINE BESSERE WAHRNEHMUNG</b>	<b>4</b>
<b>4. UNSERE INTERNETSEITE</b>	<b>5</b>
<b>5. VERANSTALTUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>6. AUSSTELLUNGEN</b>	<b>10</b>
<b>7. FACHTAGUNGEN UND FACHFOREN</b>	<b>12</b>
<b>8. NETZWERKEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ARBEIT</b>	<b>15</b>
<b>9. TÄTIGKEITSFELDER DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS</b>	<b>21</b>
<b>10. JAHRESZIELE 2010 DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS</b>	<b>23</b>
<b>11. TÄTIGKEITSFELDER DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN</b>	<b>25</b>
<b>12. JAHRESZIELE DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG</b>	<b>27</b>
<b>13. TÄTIGKEITSFELDER DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION</b>	<b>30</b>
<b>14. JAHRESZIELE 2010 DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION</b>	<b>32</b>
<b>15. BÜRO- UND PROJEKTORGANISATION DES BÜROS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT</b>	<b>33</b>
<b>16. PROJEKTFÖRDERUNG</b>	<b>34</b>
<b>17. GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2010</b>	<b>35</b>

## 1. EINLEITUNG

---

Sehr geehrte Stadtverordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bericht „Chancengleichheit 2010“ stellen wir Beauftragte des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt zum ersten Mal gemeinsam unsere Arbeitsfelder und die von uns geförderten Projekte und Maßnahmen vor. Damit beabsichtigen wir, Ihnen unsere Arbeit nachvollziehbar und so transparent wie möglich darzulegen. Sie können erfahren, wo im Jahr 2010 unsere Schwerpunkte lagen, wie unsere Öffentlichkeitsarbeit aussah, welche Veranstaltungen wir selbst initiiert oder an welchen wir mitgewirkt haben und wer unsere Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner waren. „Chancengleichheit und Vielfalt“ stehen für unsere Arbeitskultur als Beauftragte der Landeshauptstadt Potsdam. Chancengleichheit und Vielfalt stehen aber auch und insbesondere für einen anspruchsvollen und übergreifenden Arbeitsansatz, den wir täglich zu leben versuchen. So ist zum Beispiel das Integrationsthema primär der Beauftragten für Integration und Migration zuzuweisen, gleichzeitig erfordert aber eine gute Integrationsarbeit das Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure, mit den Betroffenen selbst sowie mit Politik und Verwaltung. Und dies auf den unterschiedlichsten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern wie Arbeit, Ökonomie, Bildung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Kultur etc. Ähnlich verhält es sich bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und dem Gleichstellungsthema.

Aus diesem Grunde möchten wir uns an dieser Stelle auch bei all Jenen bedanken, die durch ihre engagierte Zusammenarbeit mit uns dazu beigetragen haben, dass in der Landeshauptstadt Potsdam auch im Jahr 2010 wieder ein Stück mehr Chancengleichheit und Vielfalt gelebt werden konnten.

Mit den besten Grüßen

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt



## 2. DAS BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT

---

Das Team des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt setzt sich für Chancengleichheit in der Landeshauptstadt Potsdam ein und tritt Diskriminierung entgegen. Es wirkt für die Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen hin. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen.

Seit 1. April 2010 ist *Martina Trauth-Koschnick* Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte. Sie löste damit *Sabina Scheuerer* ab, die dieses Amt fünf Jahre lang ausführte. Zum Team gehören die Beauftragte für Migration und Integration *Magdolna Grasnick*, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen *Karsten Häschel* sowie *Gabriela Schwentke*, die Mitarbeiterin für die Büro- und Projektorganisation.

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt präsentiert sich seit dem Jahr 2008 auf Initiative der damaligen Leiterin des Büros und Gleichstellungsbeauftragte *Sabina Scheuerer* unter diesem Namen. Davor war es unter dem Büro für Gleichstellungsfragen bzw. Gleichstellung bekannt. Die Umbenennung war ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt um die übergreifenden Aufgaben und Ziele der Beauftragten besser zu repräsentieren.

So steht der Begriff der Chancengleichheit für das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion oder der sozialen Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist.

Vielfalt oder auch „Diversity“ bedeutet die Verschiedenheit der Menschen, insbesondere in Bezug auf ihr Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund oder Religion zu schätzen und als wertvolle Ressource für die Gesellschaft zu nutzen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Jahr 2008 der Charta der Vielfalt beigetreten. Mit dieser Verpflichtung soll in der Stadtverwaltung ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das unterschiedliche Talente in der Belegschaft anerkennt und fördert.

Der Umgang mit der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz wird für Unternehmen auch aufgrund des im Jahr 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) immer wichtiger. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ist auch die zuständige Beschwerdestelle nach § 6 AGG für die Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Beschäftigten in den Eigenbetrieben.

### 3. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR EINE BESSERE WAHRNEHMUNG

Wir Beauftragte pflegen eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und legen damit einen wichtigen Schwerpunkt auf die Organisation von Kommunikation mit unterschiedlichen Betroffenengruppen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik und Verwaltung. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir über unsere Positionen und Ziele informieren und auch Vertrauen in unsere Arbeit schaffen. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Veranstaltungen, Foren, Aktionstage, Ausstellungen etc., die im Folgenden noch näher beschrieben werden. Dazu zählt aber auch eine eigenständige Pressearbeit. Im Jahr 2010 haben wir drei Beauftragten 15 Pressemitteilungen veröffentlicht, eigene Pressekonferenzen einberufen sowie Presseinterviews geführt.

#### Pressemitteilungen 2010

- 15.02.2010 Potsdamer Gleichstellungsbeauftragte lädt zum Internationalen Frauentag
- 24.02.2010 Programm der 20. Brandenburgischen Frauenwoche
- 09.03.2010 Martina Trauth-Koschnick ist neue Gleichstellungsbeauftragte
- 28.05.2010 Integrationskonferenz in der Landeshauptstadt ein voller Erfolg
- 02.07.2010 20 Jahre Büro für Gleichstellung
- 21.07.2010 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen informiert: Zweite Begehung der Innenstadt unter barrierefreien Gesichtspunkten
- 24.08.2010 20 Jahre Ausländerbeauftragte in der Landeshauptstadt
- 02.09.2010 20. Interkulturelle Woche in der Landeshauptstadt Potsdam
- 23.09.2010 Wiedereinstieg in den Beruf – Infotag für Frauen
- 15.10.2010 Drittes Feriencamp „fairingeRn“ – Beauftragte zu Besuch in Sporthalle
- 01.11.2010 Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen informiert: Zugang zum Ernst von Bergmann Klinikum
- 09.11.2010 Integrationsmonitoring 2010
- 10.11.2010 Ausstellung über Straßenschilder mit Namen jüdischer Persönlichkeiten erinnern
- 18.11.2010 Eine Stadt für alle – Behindertenbericht 2007-2009
- 24.11.2010 Aktionstag „Keine Gewalt gegen Frauen“ am 25. November 2010 in Potsdam

Pressemitteilung Nummer 337 / 28.05.2010  
**Integrationskonferenz in der Landeshauptstadt ein voller Erfolg**

Oberbürgermeister Jann Jakobi hat heute die Integrationskonferenz 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam eröffnet. Teilnehmer der Konferenz waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Potsdamer Migrantenzorganisationen und des MigrantInnenrates, der Potsdamer Wissenschaftslandschaft, der IHK, Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung. Die Konferenz fand nach einem Konzept der Bertelsmann Stiftung mit Unterstützung der Wiertert-Werkamp - durchgeführt. „Ich freue mich, dass die Integrationskonferenz ein voller Erfolg war. Sie dient zur Strategie der Steuerung der Integrationsarbeit“, sagte der Oberbürgermeister. Zu der Konferenz wurden ehrenamtlichen Akteure der Potsdamer Migrantenzorganisationen eingeladen. Sie sollten einen Überblick über die Integrationskonzepte zu schaffen, ein Programm zur Darstellung ihrer Ergebnisse und Integrationen fortzusetzen. Die Konferenz wurde von der Sozialen Stadt Potsdam geleitet. Die Konferenz wurde von der Sozialen Stadt Potsdam geleitet. Die Konferenz wurde von der Sozialen Stadt Potsdam geleitet.

über das  
 Migrantinnen  
 Integrationskonzeptes der  
 Potsdam als internationaler  
 Vertreter der Potsdamer Hochschul- und  
 der Moderation von Dr. Simone Leinkauf,  
 Joepner, PR Wissenschaft der Landeshauptstadt,  
 nen für die Optimierung der integrativen Unterstützung  
 Gastwissenschaftlern und Studierenden in Potsdam  
 zu den Konferenzteilnehmern gehörten auch Vertreter von  
 nern mit russischem und vietnamesischem Migrationshintergrund, des  
 es Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt und der IHK Potsdam. Als  
 abnis der Konferenz ist die Erweiterung des Integrationskonzept-  
 feldes „Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration“ mit dem  
 „Ethnischen Ökonomie“ zu verzeichnen. Magdalena Grasnick,  
 für Migration und Integration der Landeshauptstadt, dankte zum  
 der Konferenz den Teilnehmern für ihre aktive Unterstützung der  
 tegrationsarbeit. „Ich freue mich auf unsere gemeinsame, gut  
 mmenarbeit bei der Umsetzung der heute vereinbarten Ziele und  
 hoffe, wir können auf der Integrationskonferenz 2011 über eine  
 twicklung der Potsdamer kommunalen Integrationsarbeit

#### 4. UNSERE INTERNETSEITE

---

Die Internetseite des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt wurde 2010 grundlegend neu gestaltet. Wir laden alle Interessierten ein, die Seite unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) unter der Rubrik: Potsdam entdecken, Stichwort Chancengleichheit, anzuschauen. Sie finden dort umfassende Informationen über unsere Arbeit, Beratungs- und Kontaktadressen, sowie aktuelle Informationen zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt. In dem zusätzlichen Link „Barrierefrei“ können der Stadtführer für Menschen mit Behinderungen und allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit abgerufen werden. Mittlerweile ist unsere Homepage auch in die englische Sprache übersetzt, die Übersetzung in die russische Sprache soll folgen.

Seit der Einrichtung unserer Homepage im Mai 2010 bis Mai 2011 konnten wir folgende Anzahl an Zugriffen verzeichnen:

##### Wer oder was?

Startseite des Büros f. Chancengleichheit	6.531
Behindertenbeauftragter	467
Integrationsbeauftragte	1.070
Gleichstellungsbeauftragte	1.546
Beratung/Kontakt	632
Behindertenbericht 2007-2009	854
Gleichstellungsplan	95
Weitere Berichte des Büros	775
Frauenwoche 2011	370
Frauentag 2011	339
Ausstellung Straßenschilder	171
Integrationsmonitoring	101
Integrationskonzept	1.340
Integrationskonferenz	230
Stadtführer für Menschen mit Behinderungen	7.124

Quelle: Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing

## 5. VERANSTALTUNGEN

### Brandenburgische Frauenwoche und der Internationaler Frauentag



In Potsdam fanden die Veranstaltungen der Frauenwoche unter dem Motto „Wir unternehmen was weiblich wirtschaften und solidarisch handeln“ statt. Mit Musik, Literatur und Performance startete die Frauenwoche am 3. März 2010. Die landesweite Auftaktveranstaltung wurde vom Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. in Kooperation mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus durchgeführt. Themenschwerpunkte waren u. a. Frauenkompetenzen in der Finanzkrise und Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens.

Am 8. März 2010 lud die Gleichstellungsbeauftragte Sabina Scheuerer zum letzten Mal in ihrer Amtszeit in den Nikolaisaal zum Internationalen Frauentag ein. Etwa 500 Frauen und einige wenige Männer kamen zu der Veranstaltung. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Jann Jakobs und Sabina Scheuerer folgte ein Vortrag von Deborah Ruggieri von der globalisierungskritischen Organisation Attac zum Thema „Weiblich wirtschaften, solidarisch handeln“.

Höhepunkt der Veranstaltung war das Konzert der Schauspielerin und Kabarettistin Maren Kroymann mit der Jo-Roloff-Band. Im Anschluss gab es im Foyer des Nikolaisaales noch Musik und Tanz mit den Jakuzzi-Sisters für alle Frauen und Männer.

### Amtswechsel der Gleichstellungsbeauftragten im April 2010

Im März 2010 verabschiedete sich Sabina Scheuerer, die Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte aus ihrem Amt. Martina Trauth-Koschnick trat am 1. April 2010 ihre Nachfolge an, nachdem sie politisch dazu legitimiert wurde.

### 20-jähriges Bestehen des Büros für Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte lud im Mai 2010 zum 20-jährigen Bestehen des Büros für Gleichstellungsfragen ein. Über 50 Frauen und einige wenige Männer sind dieser Einladung gefolgt. Sie kamen aus Verbänden und Fraueninitiativen, aus der kommunalen Politik sowie aus dem Landesministerium. Ziel der Veranstaltung war es auch, darauf aufmerksam zu machen, dass Gleichstellung nach wie vor keine Nebensache ist und in der Landeshauptstadt Potsdam der gesetzliche Auftrag der Gleichstellung sehr ernst genommen wird.



Martina Trauth-Koschnick (2. von links), die amtierende Gleichstellungsbeauftragte mit ihren Amtsvorgängerinnen: Sabina Scheuerer, Cornelia Pitz, Susanne Melior

20 Jahre Gleichstellungsarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam waren getragen vom Engagement der Frauen, die bisher dieses Amt inne hatten sowie ihren zahlreichen Unterstützerinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte rief die anwesenden Männer und Frauen dazu auf, den Weg der Gleichstellung weiter zu bestreiten und auszubauen und sie dabei zu unterstützen.

### Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen



Am 25. November 2010 wurde auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten vor dem Potsdamer Stadthaus die von TERRE DES FEMMES initiierte Fahne „Nein zu Gewalt an Frauen frei leben ohne Gewalt“ gehisst. Mit dieser Aktion wird jedes Jahr ein sichtbares Zeichen gegen die tägliche Gewalt an Frauen und Mädchen weltweit gesetzt. Die drei Schwestern Mirabel wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik wegen ihres politischen Widerstandes gegen den Diktator Tujillo

vom Geheimdienst gefoltert und ermordet.

Der 25. November wurde zu einem Symbol für die Frauenbewegung weltweit und seit 1990 ist der Gedenktag auch von der UNO offiziell anerkannt. Gewalt an Frauen hat viele Gesichter. Laut der aktuellsten Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erlebten 40 % der in Deutschland befragten Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Weltweit wird, wie die UNO berichtet, jede dritte Frau einmal im Leben geschlagen, vergewaltigt oder anderweitig missbraucht. Täglich werden etwa 8.000 Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt, die meisten davon in Afrika und Asien. UNICEF berichtet im Jahr 2009, dass jedes dritte Mädchen in Entwicklungsländern als Kind verheiratet wird. Eine der wichtigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ist, sich aktiv gegen Gewalt an Frauen einzusetzen.



### Christopher Street Day Woche

Zum Christopher Street Day (CSD) wird jedes Jahr im April auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten mit der schwul-lesbischen Community die Regenbogenfahne vor dem Potsdamer Stadthaus gehisst. Seit der Wende 1989/90 hält die Landeshauptstadt die Regenbogenfahne als ein Zeichen der Solidarität mit lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen und Transgender hoch. In einem Grußwort, das unter [www.gaybrandenburg.de](http://www.gaybrandenburg.de) dem Informationsportal für Lesben und Schwule im Land Brandenburg veröffentlicht wurde haben der Oberbürgermeister Jann Jakobs sowie die Gleichstellungsbeauftragte die Teilnehmenden des CSD in Potsdam willkommen geheißen. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm am 17. April 2010 mit ca. 30 Homosexuellen auch am ökumenischen Gottesdienst in der Friedenskirche teil. Im Fürbittengebet formulierten dann die Gottesdienstteilnehmenden ihre Anliegen wie z.B. „Niemand sollte sein Ich verstecken müssen, wegen seiner homosexuellen Orientierung“. Nach dem Gottesdienst begaben sich die CSD Teilnehmenden zu einem schwul-lesbischen Stadtpaziergang durch den Park Sanssouci.

### Interkulturelle Woche

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich seit 1990 an der bundesdeutschen Initiative „Interkulturelle Woche“. Die Interkulturelle Woche ist eine Initiative der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Migrant\*innenbeiräten, Integrationsbeauftragten, deutschen und migrantischen Vereinen, Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen wird. Das Motto der Interkulturellen Woche 2010 lautete "Zusammenhalten - Zukunft gewinnen". Insgesamt 28 Organisationen beteiligten sich an der Mitgestaltung dieser besonderen Woche, über deren Programm traditionell die Beauftragte für Migration und Integration einen gemeinsamen Programmflyer herausgegeben hat. Die Interkulturelle Woche startete mit der Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung Potsdamer zugewanderter Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel „Lebenselixier Kunst“ im Potsdamer Stadthaus. Im „Jahr der Familie 2010“ stand die Landeshauptstadt Potsdam ganz im Zeichen der Familie. Auch in der Interkulturellen Woche wurde zu Familienveranstaltungen eingeladen.

Einen Höhepunkt der Woche bildete am 12. September die feierliche Verleihung des Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam. Die Beauftragte für Migration und Integration beteiligte sich in der von Frau Birgit Müller, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, geleiteten Arbeitsgruppe, in deren Zuständigkeit die Vorbereitung der Ausschreibung und die Organisation der Festveranstaltung zur Verleihung des Integrationspreises liegen. Der Integrationspreis wurde 2005 von den Mitgliedern des damaligen Ausländerbeirates initiiert. Mit der Auslobung des Integrationspreises verfolgt die Stadt das Ziel, besondere Leistungen in diesem Bereich zu würdigen und alle Potsdamerinnen und Potsdamer zur aktiven Beteiligung im Integrationsprozess zu motivieren.

### **Interkultureller Dialog**

Die 20. Interkulturelle Woche fand am 18. September 2010 ihren Abschluss mit einem Interkulturellen Straßenfest vor dem Brandenburger Tor, mit dem gleichzeitig der 35. Jahrestag der diplomatischen Beziehungen zwischen Vietnam und Deutschland begangen wurde. Weithin hör- und sichtbare Zeichen verschiedener Völker und Kulturen verzauberten an diesem kühlen Tag das Publikum und regten zum Gedankenaustausch an. Das Straßenfest haben in Kooperation die Beauftragte für Migration und Integration, die Vereine Song Hong, die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft, die Potsdamer Kunstgenossen und der Brandenburgische Kulturbund organisiert.

### **Aktionstag Menschen mit Behinderung**

Am 6. Mai 2010 fand aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen ein Straßenfest auf dem Luisenplatz statt. Es wurde von Oberbürgermeister Jann Jakobs und dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Jan Peter Schmarje, eröffnet. Dieses Straßenfest sollte auf das Leben mit Behinderung aufmerksam machen. Das zentrale behindertenpolitische Thema war im Jahr 2010 „INKLUSION dabei sein - von Anfang an.“ Ziel des Aktionstages war die Förderung des Austausches und der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Zudem sollte für die Belange der Menschen mit Behinderung sensibilisiert und Verständigungsprozesse unterstützt werden.

Kunstschaffende mit und ohne Behinderung, Professionelle und Laien gestalteten gemeinsam ein Fest für alle. Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten sollte viele Besucher anlocken. An einem Info-Stand, an dem sich alle beteiligten Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen präsentierten, bestand die Möglichkeit, sich über verschiedene Arten von Behinderungen und über soziale Fragen zu informieren. Das Straßenfest wurde vom Behindertenbeirat, dem Haus der Begegnung und verschiedenen Freien Trägern in Kooperation mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen organisiert.

## 6. AUSSTELLUNGEN



### Freundliche Strafzettel für Falschparker

Die Ausstellung wurde am 29. März 2010 durch Jann Jakobs im Stadthaus im Bereich des Oberbürgermeisters eröffnet. Anliegen des Projektes war die Sensibilisierung der Bevölkerung für die uneingeschränkte Mobilität behinderter Menschen im öffentlichen Straßenraum. Mit künstlerisch gestalteten Postkarten sollten Falschparker auf die Belange von behinderten Menschen hingewiesen werden, damit Autofahrer Kreuzungsquerungen nicht blockieren. Das Überqueren von Straßen und Fußgängerbereichen an abgesenkten Bordsteinen stellt für mobilitätseingeschränkte Menschen wie Rollstuhlfahrer und blinde Menschen ein Problem dar, wenn an diesen Stellen Fahrzeuge parken. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport steuerte und

moderiert gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die Anfangsphase des Projektes. Die praktische Umsetzung des künstlerischen Teiles wurde von der Kunstschule Potsdam und der Arbeitsgruppe „Barcelona“ durchgeführt.

Da in der Entwurfsphase sehr viel mehr Postkartenmotive entstanden sind als gebraucht werden konnten, wurden alle Originale im Rathaus in einer Ausstellung präsentiert. Während der Vernissage konnten die fertigen Postkarten den Besucherinnen und Besuchern vorgestellt werden. Mit der Präsentation aller künstlerischen Ergebnisse wurde den Potsdamern das Anliegen des Projektes und der Umgang mit den Karten zur Nutzung der "Freundlichen Strafzettel" nähergebracht. Eine weitere von der AG „Barcelona“ und der Kunstschule Potsdam realisierte Ausstellung gab es im "Haus der Begegnung" von Oktober 2010 bis Januar 2011.

### Migrantinnen und Migranten stellen im Stadthaus Potsdam aus

#### „Lebensexier Kunst“

Vom 7. September bis 30. Oktober 2010 luden Bilder von 14 Potsdamer Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund im Flurbereich des Oberbürgermeisters zum Verweilen ein. Die Sprache der Malerei ist für alle Künstlerinnen und Künstler eine Möglichkeit, ihr Inneres zum Ausdruck zu bringen. Künstlerisches Schaffen braucht immer Öffentlichkeit. Die ausgestellten Bilder waren sehr verschieden. Die Künstlerinnen und Künstler hatten eines gemeinsam: Sie haben alle ihre Lebensorte gewechselt und leben heute in Potsdam. Die fachliche Vorbereitung der Ausstellung lag beim Potsdamer Kunstgenossen e.V., die Beauftragte für Migration und Integration hat die Vorbereitung der Ausstellung organisatorisch unterstützt.





## „Jüdische Straßennamen in Potsdam“

Im November 2010 wurde die Fotoausstellung „Jüdische Straßennamen in Potsdam“ von Alexander Gurzhy im Flurbereich des Oberbürgermeisters gezeigt. Herr Gurzhy fotografierte die Schilder und setzte sie zu kleinen Collagen zusammen mit der Information über die Person, deren Name die Straße trägt. Durch diese künstlerisch-kreative Arbeit ist dem Fotografen dreierlei gelungen: erstens seine Wurzeln als Jude zu entdecken. Denn das war ihm in der Ukraine verwehrt. Außerdem erinnert er uns daran, welche bekannten Persönlichkeiten in Deutschland Juden waren. Und drittens hat sich Alexander Gurzhy in seine neue Heimat „hineinfotografiert“.



Die Ausstellung entstand mit Unterstützung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und des Vereins Potsdamer Kunstgenossen. Die Integrationsbeauftragte leistete organisatorische Unterstützung bei der Ausstellungsvorbereitung.

---

## 7. FACHTAGUNGEN UND FACHFOREN

---

### **Behindertenforum**

Zum 33. Behindertenforum lud der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ein. Informationen zur aktuellen Situation gaben der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Herr Schmarje vom Behindertenbeirat. Das Thema der Veranstaltung war „Inklusive Bildung in Potsdam“. Eine kulturelle Umrahmung fand durch die Rollstuhl Cheerleader Gruppe „cheewhees“ statt. Beim 34. Behindertenforum (November 2010) im Haus der Begegnung gab es eine allgemeine Aussprache und Diskussion zu aktuellen behindertenpolitischen Themen. Schwerpunkte waren: Wohnen, Verkehr, Teilhabeplanung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Es wurden mit den Betroffenen erste Wünsche und Ziele im Rahmen der Teilhabeplanung für die Landeshauptstadt Potsdam erörtert.

### **Behindertenpolitische Regionalkonferenz in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unternahm 2010 erste Vorbereitungen zur Umsetzung eines Teilhabepanes in der Landeshauptstadt Potsdam. Hierbei war es wichtig die guten Kontakte zu anderen Kommunen, dem Ministerium für Arbeit, Soziales Frauen und Familie (MASF) und zum Bund zu pflegen und zu nutzen. Er war aktiv an der Vorbereitung der Regionalkonferenz in Brandenburg an der Havel im August 2010 beteiligt, sowie bei der Zusammenfassung aller Einzelergebnisse bei der zweitägigen Abschlusskonferenz des MASF in Bad Saarow im Dezember 2010, wo die entsprechenden Ziele für die Teilhabeplanung des Landes Brandenburg formuliert wurden. Der Beauftragte traf hierbei auch auf Akteure aus der Behindertenbewegung, die selbst an der Erstellung der UN-Konvention beteiligt waren, sowie auf aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus anderen Bundesländern, die bereits Teilhabepläne entwickelt hatten. Für die Planung der Landeshauptstadt Potsdam war es notwendig die Rahmenbedingungen einer Teilhabeplanung zu eruieren und Informationen über die Vorgangsweise anderer Kommunen zu erfahren.

### **Regionalkonferenz „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“**

Am 10. September 2010 fand in der Landeshauptstadt Potsdam die Konferenz „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ in Potsdam statt. Die Veranstaltung hat die Beauftragte für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM) und der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg vorbereitet. Ziel der Konferenz war die Sensibilisierung für die bessere Wahrnehmung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Region.

### **Infotag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen“**

Am 25. September 2010 luden die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam, Barbara Schrul und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam alle Potsdamer Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, auf den Potsdamer Unicampus Griebnitzsee zum Infotag „Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen“ ein. Mehr als zwei Drittel aller Frauen möchten nach mehrjähriger Familienzeit oder nach der Betreuung und Pflege von Angehörigen wieder zurück in den Beruf. Sie sind motiviert, zuverlässig und reich an Lebenserfahrungen. Trotzdem scheitert das berufliche Comeback oft an fehlenden Kontakten und Unterstützung. Der Infotag Wiedereinstieg gab Frauen und ihren Familien eine berufliche Orientierungshilfe, persönliche Beratung und Ermutigung, neue Wege zu gehen. Unterschiedliche Institutionen, Beratungsstellen, Bildungsträger, die Arbeitsagentur und die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam gaben an Infoständen Auskunft über Fort- und Weiterbildung, Existenzgründung, berufliche (Neu)-Orientierung und den Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen. Es gab konkrete Tipps zu Jobsuche, Bewerbungen, zu Fragen der Rentenversicherung sowie Informationen zum Familienmanagement.

### **„Knigge“ für Bewerbungen**

Im Rahmen des Infotages Wiedereinstieg in den Beruf haben die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam gemeinsam ein Bewerbungstraining für alle interessierten Frauen angeboten. Mit Rollenspielen, Videoaufnahmen und umfassenden Informationsmaterial wurden Frauen, die nach der Familienzeit wieder in das Berufsleben starten wollten, auf Bewerbungsgespräche vorbereitet.

### **Verleihung des Frauenbrückepreises**

Am 5. November 2010 wurde der Festakt Verleihung des Frauenbrückepreises im Potsdamer Kutschstall begangen, zu dem Oberbürgermeister Jann Jakobs eine Festrede hielt. Die „Stiftung Frauenbrückepreis für die innere Einheit“ zeichnet Frauen aus, die im Alltagsleben durch persönliches Wirken und ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit, alten und neuen Vorurteilen entgegnetreten und auf unterschiedliche Weise Bausteine für die innere Einheit in Deutschland schaffen. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die goldene Ehrennadel 2010 erhielt Frau Prof. Dr. Gesine Schwan für ihre Verdienste um den Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu Polen und ihr beispielhaftes Engagement für die demokratischen Grundwerte in Deutschland und Europa.

## **Integrationskonferenz**

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Akteure wurde in den Jahren 2007 bis 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt und im Juli 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 28. Mai 2010 fand die zweite Integrationskonferenz der Landeshauptstadt statt, in deren Rahmen das Integrationskonzept erneut bewertet wurde.

## **„Mitmischen lassen...“ Fachtag zu Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich mit ihrem Leitbild der Bürgerkommune und der Kinder- und familienfreundlichen Stadt das Ziel gestellt, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen und Planungen zu beteiligen. Mit dem Fachtag am 22. Juni 2010 im Malteser Treffpunkt Freizeit sollte der Einstieg in die Thematik der Kinder- und Jugendbeteiligung und die bisherige gute Praxis gegeben werden, mit dem Ziel, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt auszubauen. Die Gleichstellungsbeauftragte moderierte an dem Fachtag den „Talk auf dem Podium – Gute Praxis aus Potsdam“.

## **8. NETZWERKEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ARBEIT**

---

### **Arbeitstagungen der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen**

Die kommunalen Behindertenbeauftragten wirken auf Basis der Kommunalverfassung Brandenburgs. Sie sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten hauptamtlich und in weiteren 20 Kommunen ehrenamtlich vertreten, derzeit gibt es 38 Beauftragte. Sie verstehen sich als beratende Partnerinnen und Partner der in ihrer Region lebenden behinderten Menschen und als Mittler zwischen den Verwaltungen. Mehrmals jährlich erörtern sie auf ihren Arbeitstagungen aktuelle Themen der brandenburgischen Behindertenpolitik. Im Rahmen dieser Treffen gibt es einen themen- und sachbezogenen Austausch mit den Brandenburger Kommunen, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Frauen und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen nahm regelmäßig teil und vertritt dort auch die Interessen der Landeshauptstadt Potsdam.

### **Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten (LAG)**

Das Land Brandenburg besteht aus über 200 kommunalen Gebietskörperschaften, die durch die Kommunalverfassung dazu verpflichtet sind, auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Beruf, öffentlichen Leben, Bildung und Ausbildung sowie im Bereich der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Bei dieser Aufgabe erfüllen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine wichtige Funktion. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 18 BbgKVerf.) haben Gemeinden mit eigener Verwaltung, Ämter und Landkreise zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im gesamten Land gibt es weit über 100 kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden und Ämtern mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in den Landkreisen hauptamtlich arbeiten und ansonsten neben- oder ehrenamtlich wirken. Die Gleichstellungsbeauftragten wirken bei allen Maßnahmen und Vorhaben der Kommunen mit, die die Belange von Frauen berühren und sie setzen sich für die Gleichstellung der Frauen innerhalb der Kommunalverwaltung ein.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg sind in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen. Diese versteht sich als Interessenvertretung ihrer Mitglieder und als frauenpolitisches Netzwerk. Dreizehn gewählte Sprecherinnen vertreten die LAG nach außen, darunter ist auch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam.

### **Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg**

Die haupt- und ehrenamtlichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg (LAGAIB) sind seit 1994 in einer Landesarbeitsgemeinschaft vernetzt. Hauptanliegen der LAGAIB ist die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für migrationsrelevante

Themen mit dem Ziel der Beförderung eines einvernehmlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten im Land Brandenburg. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft finden Erfahrungsaustausche unter den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten statt. Es werden gemeinsame fachliche Positionen zu regionalen sowie überregionalen migrationspolitischen Themen erarbeitet und es erfolgt Lobbyarbeit für Zugewanderte, speziell für Flüchtlinge. Die Landesarbeitsgemeinschaft beteiligt sich an den bundesweiten Aktionen und Kampagnen, sie arbeitet eng mit der Landesintegrationsbeauftragten, dem Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg, mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg, mit Kirchen- und Gewerkschaftsvertretern sowie mit anderen relevanten Verbänden, Initiativen und Institutionen zusammen. Die Migrations- und Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied und eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft.

### **Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunaler Ausländer- und Integrationsbeauftragten ist Mitglied im landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Integrationsbeauftragte nimmt in Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft in großer Regelmäßigkeit an Aktivitäten des Aktionsbündnisses teil.

### **Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration auf Landesebene**

Zur Bearbeitung von Fragen zum Thema Gesundheit und Migration konstituierte sich im Juni 2009 auf Empfehlung des Landesintegrationsbeirats die Arbeitsgruppe Gesundheit und Migration. Unter der Federführung des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg setzt sich die Arbeitsgruppe landesweit aus Akteuren im Feld Gesundheit und Migration zusammen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge zur Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem und der Verbesserung der Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten zu erarbeiten. Frau Grasnick ist - als Vertreterin der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten - Mitglied in der Arbeitsgruppe. Die Gruppe traf sich 2010 fünfmal und erarbeitete Empfehlungen an Gesundheitsinstitutionen, Einrichtungen und Dienste auf Kommunal- und Landesebene im Land Brandenburg.

### **Fachgesprächskreis für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam**

Der Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration ist das Netzwerk auf Arbeitsebene der in Potsdam ehren- und hauptamtlich tätigen migrationsrelevanten Strukturen. Hier können sich Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen, der Vereine, des Migrantenbeirates, der Verwaltung, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge usw.

austauschen. Die Beauftragte für Migration und Integration bereitet die Sitzungen vor, stellt entsprechend dem Interesse der Teilnehmenden die Tagesordnung zusammen, kümmert sich bei Bedarf um Referierende, um die Protokollierung und Nachbereitung der Beschlüsse der Sitzungen. Der Fachgesprächskreis traf sich im Jahr 2010 dreimal.

### **Gesprächskreis Jüdische Zuwanderer in Potsdam**

Der Gesprächskreis für jüdische Zuwanderer in Potsdam ist als eine Arbeitsgruppe des Fachgesprächskreises für Migration und Integration tätig. Die Gruppe traf sich 2010 zweimal unter der Leitung des Beauftragten des Oberbürgermeisters für die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden in Potsdam. Im Dezember 2010 fand ein Sondertreffen von interessierten Mitgliedern des Gesprächskreises mit der Ausländerbehörde zum Thema von Aufenthaltsregelungen von jüdischen Zuwanderern statt. Die Integrationsbeauftragte Frau Grasnick bereitet diese Sitzungen mit vor, sichert die Protokollierung und bei Bedarf die Umsetzung der Beschlüsse der Sitzungen.

### **Steuerungsgruppe für die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juli 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt beschlossen. Für die Steuerung der Umsetzung des Konzeptes wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Beauftragte für Migration und Integration sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind Mitglied in der Steuerungsgruppe. Die Gruppe hat sich 2010 sechsmal getroffen. Außerdem hat die Gruppe die Integrationskonferenz mit vorbereitet. Die Integrationsbeauftragte begleitet inhaltlich und technisch die Arbeit der Steuerungsgruppe, sie bereitet die Tagesordnung für die Sitzungen vor, sichert die Protokollierung und die Umsetzung der Beschlüsse der Steuerungsgruppe.

### **Bündnis Potsdam bekennt Farbe**

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird im Bündnis „Potsdam bekennt Farbe“ durch die Beauftragte für Migration und Integration vertreten. Das Bündnis tagte mehrmals im Jahr 2010. Die Integrationsbeauftragte nahm an den Vorbereitungen und an der Durchführung des Toleranzfestes 2010 im Stadtteil am Schlaatz teil.

### **Stadtteilräte**

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt sind beratende Mitglieder in den Stadtteilräten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld und Schlaatz-Waldstadt.

## **PR Mensch / Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderungen**

Unsere Gesellschaft verändert sich und bleibt dadurch zukunftsfähig. Sozialer und demografischer Wandel wirken auf familiäre und individuelle Lebenssituationen ein, die Zahl der Menschen an solidarischem Unterstützungsbedarf nimmt zu. Mehr Lebensqualität für alle wird in der Landeshauptstadt Potsdam dann erreicht, wenn ältere Menschen und Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und würdevoll leben können. Mitwirkende im Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung sind öffentliche und private Unternehmen, Institutionen, freie Träger, Initiativen, Beiräte, Vereine und Verbände wie Einzelpersonlichkeiten – treten dafür ein.

Den Mitgliedern des Netzwerkes ist bewusst, dass das Wort „Behinderung“ nur einen kleinen Teil des Lebensausschnitts einer Person darstellt, dem eine weitgefächerte Bandbreite an kreativer, emotionaler und sensitiver Intelligenz, Begabung und Stärke gegenübersteht – ein Kleinod jedes menschlichen Gemeinwesens. Gemeinsam soll Politik, Öffentlichkeit und Gesellschaft für Potenziale, Belange und Interessen von behinderten Menschen sensibilisieren.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen war gemeinsam mit dem Behindertenbeirat an den Gründungsrahmenbedingungen und Planungen in 2010 aktiv beteiligt. Er ist Mitglied des Netzwerkes und steht diesem als Experte für die Einbindung in die Teilhabeplanung nachhaltig zur Verfügung.

## **Behindertenbeirat / Arbeitsgruppe Barcelona**

Der Behindertenbeirat informiert den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die Verwaltung und die Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Potsdam. Er setzt dabei auch inhaltliche Maßstäbe und wirkt damit direkt auf die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen. Der Behindertenbeirat setzte sich 2010 aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen und tagte einmal im Quartal.

Einmal im Monat traf sich die Arbeitsgruppe „Barcelona“ mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und behandelte dort alle Aspekte der Barrierefreiheit in Potsdam. Die Arbeitsgruppe Barcelona berät Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Bauträger und Architekten bei geplanten Maßnahmen und gibt ihr Votum im Sinne der Betroffenen ab. Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden trafen sich monatlich zu Abstimmungs- und Koordinierungsgesprächen mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Der Austausch mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates erfolgte nach Bedarf mehrmals wöchentlich. Telefonisch und per E-Mail gab es kurze Verbindungswege auch mit den anderen Beiratsmitgliedern. Zusammen wurden für die Landeshauptstadt Potsdam signifikante Themen erörtert und Handlungsempfehlungen an Politik und Öffentlichkeit weitergegeben. Wichtige Themen in 2010 waren:

Beseitigung von Aufstellern und Barrieren im öffentlichen Raum, Barrierefreies Wohnen, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), UN - Konvention, Richtlinie Natursteinpflaster, Behindertenbericht, Mitarbeit des Beirates bei der inhaltlichen Begleitung des Behindertenbe-



richts, Pilotprojekt barrierefreies Potsdam West, Prioritätenliste inklusive Bildung. Alle Aufgaben bearbeitet der Beirat in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.

### **Frauenpolitischer Rat**

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. ([www.frauenrat-brandenburg.de](http://www.frauenrat-brandenburg.de)) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Frauenverbänden, -organisationen, -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien im Land Brandenburg. Als Dachverband und politische Interessenvertretung für mehr als 150.000 organisierte Frauen im Land Brandenburg bündeln und kommuniziert der Verband Positionen und Forderungen der Mitgliedsorganisationen für eine zukunftsfähige Politik der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen. Der Verband arbeitet als Frauennetzwerk überparteilich und überkonfessionell mit dem Ziel, den Einfluss von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist von der LAG delegiertes Mitglied des Frauenpolitischen Rates und nahm 2010 an den Mitgliederversammlungen teil.

### **Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten delegiertes Mitglied im Beirat der Brandenburgischen Frauenwoche. In den regelmäßigen Treffen des Beirates wurde über das Motto der Brandenburgischen Frauenwoche, über Themenschwerpunkte, die Planung von Veranstaltungen und Aktivitäten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit beraten und abgestimmt. Außerdem hat der Beirat beratende Funktion bei der Vergabe von Fördermitteln durch das Landesamt für Arbeit, Soziales und Versorgung (LASV).

### **Interministerieller Ausschuss (IMA)**

Bereits im Sommer 1991 wurde der IMA zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ins Leben gerufen. Seine Mitglieder sind die Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden und ihre Vertreterinnen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam ist von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten delegiertes Mitglied im IMA. Der IMA trifft sich regelmäßig. Gegenstand seiner Beratungen sind im Wesentlichen Fragen der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes in den einzelnen Behörden. Zunehmend befasst sich der IMA aber auch mit frauenpolitisch relevanten Sachverhalten, die insbesondere in Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung stehen.

## **Bundeskonzferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in der Stadt Wuppertal**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) ist ein professionelles Netzwerk der institutionalisierten Frauenbewegung in Deutschland. In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich weibliche, hauptamtliche, kommunale Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten, ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen zu sichern und Fragen des eigenen Berufsstandes zu klären. An der 20. Bundeskonzferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen vom 2. Mai bis 4. Mai 2010 in Wuppertal nahm die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam teil. Die Bundeskonzferenz dient dazu, sich über die Anforderungen der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu verständigen und sich entsprechend zu positionieren. Außerdem dient sie als Plattform, um die Vernetzung mit anderen Fachfrauen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Politik und Medien zu ermöglichen.

## 9. TÄTIGKEITSFELDER DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS

---

*Ich engagiere ich mich für Chancengleichheit und die aktive Gestaltung von Vielfalt in der Landeshauptstadt Potsdam.“ (Martina Trauth-Koschnick)*

Ich setzte mich in der Landeshauptstadt Potsdam für die aktive Gestaltung von Chancengleichheit und Vielfalt und die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung ein. Ich decke bestehende Nachteile auf und entwickle Lösungsvorschläge und Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu fördern. Zu meinem Wirkungskreis gehören alle Bewohnerinnen und Bewohner der Landeshauptstadt Potsdam. Gleichzeitig nehme ich in der Stadtverwaltung die Aufgaben der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz vom 4. Juli 1994 (LGG), dem § 18 der BbgKVerf. vom 15. Oktober 1993 sowie der Dienstordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. September 1999 wahr.

Daraus abgeleitet habe ich folgendes **Selbstverständnis** zu meiner Rolle als Gleichstellungsbeauftragte. Ich bin:

**Unterstützerin** für alle Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sowie entsprechenden Vereinen und Initiativen zu Fragen der Geschlechterdemokratie.

Zu dieser Funktion gehören:

- Beratung zu geschlechterrelevanten Fragestellungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege
- Zusammenarbeit mit Frauen und Mädchen und ihren Interessenvertreterinnen
- Förderung der Vernetzung auf allen Ebenen der Geschlechterarbeit
- Unterstützung und Initiierung von Projekten zur Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen
- Unterstützung der Frauenkulturarbeit
- Interessenvertretung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise, Bisexuellen und Transgender
- Durchführung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, um die allgemeine Bewusstseinsbildung zu fördern
- Leitung des Arbeitskreises „Opferschutz“

**Beraterin** für Politik, Verwaltungsspitze sowie Verwaltungsmitarbeitende zu allen Maßnahmen, Programmen und Initiativen unter gleichstellungsrelevanten und chancengerechten Gesichtspunkten:

- beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- ständiger Gast im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

- Teilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen
- partielle Teilnahme am Hauptausschuss
- regelmäßige Teilnahme an der Beigeordnetenkonferenz
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister
- regelmäßige Teilnahme an den Fachbereichsleitungssitzungen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen aus geschlechterrelevanter Sicht
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen in der Stadtverwaltung
- Beratung zu Bewerbungen bzw. Karriereplanung
- Durchführung von Berufs-Coaching
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Pflege
- Beratung und Unterstützung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Formen von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing
- Mediationsgespräche zwischen Konfliktparteien

**Expertin** der Verwaltung bei der Erarbeitung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Themen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit haben:

- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Rechte von Kindern“ in Folge des Stadtverordnetenbeschlusses 09/SVV/1447. Mitwirkung bei der Erarbeitung der Fragebogenaktion zum Stand der Beteiligung in der Verwaltung sowie an der Fachtagung im Juni 2010.
- Mitwirkung an der „Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote“ gemäß Stadtverordnetenbeschluss 11/SVV/0106
- Mitwirkung bei der Zusatzvereinbarung „Mobile Arbeitstage“
- Mitglied im Begleitausschuss Regionalbudget IV 2010/2012 – Teilprojekt IDA-Ideen und Arbeit
- Mitglied im Begleitausschuss des ESF-Programms „Stärken vor Ort“
- Mitglied in den Stadtteilräten Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld und Schlaatz/Waldstadt
- Mitglied im Arbeitskreis „Kinderschutz“ des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- Mitglied in der Steuerungsgruppe Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam

**Mitwirklerin** bei Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Personal bzw. die Personalentwicklung haben:

- Mitglied im betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuss
- Mitglied im betrieblichen Vorschlagswesen

**Strategin** der gleichstellungspolitischen Arbeit:

- Entwicklung von strategischen Zielen als Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
- Entwicklung von Jahreszielen für die gleichstellungspolitische Schwerpunktarbeit

## 10. JAHRESZIELE 2010 DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND LEITERIN DES BÜROS

---

Jahresziele definieren besondere Vorhaben, die über tägliche „Routineaufgaben“ hinausgehen und eine wesentliche Bedeutung für die Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Arbeit in der Landeshauptstadt Potsdam haben. Folgende Jahresziele wurden für das Jahr 2010 erreicht:

### 1. Erstellung Gleichstellungsplan 2010 bis 2014

Ein wesentliches Ziel zu meinem Amtsantritt im April 2010 war die Erarbeitung des Gleichstellungsplanes 2010 bis 2014 gemeinsam mit dem Bereich Personal und Organisation der Stadtverwaltung. Gleichstellungspläne sind nach dem LGG eine Pflichtaufgabe von Kommunen und alle vier Jahre zu erstellen. Sie sind ein zentrales Instrument einer auf Chancengleichheit von Frauen und Männern gerichteten Personalplanung und -entwicklung und dienen einer gezielten Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Potsdam. Der Gleichstellungsplan wurde am 26. Januar 2011 den Stadtverordneten vorgestellt.

### 2. Neuer Standort für das Autonome Frauenzentrum

Das Frauenhaus sowie das Autonome Frauenzentrum e.V./primaDonna waren in den letzten Jahren gemeinsam unter einem Dach untergebracht. Das Frauenhaus wurde Anfang 2011 an einem neuen Standort betrieben und räumlich vom Autonomen Frauenzentrum e.V./prima Donna getrennt. Das bisher genutzte Haus in der Zeppelinstraße war zum einen sanierungsbedürftig und zum anderen sollte es verkauft werden. Durch den geplanten Verkauf des Hauses benötigte das Autonome Frauenzentrum e.V./ primaDonna bis spätestens Januar 2011 neue Räumlichkeiten sowie einen entsprechenden Etat für die Mietkosten.

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten für das Autonome Frauenzentrum war 2010 ein wesentliches Ziel meiner Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte. Insbesondere war es mir wichtig, dass der neue Standort in zentraler Lage ist und es eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gibt. Dieser Qualitätsanspruch für eine gute Frauenarbeit in der Stadt war jedoch gleichzeitig die größte Hürde aufgrund der hohen Mieten.

Im März 2011 wurde dann endlich der neue Standort für Geschäftsstelle des Vereins sowie den Kultur- und Bildungsbereich Primadonna gefunden: In der Schiffbauergasse 4h. Das Frauenzentrum hat dort auf drei Etagen etwa 217 qm zur Verfügung. Der Kulturstandort Schiffbauergasse bietet einen hervorragenden Anknüpfungspunkt für Frauenkultur und die Zusammenarbeit mit den anderen Kulturanbietern. Besonders günstig ist auch die **Verkehrsanbindung** sowie die **Barrierefreiheit** für den im Erdgeschoss liegenden Veranstaltungssaal. Dadurch wird es auch Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder die mobilitätseingeschränkt sind möglich sein, Veranstaltungen zu besuchen, was am alten Standort nicht bzw. nur eingeschränkt möglich war.

## Entwicklung des Integrationsmonitorings 2010 für Potsdam

Damit erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar und bewertbar sein. Dazu dient ein Integrationsmonitoring. Die Erarbeitung eines Integrationsmonitorings wurde am 2. Juli 2008 im Rahmen des Integrationskonzeptes von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Als Projektverantwortliche habe ich in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring und meiner Kollegin Magdolna Grasnack das Integrationsmonitoring 2010 für die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Am 1. November 2010 wurde dieses in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und im darauffolgenden Hauptausschuss diskutiert. Es wird zweijährlich fortgeschrieben. Damit war die Landeshauptstadt Potsdam die erste Kommune im Land Brandenburg, die über ein solches Integrationsmonitoring verfügt. Potsdam ist auch als Best Practice Kommune in der Wissensdatenbank der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgeführt.

### 3. Einführung eines gemeinsamen Jahresberichtes des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

In den vergangenen Jahren haben die einzelnen Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt jährlich eigene Tätigkeitsberichte erstellt und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Diese Vorgehensweise war arbeitsintensiv und brachte die Ergebnisse der Beauftragtentätigkeit sowie die vorhandenen Synergieeffekte der gemeinsamen Arbeit zu wenig zum Ausdruck. Aus diesen Gründen wurde den Stadtverordneten im Jahr 2010 ein neues Verfahren vorgeschlagen. Dies bestand darin, dass es jährlich einen gemeinsamen Jahresbericht der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt geben sollte. Darüber hinaus wollten die Beauftragten einen jährlichen Report im Kontext des politischen Jahresgeschehens in der Stadtverordnetenversammlung halten. Dem Vorschlag einer Neustrukturierung des Berichtswesens haben die Stadtverordneten gemäß DS 10/SVV/1025 vom 15. März 2011 zugestimmt.

### 4. Einführung eines jährlichen Reports aller Beauftragten im Kontext des politischen Jahresgeschehens vor der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund des neuen Verfahrens werden zukünftig alle Beauftragten einmal jährlich einen **Report im politischen Jahreskontext** vor der Stadtverordnetenversammlung halten. Im Report werden die Beauftragten die Lebenslagen der spezifischen Zielgruppen darstellen und eine **Bewertung** vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung abgeben. Die Gleichstellungsbeauftragte wird ihren Report im Rahmen der Internationalen Frauenwoche im März eines jeden Jahres vorstellen, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an den Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Mai und die Beauftragte für Migration und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche im September.

## 11. TÄTIGKEITSFELDER DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

---

*„Als Beauftragter für Menschen mit Behinderung setze ich mich für eine spür- und erlebbare Teilhabe der Betroffenen ein.“* (Karsten Häschel)

Hierbei fördere ich aktiv konkrete Planungen und Aktivitäten, die sich mit der Umsetzung des Inklusionsgedankens im Sinne der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die Tätigkeit ist Querschnittsaufgabe im Rahmen der Stadtpolitik, Stadtverordnetenversammlung, der Behindertenvertretung, Stadtverwaltung, verschiedenster sozialer Organisationen, Vereinen und Einrichtungen, betroffener Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Wohnungsbaugesellschaften, Schulen, Kitas, Bildungsträgern, Kommunen und Ministerien. Zugleich dient die Ombudsfunktion dieses Amtes dazu, strittige Themen in den verschiedensten Bereichen ohne großen bürokratischen Aufwand zu schlichten.

### Die Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

- Beratung der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung Potsdam und anderer Institutionen in behindertenrelevanten Themen
- Unterstützung der Menschen mit Behinderungen bei der Erlangung ihrer durch Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Verfassung des Landes Brandenburg garantierten Rechte
- Kommunale Arbeit für Menschen mit Behinderungen und Verwirklichung ihrer Chancengleichheit
- Beratung des und Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Beratung und Ombudsfunktion zu schwierigen behinderungsrelevanten Fragen
- Begutachtung der Barrierefreiheit von Bauvorhaben
- Entwicklung und Begleitung von Konzepten und Projekten zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Unterstützung des Inklusionsgedanken
- Vernetzung der Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und anderer Initiativen der Menschen mit Behinderung

### Beratung - Vernetzung und Kontakte

- Fortlaufende Kontakte zu den Parteien der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
- konkrete, intensive Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung Potsdam
- intensive Vernetzung mit den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes

#### Brandenburg

- nachhaltige Kontakte zum MASF/ MIL - Bereich Behindertenpolitik
- Kontakte zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- fortlaufende Gespräche, Treffen und Vernetzung mit Behindertengruppen sowie zahlreichen Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen

#### **Berater / Interessenvertreter - Mitarbeit in Gremien**

- Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Verkehrstisch
- Quartalstagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg
- Arbeitsgruppe „Barcelona“ des Behindertenbeirats
- Behindertenbeirat
- Koordinierungsgruppe Aktionstag / Straßenfest 6. Mai
- VIP Kundenbeirat
- Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung als Gast
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister

#### **Experte**

- Mitglied in Planungsgruppen zur barrierefreien Gestaltung von Bauvorhaben
- Mitglied in Planungsgruppen zur Gestaltung von Verkehrsmitteln (barrierefrei)
- Mitglied in Planungsgruppen zum barrierefreien Ausbau von Verkehrsflächen
- Mitwirkung Stadtentwicklungskonzept (STEK) Arbeitsgruppe 2 „Sozialer Wohnraum“
- Mitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung des Landes Brandenburg
- Mitglied und Teilnehmer der Gründungs AG im Netzwerk Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung
- Begutachtung von Barrierefreiheit bei Bauvorhaben

#### **Koordinator der behindertenpolitischen Arbeit**

- Koordination des Behindertenberichts 2007-2009
- Vorbereitung, Planung und Durchführung vom 33. und 34. Behindertenforum



## 12. JAHRESZIELE DES BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

### 1. Erstellung des Behindertenberichts der Landeshauptstadt Potsdam 2007 bis 2009 „Eine Stadt für alle“

Der Bericht, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Potsdam erstellt wurde, spiegelt vielfältiges Verwaltungshandeln für die Belange behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam wider und gibt einen Überblick über erfolgte Maßnahmen und Planungen. Die Zahlen, Daten und Fakten zum Thema "Menschen mit Behinderung" beziehen sich auf den Verantwortungsbereich der einzelnen Verwaltungsfachbereiche. Koordiniert wurde die Erstellung vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.



### 2. Barrierefreiheit sichern, Abbau von Aufstellern und Hindernissen im Innenstadtbereich

Bei mehreren Rundgängen im Innenstadtbereich wurde deutlich, dass zum Teil eklatante Mängel durch zugestellte Gehwege bestanden. Aufsteller aber auch Tische und Stühle machten es blinden und sehbehinderten sowie mobilitätseingeschränkten Menschen teilweise unmöglich, die Gehwege zu befahren bzw. zu begehen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen lud zu zwei Rundgängen im Juli 2010 in die Innenstadt ein, an denen die „Arbeitsgruppe Barcelona“ sowie Vertreter und Vertreterinnen des Behindertenbeirates, des Ordnungsamtes, der Verkehrssicherung, der Bauaufsicht und der Presse teilnahmen. Dabei wurde deutlich, dass vor einigen Restaurants die Zugänglichkeit auf den Gehwegen beseitigt war und auch die Barrierefreiheit innerhalb der Gastronomie nicht mehr sichergestellt war. Von Seiten des Beauftragten wurde auf diese problematische Situation aufmerksam gemacht. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und durch verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel einer Podiumsdiskussion wurde auf das Thema hingewiesen. Auch andere Bürgerinnen und Bürger Potsdams (AG Innenstadt, Verein Freies Tor) hatten sich für eine Reduzierung von Aufstellern im Innenstadtbereich stark gemacht.

Auf der Veranstaltung „Potsdamer Mitte im Dialog“, nahm der Beauftragte zu den Problemen behinderter Menschen noch einmal konkret Stellung. Die vielfältigen Bemühungen führten dazu, dass durch die Bauaufsicht und das Ordnungsamt klare Vorgaben für die Einzelhändler durchgesetzt wurden und die Werbesatzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung konkretisiert wurde. Viele Aufsteller sind aus der Brandenburger Straße verschwunden, die seitlichen Gehwege werden aber mitunter immer noch zugestellt. Hier bedarf es weiterhin einer regelmäßigen Überprüfung durch die Verkehrssicherung und des Ordnungsamtes, um die Barrierefreiheit einzufordern.

### **3. Pflasterrichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam – Bemusterung**

In 2010 wurde zusammen mit Betroffenen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der barrierefreien Sanierung der Brandenburger Vorstadt eine Bemusterung vorgenommen. Weiterhin wurde zusammen mit der Verwaltung und dem Behindertenbeirat überlegt, wie Kreuzungsquerungen trotz hohen Parkdrucks freigehalten werden können. Die Aufgabe des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestand darin, die unterschiedlichen Akteure in Verwaltung und Politik für das Thema zu vernetzen und zu sensibilisieren sowie mit Hilfe von Aktionen wie den „Falschparkerkarten“ eine Basis zu schaffen, die eine für die Betroffenen optimale Lösung bietet.

In Auswertung der Bemusterung der Fahrbahnquerungen am Dr.–Rudolf–Tschäpe–Platz wurden bestimmte Festlegungen mit den Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Potsdam, Allgemeiner Behindertenverband Brandenburg (ABB e.V.), Potsdamer Behindertenverband (PBV e.V.) und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung über die zukünftige Vorgehensweise getroffen.

Nach vielfältigem Engagement durch unterschiedliche Akteure konnte eine - für behinderte Menschen nach der Richtlinie der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gefasste Entscheidung - getroffen werden. Diese wird bei allen zukünftigen Planungen angewendet. Damit erhielt die Landeshauptstadt eine tragfähige Lösung im Sinne der Barrierefreiheit.

Das Problem der zugestellten Kreuzungsquerungen konnte mit Hilfe blauer Kunststoffpoller (Vorschlag während einer Podiumsdiskussion in der Erlösergemeinde) gelöst werden, da diese so in den Verkehrsraum gestellt wurden, dass es Fahrzeugen nicht mehr möglich ist, sich vor die Kreuzungsquerung zu stellen. Damit entfiel auch das Problem der Überwachung, da sich kein Fahrzeug dort mehr abstellen ließ. Dies spart Zeit und Personalkosten.

Die Planungen und Ausführungen der Sanierungsarbeiten nach der o.g. Richtlinie in der Brandenburger Vorstadt wurden als Wettbewerbsbeitrag für den „Innenstadtwettbewerb – Barrierefreiheit“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für 2011 eingereicht.

### **4. Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“**

Der Behindertenbeirat führte Anfang des Jahres 2010 eine eigene Veranstaltung zum Thema „inklusive Bildung“ durch, deren Themen im 33. Behindertenforum weiter diskutiert wurden.

Es sollte überlegt werden, was in der Landeshauptstadt zum Thema „inklusive Bildung“ möglich sein konnte, damit die Wünsche und Forderungen in die Regionalkonferenz des MASF am 30. August 2010, in der Stadt Brandenburg an der Havel, eingebracht werden konnten. (Transport mit barrierefreien Reisebus wurde vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen organisiert.)

Noch am Anfang des Jahres 2010 wurde deutlich, dass wenige Bürgerinnen und Bürger den Begriff Inklusion thematisch zuordnen konnten. Dieser auch schwer in "einfache Sprache" zu übersetzende Begriff sollte nun durch die Podiumsdiskussion und das Behindertenforum präzisiert und durch konkrete praktische Beispiele mit mehr Leben erfüllt werden. Dazu wurde eine Expertenrunde und Betroffene eingeladen, die aus ihrem fachlichen Hintergrund kurze Statements abgaben und danach mit den Bürgern diskutierten bzw. Fragen beantworteten. In der Presse und Öffentlichkeit fand das Thema danach erheblich mehr Resonanz, so dass dieser Prozess und unsere Bemühungen zu dem Thema als sehr erfolgreich bewertet werden konnten.

### 13. TÄTIGKEITSFELDER DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

---

*Als Beauftragte für Integration und Migration bedeutet für mich der Prozess der Integration die Chance für eine demokratische Gesellschaft der Vielfalt.“ (Magdolna Grasnick)*

Ich unterstütze mit meiner Arbeit die Bewusstseinsbildung des gemeinsamen Integrationsprozesses bei der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam. Mit meiner Tätigkeit möchte ich erreichen, dass der wertschätzende Umgang der Potsdamerinnen und Potsdamer miteinander zu einer Selbstverständlichkeit wird, unabhängig von der Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder Behinderung. Ziel meiner Arbeit ist es, die Offenheit und Neugier der Potsdamerinnen und Potsdamer füreinander zu wecken. Die Anerkennung der Ressourcen des Anderen und die Freude darüber sollten bei Begegnungen an erster Stelle stehen. Von diesen Ressourcen kann die Stadtgesellschaft profitieren.

Die rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Beauftragten für Migration und Integration bilden § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ich habe folgendes **Selbstverständnis** zu meiner Rolle als Beauftragte für Migration und Integration. Ich bin:

**Unterstützerin** für alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund für das Gelingen eines sich gegenseitig akzeptierenden Integrationsprozesses. Zu dieser Funktion gehören:

- Beratungstätigkeit zu integrations- und migrationsrelevanten Fragen, bei Bedarf Ombudsfunktion
- Erteilung von Fachinformationen, Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Integration und Migration und zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten
- Sich einsetzen für die Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten, für den Abbau der Fremdenfeindlichkeit
- Vernetzung von Vereinen, Gruppen und Initiativen, die im Integrations- und Migrationsbereich tätig sind

**Beraterin** für Politik, Verwaltungsspitze sowie Verwaltungsmitarbeitende zu allen Maßnahmen, Programmen und Initiativen zu migrations- und integrationsrelevanten Maßnahmen

- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Migrantenbeirates
- ständiger Gast im Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- partielle Teilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen
- regelmäßige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister

**Expertin und Vernetzerin** innerhalb und außerhalb der Verwaltung bei der Erarbeitung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Themen der Migration und Integration haben:

- Koordinatorin der Steuerungsgruppe „Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam“
- Koordinatorin des Fachgesprächskreises für Migration und Integration
- Mitglied des Netzwerkes „Jüdische Zuwanderer in Potsdam“
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam“
- Mitglied im Begleitausschuss des ESF-Programms „Stärken vor Ort“
- Mitglied im Arbeitskreis „Opferhilfe“ bei der Gleichstellungsbeauftragten
- Mitglied in den Stadtteilräten Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld und Schlaatz/Waldstadt
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ auf Landesebene

**Strategin** der integrationspolitischen Arbeit

- Federführung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam
- Entwicklung von Jahreszielen für die integrationspolitische Schwerpunktarbeit

## **14. JAHRESZIELE 2010 DER BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION**

---

### **1. Integrationskonferenz 2010**

Die Integrationskonferenz 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wurde mit aktiver Unterstützung der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Potsdamer Integrationskonzeptes begleitet. Weiterhin haben bei der Vorbereitung der Tagung sehr bedeutend der Verein Pro Wissen e.V., die Bereiche Marketing, Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam beigetragen. Die Tagung wurde durch die Bertelsmann Stiftung unterstützt. Als Ergebnis der Konferenz wurden im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam zwei neue Themenfelder: „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ und „Ethnische Ökonomie“ aufgenommen.

### **2. Runder Tisch Ethnische Ökonomie installiert**

Als Ergebnis der Integrationskonferenz 2010 traf sich zu der ersten Sitzung im Juli 2010 in Räumlichkeiten der Industrie und Handelskammer (IHK) der „Potsdamer Runden Tisch Ethnische Ökonomie“.

### **3. Festveranstaltungen anlässlich des Jubiläums „35 Jahre diplomatische Beziehung BRD – Vietnam“**

Das Jahr 2010 war mit mehreren Aktivitäten anlässlich des 35 jährigen Bestehens der diplomatischen Beziehungen zwischen Vietnam und Deutschland geprägt. Den Höhepunkt bildete der landesweite Vietnam-Tag am 18. September 2010 im Rahmen der Potsdamer Interkulturellen Woche auf dem Platz vor dem Brandenburger Tor.

### **4. Neue Räumlichkeiten für den Verein der Muslime Potsdam e.V.**

Der Verein der Muslime Potsdam e.V. wurde im Jahre 1998 gegründet und seitdem Träger der Al-Farouk Moschee. Neben der Pflege der Religion engagiert sich der Verein für das gute Zusammenleben von zugewanderten und einheimischen Potsdamerinnen und Potsdamern, für den Austausch zwischen Religionen und Kulturen. Der Verein musste seine Räumlichkeiten in der Leipziger Straße wegen Eigentümerwechsel des Hauses aufgeben. Es ist gelungen, neue Räume für den Verein vermitteln zu können.

## **15. BÜRO- UND PROJEKTORGANISATION DES BÜROS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND VIELFALT**

---

*„Als Mitarbeiterin der Büro- und Projektorganisation unterstütze ich die Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und stehe für eine gute Dienstleistung.“ (Gabriela Schwentke)*

Ich setze mich dafür ein, dass aller Bürgerinnen und Bürger, die sich an das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wenden, schnelle Hilfe und Unterstützung finden.

Zu meinen Aufgaben gehören:

- Ansprechpartnerin für die Pflege und Herausgabe von umfangreichem Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren etc. zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt
- Kontaktperson bei Abwesenheit der Beauftragten
- Ansprechpartnerin für die Organisation der Brandenburgische Frauenwoche in Potsdam
- Mitwirkung im Organisationsteam des Lauffestes zugunsten der Stiftung Altenhilfe
- Vermittlung von Beratungs- und Kontaktadressen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten zur Aquirierung von Finanzmitteln
- Beratung und Unterstützung bei Projektanträgen
- Pflege der Homepage des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
- Ausbilderin für den Beruf „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ mit besonderem Blick auf Chancengleichheit und Vielfalt

## 16. PROJEKTFÖRDERUNG

---

Den Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt standen im Jahr 2010 finanzielle Mittel für Zuwendungen an freie Träger und Vereine in Höhe von 13.200,00 € zur Verfügung. Jede/r Beauftragte konnte über 4.400,00 € im laufenden Haushaltsjahr verfügen. Die Mittel wurden zur *Projektförderung* verwendet. Sie umfassten zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und andere nicht rückzahlbare Leistungen und Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar waren. Grundvoraussetzung für eine Förderung war die bescheinigte Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers. Die Geldleistungen waren zweckgebunden, das heißt, sie wurden für die Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt. Die Geldmittel wurden der Empfängerin bzw. dem Empfänger mit bestimmten Bedingungen und Auflagen<sup>1</sup> zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung bestand nicht. Entscheidend waren die verfügbaren Haushaltsmittel. Alle geförderten Projekte des Jahres 2010 wurden entweder anteilmäßig<sup>2</sup> oder als Festbetrag<sup>3</sup> finanziert. Nach dem sich Träger und Vereine über Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten zur Akquirierung von Finanzmitteln informiert hatten, erhielten sie Beratung und Unterstützung bei den Anträgen auf Zuwendungen bei der Mitarbeiterin für Büro- und Projektorganisation des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt. Die Darstellung des Projektes und das Einreichen eines Konzeptes sowie eines Finanzplanes waren die Voraussetzungen für eine Förderung. Nach der Prüfung des Antrages wurde durch die Beauftragten entschieden, ob das Projekt förderungsfähig war.

---

<sup>1</sup> Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

<sup>2</sup> Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielt der Zuwendungsempfänger Einsparungen oder höhere Einnahmen, als zunächst absehbar war, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

<sup>3</sup> Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger; es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.



---

**17. GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2010**

---

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Angebote zur Qualifikation für Migrantinnen und Flüchtlinge</b>
Träger:	INWOLE, Verein zur Förderung innovativer Wohn- und Lebensformen
Zielgruppe:	Flüchtlingsfrauen aus dem Asylbewerberheim
Ziel des Projektes:	Vorberufliche Qualifizierung der Flüchtlingsfrauen

**Inhaltliche Bewertung:**

---

Das Projekt ist ein Modell zur vorberuflichen Qualifizierung von Flüchtlingen vor allem aus dem Asylbewerberheim Potsdam. Es steht im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der kulturellen und beruflichen Integration. Entstanden ist die Idee zu diesem Projekt im Rahmen des „Interkulturellen Integrationsprojektes“ im Projekthaus Potsdam. In diesem 3-jährigen Projekt wurde deutlich, wie wichtig es ist, Migrantinnen und Flüchtlinge direkte, niedrigschwellige und praxisorientierte Angebote zur Qualifizierung anzubieten. Sie werden durch die Qualifikation an Arbeitsprozesse herangeführt und sprachlich und handwerklich weitergebildet. Das Angebot soll ihre Ausbildungs- und Berufschancen erhöhen.

15 Kurse wurde vom 16. Oktober bis 31. Dezember 2010 im Werkhaus Potsdam durchgeführt. 18 Flüchtlinge besuchten die unterschiedlichen Angebote. Ein Fotokurs wurde viermal durchgeführt und dreimal ein Keramikworkshop angeboten. Außerdem wurde noch ein Kurs zum gemeinsamen Brotbacken durchgeführt. Alle Kurse wurden sehr gut angenommen und waren regelmäßig besucht.

**Fazit:**

Durch das Projekt wurde deutlich, wie schwer es ist, Migrantinnen und Flüchtlinge aus der neugewonnenen Sicherheit, zum Beispiel dem Asylbewerberheim herauszuholen, um eine Qualifikation in völlig neuer Umgebung zu beginnen. Es ist wichtig, die Teilnehmerinnen konkret zu begleiten und Themen des Alltags anzubieten. Durch die Praxisnähe der einzelnen Angebote der Weiterbildung wurde Interesse geweckt und die Kurse wurden sehr gut angenommen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.foerderverein-inwole.de](http://www.foerderverein-inwole.de)

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Förderung des Christopher Street Day (CSD) Brandenburg in Potsdam</b>
Träger:	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg (Katte e.V.)
Zielgruppe:	Jugendliche Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Durchführung der CSD - Woche Potsdam mit verschiedenen schwulen und lesbischen Initiativen aus Potsdam

### Inhaltliche Bewertung

Der Verein Katte e.V. hat über sein Jugendprojekt Landesbüro für queere Community und Dialog in Potsdam und Brandenburg in Zusammenarbeit mit verschiedenen schwulen und lesbischen Initiativen aus Potsdam die Christopher Street Day Potsdam Woche vom 13. April bis 25. April 2010 durchgeführt. Mit dem Konzept hatten die Veranstalter das Ziel auf die Situation von homosexuellen Menschen in Potsdam aufmerksam zu machen. Es soll junge Homosexuelle ermutigen ihren eigenen Weg zu bestimmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CSD haben das in dieser Woche auch gezeigt, indem sie gegen Ausgrenzung und Intoleranz für ein gleichberechtigtes Nebeneinander kultureller und sexueller Vielfalt in unserer Gesellschaft demonstrierten. Dabei haben hier alle Beteiligten auf Zusammenarbeit zwischen interessierten Vereinen, Gruppen, Parteien, Initiativen und engagierten Einzelpersonen gesetzt.



### Fazit:

Die Landeshauptstadt ist in den letzten Jahren bunter, vielfältiger und queerer geworden. Potsdam war und ist Motor im Kampf um ein diskriminierungsfreies Brandenburg. Die Veranstaltungswoche CSD Potsdam 2010 hat dazu beigetragen, schwule und lesbische Lebensweisen in der Öffentlichkeit zu thematisieren und damit den Gedanken der Gleichstellung, Antidiskriminierung und der Akzeptanz und Toleranz Sorge zu tragen.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.gaybrandenburg.de](http://www.gaybrandenburg.de)

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Potsdamer Jungentage 2010</b>
Träger:	Manne e.V. Potsdam
Zielgruppe:	Jungen und junge Männer aus Potsdam
Ziel des Projektes:	Lebenslagen und Bedürfnisse von Jungen gezielt die in den Blick zu nehmen

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

MANNE e.V. Potsdam ist Träger der Fachstelle Jungenarbeit für das Land Brandenburg. Sie entwickeln bzw. erproben Projekte und Arbeitsansätze der geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen.

Das Projekt „Potsdamer Jungentage“ nimmt gezielt Blick auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Jungen. Es bietet einen räumlichen und zeitlichen Rahmen, in dem Männer und Jungen miteinander in Kontakt kommen und etwas gemeinsam unternehmen. Die Vorbereitung und Planung wurde von einer Gruppe haupt- und ehrenamtlicher tätiger Männer getragen und durch die Evangelische Jugend- und Kinderstelle koordiniert. Die Potsdamer Jungentage fanden vom 17. bis 19. September 2010 auf Hermannswerder statt. Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren haben gemeinsam ein Wochenende unter Männern in einem selbst auf-

gebauten Camp verbracht.



### **Fazit:**

Manne e.V. Potsdam und die Evangelische Jugend- und Kinderstelle Potsdam haben als Projektkoordination eine Verbindung zwischen kirchlichen und außerkirchlichen Partnern hergestellt. Daraus können weitere Kooperationsmöglichkeiten erwachsen. Die Potsdamer Jungentage haben sich speziell um die Bedürfnisse und Interessen von Jungen gekümmert und so einen Beitrag zur Förderung von Jungenarbeit geleistet. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.mannepotsdam.de](http://www.mannepotsdam.de) oder [www.potsdamer-Jungentage.de](http://www.potsdamer-Jungentage.de)

---

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>fairringern 2010 „Gemeinsam Brücken bauen“</b>
Träger:	RC „Germania“ Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Aufbau von Schulsport und Arbeitsgruppen
<b>Inhaltliche Bewertung:</b>	

---

Der RC „Germania“ Potsdam e.V. widmet sich seit einigen Jahren einer zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien sowie Kindern mit Migrationshintergrund. Der kontinuierliche Aufbau von Schulsport-AG's im gesamten Stadtgebiet und das Angebot von kostenfreien Schnupperkursen hat sich bewährt, wenn es darum geht Schülerinnen und Schüler für die Sportart Ringen zu begeistern. Es wurde die Netzwerkarbeit in den Schulen vertieft, erneuert und ausgeweitet.

Das sozial-integrative Kinderprojekt fand in den Herbstferien in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober 2010 statt. An diesem Feriencamp nahmen 38 Potsdamer Mädchen und Jungen zwischen fünf und zwölf Jahren teil.

Durch das Projekt „fairringern – gemeinsam Brücken bauen!“ gewannen die Kinder ein Gefühl für die Vielseitigkeit der Sportart Ringen. Eine Besonderheit 2010 bestand darin, dass zwei Gruppen (21 Kinder und 17 Kinder) in zwei verschiedenen Stadtteilen (Schlaatz und Drewitz/Stern) ein zeitlich paralleles Doppelferienprojekt durchführten. Wichtig war dabei die spürbare Teilnahme von Mädchen. Die gewollte Heterogenität der Gruppen wirkte unterstützend, den gegenseitigen Respekt und die Toleranz unter den Kindern zu fördern. Insgesamt 85 Mädchen und Jungen nahmen seit 2008 an den Veranstaltungen teil.

**Fazit:**

Durch die Einbeziehung verschiedener Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der Integrationsarbeit hat der Verein zum einen auf die integrative Kinder- und Jugendarbeit des RC Germania aufmerksam gemacht und dafür zukünftige Kooperationspartner gewonnen. Das Ringercamp wurde zum dritten Mal durchgeführt und soll – bei Zustimmung der Kinder und Eltern- kontinuierlich fortgesetzt und ausgeweitet werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.rcgermania-potsdam.de](http://www.rcgermania-potsdam.de)

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	„Exkursionen zu Perlen des Ostens“
Träger:	Vier Jahreszeiten e.V.
Zielgruppe:	ältere schwule Männer über 40
Ziel des Projektes:	Aktivitäten der Vereinsmitglieder in der Gruppe
<b>Inhaltliche Bewertung:</b>	

Der Verein „Vier Jahreszeiten e.V.“ gründete sich 1994/95 mit dem Ziel, Isolation und Vereinzelung älterer schwuler Männer vorzubeugen. Regelmäßige Treffen im Selbsthilfe, Kontakt, und Informationszentrum (SEKIZ) e.V. geben älteren schwulen Männern jenseits der 40 eine Möglichkeit der Kommunikation. Dazu zählen Veranstaltungen, Themenabende, Ausflüge, Seminare und gemeinsame Theaterbesuche.



Mit dem Projekt „Exkursion zu Perlen des Ostens“ beschäftigt sich der Verein seit 2007. Eine starke kulturhistorische Orientierung (zunehmender Verfall von Anlagen, Einrichtungen und Orte/Städte in der DDR-Zeit) war der Wunsch der Vereinsmitglieder in den Jahren 2007 bis 2009. In Fortsetzung wurden rekonstruierte und modernisierte bedeutungsvollen Einrichtungen mit kulturhistorischen Aspekten an Orten und in Städten der drei neuen Bundesländern besucht. Von Februar bis Juni 2010 besuchten insgesamt 51 Mitglieder unter anderem die Villa Schöningen an der Glienicker Brücke und das Schloss Schönhausen in Berlin. Außerdem fuhren sie nach Brandenburg und Stralsund und nahmen an Stadt- und Domführungen teil.



#### **Fazit:**

Mit dem Projekt „Exkursionen zu Perlen des Ostens“ kann der Verein gemeinsame Treffen mit Bildungsangeboten, den zum größten Teil sozial schwachen Mitgliedern anbieten und sich somit einer Vereinsamung entgegen stellen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter <http://www.sekiz.de> / Selbsthilfegruppen

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Filmprojekt „Jetzt aber Ballett“</b>
Träger:	Hochschule für Film und Fernsehen
Zielgruppe:	Frauen und Männer
Ziel des Projektes:	Beitrag zum Thema „Frauen in der Bundeswehr“

**Inhaltliche Bewertung:**

---

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ wurde 1954 gegründet und ist damit die älteste Filmhochschule Deutschlands. In einer Kooperation mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg werden in der Hochschule jährlich 3 Kurzfilme produziert, die im Rahmen des Senders RBB und ARTE ausgestrahlt werden. Des Weiteren werden diese Filme auf zahlreichen europäischen und internationalen Filmfestivals gezeigt. Mit diesem Projekt schließen 3 Studentinnen und 1 Student aus den Gewerken Regie, Kamera, Ton und Film ihr Diplomstudium ab.

Vom 17. August bis 4. September 2010 wurde der Dokumentarfilm JETZT ABER BALLETT gedreht. Der Film handelt von Frauen in der Bundeswehr und leistet thematisch einen Beitrag zum Thema Gleichstellung. Er lässt Zuschauerrinnen und Zuschauer an einem Auswahlverfahren teilnehmen, an dem sich ausschließlich Frauen für eine Spezialeinheit qualifizieren können. Damit spielt die Geschichte in einem klassisch männlichen Milieu. Das Militär, die Bundeswehr, der Kampf an der Waffe war Männersache. Es geht nicht darum, die bestehenden Klischees abzuwägen, zu revidieren oder zu bestätigen. Das Außergewöhnliche an der Geschichte ist, dass die Figuren als Menschen gezeigt werden. Menschen, die Träume und Ziele erreichen wollen und das mit den besten Strategien und Talenten, die sie zu bieten haben, um sich als Mensch in einem selbst gewählten Umfeld durchsetzen zu können.

**Fazit:**

Ein Film, der Frauen und Männer und alle weiteren Bevölkerungsgruppen anhält, über klassische Rollenbilder nachzudenken, ohne dabei wertend zu sein. Der Film leistet somit einen Beitrag zur Aufklärung beim Thema Gleichstellung. Nähere Informationen zum Film im Internet unter [www.hff-potsdam.de](http://www.hff-potsdam.de)

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Theaterprojekt „man(n) wird mensch“</b>
Träger:	Evangelische Jugend- und Kinderstelle Potsdam
Zielgruppe:	Jungen und junge Männer
Ziel des Projektes:	geschlechtsbewusste Arbeit in Form von Rollenbildern

**Inhaltliche Bewertung:**

Seit 1. August 2010 gibt es das neue Evangelische Jugendhaus im Zentrum Ost. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und jungen Männern. Mit dieser Zielgruppe wird methodisch vielfältig an Rollenbildern gearbeitet. Dazu gehören auch künstlerisch-ästhetische Arbeitsformen.

Das Theaterprojekt „man(n) wird mensch“ beschäftigte sich mit dieser Thematik und hat schon ca. 40 Vorstellungen in verschiedenen Jugendeinrichtungen vorgeführt. Die Aufführung im Jugendhaus „el centro“ fand am 30 September 2010 statt. Die Performance von Philipp und Stefan Lirsch zeigt eine amüsant-kritische Dekonstruktion gängiger Rollenklischees und Selbstbilder vom Mann-sein anhand eigener Erfahrungen sowie neuester Erkenntnisse aus der Männerforschung. Collagenartig zeigen sie Situationen und Erfahrungen, denen Jungen und junge Männer im Laufe ihres Lebens begegnen. Im Anschluss konnten ca. 30 Zuschauerrinnen und Zuschauer, davon 20 Jugendliche ab 13 Jahren Fragen stellen.



**Fazit:**

Mit dem Projekt ist eine profilbildende Veranstaltung gelungen, die auch Zuschauerrinnen und Zuschauer aus anderen Gebieten der Stadt angesprochen hat. Es entwickelte sich ein interessantes Gespräch zu „typischen“ männlichen Rollenverhalten. Es konnten Themen wie Gewalt und Ausgrenzungserfahrungen und der Umgang damit besprochen werden. Durch die Anwesenheit von Männern und Vätern erhielten die Jugendlichen reflektierte Rückmeldungen aus der Perspektive von gelebter Männlichkeit bei ihrem Weg ins Erwachsenwerden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.eipot.de](http://www.eipot.de)

Förderung:	Gleichstellungsbeauftragte
Titel des Projektes:	<b>Geschäftsstelle des Autonomen Frauenzentrum Potsdam e.V.</b>
Träger:	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Frauen und Mädchen
Ziel des Projektes:	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

**Inhaltliche Bewertung:**

Das Autonome Frauenzentrum Potsdam e.V. wurde 1990 als gemeinnütziger Verein gegründet. So fanden sich damals verschiedene Frauen zusammen, die sich intensiv für die Idee, ein Dach für Frauen in Potsdam zu schaffen, einsetzten. Es sollte ein Ort für alte und junge Frauen, mit und ohne Kinder, Migrantinnen, lesbische und heterosexuelle, behinderte und nichtbehinderte Frauen sein. Auch die Dringlichkeit des Problems der Gewalt gegen Frauen stand im Fokus der Gründerinnen. Der Frauenhausbereich, die Zufluchtswohnung, der Notruf für Frauen und Kinder sowie die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen wurden aufgebaut. Das Jahr 2010 stand ganz Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Vereins. Mit einer Festveranstaltung wurde dieses Jubiläum in der Französischen Kirche am 17. September 2010 feierlich begangen. Im Laufe der Jahre wurden daher mit viel Engagement mehrere Projekte aufgebaut, die ein umfassendes Spektrum an Angeboten für Frauen und Mädchen bereithalten.

**Fazit:**

Das Autonome Frauenzentrum Potsdam ist seit 1990 eine wichtige Institution für Frauen aus Potsdam und Potsdam-Mittelmark. Die Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam ist für die Weiterführung der Arbeit im Autonomen Frauenzentrum von grundlegender Bedeutung. Es wurden Orte für Frauen und Mädchen in Potsdam geschaffen, an denen sie Hilfe und Unterstützung, Beratung und Bildung, Kultur, Beisammensein, Solidarität und Freude erfahren haben. Nähere Informationen zum Verein finden Sie unter [www.frauenzentrum-potsdam.de](http://www.frauenzentrum-potsdam.de)



Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	<b>Rock am Wasserturm</b>
Träger:	Rock am Wasserturm e.V.
Zielgruppe:	Menschen mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Integration von Menschen mit Behinderungen und das Miteinander mit Menschen ohne Behinderung

### Inhaltliche Bewertung:

---

Das Rockfestival „Rock am Wasserturm“ wird für Menschen mit und ohne Behinderungen organisiert. Im Frühjahr 2003 hat sich der Verein „Rock am Wasserturm e.V.“ gegründet. Um die Veranstaltung vorzubereiten treffen sich regelmäßig 10 aktive Mitglieder. Günstige und behindertengerechte Rahmenbedingungen auf Hermannswerder unterstützen das Anliegen, den Erfahrungsaustausch mit Menschen mit und ohne Behinderung, maßgeblich. Grundgedanke der Veranstaltung ist es den sozial Schwächeren auch in Zukunft den Besuch speziell



dieser Veranstaltung mit dem Hintergrund der Integration in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das 9. Rockfestival am Wasserturm auf der Insel Hermannswerder fand am 26. Juni 2010 statt. Das Motto lautete 2010 „Unter Strom“. Herr Hohn, Stiftungsdirektor der Diakoniegesellschaft Hermannswerder GmbH, eröffnete das Festival. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen übernahm die Schirmherrschaft. Es konnten fortlaufend ca. 490 Besucher gezählt werden, unter denen sich in diesem Jahr mehr Menschen mit Behinderungen befanden. Es sorgten fünf überregionale und regionale Bands für musikalische Unterhaltung. Rund 35 Biker sorgten auf dem Platz für Fahrspaß über die Festwiese.

### Fazit:

Durch die Veranstaltung werden Menschen mit Hilfe der Musik zusammengeführt und Grenzen überwunden. Außerdem treffen auch Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten zusammen. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.rockamwasserturm.de](http://www.rockamwasserturm.de)

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	<b>5 Jahre Jugendtreff zur Integration behinderter Jugendlicher</b>
Träger:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Potsdam-Potsdam-Mittelmark e.V.
Zielgruppe:	Jugendliche mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Integration behinderter Jugendlicher

### **Inhaltliche Bewertung:**

Die Behindertendiskotheek ist ein Integrationsprojekt, es ist ein regelmäßiger Treffpunkt von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Dieser Jugendtreff wird von dem Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Potsdam- Potsdam-Mittelmark e.V. seit 2005 durchgeführt und wird von durchschnittlich 120 behinderten Jugendlichen angenommen. Am 2. Oktober feierten 116 Teilnehmende den 5. Geburtstag der „Diskothek für Menschen mit Handicap“. Die Veranstaltung begann um 18 Uhr und endete um 22 Uhr. Zwischendurch sahen die Jugendlichen eine Diashow mit all ihren selbst fotografierten Bildern der letzten 5 Jahre. Für musikalische Unterstützung sorgte die Sängerin Elke Mertens. Die Jugendlichen konnte mit etwas Glück durch ein Los der Tombola hochwertige Haushaltsartikel gewinnen, der Ertrag der Lose wurde gespendet.



### **Fazit:**

Diese Projekt ist ein einzigartiges Angebot der Lebenshilfe e.V. in Potsdam und Umgebung für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Die Jugendlichen können sich regelmäßig im Jugendklub treffen und das zu tun, was viele in ihrem Alter tun, zur Disko zu gehen und miteinander Spaß haben. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.lebenshilfe-potsdam.de](http://www.lebenshilfe-potsdam.de)

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	<b>Kabarett ANTIDEPRESSIVA</b>
Träger:	Haus der Begegnung Potsdam
Zielgruppe:	alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Behinderung
Ziel des Projektes:	Vorstellung der Angebot im Haus der Begegnung

---

**Inhaltliche Bewertung:**

---

Das Haus der Begegnung ist „Das Haus der vielen Möglichkeiten“. Zahlreiche Selbsthilfegruppen und Vereine, in denen sich Menschen mit Behinderungen engagieren, wie der Potsdamer Behindertenverband e.V., der Rollstuhlfahrerklub 81 e.V., die Deutsche Parkinsonvereinigung etc. nutzen die barrierefreien Möglichkeiten des Hauses in der Waldstadt.

Am 12. April 2010 fand das traditionelle Frühlingsfest statt. Dieses Fest wird als Tag der offenen Tür gestaltet. Informationen werden durch verschiedene Gruppen und Kurse gegeben, die sich auch vorstellen. Höhepunkt des Festes war der Auftritt des Kabarets der Betroffenenengruppe der Potsdamer Gemeindepsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstelle I-Punkt „ANTIDEPRESSIVA“. Es wurden Probleme wie die Kosten für Gesundheit und Baumaßnahmen in Potsdam auf humorvolle Weise angesprochen und genau den Nerv der ca. 100 Zuschauer getroffen. Es wurde begeistert applaudiert und alle Anwesenden hatten viel Freude beim zuschauen, aber auch Anstoß zum Nachdenken und zum Verstehen. Später wurden Erfahrungen ausgetauscht und zusammen gefeiert und getanzt.

**Fazit:**

Das Kabarett ANTIDEPRESSIVA hat durch das Publikum sehr viel Bestätigung bekommen. Die regelmäßigen, wöchentlichen Treffen, das Arbeiten an aktuellen Themen, die humorvolle und doch treffende Verarbeitung von Problemen und Konflikten hat eine positive Resonanz. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.kabarett-antidepressiva.de](http://www.kabarett-antidepressiva.de)

Förderung: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Titel des Projektes: **Exkursion nach Lübben zur REHA-Klinik**

Träger: Potsdamer Behindertenverband e.V.

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Ziel des Projektes: Führung durch die REHA Klinik Lübben

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Der Potsdamer Behindertenverband Potsdam e.V. ist Mitglied des Allgemeinen Behindertenverbandes des Landes Brandenburg und dort im Vorstand vertreten. Der Verein setzt sich für eine gute Zusammenarbeit aller Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ein. Der Verband steht auch für ein gesellschaftliches Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen. Deshalb werden auch immer wieder Möglichkeiten organisiert, um sich miteinander bei geselligen, kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen zu begegnen.

Die Mitglieder des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. sind auf Grund ihrer Behinderung ausnahmslos auf orthopädische Therapien und auch teilweise auf Nachsorge bei Tumorerkrankungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund war es die Idee des Vereins, in das REHA-Zentrum in Lübben zu fahren um das dortige Behandlungsangebot kennen zu lernen.

Am 26. Juli 2010 startete die Exkursion. Nach der Begrüßung und dem Mittagessen in der REHA Klinik Lübben begann die Führung durch das Klinikum. Es konnten viele Fragen zum Thema orthopädische Therapien und auch Nachsorge bei Tumorerkrankungen beantwortet werden. Eine anschließende zwei Stündige Kanufahrt war für alle ein krönender Abschluss des Tages. Durch die Förderung konnte ein Bus finanziert werden, der viele Rollstühle mitnehmen konnte.



### **Fazit:**

Mit diesem Projekt konnte das Interesse der Menschen mit Behinderungen in Potsdam und Umgebung an einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben unterstützt werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.pbvev.de](http://www.pbvev.de)

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	<b>Teilnahme an der Jahrestagung der Psychose Seminare München</b>
Träger:	Netzwerk Brandenburg e.V. für Krisen- und Psychiatrie Erfahrende
Zielgruppe:	Menschen mit Behinderung
Ziel des Projektes:	Vorbereitung der Regionalkonferenz in Brandenburg

---

**Inhaltliche Bewertung:**

Die deutschen Psychose-Seminare fanden am 25. und 26. Juni in München statt. Unter dem Motto „Brücken bauen durch Trialog“ wurden Vorträge und Diskussionsrunden für Betroffene, Angehörige und Therapeuten angeboten. Trialog steht für das Kooperationsbemühen der drei in der psychiatrischen Behandlung eng verbundenen Personengruppen: Psychiatrieerfahrene Patienten, Angehörige und in der Psychiatrie Tätige. Trialogisches Arbeiten hat das Ziel, Offenheit und Vertrauen zwischen diesen Gruppen zu schaffen. Die demokratisch orientierte Umgangskultur soll allen Beteiligten einen Perspektivenwechsel und einen offenen Diskurs ermöglichen. Themen der Tagung waren: die Aktivitäten von BASTA, einer Antistigma-Kampagne für psychisch Kranke, neue Behandlungsangebote wie das Home-Treatment-Projekt der Universität Ulm oder „Ex-In“- Konzepte. Dazu gehörten auch Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Psychiatrieerfahrene. Bei der Tagung wurde auch gezeigt, welcher Weg des Brückenschlags dabei in München und in Nürnberg gewählt wurde und wie anregend dies für Antistigma-Kampagnen, neue Behandlungsangebote und das „Mitmischen“ in psychiatrischer Planung, Praxis und Forschung sein kann. Es wurde auch darüber diskutiert, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen Trialog-Foren und Psychoedukationsgruppen gibt und welche Möglichkeiten der bezahlten Beschäftigung und Ausbildung von psychiatriebetroffenen Menschen („Ex-In“) bestehen. Außerdem wurden Brücken geschlagen zu Kunst, Musik, Tanz und Genuss, weil diese besonders zu Gesundheit und persönlicher Entfaltung beitragen können.

**Fazit:**

In Vorbereitung des Regionalkonferenz im August 2010 war die Teilnahme eines Potsdamer Mitgliedes des Netzwerk Brandenburg e.V. für Krisen- und Psychiatrieerfahrende notwendig und es konnten Erfahrungen ausgetauscht werden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.depressionen-depression.net](http://www.depressionen-depression.net)

Förderung: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Titel des Projektes: **Wegweiser für Menschen mit Behinderung**

Träger: Haus der Begegnung PSBZg GmbH

Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen

Ziel des Projektes: Beratungs- und Unterstützungsangebote

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

In der Landeshauptstadt Potsdam leben derzeit ca. 20.000 Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Davon sind aber nur die wenigsten von Geburt an behindert, ein viel größerer Teil der Menschen muss erst im Laufe des Lebens, bedingt durch schwere Unfälle oder Krankheiten, mit den Folgen einer Behinderung leben. Nicht selten stehen die Betroffenen aber auch Angehörige vor einer neuen und unbekanntenen Lebenssituation, die es erst einmal zu meistern gilt. Der Wegweiser soll den Menschen mit Behinderungen und auch den Angehörigen helfen, sich über verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Der Text für den Wegweiser wurde von Mitarbeiterinnen des Hauses der Begegnung erstellt. Der Wegweiser wird voraussichtlich Ende 2011 erscheinen.



### **Fazit:**

Der Wegweiser unterstützt Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sich im Beratungs- und Unterstützungsangebot der unterschiedlichsten Institutionen der Stadt zu orientieren, um sich bei Bedarf für die jeweilige Problemlage notwendige Hilfe zu organisieren. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.hdb-potsdam.de](http://www.hdb-potsdam.de)

Förderung: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Titel des Projektes: **Übergabe des Bundesverdienstordens**

Träger: Potsdamer Behindertenverband Potsdam e.V.

Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen

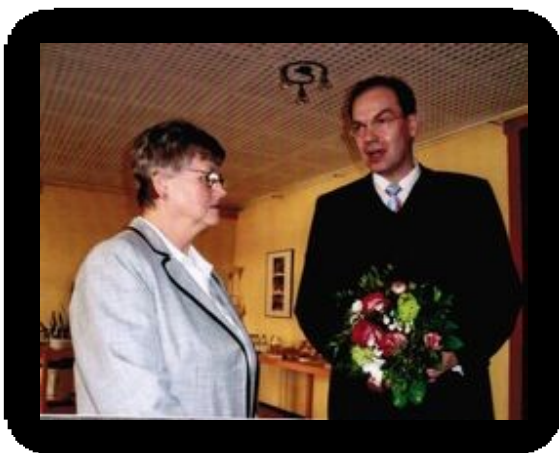
Ziel des Projektes: Übergabe des Bundesverdienstordens

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ist aus Sicht des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. in der heutigen Zeit eine soziale Notwendigkeit. Hierzu ist die Schaffung eines angemessenen feierlichen Rahmens unabdingbar – vor allem vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitswirksamkeit /Presse sowie der Anwesenheit hoher politischer Persönlichkeiten. Ziel war somit die adäquate Umsetzung der Veranstaltung in angemessener Art und Weise entsprechend des Anlasses.

Am 22. März 2010 wurde dem Mitglied Marianne Sawall das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch den Staatssekretär Brandenburgs, Burkhard Jungkamp überreicht. Frau Sawall erhielt diese Auszeichnung für ihr langjähriges Engagement in der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung. Anwesend waren etwa 30 bis 40 Gäste. Es wurde für einen kleinen Imbiss und kulturelle Umrahmung gesorgt. Außerdem verbrachten die Gäste einen sehr angenehmen Nachmittag in den Räumlichkei-



ten des Hauses der Begegnung.

### **Fazit:**

Die Preisverleihung konnte auf Grund der Förderung in einem würdigen Rahmen und in angemessener Art und Weise gefeiert werden.

Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Titel des Projektes:	<b>Podiumsdiskussion „Inklusive Bildung“</b>
Träger:	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Zielgruppe:	Schulen, Kitas und öffentliche Einrichtungen
Ziel des Projektes:	Umsetzung inklusiver Bildung und deren Umsetzbarkeit in Potsdamer Schulen

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Am 25. März 2010 führte der Behindertenbeirat Potsdam eine Podiumsdiskussion zum Thema „Anforderungen an der Umsetzung der inklusiven Bildung und deren Umsetzbarkeit in Potsdamer Schulen“ durch. Als Podiumsgäste wurden vier Politikerinnen und Politiker vom Behindertenbeirat eingeladen. Bei der Vorbereitung der Veranstaltung wirkten auch Expertinnen und Experten für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler mit. Zu Beginn der Veranstaltung gab es einen kurzen Einführungsvortrag zum Thema, um die Anwesenden einzustimmen. Die Veranstaltung war informativ, es gab rege Diskussionen für und auch gegen eine „inklusive Bildung“. Es erschienen 61 Teilnehmende.



### **Fazit:**

Mit der Podiumsdiskussion zum Thema „inklusive Bildung“ wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen des gemeinsamen Unterrichtes behinderter mit nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in Potsdamer Schulen geleistet. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.behindertenbeirat-potsdam.de](http://www.behindertenbeirat-potsdam.de)



Förderung:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Titel des Projektes:	<b>Teilnahme an der Messe „Vital 50“</b>
Träger:	Potsdamer Behindertenverband e.V.
Zielgruppe:	Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Informationen über die Arbeit des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. und Kooperationspartnern

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Der Potsdamer Behindertenverband e.V. wurde von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde in der Stadt Potsdam und Umgebung im Oktober 2001 gegründet. Die Ziele sind ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in Würde für alle Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unabhängig von der politischen oder religiösen Orientierung.

Im Jahr 2009 konnte der Potsdamer Behindertenverband e.V. gute Erfahrungen rund um die Organisation der Präsentation auf dieser Messe sammeln, diese positiven Erfahrungen konnte der Verband auch im Jahr 2010 gut nutzen und in der Zeit vom 19. bis 21. März 2010 konkret umsetzen. Die Messe „Vital 50“ fand in der Metropolishalle in Potsdam statt. Ziel der Messepräsentation war die Informationsvermittlung über die Arbeit des Potsdamer Behindertenverbandes e.V. und seiner Kooperationspartner im Jahr 2010. Unter die Kooperationspartner zählte auch ForseA e.V. mit diesem Verein konnte der Behindertenverband e.V. ca. 100 Unterschriften für das Gesetz zur sozialen Teilhabe sammeln, und ebenso viele für die Kampagne der SPD gegen die geplante Kopfpauschale. Außerdem konnten neben der Beratung der Messebesucherinnen und -besucher auch der Kontakt zu anderen Messeausstellern ausgebaut und vertieft werden, mit denen eine künftige Zusammenarbeit denkbar und gewünscht ist. Weiterhin erfolgte die Vorstellung des Allgemeinen Behindertenverbandes des Landes Brandenburgs e.V. und des Hauses der Begegnung und das damit verbundene Angebot dieser zwei Vereine.

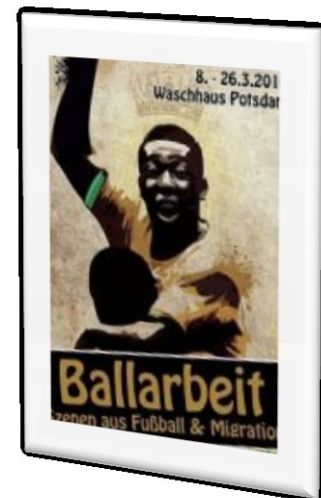
### **Fazit:**

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass die Ziele, die sich der Potsdamer Behindertenverband e.V. im Bezug auf die Messepräsentation gesetzt hatte, im vollem Maße erreicht wurden. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.pbvev.de](http://www.pbvev.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projekts:	<b>Ausstellung „Ballart – Szenen aus Fußball und Migration“</b>
Träger:	Diakonisches Werk Potsdam, Fanprojekt Babelsberg
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer
Ziel des Projekts:	Sensibilisierung für den Themenkomplex „Integration – Migration – Diskriminierung“

### Inhaltliche Bewertung:

Ein Schwerpunkt der Fanprojekt-Arbeit im Jahr 2010 lag in der Vertiefung und Ausweitung eines Begegnungsprojektes zwischen jugendlichen und jungen erwachsenen Fußballfans des SV Babelsberg 03 und den Bewohnern des Potsdamer Asylbewerberheims Am Schlaatz. Einmal wöchentlich spielen Asylbewerber und Babelsberger Fußballfans seitdem mit Jugendlichen, einem Sozialpädagogen und jungen Erwachsenen aus dem Wohngebiet Am Schlaatz gemeinsam Fußball. Am 8. März 2010 wurde zu diesem Thema die Wanderausstellung „Ballart – Szenen aus Fußball und Migration“ im Kesselhaus des Potsdamer Waschhauses eröffnet. Sie bestand aus 25 Schautafeln zum Thema Migration und Fußball, einer Filmecke, einer Computerecke („Juden im deutschen Fußball“), einer Schrankecke mit Infos zu den multikulturellen Vereinen Celtic Glasgow und FC Barcelona, einem Fußballtor sowie einer Informationsecke mit Informationen zur Arbeit des Projektes und der Vorstellung des Integrationsprojektes mit Fußballfans und Asylbewerbern. Es kamen ca. 350 Besucherinnen und Besucher. Zusätzlich wurden mit dem Angebot von Führungen für Schulklassen ca. 160 Schülerinnen und Schüler und ca. 40 Erwachsene erreicht.



### Fazit:

Das Projekt des Diakonischen Werkes fand anlässlich des weltweiten Antirassismustages der UNO am 21. März statt. Es entstanden über den aktiven Sport hinaus von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägte Kontakte. Das regelmäßige Fußballspielen bedeutet für einige Asylbewerber positive Sozialkontakte zu einheimischen Jugendlichen über das Medium Fußball zu erleben. Unter den deutschen Jugendlichen wächst das Verständnis für die Lebenssituation der Asylbewerber genauso wie das Interesse für deren kulturellen Hintergrund. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit der Sicherheitskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam gefördert. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.diakonie-potsdam.de](http://www.diakonie-potsdam.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte:	<b>Tet - Fest und Vietnam-Tag in Brandenburg</b>
Träger:	Song Hong e.V.
Zielgruppe:	die vietnamesische Community der Landeshauptstadt und des Landes Brandenburg und alle Potsdamerinnen und Potsdamer
Ziel des Projektes:	Präsentation der Vereinskulturgruppe und traditionelle Begrüßung des neuen Jahres

### Inhaltliche Bewertung:

---

Die Arbeit des Vereins zielt darauf ab gemeinsame Probleme des Alltages, der Familie und der beruflichen und sozialen Integration zu besprechen, die kulturelle Tradition zu bewahren und die Integration zu fördern, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu organisieren. Darüber hinaus organisiert der Verein jährlich traditionelle Feste wie das Tet-Fest, das Vollmondfest, den Frauen- und Kindertag und Kulturveranstaltungen zu aktuellen Anlässen.

Das jährliche Tet-Fest wurde am 14. Februar 2010 im Bürgerhaus am Schlaatz durchgeführt. Es ist eine vietnamesische Tradition, das neue Jahr gemeinsam und festlich zu begrüßen, um dadurch das ganze Jahr mehr Glück zu bekommen. Es kamen ca. 150 Vietnamesen und ihre deutschen Freunde, um das neue Jahr zu begrüßen. Das Kulturprogramm wurde von Mitgliedern des Vereins, durch Jugendliche und Kleinkinder gestaltet.



Am 18. September 2010 wurde die Veranstaltung „Vietnam-Tag des Landes Brandenburg“ durchgeführt. 2010 war das Jahr, in dem das Jubiläum „35 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland-Vietnam“ begangen wurde. Aus dem Land Brandenburg reisten Vietnamesinnen und Vietnamesen nach Potsdam um im Rahmen eines Straßenfestes innerhalb der Interkulturellen Woche in Potsdam vor dem Brandenburger Tor, ihre Kultur, ihr Land und ihre Fähigkeiten zu repräsentieren. Das Programm war sehr umfangreich und vielfältig, es wurden Darbietungen des vietnamesischen Drachentanzes, Kampfsport, Gesang, Tanz und orientalischer Bauchtanz und russischer Kindertanz abgeboten.

#### Fazit:

Die Vereinskulturgruppe hatte Gelegenheit, sich zu präsentieren. Die vietnamesische Traditionen und Kulturen werden dadurch erhalten. Die Potsdamerinnen und Potsdamer konnten die Traditionen der vietnamesischen Community kennenlernen.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.bbag-ev.de](http://www.bbag-ev.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Begegnung von Frauen aus Deutschland mit Opfern von Nationalsozialismus aus der Ukraine</b>
Träger:	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
Zielgruppe:	ehemalige Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine und Potsdamer Frauen und Mädchen
Ziel des Projektes:	Begegnung mit Potsdamer Frauen

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Das Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. organisiert seit vielen Jahren ein Treffen zwischen Ravenbrückerinnen, Opfer des Nationalsozialismus und Potsdamer Frauen. Zum Tag der Befreiung des Konzentrationslager Ravensbrück weilte am 15. April 2010 eine Delegation des Invalidenvereins Simferopol auf der Krim hier in Deutschland. Im Rahmen dieses Besuches sind fünf Frauen der Einladung nach Potsdam gefolgt. Neben einer Potsdamer Stadtführung in russischer Sprache kam es zu einem Treffen in den Räumen des Autonomes Frauenzentrums. Dort ist die Gruppe von ca. 20 Potsdamerinnen, darunter Mädchen aus dem Mädchentreff Zimticken, empfangen worden. Der Tag war für alle Teilnehmerinnen sehr bewegend.



### **Fazit:**

Das Treffen ist eine wichtige Begegnungsveranstaltung, sie dient der politischen Bildung. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.frauenzentrum-potsdam.de](http://www.frauenzentrum-potsdam.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>„Strategischer Gemeinschaftsaufbau“- Pan-Afrikanischer Frauentag</b>
Träger:	Pan-Afrikanischen Empowerment & Liberation Organisation (PAWLO-GERMANY) e.V.
Zielgruppe:	Gründungswillige, Vereine und Interessierte aus Potsdam, insbesondere mit Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Förderung von Vielfalt und Toleranz in Potsdam

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Der gemeinnützige Verein Pan-Afrikanischen Empowerment & Liberation Organisation (PAWLO-GERMANY) e.V. hat seinen Sitz in Potsdam und ca. 40 Mitglieder in Baden- Württemberg, Nordrhein- Westphalen und Berlin/Brandenburg. In Potsdam leben, studieren und arbeiten ca. 15 PAWLO-Mitglieder. Am 30. und 31. Juli 2010 fanden in der Industrie- und Handelskammer und im Haus der Natur Potsdam zwei Konferenzen statt. Sie beschäftigten sich mit Themen wie: sozialgerichtete Unternehmensformen, soziale und ökologische Kriterien, Sensibilisierung zur Existenzgründung, Vereinsgründung einschließlich des Angebotes der Fortbildung „Wie stelle ich einen Projektantrag?“ und Gendertraining. An beiden Konferenzen nahmen 37 Teilnehmerinnen teil.



### **Fazit:**

Das Projekt hat neue Impulse zur wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen, hauptsächlich mit afrikanischen Wurzeln, gegeben. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.pawlogermany.blogspot.com](http://www.pawlogermany.blogspot.com)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte:	<b>1. Vietnamesischer Unternehmertag; Mitgestaltung der Potsdamer Integrationskonferenz; Vollmondfest</b>
Träger:	Thang Long – Arbeitsgemeinschaft Vietnamesischer Unternehmer e.V.
Zielgruppe:	vietnamesische und deutsche Unternehmerschaft; Teilnehmende der Integrationskonferenz 2010
Ziel des Projektes:	Vernetzung von Potsdamer Migrant*innenorganisationen

**Inhaltliche Bewertung:**

Der Plenarsaal im Potsdamer Stadthaus bot am 27. Februar 2010 die Kulisse für den ersten vietnamesischen Unternehmertag im Land Brandenburg. Mehr als 100 Besucherinnen und Besucher waren aus dem ganzen Land angereist und der Plenarsaal und das Foyer waren teilweise überfüllt.



Am 28. Mai 2010 fand die Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam statt. Oberbürgermeister Jann Jakobs hat alle Akteure der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten Arbeit zur Teilnahme an der Integrationskonferenz eingeladen. Die Durchführung der Konferenz wurde von der Bertelsmann Stiftung unterstützt. Während der Arbeit in den Gruppen als auch in den Pausen sind die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch gekommen. Eine kleine Pausenversorgung hat diese Gespräche unterstützt. Während im Plenum der Konferenz über die Arbeitsgemeinschaft der vietnamesischen Unternehmen im Land berichtet wurde, konnten in den Pausen die Produkte



der vietnamesischen Gastronomie probiert werden. In Kooperation des Thang Long e.V. mit dem Mädchentreff „Zimtzicken“ des Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. wurde am 26. September 2010 im Treffpunkt Freizeit das Vollmondfest erfolgreich durchgeführt.

Es kamen ca. 200 Gäste, darunter vietnamesische, deutsche und Kinder anderer Nationalitäten und deren Eltern. Mit Drachentänzen, Gesang und Sportspielen feierten die Kinder das Vollmondfest. Die besten Schülerinnen und Schüler und Spielerinnen und Spieler wurden mit Urkunden und Geschenken ausgezeichnet.

**Fazit:**

Die Vernetzung der Unternehmerinnen und Unternehmer mit vietnamesischem Migrationshintergrund im eigenen Unternehmerverband zeigt seine positive Wirkung. Die vietnamesische Community gestaltet aktiv das Geschehen in der Landeshauptstadt mit.

Nähere Informationen zum Verein per E-mail unter [thanglongpotsdam@web.de](mailto:thanglongpotsdam@web.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel der Projekte: <b>Woche</b>	<b>3 Veranstaltungen innerhalb der Interkulturellen</b>
Träger:	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
Zielgruppe:	Besucherinnen und Besucher mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Besseres Verständnis der verschiedenen Kulturen, Mentalitäten, Sitten und Gebräuche

**Inhaltliche Bewertung:**

Das Kultur-, Integrations- und Begegnungszentrum - das Potsdamer „KIBuZ“ - der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland führte drei Veranstaltungen während der Interkulturellen Woche 2010 durch.

Am 15. September fand ein Backgammonturnier statt. Dieses Spiel ist in den östlichen Ländern der Welt sehr verbreitet. Es gibt viele Liebhaberinnen und Liebhaber auch in Potsdam.



Eine Führung am 13. September 2010 durch die Museumsexposition des KIBuZ bot allen Interessierten einen Einblick in die wichtigen Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte der Landeshauptstadt.



Über die jüdische Küche konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung „Omas Rezepte“ am 16. September 2010 austauschen. Die Geheimnisse der jüdischen Küche sind bis heute noch vielen Menschen unbekannt. Was bedeutet das Wort „Kaschrut“? Welche jüdische Spezialität gibt es außer gefülltem Fisch? Welche Lebensmittel in Deutschland sind für die jüdische Küche geeignet? All diese Fragen konnten in der Küche des KIBuZ geklärt werden und gleichzeitig wurden die fertigen Gerichte probiert.

**Fazit:**

Die Veranstaltungen dienten dem Kennenlernen der jüdischen Sitten und Gebräuche und der deutsch-jüdischen Geschichte der Landeshauptstadt. Die Angebote dienen zur Erweiterung der Kenntnisse der Besucherinnen und Besucher. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.kibuz-potsdam.de](http://www.kibuz-potsdam.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Ausstellung „Jüdische Straßennamen in Potsdam“ Ausstellung „Lebenselixier Kunst“</b>
Träger:	Potsdamer Kunstgenossen e.V.
Zielgruppe:	Besucherinnen und Besucher des Stadthauses, alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Förderung der Integration im Sinne des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam

### **Inhaltliche Bewertung:**

---

Die Potsdamer Kunstgenossen machen sich „Stark für Kultur und Kunst in Potsdam“. Über 70 Mitglieder machen den Verein aus, Künstlerinnen und Künstler fast aller Sparten, wie Malerei, Musik, Gesang, Puppenspiel, Schriftstellerei, Grafik, Fotografie und Ledermosaik-Design. Mit der Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung Potsdamer zugewanderter Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel „Lebenselixier Kunst“ im Stadthaus am 7. September 2010 wurde die Interkulturelle Woche 2010 gestartet. Sie war eine gelungene Mischung von individuellem Stil und Botschaft sowie die kulturelle Vielfalt von Kunstschaffenden. 16 Künstlerinnen und Künstler, die ihre neue Heimat in Potsdam gefunden haben, zeigten eine kleine Auswahl ihrer Arbeiten, voller Liebe, Temperament und Zuversicht. Zur Eröffnung der Ausstellung kamen ca. 35 Personen.

Die Ausstellung des ukrainischen Fotografen Alexander Gurzhy vom 11. November bis 31. Dezember 2010 wurde in Kooperation mit dem Verein KIBuZ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Fotoausstellung war eine interessante Ergänzung des Projekts Stolpersteine und gewährte ungewöhnliche Einblicke in die Potsdamer und Berliner Stadtgeschichte. Zur Eröffnung kamen ca. 60 Gäste, die von der Ausstellung, der Idee sowie der Ausführung der Ausstellung beeindruckt waren. Musikalisch wurde die Eröffnung durch typisch jüdische Musik untermalt.

### **Fazit:**

Die Ausstellungen dienen der kulturellen Begegnung und der Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen, besonders auch der Landeshauptstadt Potsdam. Sich gemeinsam im Flur des Oberbürgermeisters im Stadthaus Potsdam darzustellen, setzte ein Zeichen für die Stärkung der Interkulturalität, Integration und Vernetzung Potsdams. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.potsdamer-kunstgenossen.de](http://www.potsdamer-kunstgenossen.de)



Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Multikulturelles Sommerfest</b>
Träger:	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.
Zielgruppe:	Alle Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund
Ziel des Projektes:	Austausch und Begegnung beider Zielgruppen

### Inhaltliche Bewertung:

---

Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (BBAG e.V.) repräsentiert eine in der Region einmalige Vielfalt an interkulturellen Initiativen in Verbindung mit Bildung, Begegnung und Integration. Die BBAG ist anerkannter Träger der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz und anerkannter Integrationskursträger des Bundes.



Das multikulturelle Sommerfest fand am 26.

Juni 2010 in der Schulstraße 8b statt. Die öffentliche Veranstaltung, an der ca. 250 Personen teilnahmen, diente der Begegnung. Durch ein Kulturprogramm und verschiedene Projektpräsentationen wurde die Veranstaltung umrahmt. Dazu wurden Speisen aus internationaler Küche angeboten.

### Fazit:

Die Veranstaltung diente dem Austausch, der gegenseitigen Information zwischen Potsdamerinnen und Potsdamern mit und ohne Migrationshintergrund.

Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.bbag-ev.de](http://www.bbag-ev.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Sankofa - mutige afrikanische Kinder weltweit</b>
Träger:	Pan-Afrikanisches Empowerment & Liberation Organisation e.V
Zielgruppe:	Potsdamer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 bis 4
Ziel des Projektes:	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit:

**Inhaltliche Bewertung:**

---

Die Veranstaltung für Kinder wurde in der Schulbibliothek Babelsberg am 14. September 2010 in der Interkulturellen Woche durchgeführt und diente zur Sensibilisierung von Potsdamer Kindern für die Lebenssituation von Kindern in Afrika. Es wurde gezeigt, welchen Mut Kinder in anderen Teilen der Welt häufig brauchen, um ihren Alltag bewältigen zu können.

**Fazit:**

Die Besucherkinder konnten erfahren, wie sich Solidarität und freundschaftliches Zusammenleben in der Praxis zeigen. Die Veranstaltung hat ein realitätsnahes Bild von afrikanischen Kindern, Frauen und Männern vermittelt. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.pawlogermany.blogspot.com](http://www.pawlogermany.blogspot.com)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Weihnachtsfest in Deutschland</b>
Träger:	Universität Potsdam
Zielgruppe:	Studierende, GastwissenschaftlerInnen der Universität Potsdam und ihre Begleitungen während des Aufenthaltes in Potsdam
Ziel des Projektes:	Austausch über Arbeits- und Alltagserfahrungen

### Inhaltliche Bewertung:

---

Am 9. Dezember 2010 veranstaltete das Welcome Center der Universität Potsdam eine Internationale Weihnachtsfeier für Gastwissenschaftler in Potsdam. Zu dieser Veranstaltung erschienen ca. 70 Gäste. Zu ihnen zählten ausländische und deutsche Studierende, Promovenden, Postdoktoranden und Gastprofessorinnen und -professoren der Universität Potsdam, des Hasso-Plattner-Instituts, des Max-Planck-Instituts, des Astrophysikalischen Instituts, des Geoforschungszentrums, des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung sowie des Deutschen Instituts für Ernährungswissenschaften. Ein Weihnachtsquiz, welches über deutsche und internationale Weihnachtstraditionen bzw. -bräuche informierte, wurde von den Teilnehmenden der Veranstaltung sehr gut angenommen. Auch die Gäste wurden mit landestypischer Musik und eigenem Gesang in das Programm der Weihnachtsfeier fest etabliert.



### Fazit:

Die Veranstaltung förderte die Kommunikation zwischen den einheimischen und ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Teilnehmenden des Festes konnten sich über ihre Arbeits- und Alltagserfahrungen in ihrem neuen Wirkungsort austauschen und interessante Kontakte knüpfen. Nähere Informationen im Internet unter [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

Förderung:	Beauftragte für Migration und Integration
Titel des Projektes:	<b>Herstellung eines Flyers für Sponsorensuche für die Finanzierung von Sprachkursen für Flüchtlinge</b>
Träger:	Diakonisches Werk Potsdam e.V.
Zielgruppe:	Asylbewerber und Geduldete
Ziel des Projektes:	Spenden einwerben für Sprachkurse

### Inhaltliche Bewertung:

Der Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. richtet seine Angebote an alle erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderer ab 27 Jahren mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, entweder bis zu drei Jahre nach Ihrer Einreise bzw. nach Erlangung Ihres Aufenthaltsstatus oder bei besonderem Beratungsbedarf und in Krisensituationen.

Asylbewerber und Geduldete erhalten zum Besuch von Deutsch-Sprachkursen keine öffentlichen Förderungen. Zur Einreise wird von ihnen allerdings schon erwartet, dass sie die deutsche Sprache beherrschen. Die meisten Flüchtlinge haben eine sehr hohe Motivation die deutsche Sprache zu erlernen, können sich allerdings durch die geringen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz einen solchen Sprachkurs nicht leisten. Allerdings werden kaum öffentliche Mittel für Sprachkurse und Unterrichtsmaterial für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, daher wurde der Versuch durch das Diakonische Werk gestartet, private Spender zu suchen.



### Fazit:

Gerade das Erlernen der Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Durch den Flyer konnte ein großer potenzieller Kreis von Adressaten erreicht werden um möglichst zeitnah Spenden einzuwerben. Mit diesen Spenden sollen Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete gefördert werden, die keinen Anspruch auf eine öffentliche Förderung haben. Dadurch wird auch die Kommunikation in Ämtern, bei Ärzten und öffentlichen Einrichtungen gefördert, was besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Einzelpersonen sehr wichtig ist, und im Interesse der Stadt liegt. Nähere Informationen zum Verein im Internet unter [www.diakonie-potsdam.de](http://www.diakonie-potsdam.de)



**Betreff:**  
**Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes  
zu Beschluss 11/SVV/0713**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0713**

Erstellungsdatum	01.12.2011
Eingang 902:	01.12.2011
4/401	

Einreicher: GB Stadtentwicklung und Bauen

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes gemäß Anlage

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

In § 14 des Vergabegesetzes des Landes Brandenburg ist eine Kostenerstattung seitens des Landes Brandenburg vorgesehen.

Es werden insbesondere aufwandsabhängige Fallpauschalen gebildet für die Feststellung, ob das Gesetz anwendbar ist für die vertiefte Prüfung nach § 7, für die Kontrolle der Rechnung nach § 8, für die Anwendung von Stichproben nach § 8, für die Meldung nach § 9 Abs.3 und 11, sowie die Abfrage nach § 12. Sofern die ermittelte Fallpauschale die notwendigen Kosten nicht abdeckt, können auf Antrag der betroffenen Kommunen die darüber hinausgehenden nachgewiesenen Mehrkosten, die bei einer kostenbewussten Wahrnehmung der Aufgabe nicht vermieden werden können, geltend gemacht werden.

Nach § 14 Abs.3 wird die Landesregierung ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Prüfung und Zahlung eines aufwandsabhängigen Betrages, die Bildung, Höhe und Anpassung der Fallpauschalen, sowie weitere Kostenerstattungen nach Absatz 2, soweit dies nicht durch die Fallpauschalen abgegolten sind, durch Rechtsverordnung zu regeln.

Bei den Regelungen der künftigen Rechtsverordnung handelt es sich um nachträgliche Kostenerstattungsregelungen, d.h. die Landeshauptstadt Potsdam muss die Kosten für die Umsetzung des Vergabegesetzes und die Einrichtung der Stellen verauslagen. Ob die Kostenerstattungspauschalen auskömmlich sein werden, kann noch nicht seitens der LHP beurteilt werden, weil es noch an der Rechtsverordnung des Landes, aufgrund des § 14 fehlt, die bisher auch noch nicht dem Städte- und Gemeindebund im Entwurf vorliegt.

Sofern die ermittelte Fallpauschale die notwendigen Kosten nicht abdeckt, können auf Antrag der betroffenen Kommunen die darüber hinausgehenden nachgewiesenen Mehrkosten, die bei einer kostenbewussten Wahrnehmung der Aufgabe nicht vermieden werden können, geltend gemacht werden.

Aufgrund der Einschätzung der Städte- und Gemeindebund werden für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Vergabegesetz Brandenburg zunächst als **absolutes Minimum 2 zusätzliche Stellen** vorläufig im Stellenplan zum Haushalt 2012 über den Bereich Personal und Organisation veranschlagt.

Bereits aus den überschlägig dargestellten Aufgaben im Vergabegesetz und mit dem in der Gesetzesbegründung dargestellten Zeitaufwand ist ersichtlich, dass sich ein erheblicher Mehrbedarf an Stellen aus der Umsetzung des Landesvergabegesetzes für die LHP ergeben wird. Aufgrund der fehlenden Rechtsverordnung und der Verwaltungsvorschriften lässt sich dieser jedoch noch nicht konkreter berechnen. Im Übrigen wird hierzu auf Punkt 2. des Berichts zur Umsetzung des Vergabegesetzes verwiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

# **Bericht über die Sicherstellung des Vollzugs des Vergabegesetzes Brandenburg durch die Landeshauptstadt Potsdam**

## **Vorbemerkungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.11.2011 den Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2011 einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, welche Vorbereitungen die Stadt trifft, um sich auf das Inkrafttreten des Landesvergabegesetzes ab 01.01.2012 einzustellen.

Um verständlich zu machen, welche umfangreichen Vorbereitungen und Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich des nahenden Inkrafttretens des Landesvergabegesetzes zu treffen sind, ist es unbedingt notwendig, auf Ziele und Regelungen des Gesetzes einschließlich der personellen und finanziellen Konsequenzen hinzuweisen.

Im Übrigen muss erwähnt werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesetzes in Form von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften noch zu schaffen sind. Insofern kann es sich hierbei aus den nachstehend aufgeführten Gründen nur um einen Zwischenbericht handeln.

## **1. Ziele, Sachlicher Geltungsbereich, Vertragliche Vereinbarungen, Pflichten der Vergabestellen, Pflichten der Auftragnehmer, Einzelvorschriften**

### **1.1. Ziele des Vergabegesetzes Brandenburg**

Ziel des Vergabegesetzes Brandenburg ist die Gewährleistung existenzsichernder Arbeitslöhne für Arbeitnehmer. Das Gesetz soll sicherstellen, dass keine Billiglöhne gezahlt werden, die nur mittels Aufstockung durch Hartz IV das Existenzminimum gewährleisten.

Außerdem soll damit eine Entlastung der Sozialkassen sichergestellt und verhindert werden, dass sich Unternehmen auf dem Markt behaupten, die Dumpinglöhne zahlen, während Unternehmen, die existenzsichernde Löhne zahlen, vom Markt verdrängt werden. Das Vergabegesetz soll am 01.01.2012 in Kraft treten. Das Gesetz richtet sich auch an die Kommune als öffentlicher Auftraggeber bzw. ggfs. an städtische Gesellschaften.

### **1.2. Sachlicher Geltungsbereich**

In § 1 Abs.1 ist der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes festgelegt.

Es muss sich um Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge handeln, ab einem Auftragswert von 3000,-Euro.

Bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000,- Euro ohne Umsatzsteuer, bei Bauleistungen bis 50.000,- Euro ohne Umsatzsteuer, finden nur die §§ 2 und 14 Anwendung, wenn es für die zu beschaffenden Bauleistungen oder Dienstleistungen einen gültigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes gibt, der das Mindestarbeitsentgelt nach § 3 Abs.3 (8 Euro) erreicht oder übersteigt.

Erreicht ein Tarifvertrag aufgrund des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes nicht den Mindestlohn von 8 Euro, gelten alle Vorschriften des Vergabegesetzes Brandenburg. .

Für Lieferleistungen gelten unabhängig vom Auftragswert und unabhängig davon, ob der Tariflohn 8 Euro erreicht oder übersteigt, alle Vorschriften des Vergabegesetzes Brandenburg.

Bei einem Überschreiten des Auftragswertes von 10.000,- Euro ohne Umsatzsteuer für einen Dienstleistungsauftrag und 50.000,- Euro ohne Umsatzsteuer für einen Bauleistungsauftrag gelten alle Vorschriften des Gesetzes unabhängig davon, ob der Tariflohn die 8 Euro erreicht oder übersteigt.

### **1.3. Vertragliche Vereinbarungen**

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen aus dem Gesetz muss durch vertragliche Vereinbarung geregelt werden, dass Unternehmen entweder den Mindestlohn aufgrund des § 3 Abs.3 zahlt oder, wenn der Tariflohn 8 Euro erreicht oder übersteigt, diesen Tariflohn zahlt.

Außerdem muss der Unternehmer/ Auftragnehmer verpflichtet werden, die Nachweise nach § 6 zu erbringen und die dort normierten Anforderungen an die Nachweise zu erfüllen. Zusätzlich muss ein Recht der Behörde vereinbart werden, die betrieblichen Grundstücke und Räume des Auftragnehmers zu betreten.

Es muss des Weiteren das Recht der Behörde vereinbart werden, Arbeitnehmer zu befragen.

Im Übrigen muss der Auftragnehmer verpflichtet werden, Rechnungen über Entgeltleistungen an die unmittelbar mit der Auftragserfüllung Beschäftigten Arbeitskräfte vorzulegen.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen nach § 3 Abs.1 bis 3, § 5 Abs.1 und § 8 Abs.1 wird eine Vertragsstrafe und die Kündigung vereinbart. Ferner wird der Auftragnehmer verpflichtet, diese Pflichten auch seinen Nachunternehmern oder Verleihern von Personal aufzuerlegen. Gefordert wird also ein bestimmter Inhalt der Vergabeunterlagen und damit der späteren Verträge.

Hierzu muss das Land Verwaltungsvorschriften erlassen, wie diese vertraglichen Vereinbarungen konkret aussehen sollen. Außerdem muss vom Land dargelegt werden, nach welchen Vorschriften sich die Rechtsfolgen einer Kündigung richten sollen.

Eine diesbezügliche Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg existiert noch nicht.

### **1.4. Pflichten der Vergabestellen**

Des Weiteren sind folgende Pflichten der Vergabestellen und Auftraggeber im Gesetz normiert:

- Feststellen, ob Vergabegesetz anwendbar ist
- Ausschließen einer Auftragssperre
- Abschluss der Vereinbarung mit dem Auftragnehmer
- Kontrolle der Nachweise (Sozialkassenbescheinigung bei Bauleistungen)
- Prüfung und Wertung der Angebote mit dem 10% Aufgreifkriterium für intensivere Prüfung bei Bauleistungen
- Kontrolle der Lohnzahlungsbelege, die mit einer Rechnung einzureichen sind
- Stichprobenkontrolle
- Reaktion auf Verdachtsfälle oder Rechtsverstöße

### **1.5. Pflichten der Auftragnehmer**

- Abschluss der Vereinbarung mit dem Auftraggeber
- Vorlage der Nachweise, im Baubereich- qualifizierte Sozialkassenbescheinigung
- Bei Prüfung und Wertung der Angebote darlegen und ggfs. Nachweisen der Preisansätze im Hinblick auf die Einhaltung der Lohnzahlungspflichten
- Lohnzahlung und Vorlage der Lohnzahlungsbelege und mindestens einer Rechnung
- -Stichprobenkontrolle und Befragung von Beschäftigten ermöglichen

### **1.6. Einzelne Regelungen des Vergabegesetzes Brandenburg**

Nach § 5 muss der Auftragnehmer auch sämtliche Verpflichtungen den Nachunternehmern und Verleihern von Personal auferlegen.

Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen des Auftragnehmers

- Abschluss der Vereinbarungen auch mit dem Nachunternehmern und ggfs Verleihern von Personal
- Nachreichen der Nachweise des Nachunternehmers im Baubereich, z.B. den qualifizierten Sozialkassenbeleg



- Bei Prüfung und Wertung der Angebote darlegen und ggfs. nachweisen der Preisansätze im Hinblick auf die Einhaltung der Lohnzahlungspflichten auch der Nachauftragnehmer, soweit bereits bekannt
- Vorlage der Lohnzahlungsbelege mit mindestens einer Rechnung auch zu den Beschäftigten von Nachauftragnehmern
- Stichprobenkontrolle und Befragung von Beschäftigten der Nachauftragnehmer ermöglichen.

Dies gilt auch entlang einer Subunternehmerkette bis zum ausführenden Unternehmen.

Ferner sind folgende Nachweise und Prüfungen nach dem Landesvergabegesetzes erforderlich:

- Eignungsprüfung durch Nachweise nach § 6 durch Eintragung in zugelassene Unternehmensverzeichnisse
- Sozialkassenbescheinigung der SokaBau Berlin oder Wiesbaden insbesondere als Nachweis der Beitragszahlungen nach § 6
- § 7 Wertung unangemessen niedriger Angebote
  - § 7 fordert eine vertiefte Prüfung, wenn es sich um Bauleistungen ab einem Auftragswert von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer handelt und die geprüfte Angebotssumme um 10% oder mehr von der eines anderen für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebots abweicht oder wenn nur ein Angebot vorliegt, sofern das Angebot von der Kostenberechnung abweicht.  
Liegen diese Voraussetzungen vor, ist der Bieter zu verpflichten, seine Kalkulation zumindest im Hinblick auf die Arbeitsentgelte einschließlich der Überstundenzuschläge und der veranschlagten Arbeitsstunden vorzulegen.
  - Der Bieter ist in Textform zur Vorlage und zur Stellungnahme binnen einer angemessenen Frist aufzufordern. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht fristgerecht nach oder kann er die Zweifel des Auftraggebers an seiner Möglichkeit, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen nicht beseitigen, so ist sein Angebot auszuschließen. Es muss eine elektronische Fristenkontrolle stattfinden.
- Kontrollpflichten des Auftraggebers nach § 8
  - Prüfungsgegenstand ist die Einhaltung des Mindestarbeitsentgelts nach § 3 Abs.3 oder des Mindestlohns nach § 3 Abs.1 oder des Tarifs nach § 3 Abs.2 im ÖPNV, immer mit der unteren Schranke des Mindestarbeitsentgelts. Bei mindestens einer Rechnung eines Auftrags ist eine Unterlage vorzulegen, die die Lohnzahlung innerhalb des Auftrags betrifft. Stichproben im Leistungsort und /oder in Geschäftsräumen ohne Vorgabe der Häufigkeit.
  - Werden Fehler festgestellt- Gelegenheit zur Stellungnahme –Sanktionen gleichzeitig Verstöße gegen das Mindestarbeitsentgelt- Mitteilung an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit.
  - Bei ausländischen Unternehmen wird sich die Kontrolle auf den Leistungsort konzentrieren.
  - Vorhalten der Unterlagen dürfen die Vergabestellen eigenständig vereinbaren
  - Alle Kontrollen haben ihre Basis im Vertrag.

Die Muster und Verwaltungsvorschriften werden vom Land vorbereitet und erlassen, liegen jedoch bisher auch nicht als Entwurf vor.

- Sanktionen nach § 9
  - Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen nach § 3 Abs.1 bis 3, § 5 Abs.1 und § 8 Abs.1 wird eine Vertragsstrafe und Kündigung vereinbart. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt 1% im Einzelfall, maximal 5 % vom Auftragswert nach der Rechtsprechung. Außerdem besteht das Recht zur Vertragskündigung durch den Auftraggeber. Es ist eine Auftragsperre bis zu drei Jahren möglich. Außerdem erfolgt

die Eintragung in eine zentral geführte Sperrliste. Der Auftraggeber hat eine Pflicht zur Einsichtnahme in diese Sperrliste.

## **2. Schaffung finanzieller und personeller Voraussetzungen für den Vollzug des Vergabegesetzes**

### **2.1 Kostenerstattung nach § 14**

Nach § 14 Abs.2 gilt Folgendes:

Es werden aufwandsabhängige Fallpauschalen gebildet für die Feststellung, ob das Gesetz anwendbar ist für die vertiefte Prüfung nach § 7, für die Kontrolle der Rechnung nach § 8, für die Anwendung von Stichproben nach § 8, für die Meldung nach § 9 Abs.3 und 11, sowie die Abfrage nach § 12.

Sofern die ermittelte Fallpauschale die notwendigen Kosten nicht abdeckt, können auf Antrag der betroffenen Kommunen die darüber hinausgehenden nachgewiesenen Mehrkosten, die bei einer kostenbewussten Wahrnehmung der Aufgabe nicht vermieden werden können, geltend gemacht werden.

Nach § 14 Abs.3 wird die Landesregierung ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Prüfung und Zahlung eines aufwandsabhängigen Betrages, die Bildung, Höhe und Anpassung der Fallpauschalen, sowie weitere Kostenerstattungen nach Absatz 2, soweit dies nicht durch die Fallpauschalen abgegolten sind, durch Rechtsverordnung zu regeln.

Bei den Regelungen der künftigen Rechtsverordnung handelt es sich um nachträgliche Kostenerstattungsregelungen, d.h. die Landeshauptstadt Potsdam muss die Kosten für die Einrichtung der Stellen verauslagen. Ob die Kostenerstattungspauschalen auskömmlich sein werden, entzieht sich der Kenntnis der Landeshauptstadt Potsdam, weil eine Rechtsverordnung aufgrund des § 14 noch nicht einmal dem Städte- und Gemeindebund im Entwurf vorliegt.

Allerdings werden in der Begründung zu § 14 Abs.2 schon Zeitansätze für die Bildung der Fallpauschalen im Vorgriff auf die noch zu erlassenden Rechtsverordnung erwähnt.

### **2.2 Ermittlung des Zeitaufwandes nach § 14 für die Fallpauschalen und für den Mehrbedarf**

Hier finden sich in der Begründung der Landesregierung zum § 14 folgende Zeitansätze:

- Ermittlung der Anwendbarkeit (Vorliegen oder Fehlen eines Mindestlohns nach dem AentG und ggf. Schätzung des Auftragswertes, soweit nicht bereits für die Wahl der Verfahrensart erforderlich) in Fällen, für die es in § 1 Abs.1 eine Wertgrenze gibt, bis 2 Stunden
- Beifügen der vertraglichen Vereinbarung: 5 Minuten  
Je Bewerber für § 3ff, 45 Minuten je Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung  
Prüfung der Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung: kein Ansatz im Hinblick auf die bestehende Verpflichtung nach den Vergabe- und Vertragsordnungen und aufgrund der Verpflichtung von Auftraggebern nach § 23 Abs.2 AEntG
- Vertiefte Prüfung einschließlich Anfordern von Unterlagen: bis 5 Stunden ggfs. zuzüglich Porto
- Kontrolle, Regelmäßige Kontrolle im Baubereich anhand der Sozialkassenbescheinigung 30 Minuten
- Regelmäßige Kontrolle in anderen Bereichen anhand anonymisierter Lohnabrechnungsunterlagen: 1 Stunde
- Stichprobenkontrollen: 2 Stunden am Einsatzort, 5 Stunden am Betriebsort

- Aktenmäßige Nachbereitung: 1 Stunde
- Meldung zur Sperrliste mit Feststellung des Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen, Anforderung einer Stellungnahme, Entscheidung und Meldung zur Sperrliste; Korrektur nach Prüfung und Löschungsmitteilung zusammen 8 Stunden je Unternehmensmeldung
- Nachfrage nach Eintragungen online: 5 Minuten je Vergabeverfahren

Bereits aus den hier überschlägig vorgestellten Aufgaben mit dem dargestellten Zeitaufwand ist ersichtlich, dass sich ein erheblicher Mehrbedarf aus der Umsetzung des Landesvergabegesetzes für die LHP ergeben wird. Aufgrund der fehlenden Rechtsverordnung und der Verwaltungsvorschriften lässt sich dieser jedoch noch nicht konkreter berechnen.

Bei diesen Zeitvorgaben fallen im Übrigen bereits jetzt einige klärungsbedürftige Ungereimtheiten auf:

Zum Beispiel: Beifügen der vertraglichen Vereinbarung: 5 Minuten je Bewerber, 45 Minuten je Vergabeverfahren. Erstens ist nicht klar, ob jedes Verfahren genau 9 Bewerber haben wird und wie hoch der Aufwand ist. Was ist zudem, wenn ein Vertrag zahlreiche Anlagen enthält?

Auch für die vertiefte Prüfung bei der Prüfung und Wertung der Angebote einschließlich der Anforderung der Unterlagen wird eine pauschale Zeit bis 5 Stunden angesetzt. Dies kann bei sehr großen Aufträgen oder hohen Bewerberzahlen problematisch sein. Ein weiteres Problem ist, dass nur die Bearbeitungskosten von den Fallpauschalen gedeckt sind. Zu den nicht durch Fallpauschalen abgedeckten Kosten zählen die Kosten der Schulung des Personals zur Anwendung des Vergabegesetzes. Zu den Schulungskosten gehört auch die Erstattung der Arbeitszeit der Teilnehmer.

Bis zum Vorliegen der Rechtsverordnung ist unklar, ob im Ergebnis alle Kosten von den Fallpauschalen abgedeckt werden.

Der Städte- und Gemeindebund geht als absolutes Minimum bisher von einem Stellenbedarf von mindestens 2 Stellen für die Erfüllung der Aufgaben des Vergabegesetzes Brandenburg aus. Bereits jetzt ist für die LHP erkennbar, dass dieser Stellenmehrbedarf voraussichtlich höher ausfallen wird.

Die Verwaltung kann aber dazu noch keine konkreten Aussagen machen. Der Mehraufwand durch die Aufgabenzuweisung kann zeitlich und stellenplanmäßig noch nicht konkretisiert werden. Dies gilt zum Einen deshalb, weil wir noch keine validen Zeitansätze für die Arbeitsschritte haben. Für die Bezifferung des Aufwands sind nämlich auch die Prüfschritte von Bedeutung, die in der Verordnung nach § 10 Abs.1 S.1 geregelt werden sollen, die aber noch nicht im Entwurf vorliegt.

Die Landesregierung wird nämlich in § 10 ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bestimmungen zu erlassen über

1. die Bearbeitungsschritte der Kontrollen nach § 8 und die zur Wahrung des Datenschutzes zu treffenden Vorkehrungen,
2. die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlungen von Eignungsnachweisen von nicht der Landesverwaltung angehörenden Stellen,
3. die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verhängung einer Auftragsperre nach § 9 Abs.3 sowie Aufhebung oder Verkürzung einer Auftragsperre nach § 11 Abs.5.

Ein höherer Stellenbedarf kann sich aber durch das aufwendige Kostenerstattungsverfahren ergeben. Es muss ermittelt werden, welche Fallpauschale einschlägig wird.

Die Anzahl der Fallpauschalen muss ermittelt werden (anhand der Vergabestatistik). Es muss ermittelt werden, welche Kosten durch die Fallpauschale gedeckt sind und welche nicht. Für nicht von den Fallpauschalen abgedeckte Kosten muss ein gesonderter Antrag auf Kostenerstattung gestellt werden. Hier ist der Arbeitsaufwand noch nicht absehbar, weil noch nicht durch VV geregelt ist, wie

die Antragsformulare aussehen und welche Nachweise gefordert werden. Erst wenn die Verwaltungsvorschrift vorliegt, kann eruiert werden, welcher Zeitaufwand für das Kostenerstattungsverfahren erforderlich ist und wie der zusätzliche Stellenbedarf zu beziffern ist und wenn die Rechtsverordnung über die Fallpauschale in Kraft getreten ist.

Die beiden als absolutes Minimum einzurichtenden Stellen für die Kontrolltätigkeiten sollten nach Empfehlung des Städte und Gemeindebundes Brandenburg bei den Ordnungsämtern also ggf. beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten angesiedelt werden.

Hinsichtlich der im Vergabegesetz festgelegten Prüfungspflichten der LHP wird in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg ferner zu prüfen sein, ob und inwieweit man hier mit anderen öffentlichen Stellen, die in der LHP angesiedelt sind (wie Arbeitsagentur oder Zoll) kooperieren kann und hierzu ein Auftragsverfahren möglich ist.

Für die weitere Klärung der finanziellen Voraussetzungen mit dem Land sowie zur Abstimmung der Zuständigkeiten und zur Lösung der Schnittstellenproblematik in der LHP wird eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe derzeit eingerichtet.

Darüber hinaus ist die **Inhouse-Schulung des städtischen Personals** vorgesehen.

Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Kostenerstattung, ist mit gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Ministerium für Wirtschaft- und Europangelegenheiten des Landes Brandenburg eine Inhouse-Schulung der neuen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der Vergabestellen der Landeshauptstadt Potsdam in unseren Räumen vorgesehen.

### **3. Fazit zum Vollzug des Vergabegesetzes**

Der Vollzug des Vergabegesetzes kann somit erst dann durch die Landeshauptstadt Potsdam sicher gestellt werden, wenn die nach dem Gesetz erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in Kraft getreten sind.

Eine Umsetzung des Gesetzes, das bereits am 01.01.2012 in Kraft tritt, kann daher nur schrittweise erfolgen.

Dabei ist es sehr wesentlich, die Organisationsstrukturen so anzulegen, dass ein Nachweis über die Mehrkosten geführt werden kann und die LHP sich die Kosten vom Land erstatten lassen kann.



**Betreff:**  
**Konzept Waschhaus**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0329**

Erstellungsdatum	17.11.2011
Eingang 902:	17.11.2011

Einreicher: FB Kultur und Museum

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
24.11.2011	Jugendhilfeausschuss
24.11.2011	Ausschuss für Kultur
30.11.2011	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss nehmen zur Kenntnis:

Entsprechend des Auftrags der STVV vom 04.05.2011 wurde das Konzept der Waschhaus gGmbH (2008), das anlässlich eines Verfahrens zur Interessensbekundung von einer hierfür eingesetzten Jury zur Umsetzung empfohlen wurde, mit dem aktuellen Konzept (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2011) der Einrichtung verglichen. Hierfür wurde eine Matrix angelegt, die die einzelnen Programminhalte nebeneinander darstellt (Anlage 1) und ggf. den Stand der Umsetzung kommentiert. Zudem wurde die Evaluation der soziokulturellen Zentren in Potsdam (Anlage 5) der Fachhochschule Potsdam – Studiengang Kulturarbeit in die Betrachtung einbezogen. Die Finanzübersicht für beide Konzepte ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2). Die Waschhaus gGmbH hat der Ausreichung der Konzepte der Jahre 2008 (Anlage 3) und 2011 (Anlage 4) zugestimmt.

Fortsetzung ab Seite 3

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

- Anlagen
- Anlage 1, Programminhalte
- Anlage 2, Finanzübersicht
- Anlage 3, Konzept 2008
- Anlage 4, Wirtschaftplan 2011
- Anlage 5, Evaluation der soziokulturellen Zentren-neu

Aus dem Vergleich der beiden Konzepte (s. angefügte Matrix, Anlage 1) und der Berücksichtigung der *Evaluation der soziokulturellen Zentren in Potsdam* wird folgendes deutlich:

### 1. Finanzen

Die **Förderung durch öffentliche Gelder ist höher**, als in dem Ursprungskonzept von 2008 vorgesehen. In 2008 waren € 494.000 öffentliche Förderung geplant, das Waschhaus bekommt in 2011 € 506.990 Fördermittel von der Landeshauptstadt Potsdam und dem Land Brandenburg (MWFK) zugewendet. **Problematisch** stellt sich hingegen die **Erwirtschaftung von Eigenmitteln** dar. In dem Ursprungskonzept ist die Kategorie „Eintritt/Garderobe“ mit € 490.000 angegeben, für 2011 sind € 338.136 vorgeplant. Die in dem Konzept 2011 formulierte programmatische Ankündigung, durch NICHT-niederschwellige Angebote höhere Erlöse erzielen zu wollen, muss vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt werden. Die Gastronomieansätze sind nahezu in der Höhe, wie in dem Ursprungskonzept angegeben (2008: € 96.000, 2011: € 97.170). Hervorzuheben sind die durch die Bereichsleiterinnen Tanz und Bildende Kunst / Literatur eingeworbenen hohen Drittmittel (s. Anlage 2, 2.3 und 2.4).

### 2. Inhalt

In dem **Bewerbungskonzept von 2008** wird das Waschhaus, das mit seiner wechselvollen Geschichte zu den Pionierstätten an der Schiffbauergasse gehört, als Einrichtung begriffen, die Soziokultur weniger als konkrete Praxisform auffasst, sondern als programmatische Bezeichnung für **Inhalte** und **Diskurse**. *Bewegen, Gestaltung und Nutzen* werden als zentrale Elemente im Konzept benannt. Weiter wird im Konzept vertreten, dass das Waschhaus **keine konsumorientierte Veranstaltungspalette** generieren wolle, sondern sich zum Ziel gesetzt habe, auch und vor allem für heterogene und schwer erreichbare Zielgruppen Angebote zu schaffen. (s. beigefügte Matrix und Evaluation, S. 6. f)

Den Schwerpunkt der Arbeit des Waschhauses machen **derzeit** allerdings vor allem **rezeptive Angebote** aus. Auch im Evaluationsbericht wird festgestellt, dass aktuell eine Einbindung zum Beispiel Ehrenamtlicher zur Behebung von Defiziten in der Partizipation nur punktuell stattfindet, zudem würden die Möglichkeiten zur Partizipation nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert (Evaluation, S. 29). Außerdem sei sowohl bei dem Programmchef „Musik“, als auch bei dem Geschäftsführer zu wenig Initiative zur Einbindung zum Beispiel der Zielgruppe „Studierende“, „Schüler“ oder junge Freiwillige erkennbar. In dem Evaluationsbericht heißt es: „Der Geschäftsführer und der Programmchef heben in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten hervor, es ist aber keine Phantasie und Energie erkennbar, auf diese Zielgruppen zuzugehen. Umso mehr käme es hier auf ein kontinuierliches Bemühen um Studierende und andere Freiwillige an.“ (Evaluation, S. 30)

Die partizipativen Angebote des Waschhaus wurden von der Geschäftsführung sukzessive ausgedünnt. Für die einzelnen Genres und zentrale Elemente des Waschhaus-Konzepts bedeutet dies:

**Konzerte** aus allen Genres populärer Musik und Partys stellen einen Großteil der Veranstaltungen im Waschhaus dar (s. Diagramm, Evaluation, S. 25).

**Experimentelle Angebote** und solche, die sich explizit vom Mainstream abheben, bilden dabei nicht den Schwerpunkt. Eine Ausnahme bilden die von ehemaligen Mitarbeitern initiierten Veranstaltungsformate *Rubys Tuesday* und *Rubys Weekend*.<sup>1</sup>

Die Förderung junger Bands findet im Rahmen der *Rubys-Formate* statt. Die Beurteilung im Evaluationsbericht lautet:

„Die Konzerte dieser Veranstaltungsreihe sind frisch, individuell und aktuell.“ (Evaluation, S. 14)  
Es wird festgehalten, dass das Format *Rubys Tuesday* einen „großen Beitrag“ für populäre Live-Musik in Potsdam leiste.

**Partys** stellen einen wesentlichen Programmteil des Waschhauses dar. Das Partyprogramm ist variationsreich, die partizipative Gestaltung allerdings beschränkt. Die im Konzept genannten Partyreihen sprechen unterschiedliche Zielgruppen, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, an. In ihrer Gesamtheit zielen sie auf ein breites Publikum ab. Mittlerweile sind die einzigen eigenen Partys des Waschhaus allerdings *3- die Party* und *Rubys Tuesday*. *Electronic Boogie*, *Feierstarter*, *Bad Taste* sind Vermietungen oder Kooperationen. Die Partys *Klub Color*,

---

<sup>1</sup> Schwer nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, dass die Geschäftsleitung das Veranstaltungsformat „Rubys Weekend“ aus Kostengründen ab September einsparen will.

*Next Generation und Rubys Weekend* wurden abgesetzt. Die ursprüngliche Intention, die im Konzept 2008 mit der Sensibilisierung für Trends, aber auch in der Pflege musikalischer Nischen liegt, ist in Ansätzen erkennbar. Die Partyreihen, die in 2008 auch für Minderheitenkulturen konzipiert wurden (*Hightek Pressa, Schwarzwäsche oder RocknRoll Highschool*), sind weggefallen. Versuchsweise wurde eine neue Partyreihe („We are Animals“) vom Waschhaus gestartet, in der junge Erwachsene ein Electro-Event gestalten können (Evaluation, S. 13). Dies hat bislang zweimal stattgefunden. Außerdem wird bei 3 - *Die Party* unbekanntem DJs im Wechsel mit Profis Möglichkeiten zum Auftritt gegeben. Im Evaluationsbericht heißt es, dass der im Konzept formulierte Anspruch, Minderheitenkulturen anzusprechen, nur marginal eingelöst wurde: „Die verschiedenen Partyreihen und Musikstile sprechen größtenteils ein breites Publikum an.“ (Evaluation, S. 14) Allerdings sei derzeit ein Konzept im Entstehen, das eine Hip-Hop-Partyreihe vorsehe. (Evaluation, S. 14)

**Partizipation** und kreative Selbstentfaltung wird im Waschhaus vor allem im Bereich **Tanz** verfolgt. Das Oxymoron Tanzstudio bietet ein breites Angebot an Kursen an. Außerdem ist ein wichtiges Standbein des soziokulturellen Konzepts die Oxymoron Dance-Company, die zum Beispiel gemeinsam mit dem Hans Otto Theater „Romeo meets Julia“ als innovatives Crossover-Format im Sommer 2011 präsentierte. In Kooperation mit der fabrik wurde zudem in der Vergangenheit das Education-Projekt „Tanz in Schulen“ durchgeführt, das allerdings gegenwärtig nicht stattfindet. Der Grund hierfür sei lt. Geschäftsführer das mangelnde Interesse seitens der Schulen. (Evaluation, S. 19).

Problematisch ist auch der geringe Etat für den Tanz, der von dem Geschäftsführer den Fördermittelgebern gegenüber mit € 8000 bis € 10.000 angegeben wurde. Ein großer Teil der finanziellen Mittel für den Tanz wurde von der Bereichsleiterin Tanz über Drittmittel eingeworben. Fehlende Mittel sind es auch, die lt. Evaluationsbericht zum Ausfall der im Konzept des Waschhauses erwähnten Tanzcamps führen (Evaluation, S. 19). Zudem wird im Rahmen des Berichts bemängelt, dass die Öffentlichkeitsarbeit hinter ihren Möglichkeiten zurück bliebe (Evaluation, S. 19)

**Partizipative Angebote** für die Genres **Film** und **Literatur** sind nicht unmittelbar erkennbar. Auch hier sind die notwendigen Mittel im Haushalt des Waschhaus nicht zur Verfügung gestellt worden (vgl. Evaluation, S. 21). Der Open-Air-Kinosommer bildet den Schwerpunkt innerhalb des Genres „Film“ im Waschhaus. Das ursprünglich sehr breit angelegte Angebot für die Sparte Film findet im Waschhaus derzeit nicht statt. Auch hier werden vom Waschhaus vor allem der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen angeführt (Evaluation, S. 23). Für den im Konzept von 2008 formulierten Schwerpunkt **Labor** gilt, dass dieser in keiner Weise im Waschhaus umgesetzt wird. Das Labor, das eine „Spielwiese für ungewöhnliche und überraschende Aktivitäten“ sein und sich speziell an die Zielgruppe „Studierende“ wenden sollte, wird in keiner Weise kommuniziert. Aus diesem Grund wissen die Studierenden in Potsdam nichts von der Möglichkeit, Veranstaltungen oder Projekte im Waschhaus durchzuführen. (Evaluation, S. 24).

Die hochkarätige **Ausstellungsarbeit** im **Kunstraum** wird trotz des geringen Budgets durch Führungen und Vermittlungsangebote flankiert. Ein Freundeskreis existiert bislang nicht (Evaluation, S. 9). Im Bereich der Bildenden Kunst hat sich die Ausstellungsreihe *Red Wall* etabliert, die einen Beitrag zur Förderung der Eigentätigkeit darstellt (Evaluation, S. 10).

Der *KO-Kunstwettbewerb* findet wegen fehlender Mittel im Waschhaus-Haushalt nur noch zweijährig statt. Die Geschäftsführung gibt den Etat für den Kunstraum mit ca. € 8000,- an. Von der Leiterin des Bereichs „Kunst“ konnten erhebliche Drittmittel eingeworben werden, ohne die das hochwertige Angebot des Kunstraums nicht gewährleistet werden könnte.

Die Sparte **Comedy** wird im Waschhaus regelmäßig bedient. Zahlreiche bekannte Comedians treten dort auf, die Veranstaltungen richten sich an ein breites Publikum.<sup>2</sup>

Die **Zielgruppen** des Waschhauses werden in dem Konzept von 2011 nicht deutlich beschrieben und nicht differenziert. Die Erweiterung auf „erwachsenes Publikum“ ist nicht nachvollziehbar, zumal bei Vernissagen, ausgewählten Konzerten, Lesungen etc. auch in der Vergangenheit „älteres Publikum“ anwesend war. „Älteres Publikum“ ist in sich nicht homogen. Wenn eine stärkere Akzentuierung der Zielgruppe „Ältere“ stattfinden soll, empfiehlt sich zum Beispiel eine Orientierung an den *Sinus-Milieus*.

---

<sup>2</sup> Der Erfolg und die Ausstrahlung der Comedy-Reihe variiert sehr stark. So war der Auftritt von Olaf Schubert (01.07.2011) ein großer Erfolg, das Gastspiel von Fips Asmussen (02.09.2011) hingegen bewirkte einen starken Imageschaden beim Waschhaus.



Die bisherigen Open-Air-Veranstaltungen 2011, wie Ludovico Einaudi, Olaf Schubert und Unesco-Abend auf dem Veranstaltungsplatz / der Freilichtbühne richten sich an ein breites Publikum.

**Fazit:** Das Waschhaus muss sein Potenzial künftig stärker nutzen. Es konzentriert sich stark auf rezeptive Veranstaltungen und Angebote. Die Geschäftsleitung hat entschieden, die partizipativen Angebote und solche, die sich an Minderheitenkulturen wenden, gegenüber dem Konzept von 2008 zu reduzieren. Zudem werden die Synergien der Sparten nicht ausreichend genutzt, die interne Kommunikation weist Mängel auf und das Marketing des Hauses ist nicht optimal (Evaluation, S. 73). Positiv stehen dem eine Vielzahl etablierter Veranstaltungen in allen Sparten gegenüber, eine breit gefächerte Besucherstruktur, viele Räumlichkeiten und – geschichtlich begründet – ein positives Image (Evaluation, S. 73).

Trotz intensiver Gespräche, die zwischen Geschäftsleitung und den Fördermittelgebern LHP und Land Brandenburg stattfanden, wurde bislang die Akzentuierung und der Etat für die soziokulturellen, partizipativen Angebote nicht erhöht. Die LHP und das Land Brandenburg stellen fest, dass die derzeitige Linie des Waschhauses zwar hinsichtlich der tragenden „Säulen“ mit dem Konzept von 2008 überein stimmt, die soziokulturelle Komponente allerdings zu kurz kommt (Vgl. Evaluation, S. 71). Um das Waschhaus besser zu platzieren, seinen derzeit schlechten Ruf in der Fachöffentlichkeit (Evaluation, S. 73) zu kompensieren und die Elemente „Teilhabe“ und „Empowerment“ besser zu integrieren, sollten die Kooperationen mit Hochschulen und anderen Kultureinrichtungen verstärkt werden. Zudem müssen die Möglichkeiten des Standortes Schiffbauergasse in die Arbeit des Waschhaus integriert werden. (Vgl. Evaluation, S. 73) Die Gesellschafter der Waschhaus gGmbH werden daher von den Fördermittelgebern gebeten, eine Strategie zur Stärkung der soziokulturellen Komponente ausarbeiten zu lassen. Dazu werden die Fördermittelgeber die Gesellschafter noch 2011 zu einer gemeinsamen Sitzung einladen. Mit Ablauf der ersten Quartals des Jahres 2012 soll die Strategie zwischen den Parteien abgestimmt sein. Bis zur erfolgten Einigung wird die Zuwendung an das Waschhaus mit einer Zweckbestimmung für die soziokulturellen Bereiche ausgereicht.

## Anlage 1

Konzept Waschhaus bezüglich 11/SVV/0329, Beschluss vom 04.05.2011

Inhaltlich-konzeptioneller Bereich	Konzept Oktober 2008	Konzept Antrag 2011
<b>Selbstverständnis</b>	Offener genreübergreifender Kunst- und Kulturraum mit soziokultureller Organisationsform. Soziokultureller Ansatz wird programmatisch aufgefasst, partizipations- als auch rezeptionsorientierte Veranstaltungen sollen angeboten werden (S. 4).	In den einleitenden Bemerkungen der Geschäftsführung wird die Erwartungshaltung von Politik und Verwaltung, dass niederschwellige Angebote den Schwerpunkt bilden sollten, festgestellt; dies stehe im Konflikt zur Erzielung von hohen Erlösen. Das Veranstaltungsprogramm müsse ausgewogen sein. Es wird eine konzeptionelle Erweiterung von Veranstaltungsformen avisiert (S.1).
<b>Selbsttätigkeit/ Partizipation</b>	Personelle, räumliche und technische Infrastruktur zur Produktion und Präsentation der Kernzielgruppe zur Verwirklichung der eigenen Ideen sollen zur Verfügung gestellt werden (S.4).	Der partizipatorische Ansatz findet sich jeweils in den speziellen Genreangeboten wieder: Zum Beispiel <i>Next Generation</i> - Schülerdisko in Kooperation mit <i>Teens</i> , <i>Rubys Tuesday</i> (Unplugged-Bühne für unbekannte Bands aus der Region). <i>KO-Kunstwettbewerb</i> im Kunstraum Bemerkung zum Stand der Umsetzung: <i>Next Generation</i> entfällt ab Mai 2011. Für die Zielgruppe Schüler entfällt damit ein Veranstaltungsformat.
<b>Zielgruppen</b>	Kernzielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Angebote für heterogene und schwer erreichbare Zielgruppen (S. 4, 6).	Die Zielgruppe wird erweitert auf erwachsenes Publikum (S. 9).
<b>Bildende Kunst</b>	<p>Kunstraum Potsdam</p> <p>Junge zeitgenössische Kunst, internationale Orientierung, jenseits des kommerziellen Galeriebetriebes (S. 7).</p> <p>8-10 Ausstellungen Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen und Gastkuratoren (S. 7).</p> <p><i>KO-Kunstwettbewerb</i>, Brückenschlag zwischen Kunstwelt und Soziokultur (S. 7).</p> <p>Kulturvermittlung durch Kuratorenführungen bzw. Künstlergespräche, spezielle Führungen für Senioren, Abendführungen oder individuelle Veranstaltungen für Gruppen (S. 7-8).</p> <p>Schaffung eines Freundeskreises (S. 8)</p>	<p>Kunstraum Potsdam</p> <p>Konzeptioneller Ansatz hat sich dem Standort entsprechend entwickelt.</p> <p>7 Ausstellungen (S. 2-8) Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen und Gastkuratoren. Bemerkung zur Umsetzung: Die engagierte Arbeit der Leiterin des Bereichs Bildende Kunst machte die Realisierung hochkarätiger Ausstellungsprojekte möglich, es wurden entsprechende Drittmittel von ihr eingeworben.</p> <p>Künstlergespräche und Führungen fanden statt.</p>

		Außerhalb des Kunstraumes findet als neues Angebot eine Ausstellungsreihe <i>Red Wall</i> statt. Ein Projekt junger Kreativer mit enger Verbindung zum Waschhaus, die jenseits vom kommerziellen Galeriebetrieb experimentelle Kunst für ein breites Publikum präsentieren.
<b>Tanz</b>	<p>Wichtiges Standbein des soziokulturellen Konzeptansatzes, wird verwirklicht durch das <i>Offizze</i> (S. 11).</p> <p>Tanz bietet eine Plattform für Kinder und Jugendliche, sich auszuprobieren und sich im Tanz zu begegnen. Gemeinsame Projekte mit Partnern und jugendlichen Kursteilnehmern bieten einem jungem Publikum Identifikationsmöglichkeiten (S. 11-12).</p>	<p>Wichtiges Standbein des soziokulturellen Konzeptansatzes, wird verwirklicht durch <i>Oxymoron</i> (Weiterentwicklung von <i>Offizze</i>).</p> <p>Tanz bietet Plattform für Kinder und Jugendliche sich auszuprobieren und sich im Tanz zu begegnen. Gemeinsame Projekte mit Partnern und jugendlichen Kursteilnehmern bieten einem jungem Publikum Identifikationsmöglichkeiten (S.10). Bemerkung zur Umsetzung: Durch das Engagement der Leiterin des Bereichs Tanz konnten die Angebote auch zu Crossover-Formaten (z.B. mit dem HOT, u.a. auf der Seebühne) weiterentwickelt werden.</p>
<b>Musik</b>	<p>Wichtigste Säule im soziokulturellen Angebotskatalog. Schwerpunkt: Angebote jenseits des Mainstreams und partizipationsorientierte Aktionsformen (S. 9).</p> <p>Förderung junger Bands mit eigenen Veranstaltungsformaten. Nachwuchsförderung bzw. Förderung junger Talente durch die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten (S. 10).</p>	<p>Wichtigste Säule im soziokulturellen Angebotskatalog. Angebot für unterschiedliche Zielgruppen, verstärkte Ansprache der Zielgruppe erwachsenes Publikum (S. 9).</p> <p>Förderung junger Bands mit eigenen Veranstaltungsformaten. Wird im VA-Format <i>Rubys Tuesday</i> und <i>Rubys Weekend</i> umgesetzt.</p>
<b>Partys</b>	<p>Wesentlicher Bestandteil der Jugendkultur. Variationsreiches Partyangebot für die Kernzielgruppe, Partykultur ermöglicht regelmäßiges Treffen und Austausch der jugendlichen Zielgruppe (S. 10).</p> <p>Partizipationsprinzip, Möglichkeit für Jugendliche eigene Formate für Partys/Club Projekte zu entwickeln.</p>	<p>Wesentlicher Bestandteil der Jugendkultur. Variationsreiches Partyangebot für die Kernzielgruppe, Partykultur ermöglicht regelmäßiges Treffen. Es existiert ein vielfältiges Partyangebot (<i>Feierstarter</i>, <i>Boogie 3000</i>, <i>Rubys TuesdayClub</i>). Einführung des neuen Formates <i>3 – Die Party</i>, nahe am Mainstream, Partyreihen sollen sich finanziell selbst tragen (S. 7-8). Auch Partys sollen an der Marke Waschhaus ausgerichtet werden (S. 7).</p>
<b>Literatur</b>	<p>„Das Waschhaus versteht sich als Förderer der Buch- und Lesekunst und bietet eine breite Palette an Möglichkeiten der Begegnung mit Literatur sowie ihrer kritischen Rezeption“ an (Zitat, S. 13). Vielfältige, auf ein junges Publikum zugeschnittene Veranstaltungsformate werden beschrieben (<i>Hörlounge</i>, <i>Literaturfrühstück</i>, <i>Kinderbuchsonntag</i>, <i>Bilderstreit</i>) (S. 13).</p>	<p>2 Lesungen pro Monat, mit renommierten Autoren, die die Tendenzen der jüngeren nationalen und internationalen Literatur repräsentieren, sind geplant (S. 2).</p>
<b>Kabarett bzw. Comedy</b>	<p>In der Arena soll dem immens gestiegenen Interesse des Potsdamer und Berliner Publikums an Veranstaltungen mit jungen Comedians Rechnung getragen werden. Regelmäßig werden hier künftig bekannte Vertreter der deutschen Comedy-Szene zu Gast sein ( S. 13).</p>	<p>Im Bereich Kabarett gastieren zahlreiche Künstler, wie u. a. Markus Maria Profitlich, Olaf Schuber, Serdar Somucu (S. 9).</p>
<b>Film</b>	<p>Vielfältige Rezeptionsangebote: Open-Air-Kinosommer, Filmnächte, TV Festival TELE-mania, Amateur-Film Wettbewerb (S. 14)</p>	<p>Realisation des Schiffbauergasse Open-Air-Kinosommers in Kooperation mit dem Cinemastell e. V. (S. 6).</p>
<b>Labor</b>	<p>Aktions- und Gestaltungsplattform für 22-35-Jährige, insbesondere Studierende der Potsdamer Hochschulen (S. 15).</p>	<p>Ist im Programm 2011 nicht dezidiert ausgewiesen.</p>

Anlage 2				
<b>Mitteilungsvorlage zum Waschhaus</b>				
Betreff:	Konzept Waschhaus	DS 11/SVV/0329		
	<b>Konzept vom 15.10.2008 zum Interessenbekundungsverfahren</b>		<b>Stand August 2011 laut aktueller Finanzierungspläne</b>	
<b>Finanzierung</b>	<b>1. Eigenmittel</b>	<b>730.000 €</b>	<b>1. Eigenmittel</b>	<b>569.082 €</b>
	1.1 Spenden	3.000 €	1.1 Spenden	480 €
	1.2 Eintritt/Garderobe	490.000 €	1.2 Eintritt/Garderobe	338.136 €
	1.3 Teilnahmegebühren	36.000 €	1.3 Teilnahmegebühren	29.400 €
	1.4 Vermietungen	46.000 €	1.4 Vermietungen	78.320 €
	1.5 Dienstleistungen	24.000 €	1.5 Dienstleistungen	
	1.6 Sponsoring	35.000 €	1.6 Sponsoring	
	1.7 Erlöse Gastronomie (Umsatz und Betriebskosten)	96.000 €	1.7 Erlöse Gastronomie (Umsatz und Betriebskosten)	97.170 €
			1.8 Sonstige	25.576 €
	<b>2. Öffentliche Förderung</b>	<b>494.400 €</b>	<b>2. Öffentliche Förderung</b>	<b>506.990 €</b>
	2.1 MWFK	85.000 €	2.1. MWFK	110.000 €
	2.2 Landeshauptstadt Potsdam	235.000 €	2.2. Landeshauptstadt Potsdam	353.100 €
	2.3 zuzüglich erforderliche Grundförderung	114.400 €	davon:	
			ganzjährige Förderung	340.000 €
			Stadt für eine Nacht	3.100 €
			Tanzproduktion "Romeo meets Julia"	10.000 €
	<i>Zwischensumme 2.1-2.3</i>	434.400 €	<i>Zwischensumme 2.1-2.2</i>	463.100 €
	2.4 zuzüglich Projektförderung	42.000 €	2.3. Ministerium für Wirtschaft u. Europaangelegenheiten	27.790 €
	davon:		davon:	
	Kinder-Literaturprogramm	6.000 €	Tanzproduktion "Die Heimsucher und der Kosmopolit"	8.000 €
	Fernsehfestival	6.000 €	Ausstellung "High Speed Slow Motion"	14.000 €
	Amateurfilm-Wettbewerb	10.000 €	Ausstellung "Zelluloid"	5.790 €
	Oxymoron-Tanz-Company	20.000 €	2.4. Kulturland Brandenburg e.V.	14.000 €
			davon:	
			Ausstellung "Site"	8.000 €
			Ausstellung "Zelluloid"	6.000 €
	2.5. Bundeszivildienstamt	18.000 €	2.5. Bundeszivildienstamt	2.100 €
<b>Gesamt 1./2.</b>		<b>1.224.400 €</b>		<b>1.076.072 €</b>
Anmerkung:	Die Waschhaus gGmbH erhält von der Landeshauptstadt Potsdam zusätzlich zur baren Förderung eine unbare Förderung für die mietfreie Nutzung der Objekte in der Schiffbauergasse i.H.v.128.928 €/Jahr und darüber hinaus für die entgeltfreie Überlassung von Veranstaltungstechnik (Wert der Veranstaltungstechnik 485.000 €).			

Anlage 3

WASCHHAUS gemeinnützige GmbH

Potsdam, 15. Oktober 2008

## Inhaltsverzeichnis

Struktur	3
Selbstverständnis	4
Programminhalte	6
Bildende Kunst	7
Musik	9
Tanz	11
Literatur	13
Film	14
Labor	15
Stellenkonzept	16
Finanzplan	17
Anlagen	
Entwurf Gesellschaftsvertrag	A.1
Aufstellung der Gesellschafter	A.2
Aufstellung der Aufsichtsratsmitglieder	A.3
Organigramm	A.4
Referenzprojekte	A.5

## Struktur

Die zu gründende WASCHHAUS gemeinnützige GmbH ist eine Initiative von Partnern, Unterstützern und Mitarbeitern des „Waschhaus e.V.“

Ziel der Gesellschaft ist es, aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre, einen genreübergreifenden und charakteristischen Kunst- und Kulturraum mit vielfältigen rezeptiven sowie partizipatorischen Angeboten zu formen und im Rahmen der Perspektiven für den gesamten Gewerbe- und Kulturstandort Schiffbauergasse ein attraktives Angebot für die Stadt, die Region und darüber hinaus zu entwickeln.

Um diese Arbeit auf eine breite Basis zu stellen, setzen sich die Gesellschafter der zu gründenden gemeinnützigen GmbH aus Vertretern von Kultur, Wirtschaft und Verbänden zusammen<sup>1</sup>. Die zentrale Stelle des Geschäftsführers wird ausgeschrieben und durch eine Person mit kaufmännischem und juristischem Hintergrund besetzt.

Die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung wird durch einen Aufsichtsrat übernommen, dem Personen mit fachlich-inhaltlichen und ausgeprägten wirtschaftlichen Kenntnissen angehören<sup>2</sup>. Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht bei der Gesellschaft angestellt sein. Der Aufsichtsrat wirkt maßgeblich an der strategischen Planung mit, die von der Geschäftsführung vorbereitet und im Detail ausgearbeitet wird. Er ist von der Geschäftsführung laufend über die wirtschaftliche Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse zu unterrichten. Durch Beschluss kann er jederzeit von der Geschäftsführung Auskünfte und Berichte in allen Angelegenheiten verlangen und Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft nehmen<sup>3</sup>. Eine weitere obligatorische Kontrollinstanz stellt die jährliche Begutachtung der Geschäfte durch einen externen Wirtschaftsprüfer dar.

---

<sup>1</sup> Eine Aufstellung der Gesellschafter findet sich in Anlage 2.

<sup>2</sup> Eine Aufstellung der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Anlage 3.

<sup>3</sup> Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages findet sich in Anlage 1. Aus ihm sind alle Details bezüglich der Struktur der Gesellschaft sowie der Rechte und Pflichten von Geschäftsführung, Gesellschaftern und Aufsichtsrat zu entnehmen.

## Selbstverständnis

Das WASCHHAUS begreift sich als offener, genreübergreifender Kunst- und Kulturraum mit soziokultureller Organisationsform. Seit 1993 hat sich das WASCHHAUS als professioneller Kulturbetrieb insbesondere in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Film, Tanz und Literatur mit zukunftsweisenden sowie interdisziplinären und interkulturellen Projekten überregional etabliert. Eingebunden in kommunale, regionale, nationale und internationale Netzwerke wird das Haus als lebendiger Teil der Kunst- und Kulturszene wahrgenommen.

Soziokultur wird im WASCHHAUS weniger als konkrete Praxisform verstanden, sondern primär als Programmbegriff; als eine programmatische Bezeichnung für Diskurse, Inhalte, Praxis- und Organisationsformen, die einen erweiterten, d.h. nicht auf künstlerische Aspekte eingeeengten, Kulturbegriff proklamieren. Gesellschaftliches Leben und kultureller Ausdruck sollen hier in Beziehung gesetzt werden. Begegnen, Bewegen, Gestalten und Nutzen sind die signifikanten Elemente des „Programms Soziokultur“, die im WASCHHAUS ihren Ort finden. Diesem Ansatz folgend arbeitet das WASCHHAUS sowohl partizipations- als auch rezeptionsorientiert, indem es einerseits einen spannungsreichen Raum für professionelle Kunstproduktion, Kurse und Kreativangebote bietet, andererseits aber auch als Veranstalter auftritt. Experiment, Grenzüberschreitung und Brückenschlag – zwischen Sparten und Generationen, Ressorts und Kulturen – gehören dabei zu den wesentlichen Prinzipien des programmatischen Selbstverständnisses.

Als Ort und Zeitrahmen ästhetisch-symbolischer Produktion und Rezeption, sichert das WASCHHAUS für seine Kernzielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kulturelle Vielfalt in einer Welt zunehmender Uniformität. Den Jugendlichen werden rezeptive Angebote unterbreitet, die ihrem Lebensgefühl entsprechen, die ihnen Identifikationspunkte oder Orte, an denen sie sich einfach wohl fühlen, bieten. Darüber hinaus werden spezielle Angebote zur Selbsttätigkeit gemacht, wodurch die jungen Menschen ihre Leidenschaften kreativ ausprobieren können und ihnen zugleich Möglichkeiten der Orientierung, aber auch der Abgrenzung geboten werden.

Das junge Publikum, das über das WASCHHAUS den Weg zum Kulturstandort Schiffbauergasse findet, steht im Mittelpunkt des programmgestalterischen Interesses. Vor dem Hintergrund einer möglichst ganztätigen Bespielung der Schiffbauergasse, aber auch der aktuellen demografischen Entwicklung, werden zudem für Familien, SeniorInnen, Migranten etc. interessante kulturelle Formate entwickelt.

Aufgabe des WASCHHAUSES ist es, programmatisch noch aktiver zu werden und der Vielfalt mehr Kontur zu geben, dabei die Menschen mitzunehmen und gegen alle Nivellierungstendenzen das notwendige Maß an Selbstbewusstsein, kultureller Identität und Bildung zu erhalten und auszubauen. Als Ort ästhetischer Produktion und Rezeption verlangt das WASCHHAUS nach einer weiteren Ausbildung prägnanter Profile und kontinuierlich gehaltener Qualitätsstandards. Gerade die „Erweiterung“ von Spielarten der Kultur mit ihren oft kurzen Halbwertzeiten erfordert neben einer permanenten Anpassung der Strukturen, Leistungs- und Arbeitsinhalte auch ein professionelles und spezialisiertes Personal. Neben der Forcierung der eigenen künstlerischen und organisatorischen Kompetenz gilt es zudem, personelle, räumliche und technische Infrastruktur bereitzustellen, die Werkstätten zur Produktion und Präsentation (sub-) kultureller Formate, mehr oder weniger professioneller (Laien-)Kunst und/oder innovativer (Kunst-) Experimente sind. Den sich weiter ausdifferenzierenden kulturellen Szenen wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, ihre jeweiligen spezifischen



Vorstellungen und Intentionen vom individuellen und gesellschaftlichen Leben mit künstlerischen Mitteln öffentlich zu machen. Das WASCHHAUS ist ihnen Forum, Treffpunkt und Bühne. Die kontinuierliche Einbindung der existierenden Szenekulturen in den Diskurs um kulturpolitische Perspektiven des WASCHHAUSES, des Standorts und der Soziokultur in der Kommune ist und bleibt Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit.

Nicht zu unterschätzende Qualitätskriterien im Prozess der Profilierung des WASCHHAUSES sind zudem auch ein hoher Grad von Öffentlichkeit/Offenheit, ausgeprägte Besucherorientierung (Kulturmarketing), die Vernetzung/Kooperation (am Standort, mit anderen Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen der Stadt und Region), eine Organisationskultur als „lernende“ Kultureinrichtung, die Mehrdimensionalität der Finanzierung und ein Eigeninteresse an Evaluation. Ziel ist und bleibt es, akzeptierter Ort für viele Strömungen und ein breites Spektrum von Meinungen zu sein. Mit seinen Zielsetzungen und den vielfältigen Veranstaltungsformen trägt das WASCHHAUS aktiv zu einem positiven Image Potsdams als junger, attraktiver und wirtschaftlich florierender Stadt bei und wird so auch in Zukunft ein wichtiger Motor bei der Entwicklung, Umsetzung und Bewerbung kulturtouristischer Angebote an der Schiffbauergasse Potsdam sein.

Mittelfristig muss es gelingen, das Zentrum für Kunst und Soziokultur am Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse in Zusammenarbeit mit den hier agierenden freien Kulturträgern zu stärken. Gemeinsame Interessen müssen gebündelt, bereits vorhandene Kooperationen und Synergien ausgebaut und zusammen an einer effektiven Trägerstruktur gearbeitet werden. Das Hans-Otto-Theater und die ansässigen privaten Einrichtungen aus dem wirtschaftlichen Sektor sind wichtige Kooperationspartner bei diesem Vorhaben. Im Mittelpunkt steht der schnelle Aufbau einer funktionierenden Management- und Marketingstruktur, da ohne diese die Potentiale des gesamten Standorts nicht sinnvoll genutzt werden können. Darüber hinaus müssen Wege gefunden werden, die die Vorbereitung und Finanzierung herausragender, kulturtouristisch und kulturwirtschaftlich wichtiger Projekte sicherstellen.

Ein weiteres Ziel ist die Arbeit an den beiden stadträumlichen Schwerpunkten Open-Air-Platz und Schirrhof. Gerade bei letzterem bietet der Umstand, dass es sich hierbei um einen der sehr wenigen Plätze in Potsdam mit einer größtenteils historischen Bebauung handelt, die Möglichkeit, diesen neu gewonnenen Stadtraum durch eine attraktive Nutzung und Gestaltung als wichtigen Identifikationsort zu entwickeln.

Neben der Schwerpunktsetzung auf eine integrierte Entwicklung der neuen WASCHHAUS-Gesellschaft im Rahmen der Schiffbauergasse, ist es parallel dazu wichtig, zusammen mit dem zukünftigen Träger des Lindenparks verstärkt an einer arbeitsteiligen Kooperation beider Zentren zu arbeiten. Die unterschiedliche Prägung der programmatischen Grundausrichtung, hier der genreübergreifende Kunst- und Kulturraum mit soziokulturell gewachsener Organisationsform, dort die sozialraumbezogene Gemeinwesenarbeit, bietet bei großer Überschneidung der Zielgruppen eine Vielzahl von Möglichkeiten.

## Programminhalte

Das Programmangebot ist das profilbestimmende Kernstück soziokultureller Arbeit im WASCHAUS. In ihm sollen sich künstlerische und gesellschaftliche Fragen kreuzen, Widersprüche, Erfahrungen sowie Fragen des Alltags thematisiert werden, der ästhetische Genuss nicht zu kurz kommen und Eigeninitiative gefördert werden. Präferiert werden Vorhaben und Initiativen, die abseits der gesicherten Pfade des Kulturbetriebes Neues und Ungewohntes entwickeln und sich direkt zur gesellschaftlichen Wirklichkeit hinwenden. Vorrangig ist nicht die Bereitstellung des Gewünschten, sondern die Herausforderung des Besonderen, Neuen. Es geht nicht nur um einen sich gut verkaufenden Kulturort WASCHHAUS als Marke, sondern um die Vielfalt seiner Angebote, auch und gerade für heterogene und schwer erreichbare Zielgruppen.

Die Betonung der stilistischen und inhaltlichen Vielfalt der Programmangebote findet ihren Ausdruck schon in der Struktur des WASCHHAUSES als einem mehrspartigen Kunst- und Kulturraum. Auch innerhalb der einzelnen Sparten geht es nicht um die Favorisierung eines ästhetischen Ansatzes, sondern um das Ausloten unterschiedlichster Ausdrucksformen und Spielarten des jeweiligen Genres. Interdisziplinäre Projekte, Grenz- und Genreüberschreitungen stehen im Zentrum des programmgestalterischen Interesses. Der gemeinsame künstlerische Ansatz aller Projekt-Bereiche besteht in dem Bestreben, junge, dynamische und spannungsreiche Kunst zu präsentieren und zu fördern sowie die Auseinandersetzung mit ihr anzuregen. Um das vielschichtige Programm realisieren zu können, wurde im Kontext des Umbaus der WASCHHAUS-Gebäude eine Raumstruktur konzipiert, die dieses Ziel unterstützt.

In der Region Potsdam und Umgebung gibt es keine weitere Einrichtung, die sich über ein derartig vielfältiges und genreübergreifendes Programm definiert. Im Landes- und Bundesmaßstab ist insbesondere die Setzung des Schwerpunktes auf Bildende Kunst im Rahmen eines soziokulturellen Zentrums außergewöhnlich.

Im Einzelnen werden die folgenden Inhalte realisiert:

## Bildende Kunst

Das WASCHHAUS betreibt den „Kunstraum Potsdam“, der sich in der Ausrichtung seines Ausstellungsprogramms dezidiert als Präsentationsort junger, zeitgenössischer Kunst internationaler Orientierung jenseits des kommerziellen Galeriebetriebes versteht. Das Waschhaus bietet mit dem Kunstraum ein Forum aktueller Bildender Kunst und ihrer Grenzbereiche, das ästhetisch und gesellschaftlich wichtige Fragestellungen reflektiert und ein spannungsreiches Zusammenspiel von gegenwärtigen künstlerischen Positionen in diversen zeitgenössischen Medien, wie Malerei, Zeichnung, Fotografie, Objektkunst, Installation und Video vermittelt. Kommunikation und Austausch bilden dabei wichtige Faktoren.

Pro Jahr zeigt der Kunstraum Potsdam acht bis zehn Ausstellungen. Neben der schwerpunktmäßigen Zusammenarbeit mit herausragenden, national oder international bekannten Künstlern werden regelmäßig experimentelle künstlerische Ansätze junger, noch nicht etablierter Künstler, die Wagnisse jenseits gängiger Darstellungsideen eingehen, gefördert. Dies ist im Potsdamer Kunstkontext von besonderer Bedeutung, da hier jüngere künstlerische Positionen eher unterrepräsentiert sind. Eine spezielle Form der Nachwuchsförderung stellt der jährlich stattfindende „KO-Kunstwettbewerb“ dar. Sein Programm berührt alle Projektbereiche des WASCHHAUSES und führt innerhalb nur weniger Tage hunderte kunstinteressierte Jugendliche, ihre Eltern und Großeltern in die Schiffbauergasse. Dieser Wettbewerb zeigt beispielhaft, dass ein Brückenschlag zwischen der, sonst eher in sich geschlossenen, Kunstwelt und der Soziokultur sowie dem jungen Publikum des WASCHHAUSES erfolgreich möglich ist. Dieses produktive Spannungsfeld zwischen Kunstsystem und Jugendkultur soll auch künftig sinnvoll genutzt werden.

Ein wichtiges Moment in der Arbeit des „Kunstraum Potsdam“ bildet die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen und Gastkuratoren. Einmal jährlich werden beispielsweise so genannte „Gastspiele“ organisiert, in deren Rahmen sich regionale Künstler, Ausstellungsmacher oder Vereine präsentieren. Auf nationaler Ebene arbeitet der „Kunstraum Potsdam“ in Kooperation mit unterschiedlichen Galerien, Museen und Künstlerprojekten. Darüber hinaus bietet das Nebeneinander unterschiedlicher Kulturträger und wirtschaftlicher Unternehmen in der Schiffbauergasse ideale Voraussetzungen für künstlerisch reizvolle Synergien.

Das Potential des Standortes Schiffbauergasse ermöglicht es zudem, aus dem eigentlichen Raum der Galerie herauszutreten und in neu gewonnenen städtischen Räumen künstlerische Prozesse zu präsentieren. Aber auch bereits erschlossene und über Jahre genutzte Orte, wie die Arena, sollen bei größeren raumübergreifenden Kunstprojekten wieder mit in die Galerie-Arbeit einbezogen werden.

Der „Kunstraum Potsdam“ soll nicht nur als Ort der Bildenden Kunst verstanden werden, sondern ist vielmehr auch ein Podium für kulturelle Begegnungen aller Art. So werden neben Vorträgen, Diskussionen und Künstlergesprächen, auch thematisch angelehnte Lesungen, Konzerte und Filmveranstaltungen durchgeführt. Die fruchtbare übergreifende Arbeit mit den verschiedenen Veranstaltungsbereichen des WASCHHAUSES wird so sinnvoll genutzt und spielt insbesondere bei Großveranstaltungen eine bedeutsame Rolle.

Da die Vermittlung gegenwärtiger Kunst einen besonderen Stellenrang besitzt, bietet der „Kunstraum Potsdam“ diverse Formen der Zusammenarbeit mit den Besuchern an. Es finden monatliche Kuratorenführungen und Künstler-Round-Table statt, die die Möglichkeit eröffnen, mit den ausstellenden Kunstschaaffenden ins Gespräch zu

kommen. Des Weiteren sollen die Ausstellungen von einem differenzierten BesucherInnenservice für unterschiedliche Zielgruppen – Erwachsene und Schüler – begleitet werden. Beispielsweise werden spezielle Führungen für Senioren, Abendführungen und individuelle Veranstaltungen für Gruppen nach Terminabsprache angeboten. Für Schüler sind die Modelle Führung, Dialogführung und Kunstgespräch vorgesehen, die in Methode und zeitlicher Dauer differieren. Für die Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuches mit den Schulklassen erhalten die Lehrer einen „Reader“. Darüber hinaus wird angestrebt, beispielsweise in Kooperation mit der Kunstschule Potsdam, weitergehende interaktive Angebote zu unterbreiten, wie eine so genannte „Fälscher-Werkstatt“, in der die Kinder angeregt werden, klassische Kunstwerke, aber eben auch Arbeiten, die sie im Kunstraum präsentiert bekommen, mit eigenen Mitteln künstlerisch nachzuempfinden. Für die Unterstützung der Arbeit des Kunstraum Potsdam soll in naher Zukunft ein Freundeskreis gegründet werden.

## Musik

Jugendkultur ist zu einem großen Teil Musikkultur. Populäre Musik spielt hinsichtlich ihres sozialen Gebrauchs und ihrer Bildungsfähigkeit eine wichtige Rolle in der Phase des Erwachsenwerdens. Ihr Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und die jeweilige Lebensorientierung ist für viele junge Menschen elementar. Als Sprachrohr sich wandelnder Jugendkulturen ist sie mit Blick auf die kulturelle Verfassung der Gesellschaft und deren Entwicklung wesentlicher Faktor. Nicht zuletzt aus diesem Grunde nimmt der Bereich Musik im Programm des WASCHHAUSES einen wesentlichen Stellenrang ein. Er ermöglicht einen niedrighschwelligem Zugang zu rezeptiven, aber auch musikpraktischen Angeboten. Der Bereich Musik öffnet Räume für Experimente, Identitätsfindung sowie die Entfaltung innovativer Potentiale und fördert die Pluralität kultureller und sozialer Milieus.

Das musikalische Programmangebot, das sich in der Regel jenseits des Mainstreams bewegt und oft Minderheitenkulturen bedient, spiegelt die Diversität der Stile und Ausdrucksoptionen des Musikmarktes wider. Die Aufgabe der Veranstaltertätigkeit in diesem Bereich liegt insbesondere in der Sensibilisierung für Trends, aber auch in der Pflege musikalischer Nischen. Darüber hinaus wird es künftig auch verstärkt darum gehen, Konzepte zu entwickeln, die Musik in partizipationsorientierte Aktionsformen integrieren.

### Konzerte

Das WASCHHAUS ist die „erste Adresse“ für populäre Livemusik in der Stadt und der Region Potsdam. Im WASCHHAUS, in der Arena sowie auf dem Veranstaltungsplatz mit der Open-Air-Bühne werden, insbesondere im Zusammenwirken mit den anderen Nutzern des Standortes Schiffbauergasse, regelmäßig Konzerte über alle Genres populärer Musik hinweg veranstaltet. Diese sind im weitesten Sinne im Bereich der Indie- und Alternative-Musik, der Weltmusik und teilweise auch der Avantgarde angesiedelt. Sie spiegeln die jeweiligen Szenekulturen sowie die aktuellen und zukünftigen Trends stilprägender Musik.

Die vielfältige räumliche Struktur bietet hervorragende Voraussetzungen für herausragende Konzertereignisse verschiedenster Dimensionen. Sie ermöglicht die Förderung des Speziellen und Marginalen, ebenso wie die Präsentation renommierter Musik-Größen, die in ihrer kulturtouristischen Wirkung, aber vor allem auch im Hinblick auf das ökonomische Gesamtkonstrukt des Hauses von immenser Bedeutung ist.

Das WASCHHAUS versteht sich als Sprungbrett, das Trends und Akteure mit Zukunft erkennt und dem die kontinuierliche Förderung junger Talente besonders wichtig ist. Junge, noch unbekannte Musiker erhalten im Rahmen von Wettbewerben (z.B. „f6 music award) und Konzertereignissen, die häufig mit Partys verknüpft werden, regelmäßig Auftrittsmöglichkeiten. Diese Podien eröffnen ihnen Möglichkeiten zum Experimentieren und eigenständigen Erproben. Zudem finden sie hier, über ihr musikalisches Interesse hinaus, Begegnung und Kommunikation. In diesem Aufgabenfeld ist die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnern besonders bedeutsam. Beispielgebend seien hier die LAG Soziokultur des Landes Brandenburg, die in Zusammenarbeit mit dem WASCHHAUS bereits zwei Mal die Messe „t.b.a.“ für junge Musiker und Musikinteressierte durchgeführt hat, und die regionale Musikinitiative „Church of Noise“ genannt. Dieser wird ein Mal im Monat die Gelegenheit geboten, in weitgehend selbst organisierten Veranstaltungen regionale Newcomer zu präsentieren.

Darüber hinaus findet eine enge Kooperation mit den anderen Trägern des Standortes Schiffbauergasse statt, die sich beispielsweise in der Organisation von ergänzenden

Konzerten im Rahmen der jeweiligen Saisonhöhepunkte und Festivals (z.B. Unidram, Standortfest, Lange Nächte) niederschlägt. Durch die Neuansiedlung des Landesverbandes der Musikschulen in der Schiffbauergasse werden sich perspektivisch zahlreiche Anknüpfungspunkte für gemeinsame musikalische Projekte entwickeln. Hier sind beispielsweise Open-Air-Konzerte angedacht. Auch die Zusammenarbeit mit dem Hans-Otto-Theater wird nach dem Intendantenwechsel im Bereich Jugend- und Musikkultur intensiviert werden.

Außerhalb des Standortes ist das WASCHHAUS weiterhin ein stabiler Partner für die Konzeption und Realisierung stadtübergreifender Projekte und Festivals, wie dem Potsdamer Jazzfestival.

### Partys

Partys sind ein entscheidender Bestandteil der Jugendkultur und ein wesentliches Moment für die Identitätsfindung der Jugendlichen. Sie entsprechen dem großen Bedarf der jungen Erwachsenen, sich regelmäßig zu treffen, auszutauschen und ihre musikalischen Vorlieben auszuleben. Das WASCHHAUS kommt diesem Bedürfnis mit einem stilistisch variationsreichen, anspruchsvollen und originärem Party-Programm entgegen, das vor allem für Minderheitenkulturen, aber auch, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, ein großes Publikum konzipiert ist. Das musikalische Spektrum der einzelnen Reihen, die sich in der kleinteiligen Raumstruktur des WASCHHAUSES hervorragend abbilden lassen, ist weit gefächert und reicht von Drum'n'Bass (z.B. „Hightek Presha“), über Dark Wave (z.B. „Schwarzwäsche“) bis hin zu Alternative- und Indie-Rock (z.B. „Rock'n'Roll Highschool“).

Die Partys sind auch für die Partizipation Jugendlicher ein wichtiges Podium. Ihnen wird hier die Möglichkeit offeriert, eigene Partys und Klub-Projekte zu entwerfen und durchzuführen, Netzwerke zu entwickeln und sich als DJs zu erproben. Ein gelungenes Beispiel für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die monatlich stattfindende „Underage-Party“, die von Jugendlichen angeregt wurde und deren Organisation und Durchführung zunehmend durch sie übernommen werden soll. Diese Reihe ist auch deshalb so erfolgreich, weil hier Schüler für Schüler auf der Bühne stehen und jeweils genre-übergreifende Performances präsentieren (Musik, Tanz etc.).

### Open-Air-Konzerte/Festivals

Die gerade fertig gestellte Open-Air-Bühne mit Veranstaltungsort bietet gute Voraussetzungen für größere Open-Air-Konzerte und inhaltlich besonders profilierte Festivals, deren Reichweite deutlich über Potsdams Grenzen hinausgeht. Das WASCHHAUS plant, die Bühne mindestens fünf Mal im Jahr mit herausragenden musikalischen Projekten zu bespielen. Die Konzertangebote sollen nicht nur für jugendliche Zuhörer konzipiert werden, sondern vielmehr ein möglichst breites, generationsübergreifendes Publikum erreichen. Diese Vorhaben werden, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, häufig in Kooperation mit starken Partnern zu realisieren sein.

## Tanz

Der Bereich Tanz zählt neben der Bildenden Kunst und dem Bereich Musik zu den wesentlichen Standbeinen des WASCHHAUSES. Das Tanzstudio „Offizze“ versteht sich als Kompetenzzentrum für Tanzkunst, dessen besonderes Merkmal die Entwicklung von Tanzarbeit und Tanzperformances aus soziokultureller Beschäftigung und der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Künstlern ist. Wichtige Partner für das „Offizze“ sind die fabrik Potsdam, das Junge Theater Potsdam, das Projekttheater Dresden, das Dock 11 Berlin und das T-Werk. Diese und neue Partnerschaften werden auch künftig vertieft und weiter ausgebaut.

### Kursprogramm

Das Tanzstudio „Offizze“ bietet ein äußerst abwechslungsreiches und sehr gut frequentiertes Kursprogramm. Mit wöchentlich ca. 30 Kursen in den Bereichen Kindertanz, Modern Dance, Break Dance, Street Dance, Flamenco und Jazz Dance finden sich Angebote für jeden Geschmack und alle Altersgruppen. Neben der regelmäßigen Kursarbeit besteht die Möglichkeit, an unterschiedlichsten Workshops und Bühnenprojekten teilzunehmen oder auch mit professionellen Choreografen eigene Stücke zu erarbeiten.

Der Schwerpunkt des „Offizze“ liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie erhalten hier eine Plattform, um sich auszuprobieren und dem Tanz zu begegnen. Diese Begegnung soll als Bereicherung erlebt werden, sie erweitert den Blickwinkel und den Horizont der Kinder und Jugendlichen.

Die Anbindung an das WASCHHAUS bietet dem „Offizze“ die Möglichkeit, die Kurse, zum Beispiel den Break Dance Kurs aus der sonst üblichen Kurs- und Gebührenstruktur herauszulösen. Die Jugendlichen können das Studio nutzen und kostenfrei trainieren. Diese Maßnahme ist von besonderer Bedeutung, da sich gerade in diesen Kursen junge Menschen einfinden, denen die finanziellen Möglichkeiten fehlen, Kurse in einem kommerziellen Tanzstudio zu besuchen.

Für die Realisierung des Kursprogramms werden u. a. gemeinsam mit der fabrik Potsdam die Räume des „Studiohaus“ genutzt.

### Offizze-Produktionen

Das „Offizze“ ist weit mehr als nur ein Ort, an dem Kurse besucht werden können. Gemeinsam mit dem Team der Kursleiter wird über die tänzerisch künstlerische Arbeit hinaus, eine Atmosphäre geschaffen, die es Kindern und Jugendlichen möglich macht, sich wohl und „dazugehörig“ zu fühlen – zum Tanz, zu den Tanzlehrern und zum Studio. Auf dieser Basis ist es möglich, die Kinder und Jugendlichen unter professioneller Anleitung aktiv in künstlerische Prozesse einzubeziehen. Dies geschieht beispielsweise in den jährlich neu entwickelten und öffentlich äußerst erfolgreich aufgeführten „Offizze-Produktionen“, an denen alle Kursteilnehmer und -lehrer kursübergreifend beteiligt sind. Die Themen der künstlerischen Auseinandersetzung liefern dabei immer die Kursteilnehmer. Im Tanz spiegeln sie ihre Bedürfnisse, Spannungen und gesellschaftliche Stimmungen. Diese werden im künstlerischen Prozess aufgefangen, aufgelöst und es werden Fragen neu formuliert. Der Einzelne lernt, Gemeinschaft, aber auch Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, zu respektieren und diese als positive Ergänzung zu eigenen Stärken und Schwächen zu begreifen.

Für die Erarbeitung der Stücke werden zusätzliche Proben, Workshopcamps und Wochenendproben eingerichtet. Diese sind nicht nur für die ästhetische Qualität der

Produktionen bedeutsam, sondern auch für die Motivation und den Zusammenhalt der Beteiligten.

#### Festivals/Sommercamps

Das „Offizze“ wird künftig auch wieder Tanz-Sommercamps für Schüler durchführen. Dies war in den vergangenen Jahren aufgrund der Bauarbeiten in der Schiffbauergasse nicht mehr möglich. Im Rahmen der Sommercamps haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich intensiv mit Tanz auseinanderzusetzen und sich zugleich mit Jugendlichen anderer Regionen und Länder auszutauschen.

Darüber hinaus wird ein jährlich stattfindendes „Festival für jungen Tanz“ entwickelt, das die Bereiche Tanz und Musik zusammenführt und von den jungen Tänzern weitgehend eigenständig organisiert wird. Sie werden in der Vorbereitung bzw. Durchführung unterstützt und lernen die Abläufe sowie notwendigen Infrastrukturen kennen. Im Zentrum des Festivals geht es neben der eigentlichen tänzerischen Aktivität vor allem auch um die Begegnung und den Erfahrungsaustausch junger ausgebildeter Tänzer. Netzwerke können hier entwickelt oder weiter ausgebaut werden. Das Programm wird durch Weiterbildungen, Workshops und Symposien für junge Tänzer bestimmt. So werden beispielsweise etablierte Choreografen eingeladen, die Einblicke in ihre Arbeit geben.

Am Ende des Festivals steht ein großes, öffentliches Abschlussfest mit entsprechenden Arbeitspräsentationen, die ein tanzinteressiertes Publikum aus Potsdam und Berlin in die Schiffbauergasse führen.

#### Tanz-Company

Die noch junge Tanzcompany „oxymoron“ produziert jährlich ein bis zwei Tanzstücke, die auch im internationalen Rahmen sehr erfolgreich zur Aufführung gelangen und im Kontext der freien Theaterszene Brandenburgs einmalig sind. Die Company versteht sich als multimediales Labor auf den Ebenen Tanz, Musik und Video. Es treffen unterschiedlichste Genres des Tanzes wie Ballett, Modern Dance, Flamenco, Break- und Street Dance aufeinander. Interessant und neu ist diese Arbeit vor allem, da die jungen Darsteller in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen ganz persönlich gefordert sind. Es ist die Suche nach einem neuen ganz persönlichen Ausdruck – ein Spiel, ein Kampf. Jeder bewegt sich in seinem vertrauten Genre, um dann Grenzen zu überschreiten, in und mit neuen Formen zu spielen, sich abzugrenzen und anzunähern. Tragend ist die Idee, Prozesse und Stile nicht eingengt zu betrachten, sich der Vielfalt der Formen, dem Spiel mit ihnen hinzugeben. Gesellschaftliche Einflüsse spiegeln sich im Tanz, im Prozess der Auseinandersetzung, dem Suchen nach neuen Wegen und Formen.

Die Tänzer der Company sind als Tanzlehrer in die Gesamtstruktur des Hauses eingebettet. Sie unterrichten im Studio und arbeiten an den Stücken für und mit den Kursteilnehmern. Darüber hinaus sind sie in dem Projekt „Tanz in Schulen“ aktiv, an dem sich das „Offizze“ maßgeblich beteiligt.



## Literatur

Das WASCHHAUS versteht sich als Förderer der Buch- und Lesekultur und bietet eine breite Palette an Möglichkeiten zur Begegnung mit Literatur sowie zu ihrer kritischen Rezeption. Jährlich werden mehr als dreißig Lesungen, Matinees, Gesprächsrunden oder literarische Abende veranstaltet. Hinzu kommen regelmäßige Veranstaltungsreihen, wie zum Beispiel die szenischen Lesungen der „Hörlounge“, das Diskussionsforum „Bilderstreit“, das sich vor allem mit Fragen der Bildenden Kunst auseinandersetzt, die Reihe „Lese-Zeichen!“, in der gesellschaftliche und politische Themen im Vordergrund stehen oder auch ein monatlich stattfindendes „Literatur-Frühstück“.

Bei der Auswahl der Programminhalte stehen die Tendenzen der jüngeren nationalen und internationalen Literatur, ihre Trends und prägenden Themen im Mittelpunkt des Interesses. Als Literaturvermittler werden neben Schriftstellern auch Kritiker, Wissenschaftler, Übersetzer oder Schauspieler eingeladen.

Besonderes Augenmerk gilt der Förderung noch nicht etablierter literarischer Talente. Diese finden in wöchentlichen Leseforen (z. B. „Lesebühne-Papierpiloten“, Poetry Slam) eine Plattform zur Präsentation ihrer Arbeiten.

Auch Nachwuchslesern wird auf unterschiedlichsten Wegen Literatur vermittelt. Kinder und Jugendliche sollen das Buch als künstlerisches Medium und das Schreiben als kreativen Ausdruck erleben können. Dies geschieht beispielsweise in Autorenprojekten, die gezielt für Schulklassen entwickelt werden, oder auch am ein Mal im Monat stattfindenden „Kinderbuchsonntag“, bei dem es Geschichten, Märchen oder auch Kinder-Krimis zu entdecken gibt. Darüber hinaus stellen regelmäßig bekannte Kinderbuch-Autoren und Illustratoren ihre aktuellen Bücher vor.

In Abhängigkeit von der Popularität des Literaten bzw. des jeweiligen Themas finden die Lesungen in der WASCHHAUS Arena oder im Saal bzw. Klub des WASCHHAUSes statt. Beispielsweise kann in der Arena auch dem immens gestiegenen Interesse des Potsdamer und Berliner Publikums an Veranstaltungen mit jungen Comedians Rechnung getragen werden. Regelmäßig werden hier künftig bekannte Vertreter der deutschen „Comedy-Szene“ zu Gast sein. Aber auch der Kunstraum dient als Veranstaltungsort für Lesungen und Gespräche. Insbesondere dann, wenn sie in einer inhaltlichen Relation zu den aktuell präsentierten Ausstellungen stehen.

Für die Realisierung des Programms des Bereiches Literatur kann das WASCHHAUS auf Kooperationen mit verschiedensten Partnern zurückgreifen. Hierzu zählen der Literaturladen Wist, das Brandenburgische Literaturbüro, das T-Werk sowie zahlreiche Verlage und Medienpartner.

## Film

### Open-Air-Kino

Das Engagement für den Erhalt der Filmkunst steht im Mittelpunkt der Arbeit des Bereiches Film. In diesem Kontext werden unterschiedliche Rezeptionsangebote gemacht, deren Höhepunkt der jährlich in den Sommermonaten Juni bis August, in Zusammenarbeit mit dem cinemastall e.V., stattfindende Open-Air-Kinosommer darstellt. Dieser bildet einen zentralen Moment der Sommerbespielung der Schiffbauergasse und zieht neben vielen Berliner Gästen auch zahlreiche Touristen an den Standort. Der Reiz des Programms liegt in dem für andere Freilicht-Kinos ungewöhnlichen, breiten Film-Spektrum, das sich zwischen Klassikern der Filmgeschichte, populärem Hollywoodkino, großen Kino-Dokumentarfilmen und herausragenden Filmen des internationalen Independent-Kinos bewegt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Präsentation deutscher Filmproduktionen, wobei preisgekrönte Kassenerfolge, ebenso wie ambitionierte Filme junger deutscher Regisseure zur Vorführung gelangen. In Abgrenzung zu anderen Open-Air-Kinos in Potsdam wird auch künftig eine weitere Profilierung des Programms angestrebt.

### Filmnächte

Im Saal und Kesselhaus des WASCHHAUSES werden thematische Filmnächte und anschließende Filmdiskussionen stattfinden. Auch hier werden vor allem jene Filme präsentiert, die sich jenseits des amerikanischen Mainstream-Kinos orientieren und in anderen Filmtheatern selten bzw. gar nicht auf dem Programm stehen. Bei der thematischen Ausrichtung der Filmnächte stehen gegenwartsnahe Probleme sowie die unmittelbaren Interessen des jungen WASCHHAUS-Publikums im Zentrum. Zudem wird den Zuschauern in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit geboten, in Filmgesprächen direkt mit Filmemachern in Kontakt zu treten. Hier bietet sich eine intensive Zusammenarbeit mit dem Studio Babelsberg, das zunehmend kontinuierlich auch mit internationalen Regie- und Schauspielstars zusammenarbeitet, an.

### TV-Festival

Darüber hinaus wird angestrebt, wieder das jährliche Fernsehfestival „TELEmania“ durchzuführen. Dieses Festival hat das Ziel, einem breiten Publikum anspruchsvolle TV-Produktionen näher zubringen und in diesem Zusammenhang höchst unterschiedlichen ästhetisch sowie inhaltlich interessanten und richtungweisenden Fernsehfilmen ein Forum zu bieten. Die neuen Räume, mit Saal, Klub und Kesselhaus bieten für Vorführung, Diskussion und Festival-Lounge ideale Voraussetzungen. Dieses Festival wird mit zahlreichen Partnern, wie der HFF und den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern, realisiert.

### Film-Wettbewerb

Zudem wird beabsichtigt, alle zwei Jahre einen Amateurfilm-Wettbewerb zu realisieren. Dieser steht unter einer jeweils wechselnden thematischen Überschrift und lädt die Bürgerinnen und Bürger aus Potsdam und Umgebung dazu ein, ihr kreatives Potential unter Beweis zu stellen. Der Wettbewerb wird von mehreren Workshops begleitet, die von Potsdamer Filmschaffenden betreut werden. Die WASCHHAUS-Programmgestalter können in diesem Segment auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen, die sie bei der äußerst erfolgreichen Organisation und Durchführung des Wettbewerbs „Vision Possible“ für die Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH im Jahr 2005 sammeln konnten.

### Labor

Das WASCHHAUS bietet einen idealen Möglichkeitsraum für Experimente und interdisziplinäre Projekte. Das *Labor* des WASCHHAUSES soll künftig eine Spielwiese für ungewöhnliche und überraschende Aktivitäten sein, die das sonstige, primär an Formaten und Zielgruppen orientierte, Programm sinnvoll ergänzen. Es richtet sich insbesondere an die Studierenden der Potsdamer Hochschulen, die bisher, u.a. durch eine starke Berlinorientierung, in den Kultureinrichtungen Potsdams kaum präsent sind. Es muss künftig noch besser und nachhaltiger gelingen, diese Gruppe der 22 bis 35-Jährigen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen den Theaterbesuchern, den Mitarbeitern der in der Schiffbauergasse ansässigen Firmen etc. und den Jugendlichen des Waschhauses darstellt, an das Zentrum für Kunst und Soziokultur zu binden.

In einer kontinuierlichen Kooperation mit dem Studiengang Kulturarbeit der FHP wird ein Rahmen für kreative Interventionen dieser jungen Generation kreiert. Studierende der Musik, der Literatur, des Design, der Medien und anderer Fachrichtungen sowie andere junge Menschen können in der so geschaffenen Projektzone ihre Ideen einbringen und damit dem Standort neue, spannende Impulse geben.

## Stellenkonzept

Die *Geschäftsführung* ist für die Führung der laufenden Geschäfte verantwortlich und wirkt an der strategischen Planung mit. Diese zentrale Stelle soll ausgeschrieben und durch eine Person mit kaufmännischem und juristischem Hintergrund besetzt werden. Der Leitung des Hauses angegliedert sind die *Buchhaltung* und die *Assistenz der Geschäftsführung*.

Die inhaltliche Arbeit wird maßgeblich durch die *LeiterInnen* der Schwerpunktbereiche *Musik, Tanz und Bildende Kunst/Film/Literatur* geprägt. Darüber hinaus muss mit der *Programm- und Veranstaltungskoordination* eine neue Stelle geschaffen werden. Die durch die Sanierung und den Umbau geschaffene vielfach nutzbare Raumstruktur erlaubt es, verschiedenste Programmformate parallel zu veranstalten, was wiederum mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden ist. Die Aufgabe des Koordinators besteht darin, den erweiterten Veranstaltungsrahmen und insbesondere auch die bereichsübergreifenden Projekte sinnvoll abzustimmen. Er ist zugleich der Ansprechpartner für den wirtschaftlich wichtigen Bereich der Vermietungen und für Projektinitiativen, die sich inhaltlich durch eigene oder in Kooperation mit dem Waschhaus entwickelte Konzepte in das Waschhaus einbringen wollen.

Die *Bereichsleitung Medien/Kommunikation* zeichnet für die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Erstellung sämtlicher Druckerzeugnisse verantwortlich. Die infrastrukturelle Grundlage jeder Veranstaltung wird durch die Bereiche *Bühnen- und Haustechnik* bereitgestellt<sup>4</sup>.

Die für das Funktionieren einer solchen Einrichtung eminent wichtige Veranstaltungsgastronomie soll ausgeschrieben und in einer separaten wirtschaftlichen Struktur betrieben werden.

<sup>4</sup> Ein Organigramm findet sich in Anlage 4.

# Anlage 4

Waschhaus Potsdam gemeinnützige GmbH  
Schiffbauergasse 6  
14467 Potsdam

## Wirtschaftsplan 2011

Die Waschhaus gemeinnützige GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2011 die weitere Konsolidierung der Geschäftstätigkeit vorantreiben. Die Kosten- und Erlössituation wurde und wird einer Überprüfung vor allem hinsichtlich der Kostensenkung unterzogen. Die Waschhaus Potsdam gemeinnützige GmbH hat bereits 2009 Aufträge zur Behebung baulicher Mängel und nutzungsspezifischer Genehmigungen in Auftrag geben müssen und die Kosten zu Lasten der Gesellschaft vorverauslagt. Die Forderungen in Höhe von 3.320,00 € liegt beim Kommunalen Immobilienservice, dem Sanierungsträger und der Kulturverwaltung vor. Die Gesellschaft geht von einer Erfüllung der Forderung aus. Eine von der Gesellschaft seit Übernahme erbetene verbindliche Abstimmung zwischen der Kulturverwaltung, dem Sanierungsträger, dem Kommunalen Immobilienservice und dem Nutzer zur Überprüfung der kurz- mittel- und langfristigen Lösungswege zur Beseitigung der veranstaltungsbezogenen bauseitigen Hemmnisse und der damit verbundenen Kosten muss nun endlich im ersten Quartal 2011 stattfinden.

Die Erwartungshaltung von Politik und Verwaltung gegenüber dem „Waschhaus Potsdam“ liegen zu einem großen Teil bei niederschweligen Angeboten. Die Waschhaus Potsdam gemeinnützige GmbH steht aufgrund der Kostensituation aber vor einer Erzielung von hohen Erlösen. So ziemlich alle anderen ähnlichen Veranstalter lösen dies über die Gastronomieumsätze. Die Herausforderung besteht darin ein ausgewogenes und akzeptiertes Angebot zu unterbreiten.

Für einige Ausstellungsprojekte liegen gesonderte Projektanträge vor, diese sind noch nicht bestätigt. Sollten Projektanträge nicht bestätigt werden, wird entweder eine Veränderung des jeweiligen Ausstellungsprojektes notwendig sein oder die Möglichkeit der Verringerung des Aufwandes überprüft.

Für 2011 wird die Erweiterung der Open Air Veranstaltungen überprüft. Für neue Veranstaltungsformen zu gesellschaftlich relevanten Themen und vor allem zur Aufarbeitung unserer jüngeren Vergangenheit werden Kooperationen mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur vorbereitet.

Partys, Konzerte, Lesungen, Comedy, Ausstellungen, Freilichtkino, Tanzkurse, Produktionen der Oxymoron Dance Company, KO-Kunstwettbewerb, Kooperationen und Vermietungen werden in bewährter und auch neuer Form unterschiedliche Ziele und Altersgruppen ansprechen.

Die Marke ‚Waschhaus Potsdam‘ wird bei allen Veranstaltungen zukünftig präsenter sein.

## Literatur

Im Bereich Literatur sind durchschnittlich zwei Lesungen pro Monat mit renommierten Autoren, die die Tendenzen der jüngeren nationalen und internationalen Literatur repräsentieren, geplant. Die genaue Planung orientiert sich an den Neuerscheinungen der einzelnen Verlage, die im Kontext der verschiedenen Buchmessen veröffentlicht werden. Eine konkrete Benennung der Literaten ist daher derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Bespielung der Open-Air-Fläche wird im Juni und Juli das im vergangenen Jahr erfolgreich gestartete Hörspiel-Kino fortgesetzt. Ein Mal wöchentlich sind dann auf dem Open-Air-Gelände herausragende Hörspielproduktionen unter freiem Himmel zu erleben.

## Bildende Kunst

**Januar / Februar:**

### **„Spüren & Sehen“ (Arbeitstitel) – Gruppenausstellung zum Thema Raum/Architektur**

In dem Aufsatz „Atmosphären als Gegenstand der Architektur“ stellt Gernot Böhm „Spüren“ und „Sehen“ als Wahrnehmungsformen für Architektur gegeneinander und fragt nach der genuinen Form, Gebautes aufzunehmen. Spüren wir einen Raum oder sehen wir ihn als eine eher zweidimensionale Projektion, eine Abbildung? Seit sich mit der Moderne die Baukunst durch ihre Formen- und Oberflächensprache von den Empfindungen der meisten Menschen entfernt hat, scheint der Aspekt des Sehens vermehrt in den Vordergrund zu rücken. Fotos, Zeichnungen und seit einiger Zeit Computerdarstellungen prägen die Wahrnehmung zeitgenössischer Architektur. Die atmosphärische Gestaltung von Räumen und Flächen war viele Jahre geradezu verpönt. Eher selten wurden hier durch die Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern oder durch von Künstlern inspirierte Architekten andere Wege gegangen. Die Entwürfe der Architekten Herzog & de Meuron für zwei Bibliotheken der Université de Jussieu in Paris, in denen sie mit Motiven aus Gerhard Richters „Atlas“ experimentieren, sind hierfür ein besonderes Beispiel. Aber auch in verschiedenen anderen zeitgenössischen Bauten sind Versuche zu finden, mit neuen Formen der Gestaltung von Räumen und Materialien zu arbeiten, die wieder zu mehr „Atmosphäre“ führen. Die Formen und Strukturen, die dabei zur Anwendung kommen und das viel gescholtene Ornament an der Wand sowie die klassische Skulptur auf dem Gesims ersetzen, sind teilweise unbewusst, oft aber auch ganz gezielt anderen künstlerisch gestalteten Bereichen des täglichen Lebens wie Medien, Werbung oder eben der bildenden Kunst entlehnt. Der Blick auf die Inspirationen aus der bildenden Kunst hilft, derartige Gestaltungswege aktueller Baukunst besser zu verstehen. So lässt die Rezeption verschiedenster Arbeiten von Künstlern wie Maya Lin, Rémy Zaugg oder Thomas Ruff heutige Bauten in einem anderen Licht erscheinen.

In Potsdam, einem Ort wo intensiv und oft sehr emotional über das „Spüren“ und die Suche nach einer verlorenen Atmosphäre debattiert wird, ist die Schiffbauergasse ein Teil der Stadt, der derzeit noch ohne eigene Atmosphäre auskommen muss. Es existiert hier noch keine

dem Stadtraum eingeschriebene Geschichte, die die Wahrnehmung unterstützt. Dafür gibt es eine Häufung neuer Gebäude mit unterschiedlicher gestalterischer Qualität und eine vielfältige kulturelle Nutzung. Für eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Kunst und Architektur – und deren Wahrnehmung – scheint dieser Ort daher prädestiniert.

In Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur, die im Januar 2011 ihren Stiftungssitz in der Schiffbauergasse einweihen wird, will der Kunstraum Potsdam in der Ausstellung „Sehen und Spüren“ (Arbeitstitel!) Arbeiten von Künstlern zeigen, die über ihre bildkünstlerische Sprache Ausdrucksformen heutiger Architekturen inspirieren bzw. beeinflussen. Atmosphärische Spannungen von Räumen, Architektur und Landschaften werden in unterschiedlichen künstlerischen Medien aufgegriffen. Ob in den großformatigen Malereien der Berliner Künstlerin Katrin Günther, den sensiblen Zeichnungen des Architekten und Künstlers Konrad Wohlhage, den Objekten von Stefan Huber oder den raumgreifenden Installationen des im internationalen Kunstkontext agierenden Künstlers Tilman Wendland – es geht um die Eröffnung neuer Bildräume durch ungewöhnliche Blickwinkel, durch die Vermischung von Alltäglichem und Unbekanntem, durch die Korrespondenz zwischen künstlerischer Raumutopie und real gebautem Raum.

Parallel zu der Präsentation im Kunstraum soll durch mindestens eine Intervention im Stadtraum der Schiffbauergasse, wie z.B. einem Lichtobjekt über dem Schirrhof, ein bleibendes Stück dieser Geschichte am Ort errichtet werden und auch nach Ausstellungsende erhalten bleiben.

### **März - Mai:**

#### **Eye on Eternity – Michael Ruetz (Fotografie)**

Ein friedliches Panorama - das Angesicht der Berge. Sie sind beständige und faszinierende Orte. Mehr als 20 Jahre photographiert Ruetz die gleiche Szenerie von ein und demselben Standpunkt aus. Im Frühling, am Neujahrstag, in der Dämmerung, im Nebel, während Gewittern, bei verdunkeltem Himmel, bei schönstem Sonnenschein und in sternenklaren Nächten. Die sich augenscheinlich nie verändernde Landschaft zeigt dabei viele Gesichter. Ruetz beobachtet geduldig ein einzelnes Subjekt, statt in kurzer Folge oberflächliche Aufnahmen zu machen. Der Grundsatz seiner Arbeit, die „unveränderte“ Wiederkehr, legt den Kern des Subjektes frei. Eingefangen in einer Aufnahme lädt „Eye on Infinity“ zum Verweilen des Blickes ein.

Michael Ruetz zählt zu den renommiertesten Fotografen Deutschlands. Bekannt wurde er Ende der 60er Jahre durch seine Bilder der westdeutschen Studentenbewegung. In den 1960er und 1970er Jahren bereiste er im Auftrag des Stern die DDR, u.a. während der Weltfestspiele der Jugend 1973 und des 1. Mai 1974. Ebenso fotografierte Michael Ruetz die Akteure und Liquidatoren des Prager Frühlings. In weiteren Reportagen zeigte er

Griechenland zur Zeit der Militärdiktatur, Chile nach dem Wahlsieg Salvador Allendes und Guinea-Bissau im Unabhängigkeitskrieg. Aus der Zeit um 1970 stammen Porträts von François Mitterrand, Helmut Kohl und anderen europäischen Politikern. Neuere Projekte setzen sich mit den Möglichkeiten der Visualisierung von Zeit bzw. Vergänglichkeit auseinander. *Der zweite Blick*, *Timescape* und *Der unverwandte Blick* dokumentieren den Wandel der „sichtbaren Umwelt“ im Verlauf der Zeit. Unter dem Titel *Eye on Time* widmet sich Michael Ruetz in größeren Zeitabständen demselben Objekt und Thema und hält so Veränderungen und Entwicklungen desselben Ortes über Jahre fest.

**Mai / Juni:**

### **Young Chinese Artists**

Die Ausstellung YOUNG CHINESE ARTISTS zeigt Arbeiten von acht Künstlern, die alle nach 1975 geboren wurden. Diese Generation wurde in den Zeiten der „Ein-Kind-Politik“ geboren und erlebte beim Aufwachsen Chinas spektakulären Wandel zu einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft und extreme gesellschaftliche Veränderungen. So unterschiedlich wie die Künstler selbst, sind auch die künstlerischen Ansätze, die hier eine Vielfalt gegenwärtiger Tendenzen in Malerei und Skulptur aufblättern. Von Zitaten altmeisterlicher Positionen bis hin zu Verschmelzungen von Technik und Tradition, sollen die Vielfalt und geballte Kraft der jungen chinesischen Kunst beweisen.

**Juli / August**

### **„Zelluloid“ ein Ausstellungsprojekt von Steffen Mühle, mit Unterstützung des Filmmuseums Potsdam (Fotokunst)**

Aus Anlass des Jubiläums „100 Jahre Filmstadt Potsdam“ plant der Kunstraum Potsdam für den Sommer 2010 ein Ausstellungsprojekt mit Steffen Mühle. Die Ausstellung, die den Titel „Zelluloid 2010“ tragen wird, präsentiert in enger Zusammenarbeit mit dem Potsdamer Filmmuseum neue Arbeiten des Potsdamer Fotokünstlers.

Mühle, der die Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig als Meisterschüler absolviert hat, gilt als einer der innovativsten Vertreter der aktuellen Fotokunst und kann auf zahlreiche Ausstellungen im internationalen Kunstkontext, wie beispielsweise im Rahmen der Rohkunstbau, in der Villa Massimo in Rom oder in Kiew im Museum of Contemporary Art, verweisen.

Mühle überschreitet in seinen äußerst fantasiereichen Arbeiten die Grenzen des Mediums und zerstört die Illusion der realistischen Abbildung in der Fotografie. Er entwickelt sich zunehmend zum Grenzgänger zwischen Fotografie und Malerei. Mit Witz und Spiellust kombiniert er Blümchenmuster mit fotografischen Fundstücken und erschafft so für das Bild neue Existenzweisen. Die oft entstehende vermeintliche Idylle, die ornamentale Dekoration bilden dabei nur die Fassade, die Oberfläche für eine tiefsinnig-ironische Ambivalenz, die es lohnt, ergründet zu werden.



Durch die Kooperation mit dem Filmmuseum erhält Mühle die Möglichkeit, das umfangreiche Fotoarchiv des Museums zu sichten und als Rohstoff für seine künstlerischen Arbeiten zu verwenden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass große Teile der fotografischen Sammlung der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich bzw. unbekannt sind, besonders reizvoll.

Mühle interessieren dabei weniger die Fotos der Stars im Rampenlicht, die meistens durch ihre optische Präsenz an der Oberfläche bleiben und keine tiefere Sicht zulassen. Für seine Arbeit stehen jene Aufnahmen im Vordergrund, die Einblicke hinter die Kulissen gewähren und eine Welt hinter der Kamera widerspiegeln, die oft skurril und geheimnisvoll erscheint. Diese Bilder werden von Mühle aufgegriffen und neu erschaffen. Es entstehen Arbeiten, die ihren historischen Ursprung nicht verleugnen und zugleich unerklärlich und rätselhaft sind. So gelingt es, den Betrachter auf eine Reise in die Welt der eigenen Phantasie zu schicken und sich intensiv mit dem ausgestellten Werk auseinanderzusetzen.

### **September / Oktober:**

#### **"Alias Yederbeck" – Frank Geßner (Multimedia, Malerei)**

Multimedia-Projekt in Kooperation mit der HFF „Konrad Wolf“

Für ein Panorama-Kino auf 12 Leinwänden erforscht der Künstler Frank Geßner mit seinem Team spezifische Schnittstellen von Film und Kunst. Die kinematographische Installation kreist um den Künstler **YEDERBECK** und gibt einen experimentellen Einblick in die Möglichkeiten eines erweiterten hybriden Kinos, das auf dem Areal der Schiffbauergasse und im Kunstraum inszeniert werden wird.

### **Oktober:**

#### **KO-Kunstwettbewerb**

Eine spezielle Form der Nachwuchsförderung stellt der „KO-Kunstwettbewerb“ dar, der in diesem Jahr zum fünften Mal und in Kooperation mit einer Studentengruppe der FH Potsdam stattfinden wird. Sein Programm berührt alle Projektbereiche des WASCHHAUSES und führt innerhalb nur weniger Tage hunderte kunstinteressierte Jugendliche, ihre Eltern und Großeltern in die Schiffbauergasse. Dieser Wettbewerb zeigt beispielhaft, dass ein Brückenschlag zwischen der, sonst eher in sich geschlossenen, Kunstwelt und der Soziokultur sowie dem jungen Publikum des WASCHHAUSES erfolgreich möglich ist. Dieses produktive Spannungsfeld zwischen Kunstsystem und Jugendkultur wird so sinnvoll genutzt.

### **November / Dezember:**

#### **„Von der Muse doppelt geküßt“ – in Kooperation mit „Kunstkontor“**

Die Ausstellung zeigt Arbeiten von Künstlern wie Armin Müller Stahl, Anna Thalbach und Strawalde, die neben ihrer hohen Begabung als Filmschaffende auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst u./o. der Literatur seit Jahren erfolgreich tätig sind.

Diese so genannte Doppelbegabung ist zentrales Thema der Ausstellung und des begleitenden Rahmenprogramms. Neben Filmen, die ständig in der laufenden Ausstellung gezeigt werden, finden Sonderveranstaltungen, Lesungen und Gesprächsrunden mit den Künstlern statt.

## **Film**

In den Sommermonaten Juni bis August wird in Zusammenarbeit mit dem cinemastall e.V., der Open-Air-Kinosommer auf dem Freigelände des Waschhauses realisiert. Jeweils montags, freitags und samstags werden unterschiedlichste Filme gezeigt, deren Spektrum sich zwischen Klassikern der Filmgeschichte, populärem Hollywoodkino, großen Kino-Dokumentarfilmen und herausragenden Filmen des internationalen Independent-Kinos bewegt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Präsentation deutscher Filmproduktionen, wobei preisgekrönte Kassenerfolge, ebenso wie ambitionierte Filme junger deutscher Regisseure zur Vorführung gelangen.

## **Musik**

Das Waschhaus bietet auch im Jahr 2011 eine Fülle von verschiedensten Partys an. Schwerpunkt wird es sein, das Alleinstellungsmerkmal des Waschhauses zu stärken und die Partyreihen danach auszurichten. Diese Strategie soll es ermöglichen, dass sich das Partyprogramm finanziell selbst trägt.

### **Rubys Tuesday**

Mit der wöchentlich stattfindenden Veranstaltung „Rubys Tuesday“ schafft das Waschhaus ein Podium für die Förderung junger Bands. Die Unplugged-Bühne im Klub bietet jungen Künstlern aus der Region die Chance sich vor großem Publikum in intimer Atmosphäre zu präsentieren. Im Anschluss an das Konzert darf zu wöchentlich wechselnden DJs im Bereich Indie, Alternative und Rock getanzt werden.

Die Veranstaltungsreihe erfreut sich einem stetig wachsenden Publikum und vereint junge studentische sowie ältere Zielgruppen gleichermaßen.

### **Rubys Weekend**

Das Waschhaus versteht sich als Unterstützer junger Bands / Künstler und schafft mit dem „Rubys Tuesday“ eine Auftrittsmöglichkeit sich vor breitem Publikum zu präsentieren. Bands, die bereits über die Unplugged-Bühne hinausgewachsen sind, aber noch nicht über den Bekanntheitskreis verfügen, um einen Konzertsaal ohne die Marke ‚Waschhaus Potsdam‘ zu füllen, bieten wir seit September 2010 mit „Rubys Weekend“ jeden ersten Freitag im Monat diesen Bands eine Auftrittsmöglichkeit auf der großen Bühne im Waschhaus Saal. Im Anschluss an das Konzert findet im Rahmen des Indie, Alternative, Electro und Rock auf zwei Ebenen eine Party statt.

### **Feierstarter – Die 90er Jahre Party**

Das letzte prägende Musikjahrzehnt wird in all seinen Facetten zelebriert. Die beste Gelegenheit in Erinnerungen zu schwelgen, endlich mal zu den Songs zu tanzen, die man früher verabscheut hat. Von Eurodance bis Grunge, von Techno bis Hip-Hop. Hier wird alles geboten was die 90er zu bieten hatten. Feierstarter konnte sich im Jahr 2010 zu einer stabilen und gut besuchten Veranstaltung, gerade für die Altersgruppe ab 25 entwickeln. Als Highlight zählte wohl der Live-Auftritt von „Oli. P“ im August 2010. Um dem Besucher auch 2011 die Veranstaltung so attraktiv wie möglich zu machen, sind weitere Live-Auftritte mit Künstlern aus den 90ern geplant.

### **3 – Die Party**

Mit dieser Veranstaltung möchte das Waschhaus eine möglichst breit gefächerte Zielgruppe erreichen. „3“ Steht hierbei für drei Musikausrichtungen auf drei Tanzflächen und drei Jahrzehnten in der Musikgeschichte. Die Veranstaltung bewegt sich nahe dem Mainstream und soll möglichst neues Publikum in unsere Räumlichkeiten bringen um dieses dann für unser weiteres kulturelles Programm zu begeistern. Seit November 2010 gehört diese Partyreihe zum Programm und erfreut sich steigender Besucherzahlen.

### **God Bless The Freakz**

Mit dieser Veranstaltung setzt das Waschhaus einen neuen Maßstab für Techno-/ Elektroveranstaltungen in Potsdam. Da der organisatorische Aufwand und das finanzielle Risiko dieser Veranstaltung bedeutend höher ist, als bei anderen Partyreihen, sind hierfür lediglich zwei Termine pro Jahr angedacht. Internationale, nationale und regionale Künstler der Szene werden zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. In ihrer Größe und in ihrem Umfang gleicht die Veranstaltung einem kleinen Festival. Mit diesem Angebot füllt das Waschhaus einen weiteren Teil auf dem weiten Musikfeld aus und lockt somit mehr Zielgruppen zum kulturellen Programm des Waschhauses.

### **Bad Taste Party**

Unregelmäßig, aber doch bis zu fünf mal im Jahr heißt es:

Ausgekleidung im Schrank lassen und in Jogginghose in die Disko! Einmal alles raus kramen was wegen nichtgefallen tief im Schrank liegt und lange nicht gewaschen werden musste. Passend zum schrägen Outfit darf auf 3 Floors ausgelassen getanzt werden, wozu wohl kaum jemand auf einer anderen Party tanzen würde.

### **Next Generation**

Das ist die Schülerdisko für Potsdam und die frisch überarbeitete Fortsetzung der seit über drei Jahren erfolgreichen „Echt Cool Papa“ - Veranstaltung. Die Party richtet sich explizit an alle Schüler zwischen zwölf und fünfzehn Jahren. In Kooperation mit dem Diakonischen Werk Potsdam e.V. möchten wir aber mehr als nur eine Party für alle „Teens“ bieten, die gern in die abendliche Disko gehen würden, es aber aus verschiedenen Gründen nicht können oder dürfen. Vielmehr soll die Veranstaltungsreihe auch eine Plattform für junge Kunst und Kultur bieten und die Schüler daran auch selbst beteiligen. So hat es bereits Konzerte, Auftritte und Performances gegeben – auch ein Schülerband-Contest ist geplant. „Next Generation“ startete im Oktober 2010

### **Klub Color**

Jeden Mittwoch in den Schulferien haben Jugendliche ab 16 Jahren die Möglichkeit ausgelassen zu aktuellen Hits zu tanzen. Sollten die Besucher noch nicht volljährig sein, haben sie aber die Möglichkeit bis 24 Uhr am Veranstaltungsabend zu bleiben.

Mit dem Klub Color sollte vor allem dem jungen Publikum das kulturelle Programm vom Waschhaus näher gebracht werden. Nach einem massiven Rückgang der Besucherzahlen um fast neunzig Prozent drohte das Aus für diese Reihe. Mit dem Sommerprogramm und der Verlegung von der Arena in das Waschhaus gelang es dann aber die Besucherzahlen zu steigern. Seit den Sommerferien 2010 gibt es auch bei dieser Reihe Live-Auftritte von Künstlern aus der Indie oder Electro-Szene. Im Jahr 2011 wird am Konzept und vor allem am Image vom Klub Color weiter gefeilt um die Besucherzahlen weiter zu steigern.

## **Konzerte, Kabarett, Aufführungen**

Das Jahr 2011 wird sich musikalisch an den stattfindenden Partys anlehnen, um die zur Party kommende Zielgruppe für unsere Konzerte zu begeistern. Indie, Pop und Rock werden hierbei den Schwerpunkt bilden. Kleine Konzerte werden mit den stattfindenden Partys kombiniert, da sich das Konzertverhalten der Jugendlichen spürbar gewandelt hat. Bis zu 80 Konzerte sind geplant. So wird beispielsweise die Gothic-Rockband „ASP“ ihren Tourauftakt wieder in der Waschhaus Arena ausrichten. Für die erste Jahreshälfte sind Bands wie „Wir Sind Helden“ oder „Christina Stürmer“ im Programm vorgesehen. Im Bereich Kabarett werden unter anderem Künstler wie Josef Hader, Grissemann & Stermann und Markus Maria Profittlich, Olaf Schubert und Serdar Somuncu im Waschhaus gastieren. Da wir auch ein „erwachsenes“ Publikum erreichen und diese Zielgruppe auch verstärkt ansprechen möchten, gibt es konzeptionelle Überlegungen zu weiteren Veranstaltungsformen. So wird sich beispielsweise die erfolgreiche Produktion „Zum weißen Rößl“ des Brandenburger Eventtheaters, eines Mitglieds unseres Landesverbandes Soziokultur bei uns präsentieren.

## **Open Air Bühne**

Es ist zu prüfen unter welchen Voraussetzungen die Open Air Bühne im Jahr 2011 genutzt werden kann. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass hohe Investitionen nötig sein werden um die Bühne in einen gebrauchstüblichen Zustand zu bringen. Da die Bühne gemäß der Genehmigungen nur für vier Konzerte pro Jahr vorgesehen ist, ist abzuwägen ob die wirtschaftliche Nutzung überhaupt möglich ist. Es ist jedoch unser Ziel, die Open Air Bühne im Jahr 2011 in unserem finanziellen Rahmen zu nutzen.

Als erstes Wagnis ist die Show mit Olaf Schubert im Juli 2011 vorgesehen.

## **Tanz**

### **Kursprogramm**

Das Tanzstudio der „Oxymoron Dance Company“ versteht sich als Kompetenzzentrum für Tanzkunst. Hierbei steht besonders die Entwicklung von Tanzarbeit und Tanzperformances unter aktiver Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Künstlern im Vordergrund. Auch die Weiterentwicklung des Kursprogramms ist in 2011 planerisches Ziel. Das Studio bietet ein abwechslungsreiches Programm mit Kursen der klassischen Genre – kreativer Kindertanz, Ballett für Groß und Klein, Modern Dance, Street Dance, Break Dance Flamenco und weitere. Diese Angebote sprechen eine große Zielgruppe an, die vom jungen Publikum bis hin zu älteren Zielgruppe 40+ reicht.

Im Tanz liegen unendliche Schätze verborgen, die für die Bildung und Erziehung unserer Kinder von hohem Wert sind. Gerade den Kindern und Jugendlichen den Tanz nahe zu bringen ist Hauptaugenmerk der Kursarbeit. Das Studio der „Oxymoron Dance Company“ bietet die Plattform sich auszuprobieren, dem „Tanz“ zu begegnen. Diese Begegnung sollte als Bereicherung wahrgenommen werden, sie erweitert den Blickwinkel und den Horizont der Kinder. Der Tradition folgend wird es im kommenden Kursjahr 2010 / 2011 mit den Kursteilnehmern eine große gemeinsame Produktion geben. Darüber hinaus sind innerhalb einzelner Kurse vier kleine Produktionen / Arbeiten geplant. In diesem Kontext wird es eine Zusammenarbeit mit dem Jugendklub des Hans Otto Theaters in Vorbereitung.

### **„Oxymoron Dance Company“**

Die junge „Oxymoron Dance Company“ versteht sich als multimediales Labor auf den Ebenen Tanz, Musik und Video. Hier treffen unterschiedlichste Genres des Tanzes wie Ballett, Modern Dance, Flamenco, Break- und Street Dance aufeinander. Jährlich produziert die Company ein bis zwei Tanzstücke. 2011 arbeitet sie an einer neuen Produktion mit dem Titel „Die Heimsucher und der Kosmopolit“. Beeinflusst durch die im Jahr 2009 erstmals aufgeführte Produktion „I Wanna Die For You“ wagt sich die „Oxymoron Dance Company“ mit dem neuen Stück einen Schritt nach „draußen“. Dies ist im wörtlichen Sinne zu verstehen. Angeregt von den Arbeiten des Fotografen Marek Kucera, der 2009 im Rahmen der Ausstellung „Temporary Art Zone I“ fotografierte, beschäftigte sich vor allem mit der Frage wie viel Architektur der Mensch verträgt. Auch die Begegnung mit der Künstlerin Birgit Ramsauer die sich durch unterschiedliche Genre der Kunst bewegt, Stimmungen an unterschiedlichen Orten der Welt aufgreift, Objekte zu Subjekten der Geschichte werden lässt und Dinge auf den Kopf stellt, lassen einige Fragen laut werden. Sie ist Kosmopolitin, fühlt sich scheinbar überall zu haus. Dieses scheinbar ist die Frage, der in der neuen Produktion nachgegangen wird. Wie viel Heimat vertragen, suchen wir. Können wir als staatenlose Weltbürger existieren – wo liegt die Synthese aus partikularistischer und universeller Motivation? Gerade die Veränderungen auf dem vertrauten Gelände, das plötzlich unnahbar und riesig erscheint, geben Anstoß für die aufgeworfene Frage. Auf der Suche nach einer darstellbaren Essenz werden Tänzer,

Musiker, Frau Ramsauer unter der Regie von Anja Kozik nach eigenen Wegen suchen, einander beobachten und hinterfragen, um dann aus der Phase des kreativen Belauerns heraus in den in den Dialog der verschiedenen Ausdrucksformen zu treten. Es ist ein Experiment mit offenem Ausgang.

### **Produktionen „I Wanna Die For You“, „Revolte“ und „Tanz mit mir“**

Auch die bisher produzierten Stücke der „Oxymoron Dance Company“ werden im Jahr 2011 erneut aufgeführt.

#### **„Tanz mit mir“ (2010)**

Tänzer der Oxymoron Dance Company und Schauspieler des Hans Otto Theaters begeben sich auf eine spielerische Zeitreise. Die Wände eines Tanzpalastes, könnten sie reden, hätten sie unzählige Geschichten zu erzählen. Menschen treten auf mit diesen Geschichten im Gepäck, mit dem Zeitgeist unterschiedlicher Epochen. Lust, Verzweiflung und Hoffnung stehen im Zwiespalt zum Streben nach Perfektion und der Begierde nach Stärke. Doch bleibt noch Zeit zu träumen, zu lernen aus der Vergangenheit und die Gegenwart zu nutzen – alles zu ändern. Allen gemeinsam ist die Sehnsucht und die Vergänglichkeit einer durchtanzten Nacht.

*Leitung: Anja Kozik Musik: Monkey Art Ausstattung: Sabine Kassebaum  
Eine Koproduktion mit dem Hans Otto Theater*

#### **„I Wanna Die For You“ (2009)**

Nichts weniger als die Liebe steht im Zentrum der Produktion der OXYMORON Dance Company. Paare unterschiedlicher Herkunft und Kulturen ringen um Gemeinsamkeiten, stoßen auf Eigenheiten des jeweils Einzelnen. "I Wanna Die For You" Vereint Tänzer, Schauspieler, Musiker und Videokünstler, die einander gegenseitig beobachten und hinterfragen. In einem Prozess des kreativen Belauerns entsteht ein Dialog verschiedener Ausdrucksformen, ein Kaleidoskop menschlicher Regungen und künstlerischer Stile.

*Regie: Anja Kozik Choreographische Assistenz: Christine Joy Alpuerto Ritter Tanz: Dennis Dietrich, U-Gin Boateng, Agnes Wrazidlo, Elisabeth Kindler, Christian "Mio" Loclair  
Schauspiel: Moses Leo Kostüm: Jessica Karge Musik: Christoph Kozik Licht/Technik: Robert Dahlke Produktionsleitung: Peter Rachel Dauer: ca. 60 Minuten*

#### **„Revolte“ (2007)**

Mit viel Mut und Feingefühl führen die Tänzer der OFFIZZE Company OXYMORON ihren Aufstand rund um die Geschlechterrollen. Der Tanz wird dabei zur Waffe. Er umkreist die Liebe, den Streit, die Begegnung, das Miteinander und versucht zu greifen, was doch stets

neu, individuell erlebt wird. Alte Klischees, die klar trennen zwischen dem typisch Männlichen und Weiblichen, werden untersucht und mit den eigenen Bedürfnissen konfrontiert.

*Regie: Anja Kozik, Tanz: Agnes Wrazidlo, Timo Draheim, Eugene Boateng, Joy Christine Alpuerto Ritter, Dennis Dietrich, Andy Arndt, Schauspiel: Hannes Wegener; Musik: Christoph Kozik*

### **„oxy and friends“**

Unter dem Titel „oxy and friends“ präsentieren regelmäßig die Tänzer, Tänzerinnen und Freunde der Oxymoron Dance Company kleine Stücke und eigene Arbeiten. Diese Reihe wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Die Förderung jungen Tanzes und die Ermutigung junger Tänzer sich Themen zu stellen und diese künstlerisch umzusetzen ist ein wesentlicher Anteil in der Arbeit von „oxy and friends“. Aber auch den Radius der Tänzergemeinschaft zu erweitern und jungen Künstlern die Möglichkeit zu bieten sich zu präsentieren ist ebenso wichtig, wie ihnen bei den Arbeitsprozessen als Unterstützer / Mentor zur Seite zu stehen.



# **Evaluation der soziokulturellen Zentren in Potsdam**

---

Schlussbericht der Untersuchungsgruppe

Projektleiter: Herr Prof. Dr. Hermann Voegen

Projektteam: Janine Gottwald, Julia Schulz, Marie Wolf

**17.10.2011**

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. WASCHHAUS gGmbH</b> .....	<b>6</b>
<b>1.1 Geschichte und Selbstverständnis</b> .....	<b>6</b>
<b>1.2 Bildende Kunst</b> .....	<b>7</b>
1.2.1 Erkenntnisse.....	8
<b>1.3 Musik</b> .....	<b>11</b>
1.3.1 Erkenntnisse Partys.....	12
1.3.2 Erkenntnisse Konzerte.....	14
1.3.3 Erkenntnisse Festivals.....	16
1.3.4 Erkenntnisse Wettbewerbe.....	16
<b>1.4 Tanz</b> .....	<b>17</b>
1.4.1 Erkenntnisse Tanzkurse.....	18
1.4.2 Erkenntnisse Festivals.....	19
1.4.3 Erkenntnisse Oxymoron Dance Company.....	19
1.4.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	19
<b>1.5 Literatur</b> .....	<b>20</b>
1.5.1 Erkenntnisse.....	20
<b>1.6 Comedy</b> .....	<b>22</b>
1.6.1 Erkenntnisse.....	22
<b>1.7 Film</b> .....	<b>22</b>
1.7.1 Erkenntnisse.....	23
<b>1.8 Labor</b> .....	<b>24</b>
1.8.1 Erkenntnisse.....	24
<b>1.9 Fazit und allgemeine Erkenntnisse zum Waschhaus</b> .....	<b>24</b>

<b>2. Lindenpark</b> .....	<b>32</b>
<b>2.1 Geschichte</b> .....	<b>32</b>
<b>2.1 Leitbild</b> .....	<b>32</b>
<b>2.3 Zielsetzungen</b> .....	<b>34</b>
<b>2.4 Musik</b> .....	<b>36</b>
2.4.1 Erkenntnisse Konzerte und Festivals.....	36
2.4.2 Erkenntnisse Nachwuchsförderung.....	38
2.4.3 Erkenntnisse Partys.....	40
<b>2.5 Erkenntnisse Theater und Kunst</b> .....	<b>41</b>
<b>2.6 Erkenntnisse Skater- und Graffitzene</b> .....	<b>42</b>
<b>2.7 Familien</b> .....	<b>43</b>
2.7.1 Erkenntnisse.....	43
<b>2.8 Erkenntnisse Workshops und Kurse</b> .....	<b>45</b>
<b>2.9 Erkenntnisse Jugend- und Sozialarbeit</b> .....	<b>46</b>
<b>2.10 Projektarbeit</b> .....	<b>48</b>
<b>2.11 Kooperationen und Netzwerkarbeit</b> .....	<b>49</b>
<b>2.12 Preisstruktur</b> .....	<b>50</b>
<b>2.13 Kommunikation und Werbung</b> .....	<b>50</b>
<b>2.14 Fazit und allgemeine Erkenntnisse zum Lindenpark</b> .....	<b>51</b>
<b>3. Archiv e.V.</b> .....	<b>55</b>
<b>3.1 Geschichte und Selbstverständnis</b> .....	<b>55</b>
<b>3.2 Zielgruppe</b> .....	<b>56</b>
<b>3.3 Projekte und Angebote</b> .....	<b>56</b>
<b>3.4 Erkenntnisse</b> .....	<b>57</b>
3.4.1 Empowerment und Partizipation.....	58
3.4.2 Atelier.....	59
3.4.3 Das Haus und seine Angebote.....	60

3.4.4 Projekte und Kurse.....	62
3.4.5 NutzerInnen.....	62
<b>4. freiLand.....</b>	<b>64</b>
4.1 Geschichte und Selbstverständnis.....	64
4.2 Ziele Phase 1.....	65
4.3 Ziele Phase 2.....	66
4.4 Erkenntnisse.....	67
<b>5. Fazit zur Untersuchung.....</b>	<b>70</b>
<b>6. Quellen.....</b>	<b>72</b>
<b>7. Anhang.....</b>	<b>73</b>
7.1 SWOT-Analysen.....	73
7.2 Auswertungsbögen.....	77
7.3 Besuchte Veranstaltungen.....	81
7.4 Begriffe.....	83

## **Einleitung**

Der vorliegende Bericht zur Evaluation der soziokulturellen Zentren Potsdams entstand in einem Projekt des Studienganges Kulturarbeit im Rahmen der Forschung und Lehre der Fachhochschule Potsdam. Eine Projektgruppe, bestehend aus drei Studentinnen des 6. und 10. Semesters fand sich zusammen und führte unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hermann Voesgen die Untersuchung durch.

Die Untersuchung erfolgte in Kooperation mit dem Fachbereich Kultur und Museum sowie dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt auf den Einrichtungen WASCHHAUS gGmbH und Lindenpark. Darüber hinaus wurden der Archiv e.V. und das freiLand-Projekt in die Analysen einbezogen. In Vordergrund der Untersuchung steht der Abgleich der von den Einrichtungen formulierten Konzepte mit der Veranstaltungspraxis.

Die Untersuchungsergebnisse setzen sich aus den verschriftlichten Beobachtungen zusammen, die bei regelmäßigen Besuchen verschiedener Veranstaltungen der einzelnen Häuser gemacht wurden. Dafür wurde ein einheitlicher Auswertungsbogen mit qualitativen und quantitativen Kriterien erstellt, mit dessen Hilfe untersuchungsrelevante Daten erhoben werden konnten. Diese Daten fließen in der jeweiligen Beschreibung der besuchten Veranstaltung mit ein.

Zu den quantitativen Kriterien zählen unter anderem die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen innerhalb einer Sparte, während des Untersuchungszeitraumes. Darüber hinaus wurden die Besucherzahlen und die Altersstruktur der Besucher aufgenommen.

Der Charakter und der Inhalt der einzelnen Veranstaltungen wurden auf Grundlage der im Konzept formulierten Kriterien ausgewertet: Zielgruppen, programmatischer Ansatz, Leitbild des jeweiligen soziokulturellen Zentrums. Ein weiteres Element war die Bewertung der Atmosphäre bei den besuchten Veranstaltungen. Hierbei wurde die Stimmung im Publikum, als auch die Einlasspolitik und der Service betrachtet. Bei jeder besuchten Veranstaltung wurden diese Beobachtungen im Auswertungsbogen festgehalten.

Der Untersuchungszeitraum des Projektes begann mit dem freiLand-Eröffnungswochenende am 13. Mai 2011 und endete mit der „Romeo meets Julia“-

Premiere der Oxymoron Dance Company am 28. Juli 2011. Zum Teil lag dieser Zeitraum in der Sommerferienzeit.

Um diese besondere Konstellation und die Eindrücke aus dem kurzen Beobachtungszeitraum in Zusammenhang mit den übrigen Veranstaltungsperioden zu stellen, wurde das Jahresprogramm der Zentren für die Auswertung mit herangezogen. Damit wurde eine konkretere Einschätzung der besuchten Veranstaltungen im Verhältnis zum Gesamtveranstaltungsprogramm möglich. Zu bemerken ist dabei, dass in diesem Bericht nicht jede einzelne Veranstaltung der jeweiligen Sparte während des Untersuchungszeitraumes beschrieben ist, diese aber natürlich in die Gesamteinschätzung mit einfließen.

Die Ergebnisse der Beobachtungen und Auswertungen der Veranstaltungsprogramme sind, im Sinn der empirischen Sozialforschung, nicht repräsentativ, vielmehr wird versucht, die vorherrschende Praxis der Häuser zu charakterisieren.

Die ersten Eindrücke und Erkenntnisse wurden nach Ende des Untersuchungszeitraumes in einem Zwischenbericht für die Kooperationspartner, dem Fachbereich Kultur und Museum und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, zusammengestellt. Bei der Erarbeitung fiel auf, dass nicht alle relevanten Fakten sich aus der Beobachtung und den Besuchen der Zentren schöpfen ließen und manche Fragen offen blieben. Darüber hinaus wollte das Untersuchungsteam den Institutionen die Gelegenheit geben, Stellung zu beziehen, um gegebenenfalls fehlerhafte Darstellungen zu korrigieren und zu ergänzen. In den Monaten September und Oktober 2011 wurden mit den Geschäftsführern bzw. BereichsleiterInnen der untersuchten Zentren hierzu Gespräche geführt. Grundlage für die Gespräche bildete der Zwischenbericht, der dem Zentrum in Bezug auf ihre Einrichtung zugesandt wurde.

Auf den folgenden Seiten werden nun die Ergebnisse zu den vier Institutionen WASCHHAUS, Lindenpark, Archiv und freiLand dargestellt.

# 1. WASCHHAUS gGmbH

## 1.1 Geschichte und Selbstverständnis

Das WASCHHAUS ist eine Institution mit einer langen Geschichte in Potsdam. Die ehemalige Militär-Wäscherei wurde Anfang der neunziger Jahre von KulturaktivistInnen besetzt und zum einem Veranstaltungsort für Kunst, Kultur, Musik, Konzerte und Partys entwickelt. Damit wurde das Fundament für den heutigen Kulturstandort Schiffbauergasse geschaffen. Viele Investitionen und die Ansiedlung von weiteren kulturellen Einrichtungen folgten und machten die Schiffbauergasse zu einem Kulturstandort.

Nach der Insolvenz des Waschhauses 2008 wurde ein neuer Träger für das WASCHHAUS in Form einer Ausschreibung gesucht. Langjährige MitarbeiterInnen des Waschhauses erstellten zusammen mit einer Gesellschaftergruppe ein Betreiberkonzept für das WASCHHAUS als gemeinnützige GmbH und erhielten den Zuschlag. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die jetzige Untersuchung des Waschhauses.

Die WASCHHAUS gGmbH versteht sich als genreübergreifender Kunst- und Kulturraum mit Angeboten in den Sparten Musik, Tanz, Literatur, Film und Bildende Kunst. Soziokultur wird im WASCHHAUS weniger als konkrete Praxisform ausgeübt, sondern als programmatische Bezeichnung für Inhalte und Diskurse verstanden, die sich nicht nur auf künstlerische Aspekte beschränken sollen, sondern auch gesellschaftlich relevanten Themen mit einbeziehen. *"[...] Künstlerische und gesellschaftliche Fragen (sollen sich) kreuzen, Widersprüche, Erfahrungen sowie Fragen des Alltags thematisiert werden, der ästhetische Genuss nicht zu kurz kommen und Eigeninitiative gefördert werden."*<sup>1</sup> Allgemein wird formuliert, dass das WASCHHAUS *"[...] einen Raum für professionelle Kunstproduktionen, Kurse und Kreativangebote bietet, andererseits aber auch als Veranstalter auftritt [...] Experiment, Grenzüberschreitung und Brückenschlag - zwischen Sparten und Generationen, Ressorts und Kulturen - gehören dabei zu den wesentlichen Prinzipien des programmatischen Selbstverständnisses"*<sup>2</sup>.

Die Kernzielgruppe des Waschhauses ist das junge Publikum - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Aber auch für Familien, Senioren und Migranten sollen kulturelle Formate angeboten werden. *„Bewegen, Gestalten und Nutzen“*<sup>3</sup> werden als

---

1 Konzept Waschhaus gGmbH, Programminhalte, S. 6

2 a.a.O., Selbstverständnis, S. 4

3 a.a.O.

signifikante Begriffe im Konzept genannt sowie das Vorhaben *"personelle, räumliche und technische Infrastruktur bereitzustellen [...]"*<sup>4</sup>. Der WASCHHAUS gGmbH geht es laut Konzept nicht nur um eine konsumorientierte Veranstaltungspalette die sich gut verkauft, sondern darum, vielfältige Angebote für heterogene und schwer erreichbare Zielgruppen zu schaffen. Wie diese allgemein formulierten Ziele in den einzelnen Programmsparten umgesetzt werden sollen, wird im Folgenden zusammengefasst.

## 1.2 Bildende Kunst

Laut Konzept versteht sich der Kunstraum Potsdam als *„Präsentationsort junger, zeitgenössischer Kunst internationaler Orientierung jenseits des kommerziellen Galeriebetriebes [...]"*<sup>5</sup>. Das WASCHHAUS hat sich vorgenommen im Kunstraum Potsdam acht bis zehn Ausstellungen pro Jahr auszurichten. Künstlerische Positionen etablierter nationaler und internationaler Künstler sollen genauso einen Ausstellungsort finden, wie *„[...] experimentelle künstlerische Ansätze junger noch nicht etablierter Künstler, die Wagnisse jenseits gängiger Darstellungsideen eingehen, [...]"*<sup>6</sup>. Eine Nachwuchsförderung junger KünstlerInnen möchte der Kunstraum im Besonderen durch den „KO-Kunstwettbewerb“ realisieren. Zusätzlich sollen einmal im Jahr sogenannte „Gastspiele“ veranstaltet werden, die regionale KünstlerInnen, AusstellungsmacherInnen oder Vereine präsentieren.

Das Ausstellungsprogramm des Kunstraumes soll durch Vorträge, Diskussionen und KünstlerInnengespräche sinnvoll ergänzt werden. Ein *„[...] Podium für kulturelle Begegnungen aller Art [...]"*<sup>7</sup> soll entstehen. *„Da die Vermittlung gegenwärtiger Kunst einen besonderen Stellenwert besitzt, bietet der Kunstraum Potsdam diverse Formen der Zusammenarbeit mit den Besuchern an.“*<sup>8</sup> Monatliche KuratorInnenführungen und Künstler-Round-Tables, ergänzt durch thematisch passende Lesungen, Konzerte und Filmvorstellungen sowie ein differenzierter BesucherInnenservice, sollen angeboten werden. Dazu zählen auch *„[...] spezielle Führungen für Senioren, Abendführungen und individuelle Veranstaltungen für Gruppen [...]"*<sup>9</sup>. Für Schulklassen möchte der Kunstraum Potsdam Führungen und Kunstgespräche mit entsprechendem Nachbereitungsmaterial zum Ausstellungsbesuch anbieten. Interaktive Angeboten für SchülerInnen, wie zum Beispiel eine „Fälscherwerkstatt“, sollen entwickelt werden. Hier kann sich der Kunstraum eine Kooperation mit der

---

4 a.a.O.

5 a.a.O., Bildende Kunst, S. 7

6 a.a.O.

7 a.a.O.

8 a.a.O.

9 a.a.O.



Kunstschule Potsdam vorstellen. Zudem möchte man „in naher Zukunft“<sup>10</sup> einen Freundeskreis gründen.

### **1.2.1 Erkenntnisse**

#### **Ausstellungen und Ergänzungsprogramm**

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes fanden drei Ausstellungen statt, welche zwei bis zehn Wochen im Kunstraum zu sehen waren. In der Annahme, dass die weiteren für 2011 geplanten Ausstellungen stattfinden werden, präsentiert die WASCHHAUS-Galerie acht Ausstellungen und erfüllt das im Konzept angegebene Ziel. Bei den gezeigten Arbeiten handelt es sich nach Einschätzung der FHP-Projektgruppe weitestgehend um etablierte KünstlerInnen. Eine Ausnahme bildet die Ausstellung mit dem Titel: „3Mal“, mit Werken von Nachwuchs-Künstlerinnen. Seit 2004 wird eine Förderung junger Talente im Format des „KO-Kunstwettbewerbes“ veranstaltet. In diesem Jahr kann dieser Wettbewerb aus Mangel an Zeit bzw. Personal nicht stattfinden. Das WASCHHAUS stellte in der Vergangenheit die Räumlichkeiten des Kunstraumes studentischen Projektgruppen zur Verfügung. Sie realisierten mit kuratorischer und organisatorischer Unterstützung der Bereichsleitung Bildende Kunst die Wettbewerbe.

Im Konzept werden Angebote für Schulklassen beschrieben. Weder in den Werbematerialien noch im Internetauftritt gibt es Hinweise für solche Angebote und Möglichkeiten. Einzige Ausnahme bildete das Programm für den standortweiten Event „Stadt für eine Nacht“, bei dem es ein Künstlergespräch mit dem ausstellenden Künstler Steffen Mühle gab. Außerhalb dieses Events gab es auf den öffentlich zugänglichen Informationswegen keine Hinweise auf weitere KünstlerInnengespräche im Kunstraum. Wenn auch nicht öffentlich kommuniziert, gab es während des Untersuchungszeitraumes bzw. in 2011 Führungen für Schulklassen, KünstlerInnen- sowie KuratorInnengespräche. Dies konnte einer internen Jahresübersicht zu Führungen und KünstlerInnengesprächen im Kunstraum entnommen werden. Wie eine Führung abläuft und welche Inhalte vermittelt werden, kann von der Untersuchungsgruppe leider nicht beurteilt werden, da innerhalb der Beobachtung und Analyse des Programmes keine Veranstaltungen ausgemacht und entsprechend nicht besucht werden konnten.

---

<sup>10</sup> a.a.O.

Auf Nachfrage erfuhr die Untersuchungsgruppe, dass über KünstlerInnengespräche, KuratorInnenführungen und Schulführungen ausschließlich über einen Newsletter an ausgewählte Personen informiert wird. Es gibt entsprechende Verteiler bzw. ein Newsletter für Schulen und Kunstraum-Interessierte. Im Konzept angedachte KünstlerInnengespräche und Führungen mit Schulklassen finden im Kunstraum statt, doch Nachbereitungsmaterialien stehen den Pädagogen nicht zur Verfügung. Durch die Nachreichung der veranstalteten Führungen und KünstlerInnengespräche inklusive der Besucherzahlen, lässt sich ein Interesse an diesen Formaten konstatieren. Im Schnitt gab es zu jeder Ausstellung ein bis sieben Führungen und mindestens ein KünstlerInnen- oder KuratorInnengespräch. Ein Interesse bzw. eine Nachfrage und Teilnahme am Ergänzungsprogramm des Kunstraumes Potsdam kann somit bestätigt werden. Die Untersuchungsgruppe empfiehlt, die Kommunikation dieser Angebote im Internetauftritt (beispielsweise in digitalen sozialen Netzwerken) und in den Werbemitteln des Kunstraumes, um eine bessere Transparenz und Präsenz dieser Angebote zu gewährleisten. Auf Nachfrage wurde hervorgehoben, dass für die Organisation dieser Angebote und ihre Kommunikation in den Werbemitteln, weitere personelle und finanzielle Ressourcen benötigt würden.

Einen Freundeskreis des Kunstraumes Potsdam gibt es bisher nicht. Auf Nachfrage hieß es, dass der Geschäftsführer mit dieser Aufgabe betraut ist, und nicht (mehr) die Leitung des Kunstraumes. Die Geschäftsführung räumte ein, aus Zeitnot die Gründung des Freundeskreises nicht betrieben zu haben. Nach Einschätzung der Untersuchungsgruppe wäre die Bereichsleiterin Bildende Kunst für die Gründung eines Freundeskreises grundsätzlich besser geeignet als der Geschäftsführer, da sie auf jeder Eröffnung, Führung und Vorbereitung der Ausstellungen direkten Kontakt zu den MacherInnen und Interessierten und damit den potentiellen FreundInnen für den Freundeskreis hat. Die Bereichsleiterin ist nach eigenen Aussagen mit der Akquirierung von finanziellen Mitteln und dem Aufbau sowie der Pflege von Kooperationen beschäftigt. Es gibt zwar keinen offiziellen Freundeskreis des Kunstraumes, aber Kooperationen für die Ausstellungen, ohne die, so Frau Dietrich-Kröck, die bisherigen Ausstellungen nicht in dieser Anzahl und Ausstattung hätten stattfinden können. Auf dem bestehenden Kontaktnetz aufbauend, sollte zügig ein offizieller Freundeskreis ins Leben gerufen werden.

Eine Kombination oder Neukreation eines genreübergreifenden Angebotes zwischen Kunstraum und anderen Sparten aus dem Waschhaus, scheint nur schwer möglich. Das liegt nach Aussage von WASCHHAUS-MitarbeiterInnen, an der mangelnden Möglichkeit für Besprechungen als auch am Zeit- bzw. Personalmangel. In den dienstäglichen Teamsitzungen könnten bereichsübergreifende Ideen erörtert

werden. Solche konzeptionellen Gespräche scheint es aber kaum zu geben. Dazu gibt es widersprüchliche Aussagen von der Geschäftsleitung und dem Bereich Bildende Kunst. Nach Aussage von Frau Dietrick-Kröck wird ein solcher Austausch in der Dienstberatung von der Geschäftsleitung nicht gewünscht, während der Geschäftsführer die mangelnde Dialogbereitschaft beklagt. Grundsätzlich bemängelt der Bereich Bildenden Kunst das knappe Budget für Ausstellungen und fehlendes Personal.

## **Red Wall**

"Red Wall" ist zwar keine Ausstellungsreihe des Kunstraumes Potsdam, gehört mit seinem Profil aber zum Bereich der Bildenden Kunst und stellt einen Beitrag zur Förderung der kreativen Eigentätigkeit dar. Red Wall ist eine Ausstellungsreihe, in der alle zwei Monate neue Arbeiten von jungen KünstlerInnen ausgestellt werden. Organisiert wird Red Wall von einem dreiköpfigen Team, bestehend aus Lisa Ritscher, Angestellte im WASCHHAUS und Änne Fitzner, ehemalige Auszubildende des Waschhauses. Hinzu kommt der freischaffende Fotograf Clemens Porikys. Es gibt eine eigene Website, Flyer zu jeder Ausstellung und Veranstaltungshinweise in den Werbemitteln des Waschhauses.

Die Werke werden nicht in einem expliziten Ausstellungsraum mit „Galerie-Ambiente“ gezeigt, sondern im Treppenhaus des Waschhauses, dadurch sind die Arbeiten bei allen Veranstaltungen im WASCHHAUS für das jeweilige Publikum zugänglich, jenseits gängiger Galerieöffnungszeiten. Durch die große Anzahl von Gästen der zahlreichen Veranstaltungen im WASCHHAUS, kommt eine große Anzahl an potentiellen BetrachterInnen der Kunstwerke zusammen. Menschen, vor allem junge Erwachsene, die den Gang in eine Galerie eventuell scheuen würden, werden ganz zwanglos mit Bildender Kunst konfrontiert. Die Ausstellungseröffnungen von Red Wall finden jeweils dienstags vor „Rubys Tuesday“ statt. Dieses Party- und Konzertformat (siehe Veranstaltungsbeschreibung im Bereich Musik ff.) hat die gleiche Zielgruppe wie Red Wall. Die Ausstellungseröffnungen werden gelegentlich mit thematisch passenden Beiträgen, wie zum Beispiel Video- bzw. Filmvorführungen oder Tanzperformances, ergänzt und gehen dann fließend über in das Konzert von Rubys Tuesday. Mittlerweile fanden bereits sechs Ausstellungen statt und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit bei den jungen Erwachsenen. Eine wachsende Zahl von BesucherInnen konnte vom Untersuchungsteam innerhalb des Untersuchungszeitraumes festgestellt werden und das wurde auch durch Frau Ritscher bestätigt. Red Wall stellt einen Beitrag zur Förderung junger Talente im WASCHHAUS dar und trägt somit zu der Erfüllung des im Konzept geschilderten Zieles bei.

Sofern thematisch passend, könnte eine Kopplung der Ausstellungsreihen von Red Wall mit denen des Kunstraumes furchtbar sein. Die teilweise verschiedenen Besuchergruppen der beiden Ausstellungsformate könnten das jeweils andere Format kennenlernen und so die Publikumsgruppe verbreitern.

### 1.3 Musik

Der Bereich Musik soll im Programm des Waschhauses einen wesentlichen Stellenwert einnehmen. Man möchte das „[...] *musikalische Programmangebot, das sich in der Regel jenseits des Mainstreams bewegt und oft Minderheitenkulturen bedient, [...]*“<sup>11</sup> im Programm umsetzen. „*Die Aufgabe der Veranstaltertätigkeit in diesem Bereich liegt insbesondere in der Sensibilisierung für Trends, aber auch in der Pflege musikalischer Nischen.*“<sup>12</sup> Zudem sollen Angebote entwickelt werden „[...] *die Musik in partizipationsorientierte Aktionsformen integrieren.*“<sup>13</sup> Konzerte aus allen Genres populärer Musik sollen im Waschhaus, in der Arena und auf dem Veranstaltungsplatz mit Open-Air-Bühne durchgeführt werden und dabei im Bereich der Indie- und Alternativ Musik, der Weltmusik und teilweise Avantgarde angesiedelt sein.

Das WASCHHAUS versteht sich als „[...] *'erste Adresse' für populäre Livemusik in der Stadt und der Region Potsdam [...] ein Sprungbrett, das Trends und Akteure mit Zukunft erkennt und dem die kontinuierliche Förderung junger Talente besonders wichtig ist.*“<sup>14</sup> Durch Wettbewerbe und die Schaffung von regelmäßigen Auftrittsmöglichkeiten soll noch unbekanntem MusikerInnen eine Plattform geboten werden. Hier wird die regionale Musikinitiative „Church of Noise“ genannt, der man die Gelegenheit bieten möchte „[...] *in weitgehend selbst organisierten Veranstaltungen Newcomer zu präsentieren.*“<sup>15</sup> Musikalische Projekte sollen in Kooperation mit am Standort ansässigen Institutionen „[...] *im Rahmen der jeweiligen Saisonhöhepunkte und Festivals (z.B. Unidram, Standortfest, Lange Nächte)...*“<sup>16</sup> entwickelt werden.

Das WASCHHAUS sieht Partys als wesentlichen Bestandteil innerhalb seines Veranstaltungsangebotes an und möchte dem Verlangen der Jugend nach Party- und Tanzveranstaltungen mit einem „[...] *variationsreichen, anspruchsvollen und*

---

11 a.a.O., Musik, S. 9

12 a.a.O.

13 a.a.O.

14 a.a.O., Konzerte, S. 9

15 a.a.O.

16 a.a.O., S. 10

*originären Party-Programm [...]“<sup>17</sup> Folge leisten. Dieses Programm soll vor allem für ein Minderheitenpublikum, aber auch für ein großes, breites Publikum ausgelegt sein. Darüber hinaus soll es Jugendlichen ermöglicht werden, eigene Partys und Club-Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Als bereits gelungenes Beispiel dafür wird eine monatlich stattfindende „Underage-Party“ („Next Generation“) im Konzept genannt. Außerdem möchte das WASCHHAUS die Open-Air-Bühne „mindestens fünf Mal im Jahr mit herausragenden musikalischen Projekten [...]“<sup>18</sup> bespielen und dabei „[...] ein möglichst breites, generationsübergreifendes Publikum erreichen.“<sup>19</sup>*

### **1.3.1 Erkenntnisse Partys**

Wie im Konzept formuliert, stellen Partys einen wesentlichen Programmteil des Waschhauses dar. In den Veranstaltungsformaten 3-Die Party, Bad Taste, Boogie3000, Feierstarter und Rubys Tuesday Club werden Partys im Bereich der populären Musik umgesetzt.

Das Format "3-Die Party" ist vom WASCHHAUS kreiert und findet dort im Saal, im Kesselhaus und im Club statt. Die gespielten Musikstile sind Rock/Metal/Indie, R'nB/Black/Party und Elektro/Minimal/Techno. Der Eintritt beträgt bis 23:36 3 Euro, danach 5 Euro.

Die "Bad Taste Party" ist ein externes Format, welches von einer Gruppe junger Erwachsener zwischen 18 bis 28 Jahren kreiert wurde und in Kooperation mit dem WASCHHAUS in dessen Räumlichkeiten veranstaltet wird. Die Erfinder sind gleichzeitig die DJs und veranstalten in ganz Deutschland Partys unter diesem geschützten Namen. Bei diesem Format ist der Name Programm, das heißt die Partygäste sind dazu angehalten möglichst ungewöhnliche Kleidung zu tragen, die von schlechtem Geschmack zeugen - eben "Bad Taste". Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 5,50 Euro und an der Abendkasse 7 Euro.

Boogie3000 ist eine Partyreihe der elektronischen Tanzmusik kreiert vom 'coconut-beatclub'. Die ErfinderInnen bzw. MacherInnen mieten die Räume des Waschhauses mit seinen drei Floors und buchen die DJs des Abends. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf ab 10 Euro.

---

17 a.a.O.

18 a.a.O., Open-Air-Konzerte/Festivals, S. 10

19 a.a.O.

Bei dem Partyformat "Feierstarter" handelt es sich um eine 90er Jahre Party, die ebenfalls extern kreiert wurde. Dieses Format wird einmal im Monat auf drei Floors veranstaltet, in der Regel mit einem Live-Konzert. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 6 Euro, an der Abendkasse 7 Euro.

Bei den extern kreierten Partyformaten Boogie3000 und Feierstarter gibt es im Vorfeld zwischen dem Programmchef des Waschhauses und dem Organisationsteam des jeweiligen Formates ein Treffen, auf dem die Veranstaltung mit ihrem Programm besprochen wird.

Die Partyreihe "Next Generation" wurde ursprünglich von Jugendlichen ins Leben gerufen und fand während des Untersuchungszeitraumes nur einmal im Mai 2011 statt. Im Gespräch mit Herrn Peinke erfuhren wir, dass dieses Format, eine Partyreihe für Jugendliche zwischen 12 bis 15 Jahren ist, die aufgrund geringer Beteiligung durch die Jugendlichen an der Planung und Umsetzung der Party und wegen der niedrigen Besucherzahl, vorübergehend eingestellt wurde. Eine Wiederaufnahme dieser Partyreihe ist für das Jahr 2012 angedacht, allerdings nur unter der Voraussetzung einer kontinuierlichen Teilnahme einer Gruppe von Jugendlichen, die aktiv an der Konzeption und Planung dieses Formates mitarbeitet. Fraglich bleibt, worauf das mangelnde Interesse der Jugendlichen ein Partyformat zu kreieren zurückzuführen ist. Möchten die Unter-18-Jährigen nur an rezeptiven Veranstaltungen teilnehmen oder liegt das mangelnde Interesse an der fehlenden Kommunikation dieser Partizipationsmöglichkeit in den Drucksachen und im Internetauftritt des Waschhauses? Das WASCHHAUS möchte die Jugendlichen inhaltlich mehr mit einbeziehen und zusammen mit ihnen eine Kontinuität schaffen, die zur Etablierung einer "Underage – Party" führen soll, so der Geschäftsführer Herr Peinke und der Programmchef Herr Schönbeck. Sie würden dafür gerne einen Schülerpraktikanten einbinden.

Bei den Über-18-Jährigen sieht die Situation anders aus. Das WASCHHAUS bekommt im Monat ein bis zwei Anfragen von jungen Erwachsenen nach einer Auftrittsmöglichkeit, die Herr Schönbeck und sein Team beantworten und nach Möglichkeit realisieren. So geschehen mit der Partyreihe „We are Animals“ (DJ-Gruppe), ein Event der elektronischen Tanzmusik, das bisher zweimal stattfand. Die meisten Anfragen beziehen sich nach Aussage Herrn Schönbecks auf diesen Musikbereich, können aber zugunsten eines variationsreichen Musikangebotes nicht alle berücksichtigt werden. Neben der Reihe "We Are Animals" gelingt es in dem Partyformat „3 – Die Party“, ein paar unbekanntes DJs im Wechsel mit Professionellen eine Auftrittsmöglichkeit zu bieten.

Die Musik des Partyprogrammes des Waschhauses ist variationsreich. Innerhalb der verschiedenen Partyformate werden neben aktueller Musik auch Musik von neuen KünstlerInnen und DJs, neue Musiktrends gespielt. Dazu kommen die externen Partys, wie „Bad Taste“ und „Feierstarter“, mit ihrer eigenen Musikauswahl. So kommen auch die aktuellen Entwicklungen des jeweiligen Musikstils zu Besuch in das WASCHHAUS.

Die Formate der Partys, tragen eher vertraute Muster in der Partyszene: Musik auf verschiedenen Floors mit keiner speziellen Dekoration oder Specials. So trägt die Gestaltung der Veranstaltungen nur selten anspruchsvolle und originäre Züge. Eine Ausnahme bilden hier die "Bad Taste Party" und die „Silent Disco“. Diese fand im Rahmen der Partyreihe „Feierstarter“ zum ersten Mal im Juni 2011 statt. Bei diesem Format können die BesucherInnen die Musik über kabellose Funkkopfhörer hören und dabei zwischen verschiedenen Musikrichtungen wählen. Diese Partyreihe stammt aus den Niederlanden und hat zuvor noch nicht in Potsdam stattgefunden.

Im Konzept wird der Anspruch formuliert, Minderheitenkulturen sowie ein breites Publikum anzusprechen. Extra Veranstaltungen für ein Minderheiten/Nischenpublikum gibt es aber nicht. Die verschiedenen Partyreihen und Musikstile sprechen größtenteils ein breites Publikum an. Vielleicht lässt sich die HipHop-Musik und -Szene als ein Minderheitenpublikum in Potsdam bezeichnen, für deren Fans und Akteure es in Potsdam noch kein Forum oder ein spezielles Veranstaltungsformat im Sinne einer regelmäßig stattfindenden Party gibt. Der Bedarf bzw. der Wunsch Potsdamer Partygänger nach einer regelmäßigen HipHop-Veranstaltung, wurde vom Musikteam bemerkt und durch Anfragen von außen bestätigt. Das Musikteam des Waschhauses erstellt zurzeit ein Konzept für eine HipHop-Partyreihe die voraussichtlich im Januar 2012 starten soll.

### **1.3.2 Erkenntnisse Konzerte**

Konzerte aus allen Genres populärer Musik machen einen großen Teil der Musikveranstaltungen im WASCHHAUS aus. Die meisten Konzerte verschiedenster Musikstile werden innerhalb des wöchentlichen Veranstaltungsformates „Rubys Tuesday“ veranstaltet. Von bekannten Stilen wie Indie- und Alternativ, Rock und Pop, bekommt das Publikum auch neuartige Musiktrends mit zum Teil avantgardistischen Zügen zu hören. Indie-Elektro, Liedermacher-Rock'n'Roll, Post Punk, Rave-HipHop-Elektro und andere Musikstilkombinationen waren Teil des Programmes der Reihe „Rubys Tuesday“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes. Die Konzerte dieser Veranstaltungsreihe sind frisch, individuell und aktuell.

Mit „Rubys Tuesday“ hat sich dienstags eine Veranstaltung etabliert, die vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr gut besucht wird. Trotz des ungünstigen Tages unter der Woche, treffen sich regelmäßig Jugendliche, lauschen erst den auftretenden, relativ unbekanntem Nachwuchsbands und -künstlerInnen und tanzen danach bei Rubys Tuesday Club, manchmal auf allen Floors im WASCHHAUS inklusive Open-Air-Bereich mit drei verschiedenen Musikstilen, manchmal nur im WASCHHAUS Club. Vor allem überraschte bei dieser Veranstaltungsreihe die Preisstruktur. Bis 22.00 Uhr kostet der Eintritt, auch „Soli“ für Solidaritätszuschlag nur 1 Euro, für ein Live-Konzert und anschließende Disco mit DJ. Ab 22.00 Uhr bezahlt der Besucher 3 Euro. Die Getränkepreise sind ebenfalls günstig, im Hinblick auf die Zielgruppe der Schüler und Studenten. Bis 23.00 Uhr ist „Happy Hour“, jedes Getränk kostet nur die Hälfte.

Innerhalb von Rubys Tuesday findet seit Ende Juni 2011 jeden letzten Dienstag im Monat „Open Rubys“ auf einem Floor, dem Club, im WASCHHAUS statt. „Dich erwarten noch unbekannte Künstler die spontan auf die Bühne gehen und dich in den Bereichen Musik, Dichtkunst, Comedy oder Theater in Staunen versetzen werden“ verspricht der Flyer. An diesen Dienstagen wird die Bühne von NachwuchskünstlerInnen und -bands bespielt. Wer Lust und Mut hat, darf sich auf einer Liste eintragen, wird durch den Moderator „Freddy“ angekündigt und kann dann die Bühne für sich nutzen. Überwiegend wurde bei der ersten „Open Rubys“ Veranstaltung gesungen und Gitarre gespielt, begleitet von witzigen Anekdoten und Liedtexten. Als kleines Dankeschön, aber auch als Anreiz, wird jedem Teilnehmer ein Bier serviert.

Die Stimmung bei dem vorwiegend jungen Publikum war bei den besuchten Veranstaltungen sehr ausgelassen. Jeder Akteur auf der Bühne wurde vom Publikum begeistert beklatscht und angefeuert, Texte mitgesungen und Freunde auf die Bühne gelockt. Der gut besuchte Klub wurde auch an dem ersten Termin der Open Stage Veranstaltung bei dem jungen Potsdamer Publikum sehr gut angenommen. Nachdem die Open Stage um 23.00 Uhr vorbei ist, gibt es eine kurze Pause. Stühle werden weggeräumt, die Bühne wird frei gemacht und der DJ beginnt mit dem alldienstäglichen Rubys Club, zu dem die Anwesenden zu leichtem Pop, Rock und Indie-Klängen tanzen. Während des Untersuchungszeitraumes gab es außerhalb des „Rubys Tuesday“-Formates zwei weitere Konzerte im WASCHHAUS.



### 1.3.3 Erkenntnisse Festivals

Ein Festival wurde innerhalb des Untersuchungszeitraumes veranstaltet und von der Projektgruppe besucht. Es war das „3. Rubys Festival“, ein groß angelegtes Event mit Musik von insgesamt acht Bands auf drei Bühnen und im Anschluss an die Konzerte mit DJs auf drei Dancefloors. Ein sehr variationsreicher Abend mit unterschiedlichsten Musikstilen und Formaten, von Rock, Pop, Postpunk, Disco-HipHop-Elektro, Beatbox, Inditronic, Balkan Sounds mit Unplugged- und anderen Live-Bands bis hin zu spontanen Beiträgen von Nachwuchskünstlern auf der „Open Stage“ Bühne. Das Festivalprogramm war sehr abwechslungsreich, sprach fast alle Zielgruppen an und bot auch partizipatorische Optionen. Der Eintritt betrug im Vorverkauf 10,80 Euro (Abendkasse 15 Euro) und ist für das breite Veranstaltungsprogramm, das bis in die frühen Morgenstunden andauerte, als günstig einzustufen. Die Veranstaltung fand im WASCHHAUS Club + Saal, im Kesselhaus und auf der Open-Air-Fläche vor dem WASCHHAUS statt. Die Konzertbeiträge stammten von nationalen Acts aus ganz Deutschland und schufen einen abwechslungsreichen, aktuellen und neuartigen Festivalcharakter. Dieses Festival war sehr gut besucht, nach unseren Schätzungen vor Ort, durch mindestens 400 zahlende Gäste. Kommuniziert wurde die Veranstaltung mittels einer eigenen Seite im Programmheft Mai, in den Stadtmagazinen „friedrich“ (2 Seiten) und „Events“, über die WASCHHAUS Homepage und über die sozialen Netzwerke „facebook“ und „myspace“. Weitere Festivals fanden innerhalb des Untersuchungszeitraumes nicht statt.

### 1.3.4 Erkenntnisse Wettbewerbe

Wettbewerbe für junge Muskschaffende kamen innerhalb des Untersuchungszeitraumes nicht vor, genauso wenig wie selbstorganisierte Veranstaltungen der Musikinitiative „Church of Noise“ für Newcomer der Musikszene. Auch musikalische Projekte in Kooperationen mit ansässigen Institutionen in der Schiffbauergasse lagen im Untersuchungszeitraum nicht vor.

Der Behauptung im Konzept, dass das WASCHHAUS in Potsdam und Region die „erste Adresse“ für populäre Live-Musik ist<sup>20</sup>, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht nachgegangen werden. Für diese Einschätzung reicht der Umfang der im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten nicht aus. Festzustellen ist aber, dass das Format Rubys Tuesday mit einem wöchentlich Konzert von mindestens einer Band (meist sind es zwei Bands) einen großen Beitrag für populäre Live-Musik in

---

20 a.a.O., Konzerte, S. 10

Potsdam leistet. Auf der Open-Air-Bühne fanden außer einer Comedy-Veranstaltung und dem Open-Air-Kinosommer innerhalb des Untersuchungszeitraumes keine Konzerte oder andere Musik-Veranstaltungen statt.

Die Sparte Musik ist im WASCHHAUS sehr gut vertreten. In Potsdams Veranstaltungskalendern sind die Tanz und Party-Veranstaltungen des Waschhauses etabliert. Großveranstaltungen bei denen bekannte DJs auflegen, aber auch Reihen wie Rubys Tuesday und die monatlich stattfindenden Veranstaltungen Bad-Taste-Party oder 90er-Jahre, sind von Potsdams Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr gut angenommen. Abgesehen davon, dass es für eine Minderheitenszene keine Party- oder Konzertveranstaltungen gibt, sind die Angebote im Musikbereich, wie im Konzept beschrieben, variationsreich und sprechen ein breites Publikum an.

## **1.4 Tanz**

Neben Musik und Bildender Kunst ist der Tanz ein weiteres „wesentliches Standbein“<sup>21</sup> des WASCHHAUS-Programmes. Das Oxymoron Tanzstudio bietet ein breites Tanzkursangebot für diverse Tanzstile und Altersgruppen an. Wöchentlich werden ca. 30 Kurse in den Bereichen Kindertanz, Modern Dance, Break Dance, Street Dance, Flamenco und Jazz Dance angeboten. Darüber hinaus sollen verschiedene Workshops und Bühnenprojekte veranstaltet werden und mit einer Aufführung zum Abschluss gebracht werden. Die hauptsächliche Zielgruppe bei den Tanzangeboten sind Kinder und Jugendliche. Laut Konzept wird dieser Zielgruppe die Möglichkeit eingeräumt das „Studiohaus“ für ihr Tanztraining kostenlos zu benutzen. Eigene Offizze-Produktionen sollen das Programm ergänzen und den TeilnehmerInnen ermöglichen sich aktiv in die künstlerischen Prozesse bei der Erarbeitung eines Tanzstückes einzubringen. Sie können ihren eigenen Stil unter professioneller Anleitung entwickeln und zusammen mit anderen TänzerInnen diese Positionen künstlerisch umsetzen.

In den Sommermonaten sind Tanz-Sommercamps für Jugendliche angedacht. Dazu soll ein jährliches „Festival für jungen Tanz“ selbst von Jugendlichen entwickelt werden, dass die Bereiche Musik und Tanz zusammenbringt. Die Ziele dieses Festivals sollen ein Erfahrungsaustausch zwischen den Tänzern und die Bildung neuer Netzwerke sein. Unterstützt wird dieser Austausch von etablierten bzw. professionellen Choreografen. Extra hervorgehoben wird im Konzept die Oxymoron Dance Company. Die TänzerInnen der Company sind gleichzeitig TanzlehrerInnen im regulären Tanzkursangebot des „Offizze“ und möchten jährlich ein bis zwei

---

21 a.a.O., Tanz, S. 11

Tanzstücke präsentieren mit dem Anspruch diese auch international zur Aufführung zu bringen. Oxymoron versteht sich als Labor, das Tanz, Musik und Video miteinander verbindet, genauso wie unterschiedliche Tanzgenres. Dabei sollen die Themen für die Tanzstücke von den MacherInnen eingebracht werden und in einer künstlerisch-tänzerischen Auseinandersetzung bearbeitet werden. Laut Konzept beteiligen sie sich zudem aktiv am Projekt „Tanz in Schulen“.<sup>22</sup>

#### **1.4.1 Erkenntnisse Tanzkurse**

Im Konzept wird das Tanzstudio noch "Offizze" genannt, mittlerweile finden sich aber alle Angebote im Bereich Tanz unter dem Namen "OXYMORON". Es werden einmal oder mehrmals pro Woche neun verschiedene Tanzkurse angeboten für die Tanzstile Flamenco, Modern Jazz, Ballett, Modern Dance, bis hin zu HipHop/ Street Dance und Break Dance, sowie ein „Choreo Training“ und ein Kurs „Work out“. Dazu kommt die Möglichkeit an zwei Tagen pro Woche frei in den Tanzstudios zu trainieren was auch immer der/die TänzerIn möchte.

Damit stellt der Bereich Tanz im WASCHHAUS einen großen Beitrag zur Förderung der kreativen Eigentätigkeit und Selbstentfaltung von Kindern und Jugendlichen dar. Darüber hinaus existiert eine Zusammenarbeit bzw. ein freies Kursangebot explizit für die SchauspielerInnen des Hans-Otto-Theaters. Ob es auch gezielt Angebote für Erwachsene oder ältere Menschen gibt, erfährt der Betrachter weder in den Druckprodukten noch auf der Internetseite. Teilweise werden Altersangaben gemacht bzw. Hinweise wie „für Kids/ für Anfänger / für Fortgeschrittene“ gegeben. Aber weiterführende Informationen, wie viel der Besuch eines Kurses kostet oder einfach Informationen zum Tanzstil und zum Profil des Tanzkurses fehlen. Es lässt sich teilweise nur vom Namen des Kurses ableiten, zum Beispiel „*Break Dance - für Fortgeschrittene*“<sup>23</sup>. Es wird aber eine Telefonnummer und eine Emailadresse angegeben unter der man Auskünfte einholen kann.

Das Angebot der Tanzkurse erfüllt die im Konzept aufgestellten Ziele. Es werden Tanzkurse mit einer breiten Palette an Tanzstilen für alle Altersgruppen angeboten. Das „Studio“ kann jeweils freitags und mittwochs kostenfrei genutzt werden. Die unter der Woche und am Sonntag angebotenen Tanzkurse wie Flamenco, Modern Dance, Breakdance usw. werden von Kindern, schon über mehrere Jahre hinweg, gut angenommen und sind gut ausgelastet. Es gibt zwar eine starke Konzentrierung der

---

22 a.a.O., Tanz-Company, S. 12

23 Programmheft WASCHHAUS Mai 2011

Angebote auf Kinder und Jugendliche, aber es gibt auch Angebote für junge bis ältere Erwachsene.

#### **1.4.2 Erkenntnisse Festivals**

Zu den im Konzept erwähnten Tanz-Sommercamps bzw. Festivals gab es im Programmkalender keine Angaben, dass heißt es fanden keine Veranstaltungen im Untersuchungszeitraum statt. Laut der Bereichsleitung können die Tanz-Sommercamps und die Festivals aus mangelnden finanziellen als auch personellen Ressourcen nicht realisiert werden.

#### **1.4.3 Erkenntnisse Oxymoron Dance Company**

Jährlich werden, wie im Konzept geschildert, ein bis zwei Tanzstücke produziert und dabei auch Kooperationen mit externen Gruppen oder Fachleuten eingegangen. Während des Untersuchungszeitraumes gab es Aufführungen der Tanzproduktion „Romeo meets Julia“, die in Kooperation mit dem Hans-Otto-Theater entstanden ist. Ob der Anspruch aus dem Konzept diese auch international zur Aufführung zu bringen, eingehalten wird, kann dem Flyer oder den Programmhinweisen im Internet nicht entnommen werden. Es sind nur die Vorstellungen in der Schiffbauergasse angekündigt. Auf Nachfrage des Untersuchungsteams hieß es, das Tanzstück wird auch in Dresden und Bremen aufgeführt.

Das Projekt „Tanz in Schulen“ wurde bereits 2006 und 2009 in Kooperation mit der Fabrik, dass sich ebenfalls auf dem Kulturstandort Schiffbauergasse befindet, durchgeführt. Im Konzept macht diese Kooperation mit Potsdamer Schulen eine Säule der Sparte Tanz aus. Nachfragen beim Geschäftsführer Herrn Peinke ergaben, dass die Kooperation mit einer Schule leider durch den Weggang der am Projekt beteiligten Lehrerin unterbrochen wurde. Seitdem mangelt es an Interesse seitens der LehrerIn, sodass dieses Projekt nicht fortgesetzt werden konnte. Außerdem kann das Projekt „Tanz in Schulen“ laut der Bereichsleitung Tanz, auch aus Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen nicht realisiert werden.

#### **1.4.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Leider sind die Flyer zum Tanzkursprogramm aktuell vergriffen. Damit kann man sich nur noch gezielt über das Internet oder über die dort angegebene Telefonnummer informieren. Insgesamt geht die Oxymoron Dance Company nicht offensiv mit der Kommunikation des Kursangebotes um.

## 1.5 Literatur

Das WASCHHAUS versteht sich laut Konzept als *„Förderer der Buch- und Lesekultur und möchte eine breite Palette an Möglichkeiten zur Begegnung mit Literatur sowie zu ihrer kritischen Rezeption“*<sup>24</sup> anbieten. *„Tendenzen der jüngeren nationalen und internationalen Literatur, ihre Trends und prägenden Themen“*<sup>25</sup> sollen im Mittelpunkt des literarischen Programms stehen. Über 30 Lesungen, Matineen, Gesprächsrunden oder literarische Abende sind jährlich geplant. Hinzukommen regelmäßige szenische Lesungen unter dem Titel „Hörlounge“ und ein Diskussionsforum namens „Bilderstreit“. Das Diskussionsforum „Bilderstreit“, das sich *„[...] vor allem mit Fragen der Bildenden Kunst auseinandersetzt [...]“* wird im Konzept nicht konkreter beschrieben, genauso wie die Reihe „Lesezeichen“ in der *„gesellschaftliche und politische Themen im Vordergrund stehen“* sollen. Im Konzept wird nicht deutlich welches Format diese Angebote haben sollen. Handelt es sich dabei um Diskussionen, eine Art Lesung oder ist es eher eine lockere Runde mit Literaten bei der über ein bestimmtes literarisches Thema gesprochen werden kann?

Spezielle Angebote sollen für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Im Konzept ist die Rede von einem monatlichen „Kinderbuchsonntag“, bei dem *„[...] es Geschichten, Märchen oder auch Kinder-Krimis zu entdecken gibt“*<sup>26</sup> Regelmäßig sollen *„[...] bekannte Kinderbuch-Autoren und Illustratoren ihre aktuellen Bücher“ vorstellen.*<sup>27</sup> Die Lesungen sollen in der WASCHHAUS Arena, im Saal oder im Club stattfinden. Des Weiteren soll es einmal im Monat ein Literatur-Frühstück geben.

### 1.5.1 Erkenntnisse

In der Sparte Literatur des Waschhauses finden weder die szenische Lesung der „Hörlounge“, noch das Diskussionsforum „Bilderstreit“ statt. Während des Untersuchungszeitraumes gab es nur ein spezielles Angebote für Kinder und Jugendliche, zum standortweiten Event „Stadt für eine Nacht“. Regelmäßige Lesungen für diese Zielgruppe und ein monatlicher „Kinderbuch-Sonntag“ wurden nicht veranstaltet. Im Gespräch mit dem WASCHHAUS wurde erklärt, dass das „Literaturfrühstück“ aus logistischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Die angedachten Räumlichkeiten im WASCHHAUS sind durch die nächtliche Benutzung

---

24 Konzept WASCHHAUS gGmbH, Literatur, S. 13

25 a.a.O.

26 a.a.O.

27 a.a.O.

durch Party-Veranstaltungen und Konzerte für den Frühstücksbetrieb nicht geeignet. Hinzu kommt, dass sich diese Veranstaltung finanziell nicht als rentabel erwiesen hat. Aus diesen Gründen kann auch der im Konzept beschriebene „Kinderbuch-Sonntag“ nicht veranstaltet werden. Es konnten keine Gelder bzw. Drittmittel akquiriert werden um diese Projekte umzusetzen.

Während des Untersuchungszeitraumes fanden zwei Lesungen statt. Zum Einen die des amerikanischen Autors David Vann, welcher sein Buch „Im Schatten des Vaters“ vorstellte und zum Anderen die satirische und humorvolle Lesung des Publizisten Peter Zudeick, welcher in seinem Buch „Ich bejahe diese Frage mit ja“ Glossen über politische Ereignisse und Charaktere von 1982 bis 2011 beleuchtete. Die Lesungen konnten zum Preis von 10 Euro (ermäßigt 8 Euro) und 9 Euro (ermäßigt 6 Euro) im Club des Waschhauses besucht werden. Durch die Bestuhlung des Raumes schien die Lokation mit 25 bis 35 Besuchern gut ausgefüllt. Beide Veranstaltungen sprachen thematisch eher mittlere und ältere Erwachsene an.

Auf Nachfrage in den geführten Gesprächen mit den Verantwortlichen des Waschhauses, erhielten die Projektgruppe eine Ergänzung von Katja Dietrich-Kröck, verantwortlich für die Sparte Literatur (sowie für Film und Bildende Kunst). Während des Untersuchungszeitraumes von Mitte Mai bis Ende Juli 2011 veranstaltete das WASCHHAUS am 13. Mai 2011 eine weitere Lesung im Literaturladen Wist. Da die Lesung von Helen Fitz Gerald sehr kurzfristig zustande kam, taucht sie nicht in den Druckprodukten des Waschhauses auf, sondern wurde nur über die Presse, in einem Newsletter und im Internet beworben. Diese Lesung wurde im Zwischenbericht nicht mit aufgelistet, da diese Öffentlichkeitsarbeit das Untersuchungsteam nicht erreichte. Nach Aussage der Bereichsleitung war die Teilnehmerzahl sehr gering, auf Grund dessen fand die Lesung nicht in den Räumen des Waschhauses statt. Die im Konzept angestrebten „Autorenprojekte“ gezielt für Schulklassen oder Angebote für „*die Förderung noch nicht etablierter literarischer Talente*“<sup>28</sup>, werden vom WASCHHAUS aktuell nicht umgesetzt. Die Auswahl der AutorInnen scheint beliebig und lassen kein Profil erkennen. Es gibt ein großes Potential für Veranstaltungen in der Sparte Literatur.

---

28 a.a.O., Literatur, S. 13

## **1.6 Comedy**

Veranstaltungen mit jungen Comedians sollen laut Konzept im Saal, Club oder auch in der Arena ermöglicht werden. Vertreter der deutschen „Comedy-Szene“ sollen regelmäßig zu Gast sein, so heißt es.

### **1.6.1 Erkenntnisse Comedy**

Wie angekündigt wurden Comedyveranstaltungen in das WASCHHAUS-Programm aufgenommen. Es gibt regelmäßige Angebote in dieser Sparte und einen eigenen Flyer für das Programm. Die auftretenden Comedians sind bekannte Darsteller aus der deutschen Comedy-Szene. Während des Untersuchungszeitraumes fanden im WASCHHAUS zwei größere Comedy-Veranstaltungen statt. Serdar Somuncu und Olaf Schubert, zwei aus dem Fernsehen bekannte Comedians, gastierten im Mai und im Juli im WASCHHAUS Potsdam. Besonders der Auftritt Olaf Schuberts auf einer Open-Air-Bühne auf dem Gelände des Waschhauses erfreute sich bei dem Potsdamer Publikum großer Beliebtheit, was sich anhand der ausverkauften Arena erkennen lässt.

## **1.7 Film**

Im Konzept werden viele verschiedene Rezeptionsangebote beschrieben. Besonders hervorgehoben wird der Open-Air-Kinosommer der jährlich von Juni bis August stattfindet und sich durch sein breites Film-Spektrum auszeichnen soll. Von Klassikern der Filmgeschichte über populäres Hollywoodkino, großen Kino-Dokumentarfilmen sowie Filmen aus den internationalen Independent-Kinos, soll ein besonderer Schwerpunkt auf deutsche Filmproduktionen gelegt werden.

Neben dem Open-Air-Kinosommer sollen im Saal und Kesselhaus thematische Filmnächte mit Filmdiskussionen veranstaltet werden, die nicht vom amerikanischen Mainstreamkino geprägt sind, sondern gegenwartsnahe Probleme und Interessen des jungen Publikums beinhalten. Eine Zusammenarbeit mit dem Studio Babelsberg wird hierbei angestrebt.

Zusätzlich soll jährlich ein Fernsehfestival „TELEmania“ für ein breites Publikum stattfinden, bei dem anspruchsvolle TV-Produktionen gezeigt werden sollen. Eine Kooperation mit der HFF und öffentlich-rechtlichen TV-Sendern ist hierbei vorgesehen. Ein Amateur-Filmwettbewerb für Menschen jeden Alters aus Potsdam und Umgebung, der alle zwei Jahre stattfinden und von mehreren Workshops

umrahmt werden soll, ist der letzte beschriebene Programmpunkt im Bereich Film. Potsdamer Filmschaffende sollen die dazugehörigen Workshops betreuen.

### 1.7.1 Erkenntnisse

Der Open-Air-Kinosommer wird inhaltlich und programmatisch wie im Konzept beschrieben umgesetzt. Vom 6. Juni bis 31. August 2011 bot das WASCHHAUS „Nervenkitzel, Hochspannung, grandioses Schauspiel, Dramatik, Humor und beste Unterhaltung auf Potsdams größter Open Air Leinwand“.<sup>29</sup> Das Programm weist eine breite Auswahl aus Filmen verschiedener Genres auf. Dabei sind Oscar gekrönte Filme wie die Blockbuster „Black Swan“, „The Social Network“ und „The King’s Speech“, Deutsche Produktionen wie der Tanzfilm „Pina“, „Kokowääh“ und „Almanya – Willkommen in Deutschland“ und politisch aktuelle Filme wie „Von Menschen und Göttern“, „Der Name der Leute“ und „Four Lions“. Mit über 33 unterschiedlichen Kinofilmen zeigt der „Open-Air-Kinosommer“ ein breites Spektrum an Filmen. Dabei sind Kino-Dokumentarfilme und Klassiker gering vertreten. Hier fand je nur eine Vorstellung statt. Zusätzlich wird dem Besucher frisch Gegrilltes, Getränke und Snacks aus der Bar und Liegestühle (Mietpreis 1 Euro pro Stuhl) angeboten.

Ein umfassendes Programmheft informiert den Besucher über die Filme, Anfahrt und Preise (6 Euro pro Vorstellung, ermäßigt 5 Euro). Dabei gibt es ein Spezialangebot „Aus fünf mach sechs“, hier erhält der Besucher nach dem Besuch der fünften Vorstellung bei der Sechsten freien Eintritt.

Das breite Angebot, welches für die Sparte Film im Konzept angedacht war, findet im WASCHHAUS zurzeit nicht statt. Projekte wie das Filmfestival „TELEmania“ oder Amateur-Filmwettbewerbe können momentan nicht stattfinden, da aus finanzieller und personeller Sicht dafür die Kapazitäten nicht ausreichen. Um „TELEmania“ umsetzen zu können, war die Akquise von Projektmitteln angedacht, diese zusätzliche Finanzierung konnte aber laut der Bereichsleiterin nicht realisiert werden. Es gab zwar bereits kleinere Kooperationen mit Studenten der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf (ein Videoschnitt zur Tanzproduktion „Romeo meets Julia“ und eine Filmvorführung für die HFF im WASCHHAUS Club), aber es steckt noch wesentlich mehr Potential für weitere Projekte in dieser Zusammenarbeit.

---

<sup>29</sup> [www.waschhaus.de/kino.php](http://www.waschhaus.de/kino.php)



## **1.8 Labor**

Im Konzept als „eine Spielwiese für ungewöhnliche und überraschende Aktivitäten“<sup>30</sup> beschrieben, soll das Labor eine Aktions- und Gestaltungsplattform sein, die sich an die Gruppe der 22 bis 35-Jährigen und im Speziellen an Potsdamer Hochschulen wendet. Man hofft diese Zielgruppe nicht nur an das WASCHHAUS sondern auch an den Kulturstandort Schiffbauergasse binden zu können. Durch Kooperationen von ansässigen Firmen und Institutionen sollen die Studierenden der verschiedensten Fachrichtungen die Möglichkeit erhalten Projekte zu kreieren und durchzuführen.

### **1.8.1 Erkenntnisse**

Die Sparte Labor gibt es im WASCHHAUS nicht. Es gab keine Veranstaltungen in diesem Bereich innerhalb und außerhalb des Untersuchungszeitraumes. Dieses Angebot wird vom WASCHHAUS in keiner Weise kommuniziert und entsprechend wissen die Studierenden in Potsdam nichts von der Möglichkeit, Veranstaltungen oder Projekte im WASCHHAUS zu realisieren.

## **1.9 Fazit und allgemeine Erkenntnisse zum WASCHHAUS**

### **Programm**

Die Daten zur Analyse des Programmes stammen aus dem vom WASCHHAUS zur Verfügung gestellten Jahresprogramm, die aber nur Ausschnitte aus den Angeboten der Bildenden Kunst und dem Bereich Tanz enthielt. Die Untersuchungsgruppe erhielt eine Übersicht über die stattgefundenen Veranstaltungen und Führungen vom Kunstraum und hat diese ebenfalls in den Diagrammen berücksichtigt. Von der Oxymoron Dance Company wurde trotz Anfrage keine Jahresprogrammübersicht zur Verfügung gestellt, so dass die Sparte nur im Rahmen der in der Öffentlichkeit kommunizierten Veranstaltungen in diesem Bericht vertreten ist. Änderungen sind im Hinblick auf künftige Veranstaltungen vorbehalten.

---

<sup>30</sup> Konzept WASCHHAUS, Labor, S. 15

## Aufteilung des Jahresprogrammes des Waschhauses nach Sparten 2011

■ Konzerte ■ Party ■ Bildende Kunst ■ Literatur ■ Tanz ■ Film ■ Spezials ■ Festival

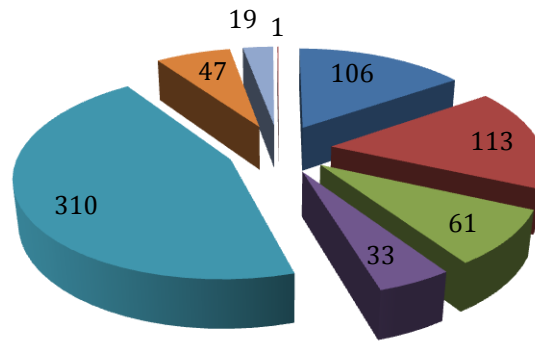


Abb. 1

Das WASCHHAUS bietet im Jahr 2011 mit knapp 700 Veranstaltungen und Workshops eine hohe Anzahl an Programmpunkten. In Abbildung 1 sind diese Veranstaltungen nach Sparten sortiert und grafisch dargestellt. Neben den Veranstaltungen im Musikbereich (Konzert, Party), macht die Anzahl der Angebote der Sparte Tanz einen Schwerpunkt des soziokulturellen Zentrums aus. Die Anzahl an Tanzkursen ist sehr hoch, aber die Kapazität pro Kurs (maximal 15-20 TeilnehmerInnen) ist weitaus geringer als bei Veranstaltungen im Bereich Musik (mehrere hundert BesucherInnen möglich). Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit der Bereiche innerhalb einer Grafik schwierig und differenziert vor dem Hintergrund der unterschiedlichen TeilnehmerInnenzahlen zu betrachten.

Wöchentlich gibt es 21 Tanzkurse für neun verschiedene Tanzangebote, die komplett ausgelastet sind. Dazu kommen eigene Tanzproduktionen, bei denen auch mit externen TänzerInnen oder Fachleuten Kooperationen eingegangen werden. Damit hat das WASCHHAUS-Programm durch den Bereich Tanz einen großen Anteil an partizipatorischen Angeboten, die kreative Eigentätigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fördern.

Lässt man in der Grafik die Tanzkurse weg und fügt nur die Aufführungen der Tanzstücke als Veranstaltungen ein, ergibt sich folgendes Bild (Abb. 2):

## Anzahl der Veranstaltungen im Jahresprogramm Waschhaus 2011

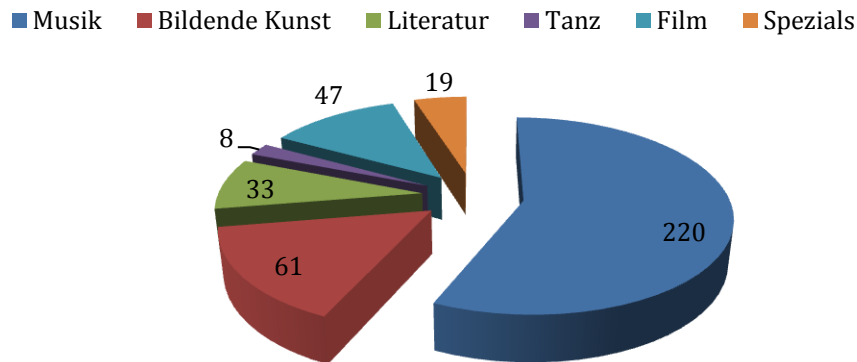


Abb. 2

Der Bereich Musik macht einen großen Teil des WASCHHAUS-Programms aus. Vier verschiedene Partyreihen, die jeweils alle vier bis acht Wochen stattfinden, eine wöchentliche Konzertreihe mit mindestens einem Konzert und daran anschließenden Partys auf drei verschiedenen Floors, plus viele weitere Konzerte außerhalb der „Rubys“-Reihe, schaffen ein breites und variationsreiches Party- und Konzertprogramm. Mit dieser Kombination aus neuartigen Musiktrends und gewohnter Tanzmusik, erreicht das WASCHHAUS sein im Konzept formuliertes Zielpublikum von jungen Erwachsenen. Die veranstalteten Konzerte nehmen Trends der aktuellen Musikszene aus allen Genres auf, worauf das WASCHHAUS laut Konzept besonderen Wert legt.

Die in dem Diagramm unter „Specials“ zusammengefassten Veranstaltungen sind Einzelveranstaltungen wie der UNESCO-Welterbetag, das Fritz Kneipenquiz, die Feier zu 20 Jahren Stadtjugendring, Theatervorführungen wie „Im Weißen Rössel“ oder Events die im Rahmen des „unidram“ – Festivals aufgeführten Theaterstücke des T-Werks. Dies sind alles Veranstaltungen die in der Regel nur einmal Vorkommen bzw. keine eigene Veranstaltungsreihe des Waschhauses sind.

Obwohl Angebote für ein Minderheiten- bzw. Nischenpublikum im Konzept vorgesehen waren, fehlen diese im Veranstaltungsprogramm. Auch finden keine Wettbewerbe im Musikbereich statt und es wurde 2011 nur ein Festival veranstaltet. Im Bereich Tanz werden die Projekte „Tanz in Schulen“ und Tanz-Sommercamps

nicht umgesetzt. Im Bereich Literatur fehlen die Formate „Hörlounge“, „Bilderstreit“ und der „Kinderbuchsonntag“. Das „Literatur-Frühstück“ fand nur einmal im Rahmen des standortweiten Festivals „Stadt für eine Nacht“ in der Schiffbauergasse statt. Im Bereich Bildende Kunst gibt es keine Umsetzung der Künstler-Round-Tables, der „Fälscherwerkstatt“ oder der Autorenprojekte gezielt für Schulklassen. Der „KO-Kunstwettbewerb“ fand in diesem Jahr nicht statt. Wann oder ob dieser Wettbewerb eine Fortsetzung erfährt, bleibt offen. Filmnächte mit Filmdiskussionen sowie das Filmfestival „TELEmania“ tauchen nicht im WASCHHAUS-Programm auf. Ebenfalls gibt es keinen Freundeskreis für den Kunstraum.

Auf die Nachfrage hin, warum diese im Konzept beschriebenen Formate nicht umgesetzt sind, wurde von den verschiedenen BereichsleiterInnen, als auch von der Geschäftsführung ein Personalmangel und ein damit einhergehender Zeitmangel als Begründung genannt sowie auch das Fehlen finanzieller Mittel. Das „Labor“, im Konzept als „eine Aktions- und Gestaltungsplattform speziell für die 22 bis 35-Jährigen“ von Potsdamer Fakultäten beschrieben, existiert nicht.

Genreübergreifende Angebote gibt es zwar, aber keine die aufgrund von Kooperationen zwischen den WASCHHAUS-Sparten zustande kommen. Außer im Konzertbereich, der stark auf Newcomerbands baut, ist im WASCHHAUS-Programm kein Profil zu erkennen.

## **Preispolitik**

Der Besuch des Kunstraumes, einzelner Filmvorführungen sowie den Vernissagen von Red Wall sind für den Besucher kostenfrei. Ebenso waren alle Angebote bei dem Event „Stadt für eine Nacht“ auf dem gesamten Areal der Schiffbauergasse, also auch im WASCHHAUS, kostenlos. Das SchülerInnenformat „Next Generation“ kostete nur 2 Euro Eintritt, welches dem kleinen Budget von SchülerInnen entgegen kam.

Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen, wie Rubys Tuesday, welche als niedrigschwellig bezeichnet werden können. So zahlt der Besucher pro auftretender Band bis 22.00 Uhr nur 1 Euro und danach, für den anschließenden Rubys Club, 3 Euro Eintritt. Als Besonderheit lässt sich für die auf junge Erwachsene ausgerichtete Veranstaltung erwähnen, dass es hinzu noch eine „Happy Hour“ bis 23.00 Uhr gibt, in der alle Getränke zum halben Preis erworben werden können.

Weitere Veranstaltungen, wie „3 – Die Party“, locken den Besucher mit speziellen Angeboten. Gelegentlich werden Eintrittskarten verlost. So wurden für „3 – Die Party“ am 16. Juli 2011 auf dem sozialen Netzwerk facebook.de 33x3 Freikarten

verlost. Die meisten Partyveranstaltungen bewegen sich in den Eintrittspreisen zwischen 3 und 9 Euro. Für einige Veranstaltungen, zum Beispiel mit international anerkannten DJs oder Konzerte von Newcomerbands, werden Eintrittspreise bis zu 12 Euro verlangt. Bei einzelnen Konzert- oder auch Comedyveranstaltungen fallen unterschiedliche hohe Eintrittspreise an. Hochkarätige Einzelveranstaltungen wie das einzige Deutschlandkonzert mit Ensemble von Ludovico Einaudi oder der Gastauftritt von Olaf Schubert, kosten im Vorverkauf 32 bzw. 21 Euro. Für Lesungen hingegen werden Preise ab ermäßigt 6 bis 10 Euro pro Veranstaltung genommen.

Bei den Getränkepreisen sind die alkoholfreien Getränke wie Cola oder Wasser mit 1,80 Euro am günstigsten. Spezielle Getränke wie Club Mate oder Red Bull werden für 2,50 bzw. 3,00 Euro angeboten. Alkoholische Getränke wie Bier (2,40 Euro), Wein (3,20 Euro), Sekt (2,60 Euro) und Cocktails (Durchschnittlich 5 Euro) liegen im Durchschnitt im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Betrieben. Bei vielen Party- und Konzertveranstaltungen werden auch Speisen vom Grill (Bratwurst 2 Euro), sowie kostengünstige Snacks an der Bar angeboten.

### **Marketing & Öffentlichkeitsarbeit**

Das WASCHHAUS weist einen Mangel an geschlossenem Auftreten nach außen hin auf. Ein einheitliches Corporate Design ist auf den Flyern der verschiedenen Sparten nicht erkennbar. Vergleicht man die Druckprodukte der einzelnen Sparten, kann man fast nicht erkennen, dass es sich um verschiedene Bereiche eines einzigen Hauses handelt. Nur durch ein kleines, manchmal winziges und kaum erkennbares Logo, wird kommuniziert, dass die entsprechende Veranstaltung eine WASCHHAUS-Veranstaltung ist. Besonders auffällig ist dies auf den Flyern des Kunstraumes, der Oxymoron Dance Company und der Konzert- und Partyreihe Ruby Tuesday.

So verwundert es nicht, wenn das WASCHHAUS, die Oxymoron Dance Company und der Kunstraum vom Publikum häufig als eigene Einrichtungen eingestuft werden und nicht als *ein* soziokulturelles Zentrum. Auf die Nachfrage zu diesem Defizit, gab es unterschiedliche Meinungen im WASCHHAUS. Der Geschäftsführer Herr Peinke möchte eine Marke WASCHHAUS bzw. ein geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit. Aus Sicht der beiden Bereichsleiterinnen Bildende Kunst und Tanz, sei eine Mehrmarkenstrategie unumgänglich, da jeweils ein unterschiedliches Publikum angesprochen wird.

Schwierig für die Organisation und Umsetzung einer Markenstrategie für das WASCHHAUS, ist eventuell die Tatsache, dass es keinen festen Mitarbeiter mehr für den Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit gibt. Die einzelnen Aufträge zu den

Veranstaltungen werden nun zum Teil an externe Fachleute vergeben und sind vereinzelt an andere WASCHHAUS-MitarbeiterInnen übertragen worden.

## **Partizipation**

Die Partizipation spielt in den meisten soziokulturellen Zentren eine wichtige Rolle. Dies hat sich auch das WASCHHAUS in seinem Konzept vorgenommen. Ehrenamtlich Engagierte oder PraktikantInnen könnten helfen, personelle Unterstützung bei der Realisierung des Programmes und aktuell nicht stattfindenden Formaten zu leisten. Außerdem wäre es eine Möglichkeit, Defizite in der Partizipation zu beheben. Doch findet diese Einbindung nur punktuell durch einzelne ehrenamtliche KuratorInnenführungen oder Gespräche mit KunstkritikerInnen in der Sparte Bildende Kunst statt.

Der Wunsch nach Teilhabe bzw. zumindest nach Auftrittsmöglichkeiten junger Erwachsener besteht. Das bestätigen die Anfragen an den Programmchef Herrn Schönbeck. Die meisten Anfragen beziehen sich hier auf den Wunsch junger DJs, elektronische Musik im WASCHHAUS auflegen zu dürfen. Im Partyformat „3 – Die Party“ und „We Are Animals“ kann diesem Wunsch teilweise nachgekommen werden. Es gibt immer wieder Ansätze, Ideen und Vorschläge die von außen eingebracht werden, wie Herr Schönbeck bestätigte, doch seien diese oft unrealistisch und ohne Konzept, sodass die Ideen keinen Platz im Programm des Waschhauses fänden. MitarbeiterInnen des Waschhauses befürworten die Einstellung eines Praktikanten und die Förderung des Ehrenamts. Es wurden bereits in der Vergangenheit positive Erfahrungen gesammelt, da junge Leute häufig gute, neue Impulse brachten. Jedoch werden die Partizipationsmöglichkeiten im WASCHHAUS nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Annäherung an die Studierenden Potsdams stellt sich für Herrn Peinke als schwierig heraus. So werden Veranstaltungen wie die Semestereröffnungsparty von anderen Häusern abgeworben und das Engagement der Studierenden ist auf Grund ihrer Einschränkung, durch das Studium und eventuell noch wegen eines Nebenjobs, nicht gegeben bzw. ist eine Zusammenarbeit immer zeitlich beschränkt, weil viele StudentInnen nach Abschluss des Studiums Potsdam verlassen.

Das Problem der Kontinuität gilt allerdings für Jugendarbeit allgemein. Zusätzlich erschwert sicherlich der starke Berlinbezug der Potsdamer Studentenschaft den Erfolg von Programmen für diese Zielgruppe. Bezeichnend ist jedoch, dass der Geschäftsführer und der Programmchef Musik die Schwierigkeiten hervorheben. Es ist keine Phantasie und Energie erkennbar, auf

diese Zielgruppen zuzugehen. Konsequenterweise müsse man daher das Projekt Labor aus dem Konzept streichen, oder sich auf entsprechende Experimente und Kooperationen einlassen.

## **Potentiale**

Potenzial für kombinierte Veranstaltungen der unterschiedlichen Bereiche im WASCHHAUS bergen die drei unterschiedlichen Lokalitäten des Hauses in sich: die Räume des Kunstraumes, die Studios der Oxymoron Dance Company sowie der Klub, der Saal, die Arena und das Kesselhaus im WASCHHAUS und der Open-Air Bereich. Im Gespräch erfuhren wir, dass es in der Vergangenheit Versuche gab, Ausstellungen des Kunstraumes im Kesselhaus auszurichten. Doch durch das reguläre Veranstaltungsprogramm, welches davor und danach stattfindet, sind die Räumlichkeiten dafür nicht geeignet. Spät stattfindende Partys sind nicht mit Ausstellungen oder einem morgendlichem Literaturfrühstück vereinbar. Auch für Tanzvorführungen sind die Räume Klub, Saal, Arena, Kesselhaus und Open-Air-Bereich vor allem aus künstlerischer, aber auch aus räumlicher und technischer Sicht nicht optimal. Für die Anforderungen einer Tanzproduktion, die immer auch mit einem künstlerischen Ansatz verbunden ist, sind nach Aussage der künstlerischen Leiterin Frau Kozik, die Räumlichkeiten ungeeignet bzw. die Kosten für einen Umbau zu hoch. Kleinere Einlagen auf Vernissagen oder Lesungen, wenn es thematisch passt, sind für die Oxymoron Dance Company in den Räumen des Waschhauses machbar. Durch eine Zusammenarbeit mit anderen am Standort ansässigen Institutionen wurde dieser Mangel in der Vergangenheit stets ausgeglichen und die Tanzstücke in geeigneten Räumlichkeiten anderer Häuser abgehalten.

Die Sparte Film birgt nach Ansicht der Forschungsgruppe innerhalb des Waschhauses einen guten Ansatz für Synergien. Filmvorführungen mit anschließenden Künstlergesprächen wären ein künstlerischer Ansatz, der nicht nur für Studierende der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf ein Anreiz wäre, das Waschhaus aufzusuchen. Auch könnte für den Bereich Film das Angebot einer Zusammenarbeit des Waschhauses bei Projekten der Studierenden der HFF, aber auch der Universität und der Fachhochschule Potsdam, eine fruchtbare Konstellation sein und gleichzeitig die Zielgruppe der Studenten in das WASCHHAUS führen. Das könnte eine Wiederbelebung des Bereiches Labor im WASCHHAUS initiieren.

An den Hochschulen Potsdams, wie der Universität, der Fachhochschule sowie an der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf, gibt es zahlreiche

Studiengänge die ein Interesse daran haben könnten im WASCHHAUS Projekte oder Veranstaltungen durchzuführen. Eine einfache Praktikumsausschreibung für StudentInnen mit dem Ziel der Erstellung einer Nutzungsstruktur für das Labor, könnte ein erster Schritt sein das Labor im WASCHHAUS ins Leben zu rufen.

Sowohl der Geschäftsführer als auch die MitarbeiterInnen bestätigten die Meinung der Untersuchungsgruppe, dass die unterschiedlichen Sparten und das vielfältige Publikum des Waschhauses ein sehr großes Potential für genreübergreifende Projekte besitzen. Die Teamsitzungen im WASCHHAUS werden aber nicht dazu genutzt konzeptionelle Fragen und Inhalte zu besprechen. Zu den Gründen hierfür gibt es sich widersprechende Aussagen. Tatsache ist jedoch, dass es dadurch nur ein bedingt arbeitsfähiges Team ist, vor allem wenn es darum gehen soll, bereichsübergreifende Projekte zu kreieren oder neue Projektideen zu besprechen.

## **2. Lindenpark**



## 2.1. Geschichte

Der Lindenpark ist ein Jugendkultur- und Familienzentrum in Potsdam-Babelsberg. Seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist er Bestandteil der Potsdamer und Berliner Kulturszene.

1900 als Wäscherei erbaut, erfuhr das Gebäude vielfältige Umnutzungen. So wurde es als Ausflugslokal für Potsdamer genutzt, später aber auch als Filmstudio, Atelier und Premierenkino für die UFA. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Haus kurzzeitig unter sowjetischer Kommandantur, bis es in den 1960ern als „Tanz und Unterhaltungszentrum“ seine vorerst letzte Umstrukturierung erfuhr. Tanztees, Singwettbewerbe, Theateraufführungen sowie Kinder- und Konzertveranstaltungen waren fester Bestandteil des Lindenparks und standen im Zeichen der sozialistisch geprägten Veranstaltungskultur. Unter neuer Führung wurde in den 1980er-Jahren, auch durch das veränderte gesellschaftliche und politische Klima, eine neue Richtung eingeschlagen. Der Lindenpark bot nun eine Plattform für die sich neu entwickelnde Punkszene und Nachwuchsbands. So wurde die Einrichtung nicht nur in der lokalen Kulturszene bekannt, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus.

1990 erfolgte die Gründung des Lindenpark e.V. Mit seinen Einrichtungen gehörte der Verein in den Folgejahren zu den größten soziokulturellen Zentren im Land Brandenburg. Der e.V. umfasste das Hauptgebäude des Lindenparks, das offene Jugendhaus jwd, die Sternwerkstatt und den Klub Innenstadt. Leitgedanke bei der Gründung war die Förderung von Kunst und Kultur, die Jugend- und Kinderhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Ab 2000 häuften sich die strukturellen und finanziellen Probleme des Lindenpark e.V., die 2008 zur Insolvenz des Vereins führten. Im März des darauf folgenden Jahres wurde der Lindenpark von der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI) übernommen und konzeptionell neu ausgerichtet.<sup>31</sup>

## 2.2 Leitbild

Am 12. September 2011 führte die Untersuchungsgruppe ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Lindenparks, Herrn Andreas von Essen und weiteren MitarbeiterInnen. Dabei konnten Inhalte aus dem Gesamtkonzept von 2008 zum Lindenpark korrigiert werden. Das Konzept, das der Untersuchungsgruppe zur Verfügung gestellt wurde, war ein inhaltlich fehlerhaftes Konzept. Da sich die

---

<sup>31</sup> <http://www.lindenpark.de/lindenpark-1/haus>; <http://de.wikipedia.org/wiki/Lindenpark>

Stiftung SPI ursprünglich für die Betreuung der beiden Häuser WASCHHAUS und Lindenpark beworben hatte, waren im Lindenpark-Konzept von 2008 fälschlicherweise noch Aussagen enthalten, die sich auf das WASCHHAUS bezogen hatten. Dies betrifft das Open-Air-Kino, die Tanzangebote sowie die breit gefächerten Angebote in den einzelnen Kunstsparten.

Beim Gesprächstermin im September erhielt die Untersuchungsgruppe eine aktualisierte Kurzfassung des Lindenpark-Konzeptes. Dieses ist eine Ergänzung bzw. Richtigstellung des Konzeptes von 2008, das die inhaltlichen Ziele für die Arbeit des Lindenparks enthält und von der Untersuchungsgruppe als wesentliche Grundlage zur Einschätzung des Lindenparks verwendet wurde. Der Punkt „Förderung zeitgenössischer Kunst in allen Sparten“ im Gesamtkonzept von 2008 fällt somit aus dem Leitbild dieses Berichtes und der Gesamteinschätzung des Lindenparks heraus, da dieser sich auf das WASCHHAUS bezogen hatte.<sup>32</sup>

Im Gespräch stellte sich des Weiteren heraus, dass die im Gesamtkonzept benannten Migranten und Senioren keine konkrete Zielgruppe des Lindenparks seien, weshalb es auch keine speziellen Veranstaltungsformate für sie gäbe. Es solle lediglich verdeutlicht werden, dass der Lindenpark eine Vielfalt der Kultur durch interkulturelle Angebote fördern möchte. Durch MAE-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) werden teilweise ältere Menschen in die Veranstaltungsorganisation mit einbezogen.<sup>33</sup>

### **Soziokultur & „Kultur für alle“**

Der Lindenpark beschreibt sich selbst als *das* soziokulturelle Zentrum in Potsdam-Babelsberg, das stadtteil- und zielgruppenbezogen arbeite und Raum für die Förderung junger KünstlerInnen und subkultureller Aktivitäten biete.<sup>34</sup> Ziel sei es, nach dem Prinzip „Kultur für alle“, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Potsdams den Zugang und die Teilhabe an unterschiedlichen Kunst- und Kulturangeboten und in den Bereichen Soziokultur, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, kultureller Bildung und Bürgerengagement zu ermöglichen. Das Leitmotiv der Stiftung SPI „Soziale Arbeit als Koproduktion“ fokussiere die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren.<sup>35</sup>

Der Begriff „Soziokultur“ wird im Konzept des Lindenparks definiert als synthetischer, kulturpolitischer Programmbegriff, der die Zusammenführung von

---

32 Gesprächsprotokoll vom 12.09.2011, S. 1

33 a.a.O.

34 Gesamtkonzept Lindenpark 2008, Präambel, S.3

35 a.a.O., Inhalt, S. 4

Kunst und Gesellschaft beinhalte.<sup>36</sup> Die Soziokultur lebe vor allem durch die Partizipation der Zivilgesellschaft und sei auf das Bürgerengagement angewiesen, weshalb der Lindenpark darauf setze.

Neben dem Motto „Kultur für alle“ sei auch die Förderung interkultureller Kompetenz laut Konzept bedeutend. Im Rahmen des demografischen Wandels sei es darüber hinaus Ziel kultureller Bildung, die Potentiale älterer Menschen und die Verständigung über die Generationen hinweg zu fördern.<sup>37</sup> Besonders junge Menschen müssten gefördert werden, da sie die Zukunft unserer Gesellschaft seien.

## 2.3 Zielsetzungen

In der aktualisierten Kurzfassung des Lindenpark-Konzeptes werden die jeweiligen Zielsetzungen konkreter definiert. Zunächst geht es um Veranstaltungen bzw. um Ansätze, die man weiterführen möchte. Traditionelle Veranstaltungen, die immer gut angenommen wurden, sollen erhalten werden. Der Konzertbetrieb soll kleiner, aber effektiver werden und so Raum für Nachwuchsbands, Studentenpartys und Ähnliches sein. Fortgesetzt werden soll laut Konzept außerdem die Förderung alternativer Jugendkulturen, HipHop, Graffiti, Break- und Streetdance sowie die Betreibung der Skaterbahn. Der Spielplatz auf dem Lindenpark-Gelände, der einer der größten in Babelsberg ist, wird weiter gestaltetet und ausgebaut. Ebenso sollen weiterhin Kooperationen mit anderen Trägern im Stadtteil stattfinden und die Aktivitäten im Bündnis für Familie fortgesetzt werden. Erhalten werden soll darüber hinaus die stadtteilnahe Kinder- und Jugendarbeit in den dezentralen Einrichtungen sowie die Andere Kinderbetreuung (Aki) in der Sternwerkstatt.<sup>38</sup>

Lösen möchte sich der Lindenpark von Veranstaltungen, die nicht angenommen werden. Ebenso soll das Prinzip, mit viel Umsatz in der Gastronomie Kinder- und Jugendarbeit bzw. Soziokultur in Größenordnungen zu finanzieren, fallen gelassen werden, da es ohnehin nicht funktioniere.<sup>39</sup>

Des Weiteren beschreibt die aktualisierte Kurzfassung des Lindenpark-Konzeptes eine Reihe neuer Ausrichtungen und Ansätze. Eine wesentliche Veränderung soll die Erweiterung der Öffnungszeiten sein. An mindestens fünf Tagen in der Woche sollen dem jungen Besucher Angebote in den Bereichen Kinder-, Jugend - und Soziokulturarbeit unterbreitet werden. Um den musikalischen Nachwuchs zu fördern sollen Workshops organisiert und Probemöglichkeiten geschaffen werden. Auch landesweite Nachwuchsfestivals sind denkbar sowie die Durchführung einiger

---

36 a.a.O., Exkurs – Soziokultur als kommunale Netzwerkstrategie, S. 5

37 a.a.O., S. 7

38 Lindenpark-Konzept aktualisierte Kurzfassung, S.1

39 a.a.O.

Open-Air-Veranstaltungen im Sommer. Für alternative Jugendkulturen, wie HipHop, Graffiti, Break- und Streetdance oder Theatergruppen sollen verbesserte Angebote geschaffen werden.<sup>40</sup>

Im Bereich Musik sollen Konzerte mit aufstrebenden Bands auf europäischem Niveau veranstaltet werden. Im Rahmen der Förderung der Jugend und Subkultur soll der Aufbau von Schüler- und Nachwuchsbands gefördert werden. Für Kinder und Familien soll – auch im Rahmen des Bündnisses für Familie - die Angebotspalette um Familien- und Stadtteilstädte oder Kindermusicals und Kinderzirkus erweitert werden. Ausgebaut werden sollen Kooperationen mit Partnern im Stadtteil, vor allem mit Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas, Hochschulen u.a.<sup>41</sup>

Die Angebote der dezentralen Jugendeinrichtungen sollen verbessert werden, unter dieser Prämisse steht vor allem die Etablierung eines neuen „Klub Innenstadt“ und die Beteiligung bei der Objektsuche. Kooperation, Verzahnung und die Schaffung von Synergien sind bei allen Aktivitäten ein „konzeptionelles Muss“.<sup>42</sup>

### **Förderung von Jugendkultur & kultureller Bildung**

Der Lindenpark stelle laut Gesamtkonzept von 2008 den Jugendlichen Raum zur Verfügung, in dem sie sich von der Welt der Erwachsenen abgrenzen, ihre eigenen Interessen verfolgen können und durch Gemeinschaftserlebnisse mit Gleichaltrigen ihre Zugehörigkeit und ihre eigene Identität stärken.<sup>43</sup>

Im Bereich der kulturellen Bildung wird besonders die Allianz mit anderen Einrichtungen angestrebt, um in Kooperation mit anderen Potsdamer Einrichtungen die gesetzten Ziele zu verwirklichen. Das Bestreben nach einem Dialog zwischen den Kulturen stehe laut Konzept im Mittelpunkt der gesamten Arbeit des Lindenparks und der drei Jugendeinrichtungen.<sup>44</sup>

Zum Lindenpark gehören die drei Jugendeinrichtungen jwd, „Klub Innenstadt“ und die Sternwerkstatt. Diese seien Orte der Begegnung junger Menschen und bieten einen geschützten Raum gegenseitiger Akzeptanz, demokratischer Auseinandersetzung und gewaltfreier Konfliktlösung. Zentrale Grundsätze der Jugendarbeit des Lindenparks sind „Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Partizipation,

---

40 a.a.O. S. 2

41 a.a.O.

42 a.a.O.

43 Gesamtkonzept Lindenpark 2008, Förderung von Jugendkulturen, 2008, S. 9

44 a.a.O., Interkulturelle Arbeit, S. 10

Prävention, Integration und Prozessorientierung“<sup>45</sup>. Zielgruppen sind hier Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 18 Jahren.<sup>46</sup>

### **Weitere mögliche Angebote**

Im Rahmen der Neuorientierung könne sich der Lindenberg laut Gesamtkonzept von 2008 als „Zentrum für Nachwuchsbands und Musikgruppen“ etablieren, da er auf diesem Gebiet einen Namen und Kompetenzen durch langjährige Erfahrungen hat, die man weiterführen könnte. Die Nachwuchsarbeit könne das eigene Profil bilden.<sup>47</sup> Das verstärkte Engagement im Bereich der Familienarbeit habe dem Lindenberg ein ganz neues Image gegeben und soll ausgebaut werden.

Des Weiteren werden im Konzept des Lindenecks mögliche Arbeitsschwerpunkte definiert, die wiederum auf programmatische Zielsetzungen schließen lassen. Es wird die Beteiligung und Initiierung von überregional und landesweit bedeutenden Kulturveranstaltungen, unter Einbeziehung der Menschen aus dem Umfeld der Standorte, der Region, lokal und überregional agierender Initiativen und Gruppen, anvisiert.<sup>48</sup>

Aktive mit eigenen Ideen könnten bei der Umsetzung von Kultur- und Bildungsprojekten unterstützt werden. Im Konzept wird formuliert eine „Entwicklung von Angeboten und Veranstaltungen die stark angebunden sind an Workshops, um Schwellen abzubauen und den Zugang für die Menschen zu Kunst und Kultur attraktiver und einfacher zu gestalten (...)“ aufbauen zu wollen.<sup>49</sup> Nicht zuletzt gehe es dabei immer um die Schaffung von Räumen zur Selbstentfaltung.

## **2. 4 Musik**

### **2.4.1 Erkenntnisse Konzerte und Festivals**

Neben der Jugend- und Familienarbeit ist der Bereich Musik von zentraler Bedeutung, sowohl in der Vergangenheit des Hauses als auch im neuen Konzept der Stiftung SPI. Im Bereich der rezeptiven Angebote sind Konzerte unterschiedlicher Musikrichtungen wie Rock, Indie, Ska, Punk, Metal, Alternative und Pop zu finden. Den BesucherInnen wird somit eine breite Palette unterschiedlicher Musikstile geboten. Weiterhin gibt es punktuell auch Konzerte, die sich hauptsächlich an

---

45 a.a.O., Jugendhilfe, S. 11

46 a.a.O., S. 11 f.

47 a.a.O., Der Lindenberg, S. 14

48 a.a.O., S. 15

49 a.a.O.,

Erwachsene richten, wie z.B. das Open-Air Konzert von Silly Anfang Juni 2011, das mit 3500 Besuchern sehr großen Zuspruch erfuhr.

Ein weiteres Open-Air Konzert, das während des Untersuchungszeitraumes stattfand, war Pasión de Buena Vista. Hier spielte eine zehn-köpfige kubanische Live-Band. Hinzu kamen 6 kubanische Tänzerinnen und Tänzer und zwei Buena Vista Sänger aus Kuba.<sup>50</sup> Somit wurde den BesucherInnen an diesem Abend ein Einblick in lateinamerikanische Musik und Kultur auf einem hohen Niveau geboten. Auch wenn dieses Konzert sich eher an Erwachsene richtete, waren auch Kinder herzlich willkommen, da diese bis zu einem Alter von 12 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten keinen Eintritt zahlen mussten. Mit knapp 600 BesucherInnen wurde auch dieses Event gut angenommen und bot die Gelegenheit, Musik und Tanzstil einer anderen Kultur auf unterhaltsame Weise kennenzulernen.

Im Bereich Musik werden auch Szenegruppen durch spezielle Festivals, wie zum Beispiel „Psychomania Rumble No. 5/6.“ angesprochen. Nach Angaben des Lindenparks hat sich das Psychomania Festival zu einem der beliebtesten Psychobilly Events in Europa gemausert. Gäste und Bands aus der ganzen Welt wurden zu Pfingsten 2011 wieder im Lindenpark erwartet. An zwei Tagen spielten insgesamt 16 internationale Bands aus der Psycho- und Rockabilly-Szene.<sup>51</sup> Mit knapp 1600 Besuchern an den zwei Tagen war das Festival sehr gut besucht. Mit diesem speziellen Event kommt der Lindenpark seinem im Konzept formulierten Anspruch nach, Veranstaltungen weiterzuführen, die sich traditionell etabliert haben und immer gut angenommen wurden. Ebenso erweist sich der Lindenpark hier als Ort, in dem auch Szenegruppen willkommen sind.

### **Besuchte Veranstaltung**

Am 17.06.2011 wurde die Veranstaltung „Dusk plays Radiohead“ besucht. Dieses Konzert war das letzte in einer Folge von sechs Auftritten des kanadischen Sängers Andre Dusk, die monatlich seit Januar im Lindenpark stattgefunden und jedes Mal einen anderen Künstler im Fokus hatten. Begleitet wurde der Sänger diesmal von zusätzlichen Musikern, die noch etwas jünger waren und teilweise aus Potsdam kamen. Das Konzert begann um 21.00 Uhr und war mit drei Euro Eintritt an der Abendkasse ein günstiges und niedrigschwelliges Angebot. Das Einlasspersonal war sehr freundlich und auskunftsbereit. Leider waren an diesem Abend nur 25 Besucher anwesend. Nach Aussagen des Personals waren bei vergangenen

---

<sup>50</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_06/pasion-de-buena](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_06/pasion-de-buena)

<sup>51</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_06/psychomania-rumble-no.-5](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_06/psychomania-rumble-no.-5)

Auftritten, wie „Dusk plays Nirvana“ auch schon über 100 Besucher anwesend gewesen, es läge wahrscheinlich daran, dass Radiohead nicht ganz so beliebt oder bekannt sei, wie andere Acts, die im Rahmen dieser monatlichen Reihe interpretiert wurden.

Trotz der geringen Besucherzahl war die Stimmung beim Publikum gut und dem Künstler wurde begeistert applaudiert. Auch die Raumsituation im Saal wurde vom Lindenpark gut gelöst. Vor der Bühne waren Sessel und kleine Tische aufgebaut, ebenso eine Couch an der Seite und ein paar hohe Tische mit Barhockern. Dadurch wirkte der Raum nicht leer und die BesucherInnen konnten einen bequemen Platz einnehmen und entspannt der Musik zuhören. Die BesucherInnen setzten sich hauptsächlich aus jungen Erwachsenen zusammen, die rein äußerlich nicht einem bestimmten Szenepublikum angehörten. Auch mittlere Erwachsene waren anwesend, die nach eigenen Aussagen, die Möglichkeit, in Babelsberg gute Live-Musik zu genießen, gern wahrnahmen.

## **Einschätzung**

Der Lindenpark bietet ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Konzertangebot. Verschiedene Musikstile, Geschmäcker, teilweise Szenepublika sowie im Alter unterschiedliche Zielgruppen werden bedient. Ebenso variieren die Formate der Konzerte, von kleinen Auftritten im Salon, über Konzerte im Saal, bis hin zu großen Open-Air Events in den Sommermonaten. Weiterhin finden Auftritte von noch nicht so bekannten Musikern und Newcomern statt, die so die Möglichkeit bekommen ihre Bekanntheit zu steigern. Bei vielen Konzerten im Saal könnten noch höhere Besucherzahlen erzielt werden, da die Auslastung teilweise noch großen Spielraum nach oben zulässt.

### **2.4.2 Erkenntnisse Nachwuchsförderung**

Der Lindenpark will sich auf die Förderung junger NachwuchskünstlerInnen, besonders im Bereich Musik konzentrieren. Für diesen Zweck sollte ein, im Konzept beschriebener Förderverein gegründet werden. Dieser Verein ist inzwischen gegründet worden und nennt sich "Mach Musik e.V." Zwischen diesem Verein, dem Lindenpark und dem jwd gibt es eine partnerschaftliche Kooperation unter der Initiative „Mach Musik im Lindenpark“.<sup>52</sup> In diesem Rahmen werden Kurse, Workshops und Workcamps im Bereich musikalischer Nachwuchsförderung angeboten. Der Verein Mach Musik e.V. stellt den interessierten Jugendlichen

---

<sup>52</sup> <http://www.lindenpark.de/Angebote/mach-musik-e.v>

Proberäume mit Instrumenten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen den jungen MusikerInnen beratend zur Seite. Zusätzlich werden Angebote im Bereich Musik für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Projekte mit Schulverweigern durchgeführt.

Der Lindenpark bietet jungen Talenten auch die Möglichkeit, ihr Können einem Publikum zu präsentieren. So fanden während des Untersuchungszeitraumes der „Music Supercup“ und die Reihe „Nur die Harten komm´ in Park“ statt, beides Veranstaltungen, die auf Initiative von Jugendlichen entstanden sind. Der „Music Supercup“ war ein Nachwuchscontest anlässlich des Tages der Musik.<sup>53</sup> Hier konnten die BesucherInnen für zwei Euro Eintritt acht junge Bands ansehen, die von einer Jury bewertet wurden. Voraussetzung für eine Teilnahme war, dass man zwischen 10 und 27 Jahre alt, als Nachwuchsband oder -künstler klar erkennbar war und nur eigene Songs performen sollte. Die Musikrichtung spielte dabei keine Rolle. Für die Teilnahme an dem Wettbewerb konnte sich jeder unkompliziert über eine ausgeschriebene E-Mail Adresse bewerben. Der „Music Supercup“ stellt mit seinem Profil ein weiteres Format innerhalb der Musikförderung dar.

### **Besuchte Veranstaltung**

Die Veranstaltung „Nur die Harten komm´ in Park 2“ fand am 27.05.2011 im Saal des Lindenparks statt. Hier hatten fünf junge Bands die Gelegenheit, das Publikum von ihren musikalischen Fähigkeiten zu überzeugen. Für die Veranstaltung, die um 20.00 Uhr begann, bezahlte man 5 bzw. ermäßigt 3 Euro Eintritt. Am Einlass wurde eine Taschenkontrolle durchgeführt. Die geschätzten 150 BesucherInnen setzten sich hauptsächlich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen, aber es waren auch wenige Kinder und mittlere Erwachsene anwesend. Die Räumlichkeiten waren zu ungefähr 30 bis 40 % ausgelastet. Die Atmosphäre war sehr angenehm und locker, die BesucherInnen waren kommunikativ und saßen oder standen im Saal, tanzten teilweise zur Musik oder saßen draußen vor dem Eingang des Lindenparks und unterhielten sich. Die Preise für Gastronomie waren eher im mittleren Bereich angesiedelt. Für eine Cola zahlten die BesucherInnen z.B. 2 Euro, für ein Bier 2,50 Euro, ein Glas Wein kostete 3 Euro und Cocktails im Durchschnitt 5 Euro. Räumliche Barrieren waren nicht vorhanden, ein Rollstuhlfahrer gehörte auch zu den Gästen. Das Personal war durchweg höflich und auskunftsbereit.

### **Einschätzung**

---

<sup>53</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_06/music-supercup](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_06/music-supercup)



Die Nachwuchsarbeit in der Sparte Musik betreibt der Lindenpark wie im Konzept beschrieben auf vielfältige Weise. SchülerInnen- oder Nachwuchsbands werden gefördert durch Auftrittsmöglichkeiten oder Musikwettbewerbe. Darüber hinaus bietet der Jugendklub j.w.d. am Lindenpark und der Mach Musik e.V. Proberäume und Instrumente an und berät bei Fragen und Problemen. AnfängerInnen und Interessierten wird in Kursen und Workshops der Zugang zur kreativen Tätigkeit im Bereich Musik erleichtert. Durch die Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern oder Jugendlichen werden an dieser Stelle Sozial- und Kulturarbeit sowie kulturelle Bildung sinnvoll miteinander verknüpft.

### **2.4.3 Erkenntnisse Partys**

Der Bereich Party ist im Lindenpark ebenfalls vertreten, nimmt aber von der Anzahl der Veranstaltungen einen eher geringeren Stellenwert ein. Neben den bei Konzerten gängigeren Musikstilen wie Rock, Indie oder Alternative, bietet das Party-Programm den jungen PotsdamerInnen auch House, Funk, Elektro und Party-Klassiker. Neben der Saisoneneröffnungsparty des SV Babelsberg 03 gab es im Untersuchungszeitraum noch die Elektro-Party „TANZZRAUSCH pres. CLUBNACHT“, die mit knapp 600 BesucherInnen gut frequentiert war. Ein in der Szene bekannter DJ legte auf, wodurch der Eintrittspreis von 10 Euro gerechtfertigt war.

Eine bekannte und beliebte Veranstaltung ist auch die Semestereröffnungsparty, die Ende Oktober 2011, bereits zum achten Mal im Lindenpark stattfinden wird. Die Party wird vom Pub á la Pub veranstaltet und ist darüber hinaus eine Kooperation mit dem Lindenpark, dem StudentInnenkeller Nil sowie dem Asta der Universität Potsdam.<sup>54</sup> Auflegen werden DJs, die sonst auch im Pub oder im Nil zu Gast sind. Der Eintritt von 3 Euro für StudentInnen und die verschiedenen Musikstile, die die DJs abdecken, bieten vor allem StudentInnen ein niedrighschwelliges Angebot und für Neulinge eine gute Möglichkeit, den Lindenpark kennen zu lernen.

### **Einschätzung**

Das Partyprogramm spielt im Konzept des Lindenpark keine entscheidende Rolle und ist dementsprechend auch im Veranstaltungsangebot nicht übermäßig vertreten. Dennoch erweitern die Partys das Spektrum der angebotenen Musikstile und erreichen so auch andere Zielgruppen, wodurch eine größere Vielfalt im Bereich Musik ermöglicht wird. Die Preise für Partys liegen im durchschnittlichen Bereich, wobei die Studentenpartys weitaus günstiger sind. Somit ist das Party-Programm

---

<sup>54</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_10/copy\\_of\\_semestereroeffnungsparty](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_10/copy_of_semestereroeffnungsparty)

eine gute Ergänzung neben den Jugendkultur- und Familienangeboten, das gezielt junge Erwachsene und vor allem StudentInnen anspricht.

## 2.5 Erkenntnisse Theater und Kunst

Der Bereich Theater und Kunst macht nur einen sehr kleinen Bereich im Programm des Lindenpark aus und wird auch im Konzept nicht explizit erwähnt. Zu diesem Bereich können Lesungen, Filmvorführungen, Kabarett und Comedy sowie Theateraufführungen gezählt werden, die punktuell im Verlauf des Jahres im Programm auftauchen. Ein Beispiel ist der Auftritt von Ausbilder Schmidt, einem bekannten deutschen Comedian, der Ende Oktober 2011 stattfinden wird.<sup>55</sup>

Am 21.10.2011 wird im Lindenpark eine Filmvorführung zum Thema FreiTag! stattfinden, wo Potsdamer Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgemeinschaften, im Unterricht oder in Projektwochen an Filmen zum Thema FreiTag! gearbeitet haben. Das Projekt Freitagsfilme wurde anlässlich des Themenjahres »Potsdam 2011 – Stadt des Films« ins Leben gerufen und wurde in Kooperation mit vielen Partnern, wie der Medienwerkstatt Potsdam, dem Filmpark Babelsberg oder dem fjs e.V. (Förderverein für Jugend und Soziales eV) realisiert.<sup>56</sup>

Eine Theatervorstellung, die mehrmals im Jahr 2011 gezeigt wurde, war ein Stück des Theater Havarie, das den Titel „Darüber spricht man nicht“ trug. Hierbei ging es um einen *„spielerischen und emotionalen Einstieg in die Sexualerziehung für Kinder ab sechs Jahre, für Eltern und alle, die einen lustvollen Umgang mit Fragen zu Liebe und Sexualität erleben möchten.“*<sup>57</sup> Der Theater Havarie e.V. in Potsdam, welcher im Lindenpark einen regelmäßigen Spielort gefunden hat, besteht seit 1992 und setzt sich vor allem mit Lebens- und Alltagsproblemen von Kindern und Jugendlichen auseinander.<sup>58</sup>

Der Theater- und Kunstbereich im Lindenpark ergänzt das Programm sowohl durch Unterhaltungsangebote wie Comedy als auch mit Veranstaltungsangeboten in den Bereichen Film und Theater und versucht so, kulturelle Bildung für eine junge Zielgruppe zu ermöglichen.

## 2.6 Erkenntnisse Skater- und Graffiti-Szene

---

55 [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_10/ausbilder-schmidt](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_10/ausbilder-schmidt)

56 [http://www.lindenpark.de/programm/live/11\\_10/tag-der-soziokultur-2013-freitag-vernetzt](http://www.lindenpark.de/programm/live/11_10/tag-der-soziokultur-2013-freitag-vernetzt)

57 [http://www.lindenpark.de/programm/kifa\\_jugend/archiv/11\\_01/theater-havarie/faz-theater-havarie-1](http://www.lindenpark.de/programm/kifa_jugend/archiv/11_01/theater-havarie/faz-theater-havarie-1)

58 <http://www.theaterhavarie.de/>

Eine besondere Zielgruppe, die der Lindenpark laut Konzept ansprechen möchte ist die Skaterszene. Die Verantwortung dieses Bereiches liegt hauptsächlich beim Jugendhaus jwd, dessen aktive Jugendlichen die Skater-Rampe selbst erbaut haben.

Neben dem Spielplatz ist die Skaterrampe täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr kostenfrei für interessierte Neulinge und Profis zugänglich. SkaterInnen und BMX-FahrerInnen erhielten die Chance, ihr Können bei Veranstaltungen wie dem „Simple Jam BMX“, einem Wettbewerb für BMX-RadfahrerInnen, der am 28.05.2011 stattfand, unter Beweis zu stellen.

Auch für SprayerInnen und Graffiti-KünstlerInnen bietet der Lindenpark eine legale Möglichkeit sich kreativ zu entfalten und künstlerisch auszuprobieren. Auf dem Gelände stehen drei Flächen zur Verfügung die besprüht werden können. Zu beachten ist dabei lediglich, dass bei Open-Air- und Kinderveranstaltungen nicht gemalt werden darf und frische Bilder mindestens ein bis zwei Wochen dran bleiben müssen.<sup>59</sup>

### **Besuchte Veranstaltung**

Es gibt spezielle Veranstaltungen, die vor allem SkaterInnen ansprechen, aber auch interessierte ZuschauerInnen willkommen heißen, wie z.B. der Wettbewerb „Summer Slam“ am 25.06.2011, bei dem jeder Skater, ob Profi oder AnfängerIn sein Können einem Publikum und einer fachkundigen Jury präsentieren konnte.<sup>60</sup> Eine Anmeldung zur Teilnahme war auch noch spontan am selben Tag möglich. Für BesucherInnen war der Eintritt frei, die Teilnahmegebühr betrug 3 Euro, wodurch die Hemmschwelle sehr niedrig war. Die Veranstaltung begann um 14.00 Uhr und fand rund um die Skaterrampe statt. Für die BesucherInnen gab es am Rande der Rampe Sitzgelegenheiten sowie ein günstiges Angebot an Getränken und Essen vom Grill. Die circa 150 BesucherInnen und TeilnehmerInnen saßen in entspannter Atmosphäre beieinander und applaudierten den Vorführungen der SkaterInnen. Die Stimmung war gut und auch wenn ein Kunststück misslang wurde der/die SkaterIn aufmunternd beklatscht. Das Publikum setzte sich aus einer Mischung aus Jugendlichen, jungen und mittleren Erwachsenen zusammen.

### **Einschätzung**

---

<sup>59</sup> <http://www.lindenpark.de/lindenpark-1/open-air>

<sup>60</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/kifa\\_jugend/archiv/11\\_06/kiz-summer-slam](http://www.lindenpark.de/programm/kifa_jugend/archiv/11_06/kiz-summer-slam)

Der Skater-, Biker- und Graffitiszene bietet der Lindenpark eine in Potsdam nicht vergleichbare Möglichkeit sich zu entfalten. Die tägliche und kostenfreie Nutzungsmöglichkeit des Skateparks wird nicht nur bei Veranstaltungen wahrgenommen. Bei Besuchen des Lindenpark-Geländes konnte beobachtet werden, dass die Skaterrampe unter der Woche als auch am Wochenende stark frequentiert war. SkaterInnen, als auch BikerInnen können sich hier ausprobieren und miteinander in Kontakt kommen. Positiv wurde dabei auch wahrgenommen, dass ältere Skater, die schon sehr professionell sind, den kleinen und jüngeren Anfängern bei ihren Versuchen helfen, ihnen die Tricks zeigen und aufeinander Acht geben.

Der Skatepark wurde damals von Jugendlichen mit Unterstützung des jwd errichtet. Bis heute gibt es nach Aussagen des Lindenparks eine mehr oder weniger feste Gruppe, die sich um die Instandsetzung der Rampen kümmert. Im Moment wird draußen auf dem Gelände eine zusätzliche, überdachte Skaterrampe von den Aktiven mit aufgebaut. Im Jahresprogramm sind Workshops im Bereich Skaten und Graffiti zu finden, wodurch interessierte Anfänger professionelle Unterstützung erhalten. Die Angebote für die Skater- und Graffitiszene haben somit rezeptive, kreative als auch partizipatorische Elemente. Der Lindenpark erfüllt damit seine im Konzept formulierten Ziele zu diesem Bereich. Lediglich der, ebenfalls im Konzept erwähnte, Bereich Break- und Streetdance ist im Programm noch nicht präsent und könnte das Angebot für diese Szenekultur noch sinnvoll ergänzen.

## **2.7 Familien**

Als eine Hauptzielgruppe des Lindenpark werden im Konzept Familien genannt. Ziel ist es, sich als Anlaufpunkt für Eltern und Kinder zu etablieren und ihnen entsprechende Angebote zu unterbreiten.

### **2.7.1 Erkenntnisse**

Unter dem Motto FamilienZeit (FaZ) oder ElternZeit (ErZ) finden Veranstaltungen, wie der Familiensonntag statt. Dieser bietet Familien und Kindern jeden Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr die kostenfreie Möglichkeit, sich bei schönem Wetter draußen auf dem Spielplatz oder im Salon des Lindenpark zu treffen. Dabei ist das Familiencafé mit Kuchen und Getränken geöffnet, außerdem können verschiedene Spielsachen und -geräte sowie Bastelmaterialien für die Kinder von den Familien genutzt werden.<sup>61</sup> Punktuell wird das Angebot am Familiensonntag ergänzt, wie z.B.

---

61 <http://www.lindenpark.de/Angebote/FamilienZeit>

am 15.05.2011, wo das Figurentheater Blauer Mond ein Stück für Kinder von vier bis zehn Jahren aufführte und es einen Flohmarkt für die ganze Familie, sowie Bastelmöglichkeiten gab.<sup>62</sup> Der Eintrittspreis war mit 3 Euro gering.

Ebenfalls fand während des Untersuchungszeitraumes das Treffen in der so genannten „BabyJurte“ statt. Hier können sich jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr Mütter mit ihren Babys zum gemeinsamen Spielen und Erfahrungsaustausch treffen.<sup>63</sup> Ein Angebot für Mütter und die ganz Kleinen. Neben den regelmäßigen Angeboten im Bereich Familie gibt es im Verlauf des Jahres auch Familien- und Nachbarschaftsfeste. Zu speziellen Terminen, wie z.B. Halloween wird in diesem Jahr eine Gruselparty für die ganze Familie veranstaltet.

Ein neues Angebot im Familienbereich stellt „Rundum Eltern“ dar. Hier können Eltern, mit oder ohne Kinder, jeden Donnerstag von 10.00 bis 11.00 Uhr sowie 17.00 bis 18.00 Uhr ein Beratungsangebot wahrnehmen, das sich mit den Fragen, Problemen und Herausforderungen rundum das Elternsein beschäftigt.<sup>64</sup>

## **Einschätzung**

Neue Angebote für die Zielgruppe Familien konnten, wie im Konzept geplant entwickelt werden. Neben Jugendkultur entwickelt sich der Lindenpark weiter in die Richtung ein zentraler Anlaufpunkt für Familien zu sein. Nach eigenen Aussagen des Lindenparks werden Familien im Stadtteil Babelsberg gut erreicht. Weiterhin sei man aber auch bestrebt, Familien aus sozial schwächeren Stadtteilen, wie Schlaatz oder Drewitz zu erreichen.

Der Spielplatz auf dem Gelände des Lindenpark ist gut frequentiert, was eigene Beobachtungen der Projektgruppe, als auch die Besucherzahlen des Lindenpark belegen. Während des Untersuchungszeitraumes konnten jeden Sonntag laut Lindenpark 50 bis 100 Besucher auf dem „Treffpunkt Spielplatz“ gezählt werden. Darüber hinaus wird der Spielplatz auch an den restlichen Wochentagen genutzt. Die Kinder haben hier die Möglichkeit zu spielen, sich auszutoben und Spielgeräte zu benutzen. Die regelmäßigen Ergänzungen im allgemeinen Programm des Familiensonntags, wie Musik- und Theateraufführungen, Flohmarkt und Basteleien bieten Räume für kreative Eigentätigkeit und kulturelle Bildung. Die „BabyJurte“ schafft für neu gewordene Mütter Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens

---

62 [http://www.lindenpark.de/programm/kifa\\_jugend/archiv/11\\_05/theater-im-park-flohmarkt-basteleien](http://www.lindenpark.de/programm/kifa_jugend/archiv/11_05/theater-im-park-flohmarkt-basteleien)

63 <http://www.lindenpark.de/Angebote/elternzeit-erz>

64 a.a.O.

und des Erfahrungsaustausches. Dieses Angebot, welches in einer kleinen Gruppe stattfinden soll, nutzten laut Besucherzahlen im Untersuchungszeitraum sechs Mütter.

Die Familienarbeit wird im sozialen Bereich durch das Beratungsangebot „Rundum Eltern“ ergänzt. Hier haben Eltern die Möglichkeit, mit ihren Sorgen oder Problemen zu einem festen Ansprechpartner zu kommen, der sie unterstützen und begleiten kann. Ein weiterer Bereich, der vor allem Kinder anspricht, aber auch die Eltern mit einbinden kann, sind die Workshops und Kurse, die im nächsten Punkt separat aufgeführt sind.

## **2.8 Erkenntnisse Workshops und Kurse**

Im Lindenpark haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit verschiedene Kurs- und Workshopangebote wahrzunehmen. Dazu zählen einmal die schon erwähnten Angebote im Bereich Musik und die der Jugendklubs jwd sowie Klub Innenstadt. In diesem Punkt geht es um die Angebote, die unter dem Motto FerienZeit (FeZ) aufgeführt sind. Hier fand z.B. vom 01.08 bis 05.08.2011 das „FeZ Sommercamp 2011: „SommerZirkus“ statt. 120 TeilnehmerInnen im Alter von 6 bis 14 Jahren konnten fünf Tage lang spielen, Spaß haben und sich in Aktionen wie Maskenbau, Bewegung, Musik oder Clownerie ausprobieren.<sup>65</sup> Als Veranstalter trat das Bündnis für Familie Babelsberg auf, dem der Lindenpark auch angehört.

Während des Untersuchungszeitraumes fand u.a. der Workshop „FeZ (Flitze)bogen“ statt, bei dem Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren über zwei Tage lernen konnten, ihren eigenen Bogen traditionell aus Holz zu bauen und eine kleine Einweisung im Umgang damit erhielten. Ein Theaterworkshop über vier Tage, der im selben Zeitraum stattfand, war „FeZ Phantasiereisen“, in dem Kinder ihrer Phantasie im wahrsten Sinne des Wortes freien Lauf ließen, sich verkleideten und in verschiedene Rollen schlüpfen konnten. In Schauspielübungen und Improvisationen konnten die Kinder eigene Szenen unter Anleitung einer Schauspielpädagogin entwickeln.

### **Besuchte Veranstaltung**

Am 27.07.2011 wurde der zuletzt genannte Workshop „FeZ Phantasiereisen“ besucht. Bei schönem, sonnigen Wetter fand die Veranstaltung draußen, auf der Wiese und vor dem Gebäude des Lindenparks statt. Die rund dreißig anwesenden Kinder hatten einen großen Fundus an Verkleidungen und verschiedenes

---

<sup>65</sup> [http://www.lindenpark.de/programm/kifa\\_jugend/archiv/11\\_07-1/fez-sommercamp-2011-201esommerzirkus201c](http://www.lindenpark.de/programm/kifa_jugend/archiv/11_07-1/fez-sommercamp-2011-201esommerzirkus201c)

Bastelmaterial zur Verfügung. Die Schauspielpädagogin leitete die Kinder in verschiedenen Übungen an und konnte sie auch ermutigen, einige vorher geübte Szenen vor der ganzen Gruppe vorzuführen. Neben der Workshopleiterin waren auch zwei oder drei Elternteile anwesend. Ebenso waren eine Mitarbeiterin des Lindenparks und eine Praktikantin vor Ort, die sich sofort um die sonstigen Bedürfnisse der Kinder kümmerten, wenn z.B. jemand Durst hatte, nicht wusste wo die zuletzt gebastelte Karte abgeblieben war oder den Weg zur Toilette wissen wollte. Die Atmosphäre war als sehr gut zu bezeichnen, da die Kinder gut mitmachten, Spaß hatten und alle Anwesenden motiviert und mit guter Laune bei der Sache waren.

### **Einschätzung**

Nach eigenen Beobachtungen und den Aussagen der Lindenpark-Mitarbeiter werden die Workshops und Kurse für Kinder sehr gut angenommen. Dies zeigen die Teilnehmerzahlen, die die ursprünglich geplanten Kapazitäten übertrafen. Sollten beispielsweise bei „FeZ Phantasiereisen“ ca. zwanzig Teilnehmer pro Tag dabei sein, waren es aufgrund der großen Nachfrage knapp über dreißig Teilnehmer. Die Angebote in diesem Bereich tragen zur kulturellen Bildung bei, fördern die kreative Eigenständigkeit der Kinder und lassen sie eigene Fähigkeiten entdecken und erproben. Neue Angebote für Kinder wie die Zirkuswoche konnten, wie im Konzept benannt, geschaffen werden. Die im Konzept erwähnten Veranstaltungen im Rahmen des Bündnisses für Familie sind ebenso vertreten. Die Zielgruppe Kinder wird demzufolge nicht nur durch den Spielplatz gut erreicht, auch die Workshops und Kurse finden breiten Zuspruch.

## **2.9 Erkenntnisse Jugend- und Sozialarbeit**

### **j.w.d.**

Zu den drei dezentralen Einrichtungen gehören die beiden Jugendklubs j.w.d. und Klub Innenstadt. Der j.w.d. befindet sich auf dem Gelände des Lindenparks und kümmert sich um die Betreuung des Skateparks, sowie um die damit zusammenhängenden Veranstaltungen und Kurse. Der Klub bietet Jugendlichen einen Anlauf- und Treffpunkt, der täglich, außer montags von 14.00 bis 21.00 Uhr bzw. sonntags bis 19.00 Uhr geöffnet ist. Im Bereich musikalischer Nachwuchsförderung bietet der j.w.d. Proberäume an. Sechs Nachwuchsbands proben zurzeit an verschiedenen Terminen, verteilt über die ganze Woche.<sup>66</sup> Samstagstermine sind gerade frei geworden und es ist möglich, sich über die ausgeschriebene E-Mail Adresse für diesen Platz zu bewerben.

---

<sup>66</sup> <http://www.lindenpark.de/Angebote/j.w.d>

Zum grundständigen Angebot des j.w.d. zählt die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, wie Kickern, Tischtennis, Basketball oder Frisbee. Ebenso werden Gesellschaftsspiele und eine Fahrradwerkstatt angeboten.<sup>67</sup> Darüber hinaus finden mehrmals pro Woche regelmäßige Aktionen, wie gemeinsames Kochen, Schlagzeug- und Graffitiworkshops oder gemeinsame Spieleabende statt. Ebenso können die Jugendlichen bei Problemen und Fragen das freitägliche Beratungsangebot „Das offene Ohr“ nutzen.

### **Klub Innenstadt**

Für dieses Jugendhaus sollte laut Konzept ein neuer Ort gefunden werden. Das neue Klubhaus des Klub Innenstadt befindet sich nun im Haus 4 auf dem freiLand-Gelände in der Friedrich-Engels-Straße 22. Wie der j.w.d. bietet der Klub Innenstadt Jugendlichen einen Treffpunkt und grundständige Angebote, wie Kickern, Tischtennis, Wii, Gesellschaftsspiele, Workshops für Graffiti, Skaten und Musik, einen Elektroproberaum, Hausaufgabenhilfe sowie die Beratung und Hilfe bei Problemen in Familie, Schule oder Beruf.<sup>68</sup> Von Dienstag bis Samstag ist das Jugendhaus von 14.00 bis 20.00 geöffnet. Regelmäßig finden außerdem kostenlose Kochtage, Tischtennisspiele und kleine Clubkonzerte statt. Zurzeit findet immer freitags ein kostenloser Kurs für die Handhabung von Turntables<sup>69</sup> statt.

### **Einschätzung**

Die beiden Jugendklubs bieten den jungen BesucherInnen zunächst einmal sechs Tage die Woche einen festen Treffpunkt sowie einen Raum, indem sie ihre eigenen Interessen verfolgen können. Die grundständigen Angebote sowie Koch- und Spieltage fördern gemeinsame Aktivitäten. Das Beratungsangebot in beiden Häusern gibt den Jugendlichen die Option, sich bei Problemen und Hilfsbedürftigkeit an einen Erwachsenen jenseits des Elternhauses zu wenden. Durch die angebotenen Kurse mit Schlagzeug oder Turntables, die kostenlos sind und keine vorherige Anmeldung benötigen, entsteht ein sehr niedrigschwelliges Angebot. Die Angebote stellen insgesamt eine gute Mischung dar und unterstreichen die im Konzept benannte Kultur des „Mitmachens und der Kreativität“.

## **2.10 Projektarbeit**

---

<sup>67</sup> a.a.O.

<sup>68</sup> <http://www.lindenpark.de/Angebote/Klub%20Innenstadt>

<sup>69</sup> elektrisches Gerät zum Abspielen von analogen Schallplatten



Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des Lindenparks sowie eine wesentliche Methode ist die Projektarbeit von und mit Jugendlichen.<sup>70</sup> Der Lindenpark übergab der Untersuchungsgruppe eine Liste mit Projekten für das Jahr 2011. Hier finden sich ca. zwanzig Projekte, die sich den einzelnen Bereichen wie Jugend-, Familien- und Bildungsarbeit zuordnen lassen. Beispiele dafür sind u.a. der Neubau bzw. die Reparaturen auf dem Spielplatz, dem Skatepark und der Kletterwand. Der Lindenpark brachte sich auch anlässlich von „2011 Potsdam Stadt des Films“ ein. Hier gab es Projekte wie das innovative Filmcaching<sup>71</sup> oder das „Mach Filmmusikcamp“. 50 Kinder und Jugendliche aus ganz Brandenburg hatten dabei die Möglichkeit im Rahmen eines außerschulischen Bildungsprojektes vieles die Welt der Filmmusik zu erfahren und die Möglichkeit, über fünf Tage, sechs Kurzfilme musikalisch zu vertonen.<sup>72</sup>

Hinzu kommen ca. zehn Projekte, im Rahmen des Großprojektes Think Big gefördert werden. Think Big ist eine Initiative von Telefónica Europe mit seiner Marke „02“ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Ziel ist es, das Engagement von Jugendlichen in Deutschland und Europa zu fördern. Unter dem Motto „Unser Kiez, unsere Idee“ sind Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren aufgerufen sich mit ihren Ideen auf der Think Big-Homepage zu bewerben und für ihr Projekt eine Förderung von zu erhalten.<sup>73</sup> Die Mitarbeiter des Lindenparks helfen den Jugendlichen bei Fragen und unterstützen sie bei der Bewerbung. Zu den durch Think Big geförderten Projekten zählen u.a. der Music Supercup, Graffiti Sessions oder die Beteiligung am hip hop'n youth culture auf dem freiLand-Gelände.

Im Oktober 2011 soll voraussichtlich ein offenes Projektbüro im Lindenpark eröffnet werden, das mit einer Bürgerarbeitsstelle besetzt werden soll. Dieses soll die offizielle Anlaufstelle für alle Personen werden, die sich mit Projekten oder Veranstaltungen im Lindenpark bewerben wollen.<sup>74</sup> Der Lindenpark fungiert dabei als Berater und gibt Hilfestellung in Sachen Realisierbarkeit, Finanzierung, Organisation und Durchführung. Der Lindenpark setzt also im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit verstärkt auf Projektarbeit, Partizipation und Bürgerengagement

---

70 Gesprächsprotokoll vom 12.09.2011, S. 1

71 „Beim Geocaching geht man auf die Suche nach kleinen versteckten Souvenirs den "Caches". Diese werden an öffentlichen Orten versteckt, an markanten Punkten z.B. im Wald oder in einem Park. Jedes Versteck kann mit Hilfe von Geodaten, den GPS-Koordinaten geortet werden. Wer sich gut orientieren kann und auch mal von links nach rechts, nach oben und unten guckt, löst die Teilaufgaben eines Rätsels schnell und kann mit Hilfe eines GPS Gerätes oder eines Handys mit GPS, erratene Koordinaten in das System eingeben und sich so dem anvisierten Schatz nähern. Wird ein Schatz gefunden, trägt sich jeder Entdecker in ein Logbuch ein, das dem „Schatz“ beiliegt und hinterlässt anderen Suchenden eine Nachricht.“ (Quelle:

<http://www.lindenpark.de/Angebote/filmjahr/filmcaching>)

72 <http://www.lindenpark.de/Angebote/filmjahr/mach-filmmusikcamp>

73 <http://www.lindenpark.de/Angebote/think-big>

74 Gesprächsprotokoll vom 12.09.2011, S. 2

und orientiert sich somit an den, im Konzept formulierten Ansätzen. Die vielfältigen Projekte mit Jugendlichen zeigen das Bestreben des Lindenparks, ein Ort kultureller Bildung zu sein und die kreative Eigentätigkeit zu fördern.

## **2.11 Kooperationen und Netzwerkarbeit**

Im Konzept des Lindenparks werden Kooperationen und die Arbeit mit Partnern aus dem lokalen und regionalen Umfeld als wesentlich für die Umsetzung der formulierten Ziele benannt. Dies betrifft vor allem die Bereiche Jugend- und Bildungsarbeit. Bei vielen Veranstaltungen des Lindenparks sind auf den Kommunikationsmitteln zahlreiche Kooperationspartner ersichtlich. Der Lindenpark händigte zusätzlich eine Liste mit den bisherigen Partnern aus. Hier finden sich Partner aus dem Bereich Booking und Veranstaltungen, einige Firmen und andere Institutionen wie WASCHHAUS oder Archiv e.V. sowie Medienpartner wie PNN, RBB, Radio Eins oder Motor FM. Den größten Teil machen Kooperationen mit Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen aus. Über siebzig Partner in diesem Bereich sind ein Indiz dafür, dass der Lindenpark, wie im Konzept mehrfach betont, die Allianz mit solchen Einrichtungen sucht, um seine Ziele im Bereich Jugend-, Bildungs- und Familienarbeit zu verwirklichen. Kooperationen werden vom Lindenpark in vielfältiger Weise eingegangen und erfüllen so die grundlegenden Ansprüche aus der Konzeption des Hauses.

An dieser Stelle sollte noch erwähnt werden, dass ungefähr 10 % der Veranstaltungen des Lindenparks nicht auf den „üblichen“ Kanälen, wie Homepage oder Drucksachen beworben werden, da es sich hier um Kooperationen mit Partnern handelt, denen Räumlichkeiten oder sonstige Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Der Lindenpark ist dabei nicht Veranstalter, sondern Unterstützer einer Veranstaltung, die von einer anderen Einrichtung initiiert wurde.<sup>75</sup>

## **2.12 Preisstruktur**

---

<sup>75</sup> Gesprächsprotokoll vom 12.09.2011, S. 2

Beim Lindenpark gibt es Veranstaltungen oder Nutzungsangebote, die kostenfrei sind, z.B. die Nutzung des Spielplatzes, der Jugendclubs oder der Skaterbahn. Auch Veranstaltungen, wie z.B. den Summer Slam Contest oder das Nachbarschaftsfest konnten die Gäste unentgeltlich besuchen. Dann gibt es einen großen Teil an Angeboten, wie Kurse für Kinder und Jugendliche, Partys oder kleine Konzerte, die sich in der Preisstruktur im niedrigschwelligem Bereich von 2 bis 5 Euro bewegen. Workshops und Kurse gestalten sich preislich unterschiedlich, je nachdem wie lange ein Workshop dauert oder wie hoch anfallende Materialkosten sind, gehen die Preise hier von 3 bis 5 über 20 bis 30 Euro.

Einige wenige Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen, wie die Psychomania oder Passion de Buena Vista erheben deutlich höhere Eintrittspreise von 25 bis 35 Euro, was aber auch damit zusammenhängt, dass hier musikalische Acts mit hohem Bekanntheitsgrad auf der Bühne stehen oder es sich um ein mehrtägiges Festival handelt. Außerdem ist hier eher die Zielgruppe der Erwachsenen angesprochen. Die größtenteils niedrigen Preise setzen die Hemmschwelle für einen Besuch des Zentrums herab und lassen nicht auf eine Gewinnorientierung schließen.

Speziell für die Leute in der Nachbarschaft des Lindenparks gibt es oft Ermäßigungen oder kostenfreien Eintritt bei besonderen Veranstaltungen durch so genannte Nachbarschaftskarten. Dadurch versucht der Lindenpark sich besser in sein lokales Umfeld zu integrieren, Nachbarn als Zielgruppe zu erreichen und sicher kann es auch als kleines Geschenk an diejenigen Nachbarn gewertet werden, die sich bei gewissen Veranstaltungen manchmal gestört fühlten, durch Lautstärke oder Müll. Dies ist eine gute Idee, um vor allem die Menschen aus dem unmittelbaren Umfeld des Zentrums als NutzerInnen oder BesucherInnen für sich zu gewinnen.

## **2.13 Kommunikation und Werbung**

Sowohl der Internetauftritt, als auch die Werbemittel für einzelne Veranstaltungen oder Reihen sind professionell, ästhetisch gut umgesetzt und auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt. Das wird unter anderem an der Form der Sprache deutlich, die sich zum Beispiel bei jugendspezifischen Veranstaltungen auch am Jugend-Slang orientiert. Daneben ist der Lindenpark auch in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Studivz präsent. Die Homepage hat ein einheitliches Corporate Design. Die Darstellung des Programms und der Angebote sind übersichtlich und können nach speziellen Interessen wie „Konzerte“ oder „Workshops/Kurse“ abgerufen werden.

Wenn bestimmte Programmpunkte angeklickt werden, erscheint eine Beschreibung sowie die relevanten Informationen, wie Datum, Einlass, Beginn, Preis, ggf. die Zielgruppe bspw. bei Kursen, das Line-Up bei Konzerten und die Kooperationspartner, wenn vorhanden. Bei Angeboten und Kursen bzw. Workshops stehen zusätzlich die AnsprechpartnerInnen mit E-Mail-Adresse, an die man sich bei Fragen wenden oder bei denen man sich anmelden kann. Weiterhin sind auf der Seite „Kontakt“ unter „Ansprechpartner“ für jeden Bereich die Verantwortlichen mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu finden, wodurch es leicht fällt, bei Fragen und Anregungen den entsprechenden Mitarbeiter zu kontaktieren.

Ebenfalls sehr gelungen ist die „FAQ-Liste“, die Fragen beantwortet, wie „Kann man den Lindenpark mieten?“, „Wie ist es mit Rauchen im Lindenpark?“ oder z.B. „Kann ich auf ein Konzert oder eine Party gehen, wenn ich erst 16 bin?“. Hier finden Interessierte auch die Antwort auf die Frage nach der möglichen Einbringung eigener Veranstaltungsideen: *„Ich hätte da 'ne tolle Idee für 'ne Veranstaltung im Lindenpark! An wen kann ich mich da wenden? > Klar immer her mit den Ideen! Am besten, du schreibst eine Mail an [office@lindenpark.de](mailto:office@lindenpark.de) – die wird dann sofort an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet, der sich dann wiederum mit Dir in Kontakt setzt, um zu schauen, wie man Deine Idee umsetzen kann.“*<sup>76</sup>

Der Lindenpark führt eine gelungene Kommunikation und suggeriert, dass es hier Möglichkeiten und Unterstützung für Projekte gibt und man generell für Ideen von außen offen ist. Durch die Verwendung der 2. Person Singular in der Anrede, fühlt sich der Leser direkter angesprochen und die Botschaft scheint mehr an Jugendliche und junge Erwachsene adressiert zu sein. Dies findet sich darüber hinaus schon auf der ersten Seite der Rubrik „Lindenpark“, wo es heißt *„Egal ob ihr Besucher seid eine Veranstaltung oder ein Projekt machen wollt, wir sind OPEN - für Euch!!!“*<sup>77</sup>

## **2.14 Fazit und allgemeine Erkenntnisse zum Lindenpark**

Der Lindenpark kann seine, im Konzept formulierten Ziele in allen Bereichen weitestgehend erfüllen. Der Großteil der Angebote ist auf die Kernzielgruppe Jugendliche, Kinder und Familien abgestimmt und kann diese auch erreichen. In den Monaten Mai bis Juli, die etwas mehr als den Untersuchungszeitraum wiedergeben, konnte der Lindenpark, inklusive j.w.d. mit seinen Angeboten rund 16.800 BesucherInnen erreichen. Davon waren rund ein Viertel der Besuche im Bereich

---

<sup>76</sup> <http://www.lindenpark.de/kontakt/faqs>

<sup>77</sup> <http://www.lindenpark.de/lindenpark-1>

Familie und Kinder, ein Viertel im j.w.d. und der Rest im Bereich Konzerte/Festivals, Kulturveranstaltungen und Party zu verorten.

Die folgenden Grafiken (Abbildung 3 und 4) geben Auskunft über die Anzahl der Veranstaltungen in den jeweiligen Bereichen und zeigen die Gewichtung der Bereiche. Abbildung 3 zeigt diese Übersicht für den Untersuchungszeitraum. Um eine größere Repräsentativität zu erhalten wurden in Abbildung 4 ebenfalls alle Veranstaltungen und Angebote des Jahres 2011 herangezogen. Es wird sichtbar, dass Veranstaltungen und Angebote für Kinder und Familien mit einem Anteil von 35 % im gesamten Jahr zahlenmäßig den größten Bereich ausmachen. Danach kommen die Bereiche Konzerte/ Festivals und Workshops/ Kurse, die mit jeweils rund 22 % gleichwertig vertreten sind. Die Bereiche Party, Theater/ Kultur sowie Veranstaltungen für SkaterInnen sind mit einem Anteil von 4 bis 9 % im gesamten Jahr 2011 wesentlich geringer vertreten. Zusätzlich muss bei diesen Grafiken mitgedacht werden, dass die regulären Öffnungszeiten und somit die tägliche Nutzung von Skaterrampe, Spielplatz sowie der beiden Jugendklubs in diesen Übersichten nicht als Veranstaltungspunkt vorkommt und somit nicht in die Gewichtung mit einbezogen wurde.

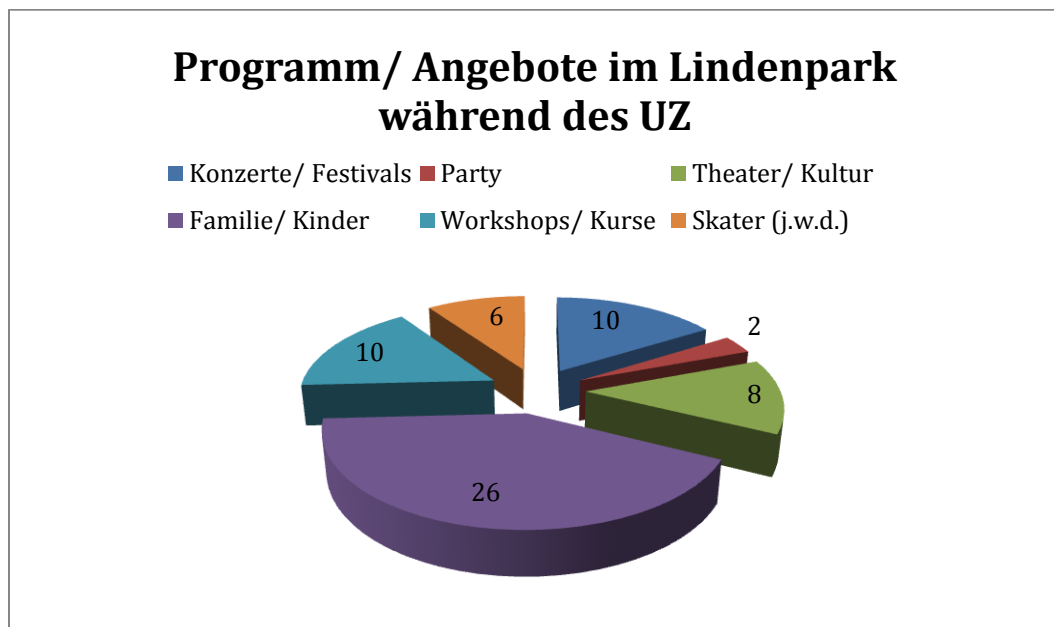


Abb. 3

**Anmerkung:** Zeitraum vom 13.05.2011 bis 28.07.2011. Quelle ist hierbei die Übersicht der Veranstaltungen inklusive der Besucherzahlen der Monate Mai bis Juli 2011.

## Programm/ Angebote im Lindenpark 2011

■ Konzerte/ Festivals    ■ Party    ■ Theater/ Kultur  
■ Familie/ Kinder    ■ Workshops/ Kurse    ■ Skater (j.w.d.)

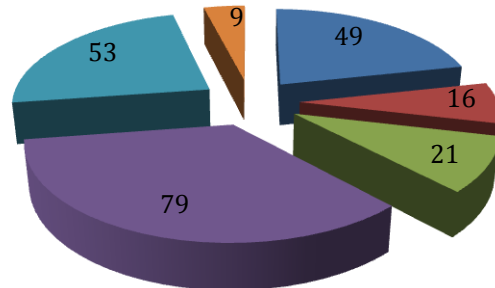


Abb. 4

**Anmerkung:** Quellen sind die Programmübersicht auf der Homepage des Lindenparks sowie die vom Lindenpark zur Verfügung gestellte Übersicht der Veranstaltungen vom 01.05.2011 bis 31.12.2011. Dabei können Veranstaltungen zum Ende des Jahres hinzukommen, die bei der derzeitigen Planung noch nicht feststanden. Weiterhin sind hier Projekte und Aktionen nicht mit aufgeführt, die in der Veranstaltungsübersicht nicht vorkamen. Darüber hinaus sind ca. 10 % der Veranstaltungen Kooperationen mit Partnern, die nicht auf den üblichen Kanälen kommuniziert werden und somit hier nicht aufgeführt sind.

Die drei großen Bereiche, in denen der Lindenpark besonders präsent und aktiv ist, sind einmal der Musikbereich, sowohl durch rezeptive, als auch partizipative Angebote, der Bereich Jugendkultur und kulturelle Bildung, besonders durch Workshops und Kurse sowie der Bereich Kinder und Familien. Das im Leitbild formulierte Ziel, Räume zur Selbstentfaltung zu schaffen, kann für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Für Kinder gibt es ein breit gefächertes Spiel- und Kursangebot, für Jugendliche die Jugendtreffs, die Skaterbahn sowie Angebote im Bereich musikalischer Nachwuchsförderung sowie Party und Konzerte. Familien werden im Lindenpark - neben den Angeboten für Kinder - besonders durch das Spielplatzangebot, das Familiencafé, die Kindertagesbetreuung und Familien- und Nachbarschaftsfeste angesprochen.

Die im Konzept genannte Einrichtung eines Jugendmedienzentrums erfolgte nicht, da die Medienwerkstatt in Potsdam schon das offizielle JIM (Jugendinformationszentrum) ist und es darüber hinaus kein weiteres in der Stadt geben darf. Der Lindenpark ist jedoch Mitglied in der LAG Multimedia und führt Kooperationen mit der Medienwerkstatt durch.

Die im Konzept betonten Allianzen, die man zur Erreichung seiner Zielsetzungen schließen müsse, sind im Lindenpark vorhanden. Es gibt eine Vielzahl von Partnern und Kooperationen mit anderen Institutionen in Potsdam, vor allem im Kultur- und Bildungsbereich, was zeigt, dass der Lindenpark hier bestrebt ist, sein Netzwerk zu pflegen und auszubauen.

An anderer Stelle wurde im Konzept formuliert, dass man bestrebt sei, sich an landesweit bedeutenden Kulturveranstaltungen zu beteiligen und dabei die Menschen aus der Region und dem näheren Umfeld des Lindenparks mit einzubeziehen. Stadtteil- und Partnerveranstaltungen wie das Nachbarschaftsfest oder die Saisonöffnungsparty vom SV Babelsberg 03 kamen während des Untersuchungszeitraumes vor. Ebenso beteiligte sich der Lindenpark am Potsdamer Filmjahr 2011.

Insgesamt präsentiert sich der Lindenpark als soziokulturelles Zentrum, das offen für Impulse und Ideen von außen ist und ein kulturell vielfältiges Programm anbietet, wodurch viele verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. Das Haus fördert, wie im Konzept erdacht, eine Kultur des „Mitmachens und der Kreativität“, denn ein großer Teil der Angebote zielen auf die eigene Kreativität der NutzerInnen und geben ihnen Möglichkeiten, diese zu entfalten. Viele Projekte sind darüber hinaus auf das Engagement der NutzerInnen angewiesen, fordern zum Mitmachen auf und lassen diese so an den Vorhaben partizipieren.

Das der Stadt vorgelegte Konzept für den Lindenpark sollte, aufgrund der veralteten Aussagen, überarbeitet werden und die jetzt gültigen Arbeitsschwerpunkte genauer definieren. Die neue Kurzfassung gibt zwar einen Überblick über die aktuellen Zielsetzungen in der Arbeit des Lindenparks, sollte jedoch noch ausformuliert werden. Dabei muss auf eine sinnvolle Strukturierung geachtet werden. Ebenso wäre es für den Leser besser nachvollziehbar, wenn im Konzept die einzelnen Bereiche und die dazugehörigen Veranstaltungsformate konkreter beschrieben werden würden.

## 3. Archiv e.V.

### 3.1 Geschichte und Selbstverständnis

*„Das Archiv ist immer das, was daraus gemacht wird“<sup>78</sup>*

Das Archiv entstand nach der Wendezeit in Potsdam. 1994 wurde der Sitz des Archivs in der Leipziger Straße 60 besetzt, um das Haus als Wohnsitz und Veranstaltungsort für eine Alternative Szene zu nutzen. Mit regelmäßig stattfindenden Konzerten, einer Kneipe und täglichen Angeboten soll es einen Anlaufpunkt für die Szenekultur darstellen. 1997 gründete sich der Verein Archiv e.V. um als rechtmäßiger Träger den Erhalt des Projektes sichern zu können. Bis heute ist die Mietsituation des besetzten Hauses problematisch. Der Verein möchte gerne die vertragliche Mietsituation optimieren, um auch längerfristig das Projekt und den Betrieb des Veranstaltungsortes am Laufen zu halten.

Der Archiv e.V. formuliert fünf Grundannahmen des eigenen Verständnisses in seinem Konzept.<sup>79</sup> Das Projekt möchte unabhängig von der öffentlichen Hand bleiben. Ausschließlich die Instandsetzung des Gebäudes soll mit Unterstützung durch öffentliche Mittel gefördert werden, nicht personelle oder inhaltliche Bedarfe. Der Betrieb wird durch ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit, Spenden und freiwillige Unterstützung jeglicher Art (auch Sachspenden) ermöglicht.

Die zum Teil bereits stattfindenden Angebote und diejenigen Veranstaltungen, welche sich noch in der Planung befinden, sollen laut Konzept maßgeblich von den BewohnerInnen und NutzerInnen des Hauses ermöglicht werden.<sup>80</sup>

Einen Schwerpunkt legt das Archiv-Projekt auf die inhaltliche Arbeit. Vorrangig stellt sich das Haus gegen Rechtsradikalismus und Neo-Faschismus. *„Nationalismus, Rassismus, Sexismus und verschiedene Erscheinungsformen des inhumanen Handelns und Denkens widersprechen dem Selbstverständnis des Hauses.“<sup>81</sup>* Darüber hinaus ist bei der Arbeit des Vereins der wirtschaftliche Aspekt nur insofern von Bedeutung, als dass die Kosten für den laufenden Betrieb aufgebracht werden können. Die Erzielung eines Gewinns aus den Einnahmen die über die Deckung der Betriebskosten hinausgeht, würde zugunsten eines Projektes innerhalb des Archivs (z.B. Material für das Atelier) verwendet werden und nicht an Personen ausgezahlt.

---

78 Konzept des Archiv e.V. 3. Selbstverständnis

79 a.a.O.

80 a.a.O., 6. Projekte

81 a.a.O., 3. Selbstverständnis



Eine weitere Grundannahme stellt das offene und aktive Haus dar. Den NutzerInnen wird Raum und Unterstützung zur Verfügung gestellt, um selber kreativ zu werden und eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Angegliedert an den Unabhängigkeitsgedanken des Projektes, hat der Verein laut Konzept ein solidarisches Grundverständnis. Um Veranstaltungen kostengünstig anbieten zu können, werden Fix- und Veranstaltungskosten so gering wie möglich gehalten. Alle anfallenden Arbeitsschritte werden im Archiv von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet. Die entstehenden Kosten werden nur durch Spenden, Eintritts- und Getränkepreise ausgeglichen.

Die fünfte Grundannahme besagt, dass das Archiv „[...] MacherInnen und NutzerInnen unabhängig von Herkunft, sozialem Status, amtlichen Diagnosen oder materieller Ausstattung soziokulturellen, subkulturellen Rahmen und Raum[...]“<sup>82</sup> bereit stellt. Die Stärkung von Autonomie und (kulturelle) Selbstorganisation, das selbstbestimmte Handeln und die Verwirklichung eigener Bedürfnisse (Stichwort „Empowerment“<sup>83</sup>) sollen beim Archiv im Vordergrund stehen.

### **3.2 Zielgruppe**

Das Archiv richtet sich generell an alle PotsdamerInnen. NutzerInnen sollen jedoch dem Ideal des Hauses gegen Sexismus, Nationalismus, Rassismus und inhumanen Handeln und Denken, dem Selbstverständnis des Archives entsprechen. Speziell tendiert das Archiv auf die Zielgruppe der 14 bis 30 jährigen Personen.

### **3.3 Projekte und Angebote**

Für die Mitarbeit im Archiv bzw. die Realisierung von Projekten gilt der Leitsatz: „Das Archiv ist immer das, was daraus gemacht wird“<sup>84</sup>. Das Archiv möchte Partizipation und eigenkreative Projektentwicklung fördern.

In dem regelmäßigen Kneipen- und Cafébetrieb ist die kostenlose Bereitstellung von Kicker und Billard sowie Karten- und Brettspielen vorgesehen. Die Räume sollen als Ort für Kommunikation, Austausch und Geselligkeit mit Getränken zu geringen Preisen, entgegen den kommerziellen Ausrichtungen anderer Betriebe in Potsdam, dienen. Im benachbarten Gewölbe soll ein Ort für Theater- und Tanzgruppen sowie Film- und Videoveranstaltungen entstehen. Für Musikworkshops und andere

---

82 a.a.O.

83 a.a.O. „Empowerment ist also als ein Prozess zu betrachten, in dem Menschen, Organisationen und Gemeinschaften ihren ökologischen und sozialen Lebensraum gestalten und so mit eingeschränkten Bedingungen und problematischen Situationen kreativ und ihren Bedürfnissen gemäß umzugehen lernen“

84 a.a.O., 1. Einleitung

Veranstaltungen steht im Gewölbe unter anderem ein DJ-Pult zur Verfügung. In den Räumlichkeiten sollen bereits stattfindende Tanz- und Discoververanstaltungen mit zum Teil bekannten DJs weitergeführt werden.

Einen weiteren Ort für Veranstaltungen stellt die Sporthalle dar, in der hauptsächlich verschiedene sportliche Aktivitäten wie Samba- und Kinderspielgruppen, aber auch Kraft- und Fitnesssport veranstaltet werden sollen.

Zukünftig sind Bandproberäume im Archiv vorgesehen. 15 bis 20 Bands sollen in den Räumen des Hauses musikalische Kooperationen eingehen können und den Austausch pflegen. Auch eine Bühne bzw. eine Auftrittsmöglichkeit sollen für die Musikschaffenden zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sind regelmäßige Angebote wie Fahrradwerkstatt, Kinderkochen und Computerkurse geplant. In der Fahrradwerkstatt sollen selbstständige Reparaturen auf dem Hof ermöglicht werden, das Kinderkochen möchte die gesunde und bewusste Ernährung fördern und in Kursen soll neben dem frei zugänglichen WLAN, der Umgang mit dem Computer vermittelt werden.

Im Atelier der ehemaligen Fotowerkstatt, welche zu einer Tiefdruckwerkstatt ausgebaut werden soll, befindet sich eine Siebdruckwerkstatt. Angedacht sind wöchentliche Kurse bei denen mit dem Siebdruckverfahren gemeinsam Plakate, T-Shirts oder Ähnliches hergestellt werden können. Außerdem befindet sich im Atelier eine Rollenspielerwerkstatt, unter anderem zur Herstellung der Kostüme für die geplanten LifeActionRolePlay (LARP) Veranstaltungen.

Der Schwerpunkt des Ateliers liegt auf der Malerei und dem Zeichnen, doch das Angebot variiert auch in diesem Bereich je nach den Bedürfnissen der NutzerInnen. Angedacht sind jährliche Kunstreisen mit den TeilnehmerInnen des Ateliers, um den Austausch und das Gruppengefühl zu stärken.

### **3.4 Erkenntnisse**

Das Archiv präsentiert sich im Konzept als stark partizipatorischer Verein. Unabhängig von der öffentlichen Hand, möchte der Verein die Eigenverantwortlichkeit seiner NutzerInnen fördern, die Autonomie und Selbstbestimmung stärken und darüber hinaus mit verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen politische, soziale und gesellschaftliche Netzwerke schaffen. Zur Umsetzung dieser Ziele stehen die Räumlichkeiten des Hauses, wie das Café, die Kneipe und das Atelier zur Verfügung.

### 3.4.1 Empowerment und Partizipation

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes konnte ein Einblick in die Arbeit des Archivs gewonnen werden. Auffallend ist das starke Engagement und Einsatz der beteiligten Personen an dem Projekt. Dabei basiert die Arbeit auf ehrenamtlicher und freiwilliger Basis. Die Selbstorganisation, wird in der demokratischen Struktur des Vereins als auch im Engagement der Freiwilligen und Hausbewohner praktiziert. Die Programmgestaltung des Archivs hängt maßgeblich von diesem Engagement ab.

Der Anspruch möglichst viele Menschen an den Aktionen zu beteiligen, wird nur sehr eingeschränkt kommuniziert. Es wird zwar auf der Startseite der offiziellen Homepage um Hilfe bei den Umbaumaßnahmen gebeten<sup>85</sup>, doch wird nicht offensiv kommuniziert, dass im Archiv die Möglichkeit besteht, eigene Ideen zu verwirklichen oder Kurse anzubieten. Hinweise, auf welche Weise der/die Interessierte sich einbringen, wer kontaktiert werden kann und wie die Umsetzung einer solchen selbstorganisierten Verwirklichung der eigenen Idee oder Veranstaltung verlaufen könnte, werden der Öffentlichkeit nicht vermittelt. Und dass, obwohl laut Konzept diese Angebote einen maßgeblichen Anteil am Programm des Archivs darstellen sollen. Dies ist aber eine bewußte Haltung des Vereins. Im Gespräch zu dem Zwischenbericht stellte sich heraus, dass sich das Archiv explizit entschieden hat einige Veranstaltungen nicht durch Flyer und Presse zu bewerben, sondern Termine und Angebote überwiegend mündlich zu vermitteln. Aufgrund vorausgegangener Erfahrungen mit rechtsradikalen Gruppen, hat sich das Archiv entschieden die Zugangsschwellen hochzusetzen. Dem Archiv ist es wichtig, dass sich gleichgesinnte Menschen zusammen finden und die Besucher sich aktiv auf die Einrichtung einlassen.

Gesteuert wird der partizipatorische Ansatz, welcher im Konzept unter anderem mit dem Satz „*Das Archiv ist immer das, was daraus gemacht wird*“<sup>86</sup> beschrieben wird, durch das Plenum. Das Plenum des Vereins entscheidet basisdemokratisch über alle Belange des Hauses. Veranstaltungsideen können im Plenum vorgestellt werden bzw. werden dort besprochen und geplant. Das Plenum entscheidet dann, ob der vorgestellte Kurs oder die geplante Veranstaltung in den Räumen des Hauses stattfinden kann oder nicht. Das Plenum setzt sich aus einem Kreis von Jugendlichen ab 15 Jahren bis hin zu erwachsenen Personen über 30 Jahren zusammen. Viele von ihnen engagieren sich bereits seit der Besetzung des Hauses vor 17 Jahren ehrenamtlich für das Projekt. Neuen Input gibt es aber auch durch eine „*neue, junge Generation*“ Ehrenamtlicher, welche sich seit einigen Jahren engagieren. Zu den

---

85 [www.archiv-potsdam.de](http://www.archiv-potsdam.de) (Stand 14.10.2011)

86 Konzept des Archiv e.V., 1. Einleitung

wöchentlichen Plenen kommen, laut Aussage des Pressesprechers des Archivs Kay-Uwe Kärsten, zwischen 30 und 40 Personen.

Was dem Archiv im Gespräch wichtig war zu erwähnen, ist die Definierung der Zielgruppe. Das Archiv ist nicht nur für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger offen. Das Archiv sieht sich als Haus für alle Menschen, über die Grenzen Potsdams hinweg, welche sich mit der Philosophie des Vereines identifizieren können. Im Gespräch hieß es weiter, dass das Projekt „*nicht total offen für alle*“ sei, vielmehr betreibt es eine „*weiche Ausgeschlossenheit*“ von konsumorientierten und nicht-gleichgesinnten Personen. Hinzu kommt die scheinbare Geschlossenheit der Gruppe und der BewohnerInnen des Archivs, welche nach außen wirkt und eine gewisse Hemmschwelle produziert.

Im Gespräch hieß es, ein konsumausgerichtetes Klientel, ist bei Veranstaltungen des Vereines „*nicht unbedingt erwünscht*“. Diese Aussagen warfen beim Untersuchungsteam Fragen auf: Wie definiert das Archiv ein „konsumausgerichtetes Klientel“? Menschen die auf die Archiv-Veranstaltungen kommen, dort Eintritt zahlen und Getränke konsumieren, werden wahrscheinlich nicht gemeint sein. Ohne diese Menschen wäre die Deckung der Betriebskosten und damit der Erhalt des Archivs undenkbar. Ein nicht zu klärender Widerspruch steckt für die Untersuchungsgruppe in der Formulierung der Zielgruppe. Die zwei Aussagen „*offen für alle zu sein*“ und „*doch nicht total offen für alle*“ zu sein, widersprechen sich. Welche Ausschlussprinzipien wendet das Archiv hier an? Die Einschluss- und Ausschlusskriterien sind nicht transparent. Sexistische, gewalttolerante, nationalistische, rassistische und inhumane Personen sollten in jedem kulturellen Zentrum selbstverständlich nicht willkommen sein.

### **3.4.2 Atelier**

Im Atelier des Archivs werden regelmäßig Kurse und offene Angebote praktiziert und wahrgenommen. Das freiwillige Engagement der Kursanbieterin und die Nutzung dieser Angebote, machen das Atelier zu einem Beispiel für das Gelingen des Grundverständnisses aus dem Konzept. Die Kurse finden seit mehreren Jahren wöchentlich statt. Die Hemmschwelle sich einzubringen, wird durch das kostenfreie Angebot und die freundliche Atmosphäre sehr niedrig gehalten. Der Raum ist vielseitig nutzbar und wandelbar. Darin steht ein großer Tisch, der zum gemeinsamen Zeichnen und Malen genutzt wird. Die Arbeitsmaterialien sind nebenan in einem Lagerraum untergebracht. In einem weiteren separaten Raum können InteressentInnen Kleider und Kostüme für LifeActionRolePlay herstellen. Bücher über Arbeitstechniken und Kunststile werden neben Arbeitsmaterialien unterschiedlichster Art, zur Verfügung gestellt. So entsteht der Eindruck, dass

BesucherInnen ihren kreativen Bedürfnissen hier ohne Einschränkung nachgehen können.

Diese künstlerischen Angebote werden von verschiedenen NutzerInnen angenommen, doch muss auch hier ein Defizit in der Kommunikation festgestellt werden. Das offene Atelier ist in der Öffentlichkeit, außerhalb des Vereins nicht wahrzunehmen oder bekannt. Die Resonanz auf dieses Angebot könnte durch Bekanntmachung wesentlich größer ausfallen und viel Zuspruch erhalten. Nicht nur wegen der kostenfreien Teilnahme, auch auf Grund seiner Atmosphäre und des offenen Zugangs kann in den Räumlichkeiten Potenzial für verschiedenste Nutzergruppen festgestellt werden. Optimiert werden, könnte das Angebot mit besseren Heizmöglichkeiten zu kalten Jahreszeiten, denn diese sind in den Räumen nicht vorhanden.

### **3.4.3 Das Haus und seine Angebote**

Doch nicht nur die Heizsituation des Hauses hat sich als problematisch erwiesen. Aufgrund der Sanierung und Baumaßnahmen wirken das Gelände und das Haus nicht sehr einladend.

Der mangelhafte Zustand der Sanitäranlagen und die nicht vorhandene Heizmöglichkeiten sind für das Archiv kein wesentliches Problem. In erster Linie möchte das Haus Räumlichkeiten bereitstellen. Auf Luxus möchten sie zu Gunsten der niedrigen Preise und günstigen Nebenkosten bewusst verzichten. Das Ambiente der 1994er Besetzung möchte man bewusst erhalten.

Der schwer zugängliche Weg auf das Gelände ohne Beschilderung und ausreichend Licht, bis hin zu den baufälligen Sanitäranlagen, befinden sich in einem sehr verbesserungsfähigen Zustand. Eine Verbesserung dieser genannten Misstände würde eine deutliche Steigerung der Nutzbarkeit und der Aufenthaltsqualität zur Folge haben. Dieser Einschätzung konnte sich die Vertretung des Archivs im Gespräch nicht anschließen. Die Zugangsbarriere auf das Gelände des Archivs sowie die mit Brettern vernagelten Fenster des Hauses dienen nicht nur dem Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, sondern sollen auch eine Art Zugangsbarriere sein. Wie auch auf die Kommunikation bezogen, möchte der Verein bewusst eine bestimmte Zielgruppe erreichen. *„Wer das Archiv finden will, wird es finden“*, so der Verein.

Trotz der großen Optimierungsmöglichkeiten des Hauses wird der alltägliche Betrieb gut angenommen. Nicht nur die Tanz- und Partyveranstaltungen wie die Archiv-Nacht oder die monatlich stattfindende 80er-Jahre Party, werden gut angenommen. Der offene Treff, das Café und die Kneipe mit Billardtisch, Kicker und

anderen Spielen, sowie die Gelegenheit sich bei einem Getränk zu unterhalten, werden gut von Jugendlichen und jungen bis älteren Erwachsenen genutzt.

Das konzeptionelle Ziel, einen Ort für Konzert- und Tanzveranstaltungen zu schaffen wird durch regelmäßige Angebote erfüllt. Der offene Treff bietet einen Raum zum Aufenthalt, für Diskussionsgruppen und den Austausch unter den NutzerInnen. Diese Möglichkeit wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen. Nicht zuletzt wegen der kostengünstigen Preise der Getränke, der Möglichkeit kostenfrei zu Kickern oder Billard zu spielen. Es herrschte auf den besuchten Veranstaltungen eine entspannte Atmosphäre. Durch den lockeren Umgang miteinander, kommen die BesucherInnen schnell ins Gespräch.

## **Besuchte Veranstaltungen**

### **80er Jahre-Party**

Am 11.06.2011 und am 09.07.2011 besuchte die Untersuchungsgruppe die „80er Jahre-Party“ im Archiv. Diese Veranstaltung beginnt um 22.00 Uhr und geht bis in die frühen Morgenstunden. Dieses Party-Format findet monatlich in der Kneipe statt, wobei auch das so genannte Gewölbe und das Café zugänglich sind und die Möglichkeit bieten, sich in entspannter Atmosphäre hinzusetzen und sich zu unterhalten. Die Auslastung an beiden Abenden war mit 80-100% sehr gut, die geschätzten 200 BesucherInnen waren junge und mittlere Erwachsene, die leger und trendy gekleidet waren. Eine Einlasskontrolle gab es nicht. Der Eintritt an der Abendkasse war mit 2 Euro sehr gering, später so gegen 02.00 Uhr zahlten die BesucherInnen gar keinen Eintritt mehr. Auch die Getränkepreise sind außerordentlich günstig, ein Bier kann schon ab einem Euro erworben werden. Die Stimmung an diesem Abend kann als locker, kommunikativ und entspannt bezeichnet werden. Die Stimmung auf der Tanzfläche war ebenfalls sehr gut und ausgelassen. Beim zweiten Besuch wurden einige BesucherInnen erkannt, die auch beim letzten Mal schon dabei waren. Insgesamt entstand der Eindruck, dass dieses Party-Format von sehr unterschiedlichen Zielgruppen wahrgenommen wird.

### **Lesung Schementhemen**

Am 25.06.2011 um 20.00 Uhr besuchte die Untersuchungsgruppe im Archiv eine Lesung in der Reihe „Schementhemen“, die ungefähr im vierteljährlichen Rhythmus im Archiv veranstaltet wird. Diese fand im so genannten Café statt. Hier finden die BesucherInnen eine Bar mit Tresen vor, sowie verschiedene Tische und bequeme Sitzgelegenheiten. An diesem Abend wurden kleine Stuhlreihen aufgebaut. Mit rund

30 BesucherInnen, die sich aus jungen und mittleren Erwachsenen zusammensetzten und leger sowie in schwarz gekleidet waren, war das Café gut ausgelastet. Mit einem Eintrittspreis von 3 Euro und den günstigen Getränkepreisen, kann hier von einem niedrighschwelligem Angebot gesprochen werden.

Die humorvoll-skurrielen Texte wurden von Myk Jung und Klaus Märkert vorgetragen, die eher aus der musikalischen Rock/Gothic-Szene bekannt sind. Es war also keine „normale“ Lesung, wo ein Buch vorgestellt wurde, sondern die beiden trugen kurze, sehr verschiedene Texte vor, die sehr viel schwarzen Humor in sich trugen. Dies kam beim Publikum gut an, es wurde gelacht und die Stimmung war ausgelassen und locker. Zwischen den Leseblöcken gab es kurze Gesangseinlagen einer Sängerin, die ebenfalls dem Gothic-Metier zuzuordnen sein müsste. Das Ganze ging zwei Stunden und beinhaltete eine kurze Pause. Es war eine sehr interessante Veranstaltung, die den TeilnehmerInnen offensichtlich gefallen hat.

#### **3.4.4 Projekte und Kurse**

Doch während einzelne Projekte, wie das Atelier und der offene Treff gut laufen und angenommen werden, musste festgestellt werden, dass viele der erdachten Kurse und Projekte momentan nicht durchgeführt werden. Die im Konzept formulierten Angebote wie Fahrradwerkstatt, Aktivitäten in der Turnhalle, Bandproberäume, Computerkurse, Kinderkochen sowie Veranstaltungen im LifeActionRolePlay fanden während des Untersuchungszeitraumes nicht statt. Auf Nachfrage wurden als Gründe dafür die baufälligen Orte und Räume, sowie die in Baumaßnahmen befindliche Turnhalle, aber auch die Einbindung aller Kräfte und personellen Kapazitäten in die Sanierung, genannt. Es bleibt offen, ob nach Abschluss der Baumaßnahmen die Vielfalt der Angebote realisierbar ist.

#### **3.4.5 NutzerInnen**

Im Konzept wird das Selbstverständnis des Archivs, als Gruppe gegen Rechtsradikalismus und Neo-Faschismus sowie gegen inhumanes Denken und Handeln formuliert. In der Stadt hat sich die Ansicht etabliert, dass die BewohnerInnen, die Zielgruppe bzw. die Partizipierenden des Hauses, ausschließlich Punks und Autonome ausmachen. Während der Untersuchung konnte diese Ansicht nicht nachvollzogen werden. An Nachmittagen und Abenden halten sich vermehrt Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren in der Kneipe und in dem Café auf. Die Veranstaltungen, wie Lesungen- und Discobesuche wiesen eine breite Publikums- und Altersstruktur auf. So war das Publikum überwiegend leger und neutral gekleidet und fielen weder vom Handeln noch vom Erscheinungsbild

besonders auf. Ähnlich verhält es sich mit der Altersstruktur der Nutzergruppen des Vereins. Auf den Tanzveranstaltungen ist eine breite Altersvielfalt zu finden. Das Programm spricht Besucher von 17 bis 50 Jahren an und bietet somit ein gemischtes Publikum, welches gemeinsam in guter Atmosphäre zusammen kommt.

Auf Grund der Tatsache, dass das Archiv weder die Besucherzahlen seiner Veranstaltungen auflistet, noch über eine Übersicht des Jahresprogrammes verfügt, konnte die Forschungsgruppe keinen Abgleich mit den Veranstaltungen des Jahres 2011 vornehmen. Auf Grund des Internetauftrittes kann lediglich festgestellt werden, dass regelmäßige Veranstaltungen wie das wöchentliche Tischtennis sowie das Offene Atelier und die monatliche 80er Jahre Party „back to the 80s“ ergänzt durch einzelne Konzerte und Info- und Diskussionsveranstaltungen, durchgeführt werden. Bemerkenswert bleibt, dass der Verein es seit 14 Jahren schafft, trotz viel öffentlicher Kritik und problematischen Situationen, wie den Auflagen der Brandschutzbestimmungen, ihre Idee und das Leben vor Ort zu realisieren.



## 4. freiLand

### 4.1 Geschichte und Selbstverständnis

freiLand ist der Name des Geländes in der Friedrich-Engels-Strasse 22, dass von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem langen Diskussionsprozess von der Landeshauptstadt Potsdam erkämpft wurde. Engagierte Jugendliche von verschiedenen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Jugendclub S 13 (heute Klub Innenstadt), dem Spartacus e.V., sowie Bands und Sprayer, schlossen sich im Herbst 2008 zu einer Arbeitsgruppe zusammen, der AJKP (Arbeitsgruppe Alternative Jugendkultur Potsdam) zusammen. Sie erarbeiteten zusammen mit weiteren VertreterInnen aus dem Archiv, dem besetzten Haus la datscha, aus dem studentischen Kulturzentrum KuZe und weiteren Protagonisten der Jugendkultur in Potsdam, einen 10+ Punkte-Plan mit Forderungen. Ein wesentlicher Punkt dieses Planes war der Wunsch nach Räumlichkeiten und Flächen zur freien Gestaltung und Verwirklichung von Ideen der jungen Erwachsenen. Dazu gehören unter Anderem Probenräume für Bands, legale Flächen für Sprayer und ein neues Vereinsheim für den S13 und für den Spartacus e.V., der keine Vereinsstätte mehr hatte. Nach ungefähr zwei Jahren der stetigen Verhandlung zwischen AJKP und der Landeshauptstadt Potsdam wurde den Jugendlichen das Gelände an der Friedrich-Engels-Strasse 22 von den Stadtwerken Potsdam unentgeltlich als Veranstaltungs- bzw. Gestaltungsort zugesprochen.

Für den Modellzeitraum von drei Jahren ist die dafür gegründete CULTUS UG, mit den zwei Gesellschaftern Dirk Harder und Achim Trautvetter, die Betreibergesellschaft. Trautvetter und Harder sind beides Personen mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Projektarbeit, Soziokultur und Jugendarbeit in der Stadt Potsdam. Die CULTUS UG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und hat die Zielsetzung Kunst und Kultur, politische Bildung und Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Die CULTUS UG möchte der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren das freiLand *"[...] als Raum für eine selbstbestimmte und -organisierte Jugendkultur [...]"*<sup>87</sup> zur Verfügung stellen. "Das freiLand soll sich in den kommenden 3 Jahren zu einem barrierefreien, pulsierenden, lebendigen Ort entwickeln, welcher von Jugendlichen als Experimentier- und Freiraum zur Verwirklichung ihrer Ideen und Bedarfe angenommen wird."<sup>88</sup> Es soll ein Ort sein *„[...] der offen für alle Jugendliche ist, insofern sie nicht andere Menschen durch rassistisches, gewalttätiges, homophobes, sexistisches oder anderweitig*

---

87 Betriebskonzept freiLand, 3. Zielgruppen, S. 8

88 a.a.O., 4. Ziele, S. 9

*diskriminierendes Verhalten einschränken.*<sup>89</sup>, so die Grundsätze aus dem Betreiberkonzept. Ein Raum *"[...] in dem Jugendliche inhaltlich autonom agieren, ihre programmatischen Inhalte flexibel und kreativ gestalten und diese in Abwesenheit von Leistungskontrollen und Konkurrenz realisieren können."*<sup>90</sup>

Die CULTUS UG möchte außerdem *"Wege der Mittelbeschaffung aufzeigen und bei Bedarf Hilfestellung bei der Projektrealisation [...]"*<sup>91</sup> anbieten. *"Gegenstand, Ziel und Größe des Projektes finden, planen und realisieren die Kinder und Jugendlichen nach diesem Ansatz selbst"*<sup>92</sup>. Das bedeutet, dass alle stattfindenden Aktionen und Events, also alle Inhalte, nur von außen von den jungen Erwachsenen kommen können und sollen, die bei der Realisation ihrer Ziele von der CULTUS UG unterstützt werden. Die NutzerInnen des freiLand sind der Spartacus e.V., der Klub Innenstadt (= S13), Bands und Sprayer sowie allgemein Kinder und junge Erwachsene. Das freiLand soll innerhalb der nächsten drei Jahre in zwei verschiedenen Phasen auf- und ausgebaut, zu einem Jugendsoziokulturprojekt entwickeln werden. In der ersten Phase steht die Umsetzung der Ziele<sup>93</sup> aus dem Konzept an, deren Inhalte maßgeblich vom 10+Punkte-Plan der AJKP begründet wurden.

## **4.2 Ziele Phase 1**

- 1) Betreuung, Koordinierung und Begleitung der zukünftigen freiLand-NutzerInnen (Spartacus e.V., Klub Innenstadt, Bands, Sprayer)
- 2) Aufbau einer Beteiligungsstruktur (partizipativen NutzerInnenstruktur)
- 3) Begleitung und Koordinierung der Eigenleistungen der künftigen NutzerInnen im Bezug auf die Erschließung der jeweils von ihnen genutzten Räume
- 4) Begleitung der Bautätigkeiten auf dem Gelände
- 5) Unterstützung des Spartacus e.V. im Neuanfang des Veranstaltungsbetriebes (z. B. Hilfe bei Anschaffung der Veranstaltungslogistik)

---

89 a.a.O. 2. Ausgangslage und aktuelle Situation, S. 7

90 a.a.O. 4. Ziele, S. 9

91 a.a.O., S. 7

92 a.a.O.

93 a.a.O., 5. Inhalte, S. 11

- 6) unterstützende Vernetzung der Projekte untereinander, um Synergien und Kooperationen zu fokussieren und entstehen zu lassen
- 7) Bindung der Sprayer-Szene an das Gesamtprojekt und künstlerisch-konzeptionelle Entwicklung der Wandflächen mit den ProtagonistInnen der Sprayer-Szene
- 8) Veranstaltungen auf dem freiLand-Gelände, die alle NutzerInnengruppen und AnwohnerInnen einbinden
- 9) Aufbau eines nach außen gerichteten Kommunikationskonzeptes in Abstimmung mit den NutzerInnengruppen, welches alle bevorzugten Medien (wie facebook, myspace, blogs, etc) einschließt
- 10) Entwicklung eines gemeinsamen Corporate Designs mit interessierten NutzerInnen (daraus kann dann z.B. ein freiLand-Webauftritt und ein monatlicher Flyer für das Gesamtprojekt entstehen)
- 11) notwendige Regelungsvorschläge (z.B. Hausordnung) im Plenum mit den vorhandenen NutzerInnengruppen besprechen, um diese gleichberechtigt zu entwickeln und zu entscheiden. (Hier sieht sich die CULTUS UG in der Position, vor allem Regelungsinhalte zu kommunizieren und zu vertreten, die eine rechtliche Notwendigkeit darstellen)

In der zweiten Phase geht es der CULTUS UG um „[...] eine Gesamterschließung des Geländes [...]“<sup>94</sup> und um die „[...] Weiterentwicklung der Potentiale des freiLand-Areals [...]“<sup>95</sup>.

### **4.3 Ziele Phase 2**

- 1) Begleitung und Koordinierung der (Bau-)Eigenleitungen der künftigen NutzerInnen im Bezug auf die sukzessive Gesamterschließung des Geländes
- 2) Öffnung von Büros, Ateliers und Werkstätten mit den jeweiligen NutzerInnen
- 3) Ausbau eines Übernachtungsbereiches mit dem Spartacus e.V. und den Seminarbereichverantwortlichen für die Unterbringung von KünstlerInnen und SeminarteilnehmerInnen

---

94 a.a.O.

95 a.a.O.

- 4) gemeinsamer Aufbau eines Cafébetriebs als ganztägiger Begegnungsraum auf dem freiLand-Gelände
- 5) Entwicklung eines Seminarbereichs für externe Vermietungen, wie auch für eigene kulturelle und politische Projekte

#### **4.4 Erkenntnisse**

Am 13. Mai 2011 wurde das freiLand mit einem dreitägigen Veranstaltungsprogramm offiziell eröffnet. Die engagierten Jugendlichen vor Ort haben zusammen mit der CULTUS UG bis zum heutigen Tag alle in Phase 1 genannten Ziele erreicht bzw. sind aktiv mit ihrer Umsetzung beschäftigt. Auch die Ziele der Phase 2, konkret die Punkte eins und zwei, konnte teilweise erreicht werden.

Aufgrund des erst kurzen Zeitraumes seit der Geländeübergabe und -erschließung sind noch nicht alle Ziele erreicht bzw. ist der Veranstaltungsbetrieb erst teilweise aufgenommen worden.

Die Instandsetzung des Geländes und seiner Räumlichkeiten ist Voraussetzung, um das Ziel, jungen Erwachsenen Raum für ihre Ideen und deren Umsetzung zu geben, zu realisieren. Im Juli 2010 haben freiwillige HelferInnen und UnterstützerInnen des freiLand-Projektes, Jugendliche aus dem Spartacus, Klub Innenstadt sowie SprayerInnen und andere Engagierte, mit den Bauarbeiten begonnen. Damit wurden wesentliche Punkte aus Phase 1 des Betreiberkonzeptes umgesetzt (Pkt. 2, 3, 4, 5). Insgesamt ist das freiLand durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Kompetenzen der CULTUS UG zum heutigen Zeitpunkt bereits ein Zentrum, selbstbestimmter und -organisierter Jugendkultur geworden. Wie im Konzept angekündigt, haben der Spartacus und der Klub Innenstadt Räumlichkeiten auf dem Gelände bezogen und den Veranstaltungsbetrieb aufgenommen.

#### **Besuchte Veranstaltung**

Das HipHop´N Youth Culture Festival wurde von einer Gruppe Jugendlicher und StudentInnen konzipiert, organisiert und realisiert. An drei Veranstaltungstagen vom 15. Bis 17. Juli 2011 fand das Festival täglich ab 14 Uhr auf dem gesamten freiLand-Gelände statt. Das Event war für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert, was sich entsprechend im Programm widerspiegelte. Von Kinderschminken, Geschichtenerzählen, Bauchtanzeinlagen und Leselounge über nationale und internationale Freestyle HipHop-Beiträgen auf der großen Bühne, Live

Percussion bis hin zu Bandauftritten im Bandraum des Klub Innenstadt. Ein Tagesticket kostete 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, ein Festivalticket für alle 3 Tage 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Die Eintrittspreise sind, gemessen am gebotenen Programm, somit günstig und im niedrigschwelligen Bereich. Auf Nachfrage wurde auch ein „Sonderrabatt“ für BesucherInnen mit nicht ausreichendem Budget eingeräumt.

Interaktive Angebote, welche maßgeblich von der Partizipation der Jugendlichen abhängig sind, machten einen großen Teil des bisherigen Programmes aus. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes und darüber hinaus, fanden viele weitere Veranstaltungen im freiLand statt, welche die im Konzept benannte Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen ansprachen. Dazu zählen Live-Konzerte, Partys, Diskussionen, vielfältige Workshops bzw. Freizeitangebote wie zum Beispiel: Siebdruck, Kunst-Flohmarkt, Hörspiel- und Filmzelt, Bauchtanz, Capoeira, Tischtennisturnier und Graffiti- Aktionen.

Die NutzerInnen kreieren und entwickeln alle Angebote im freiLand selbst und erhalten im Rahmen dessens, die Möglichkeit zur kreativen Selbstentfaltung. Sie schaffen ein Programm am Puls ihrer eigenen Zeit und Vorstellung. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes wurde dieses Programm in Workshops der dreitägigen Eröffnungsveranstaltung oder auf dem HipHop-Festival im Juli 2011 sichtbar. Rezeptive Angebote wie Partys, Konzerte und Workshops fanden ebenfalls innerhalb des Untersuchungszeitraumes statt. Zum Beispiel die Partyreihe der elektronischer Musik „I've Lost My Identity“, oder der Workshop „Marionetas Moviendohilos, Frühstück und Recycle-Puppenworkshop“. Neben den jungen Erwachsenen, bieten auch engagierte Erwachsene der Potsdamer Kunst- und Kulturszene ihre Hilfe an. So geschehen zum Beispiel bei der künstlerischen Gestaltung des Eingangstors des freiLands.

Durch die Unterbringung des Spartacus und des Klub Innenstadt auf dem freiLand-Gelände, haben diese zwei Institutionen wieder eine Heim- und Wirkungsstätte erhalten. Die Jugendlichen, welche sich im Klub Innenstadt und Spartacus engagieren, haben einen Raum um ihre eigenen Ideen für Veranstaltungen aller Art zu entwickeln und durchzuführen. Von vereinsinternen bis standortweiten Projekten sind ihrer Kreativität und Selbstverwirklichung keine Grenzen gesetzt (Ph.1, Pkt. 8). Alle Aktionen und geplanten Veranstaltungen werden vereinsintern bzw. je nach Größe und Charakter des Projektes auch standortweit im Plenum besprochen. Hier steht die CULTUS UG den NutzerInnen beratend zur Seite. Im freiLand gibt es viele Plenen. Eingeteilt in verschiedene Bereiche bzw. nach Institutionen auf dem Gelände, existiert ein Spartacus-Plenum, ein Soundplenum für

Musikschaffende, ein Sportraum-Plenum, ein Theater-Plenum, ein Bildungsplenum (für die außerschulischen Bildungsangebote in Kooperation mit dem Wissenschaftsladen auf dem Gelände) u.s.w. Hinzu kommt ein Gesamt-Plenum in dem alle Bereiche des freiLand-Geländes zusammen kommen. Manchmal ist der Diskussionsprozess langwierig, so Dirk Harder, denn um eine Entscheidung zu fällen, müssen alle zustimmen. Das sei eine große Hürde, denn es zwingt die Beteiligten, Stellung zu beziehen. Dieses Vorgehen sei von allen NutzerInnen akzeptiert und funktioniere.

Wie angekündigt erhielten Potsdamer SprayerInnen im freiLand neue und legale Graffitiflächen. Über 800 qm stehen zur kreativen Gestaltung zur Verfügung und wurden im Rahmen der Eröffnungs- und anderen Veranstaltungen großflächig besprüht (Ph.1, Pkt. 7). Probenräume stehen bisher noch nicht zur Verfügung. Von der CULTUS UG hieß es dazu: *„Wir fahren mit angezogener Bremse.“* Dirk Harder führte weiter aus, dass die Pläne für den Bau der Probenräume von Seiten des freiLands fertig seien, aber noch das OK seitens der Stadtwerken Potsdam zum Einreißen der Wände fehle. Man hoffe, so Harder, dass die Probenräume voraussichtlich 2012 fertig gestellt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind schon viele Ziele erreicht, die im Konzept beschrieben werden. Die CULTUS UG ist gemeinsam mit den Geländeaktiven momentan auf der Suche nach Spenden für den Sport- und Atelierraum. Es gibt immer wieder Bauaktionen in den Häusern, um weitere Bereiche des Geländes nutzbar zu machen. Mittlerweile haben neben dem Spartacus und dem Klub Innenstadt auch weitere Initiativen Räumlichkeiten auf dem Gelände bezogen. Im Haus 1 des freiLands hat der Wissenschaftsladen Potsdam e.V. sein Büro. Dieser Verein hat sich die unabhängige Wissensvermittlung verschiedener Natur-, Umwelt-, Kommunikations- und Geisteswissenschaften zur Aufgabe gemacht. Die politische Kinder- und Jugendorganisation „Die Falken“ sind am 12. September 2011 in das Haus 1 eingezogen. Als weiterer Mieter gesellt sich das Laboratorium (früher „unartich“-Gruppe) hinzu, eine Gruppe von KünstlerInnen, die eine freie Werkstatt betreiben und in den Bereichen Malerei, Grafik, Design, Bildhauerkunst, Musik und Multimedialkunst aktiv ist. Weitere Mietparteien im freiLand sind der Chill out e.V., der Bildung für Galanka e.V., die Foodcoop Nahrungskette Potsdam, die Regenbogen PA Medientechnik und weitere einzelne MieterInnen aus den Bereichen Medien, Design und Tanz. Diese im freiLand ansässigen Mieter verschaffen dem Gelände nicht nur Einnahmen, die wiederum in die Umsetzung von Baumaßnahmen und Projekte investiert werden, sondern bereichern das freiLand um Freizeitangebote und Informationen für die Nutzergruppen.

## 5. Fazit zur Untersuchung

Der vorliegende Schlussbericht gibt eine Übersicht über das Programm der soziokulturellen Zentren WASCHHAUS, Lindenpark, Archiv und freiLand für das Jahr 2011 sowie einen Einblick in die Umsetzung der hauseigenen Zielstellungen der Zentren. Während des Untersuchungszeitraumes und in den Gesprächen mit VertreterInnen der Häuser wurde versucht, einen möglichst konkreten Eindruck über die Arbeit der einzelnen Häuser zu erhalten.

2008 gingen aktive PotsdamerInnen auf die Straße, um für mehr kulturelle Freiräume und Akzeptanz für jugendliche Belange zu protestieren. Dabei richtete sich die Kritik gegen die Schließungen von Häusern wie dem Spartacus, dem Archiv sowie der Insolvenz von WASCHHAUS und Lindenpark. Diese Ereignisse hatten den Wegfall von Bandproberäumen, Graffitiflächen und Räumen für Projekte und Entfaltung von Jugendlichen zur Folge. Der Protest zeugte von dem Willen einiger Potsdamer Jugendlicher nach eigenen Räumen, die sie selbstbestimmt gestalten und in denen sie sich abgegrenzt von Erwachsenen entwickeln und ausprobieren können.

Während der Untersuchung wurde deutlich, dass es eine starke Nachfrage nach partizipatorischen Angeboten gibt. Bandproberäumen, freie Graffitiflächen und Auftritts- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten wurden in den Anfragen an die einzelnen Institutionen am häufigsten erwähnt. Auch belegt wiederum die Wahrnehmung von partizipatorischen Angeboten durch die NutzerInnen den Bedarf solcher Veranstaltungen.

Die vier untersuchten Häuser bieten ein breites Angebot an partizipatorischen und rezeptiven Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge, mittlere und ältere Erwachsene. Die jeweiligen Einrichtungen haben verschiedene Schwerpunkte und sind damit für die unterschiedlichen Nutzergruppen attraktiv. Im Folgenden wird das Profil der untersuchten soziokulturellen Einrichtungen bzw. der besondere Beitrag zum soziokulturellen Angebot in Potsdam noch einmal kurz dargestellt.

Der Lindenpark bietet ein verstärktes Familien- und Konzertangebot. Die Institution fokussiert vor allem Familien und Kinder als Zielgruppe. Workshops und kulturelle Bildungsangebote, aber auch Jugendkultur und Aktionen für die Skater- und Graffitiszene werden bedient. Darüber hinaus macht der Bereich Musik und die Nachwuchsförderung in diesem Bereich einen wesentlichen Teil aus. Die offensive Kommunikation der Teilhabe und auffordernde Elemente verleihen dem Lindenpark einen bestärkenden und offenen Charakter.

Das WASCHHAUS konzentriert sich auf konsumtive Party- und Musikveranstaltungen und rezeptive Angebote im Bereich Bildende Kunst. Nur im Tanzbereich ist die Aktivierung der TeilnehmerInnen zentral. Mit seinem Programm spricht das WASCHHAUS Jugendliche und junge bis hin zu älteren Erwachsenen an. Um die Chance und das Ziel generationsübergreifender, aktivierender Arbeit wahrnehmen zu können, müsste zunächst die anvisierten Zielgruppen näher bestimmt werden, um dann auf sie zugehen zu können. Wenn dazu eine Verbesserung bzw. Belebung der internen Kommunikation und die Nutzung der kooperativen Möglichkeiten des Standortes gelingen würde, dann könnte sich das WASCHHAUS neu positionieren.

Das Archiv ist Teil einer gewissen Szene, welche sich am ehesten über die Musikstile definieren lässt. Der Verein und das Haus an sich wirken aus Sicht des Besuchers sehr frei und ungezwungen. „Das man das machen kann, was man möchte und nicht nur das, was gerade angeboten wird“. Das Archiv spricht spezielle Gruppen von Menschen mit besonderer lebensweltlicher und politischer Ausrichtung an. Das ist den InitiatorInnen besonders wichtig. Damit ist das Haus weniger offen. Diese Einschränkung lässt sich legitimieren solange das Archiv keine öffentliche Förderung bekommt.

Das freiLand Projekt bietet Raum zur kreativen Entfaltung, vor allem durch Projekte, welche von außen eingebracht werden können. freiLand ist der Raum, in dem Jugendliche eine eigene Idee oder Projektkonzepte selbstständig umsetzen und nach Bedarf dabei fachkompetente Unterstützung erhalten. Die entstehenden Angebote im freiLand sprechen die Zielgruppe von Jugendlichen bis hin zu älteren Erwachsenen an.

Im Anhang befinden sich erklärende Materialien zur Untersuchung: SWOT-Analysen zu den einzelnen Häusern, die Auflistung der besuchten Veranstaltungen während des Untersuchungszeitraumes, die Erläuterung der von der Gruppe intern definierten Begrifflichkeiten sowie die Auswertungsbögen, welche bei den Veranstaltungen ausgefüllt wurden.



## 6. Quellen

Gesamtkonzept **WASCHHAUS** 2008

Jahresplan WASCHHAUS 2011 (alle Veranstaltungen des Waschhauses in 2011)

Übersicht Führungen Bildende Kunst Waschhaus 2011

Homepage des Waschhauses: <http://www.waschhaus.de/>

Drucksachen vom WASCHHAUS (Programmhefte, Flyer etc.) von Mai bis Juli 2011

Gesamtkonzept **Lindenpark** 2008

Lindenpark-Konzept aktualisierte Kurzfassung

Homepage des Lindenparks: <http://www.lindenpark.de/>

Übersicht der Veranstaltungen mit Besucherzahlen Monate Mai-Juli 2011

Übersicht der Veranstaltungen Monate August-Dezember 2011

Projektliste 2011

Think Big-Projektliste

Drucksachen des Lindenparks (Programmhefte, Flyer etc.) von Mai bis Juli 2011

Konzept des **Archiv e.V.**

Homepage des Archives: <http://www.archiv-potsdam.de/joomla4/>

Drucksachen des Archiv e.V. (Flyer, Plakate) von Mai bis Juli 2011

Betreiberkonzept CULTUS UG 2010 (**freiLand**)

Homepage des freiLand: <http://88.198.250.210/cms/freiland/>

Drucksachen vom freiLand (Programmhefte, Flyer etc.) von Mai bis Juli 2011

### Gesprächsprotokolle zu den Gesprächen mit:

WASCHHAUS Geschäftsführer Wilfried Peinke

WASCHHAUS Programmchef Tilo Schönbeck

WASCHHAUS Bereichsleiterin Bildenden Kunst Katja Dietrich-Kröck

WASCHHAUS Bereichsleiterin Tanz Anja Kozik

Lindenpark Geschäftsführer Andreas von Essen und die Bereichsleiter des Hauses

freiLand Gesellschafter Dirk Harder

Archiv-Sprecher Kay-Uwe Kärsten (+ 2 weitere Vereinsmitglieder)

## 7. Anhang

### 7.1 SWOT-Analysen

#### SWOT-Analyse WASCHHAUS

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Vielzahl etablierter Veranstaltungen in allen Sparten</li><li>- breit gefächerte Besucherstruktur</li><li>- dem WASCHHAUS stehen viele Räumlichkeiten zur Verfügung</li><li>- Geschichte und Tradition in Potsdam – war 1. Soziokulturelles Zentrum in Potsdam</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Synergien der Sparten werden nicht ausreichend genutzt</li><li>- Mangelnde interne Kommunikation und schlechtes Betriebsklima</li><li>- kein Verantwortlicher für Marketing</li><li>- unterschiedliche Auffassungen und Kommunikation der Marke WASCHHAUS,</li><li>- teilweise unzureichendes Marketing im Bereich Tanz und Bildende Kunst</li><li>- große Anzahl an rezeptiven Veranstaltungen, wenige Partizipationsmöglichkeiten</li></ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kooperationen mit Hochschulen und Kultureinrichtungen in allen Sparten</li><li>- Potenzial des Standortes Schiffbauergasse</li><li>-</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aktuell schlechter Ruf in der Fachöffentlichkeit</li><li>- Spannungsverhältnis zwischen Qualitätsansprüchen und Eigeneinnahmen</li></ul>

### SWOT-Analyse Lindenpark

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gut vernetzt, viele Partner und Kooperationen in der Stadt</li> <li>- spricht als einziges soziokulturelles Zentrum speziell die Zielgruppe Familie und Kinder an</li> <li>- verbindet Kultur- und Sozialarbeit</li> <li>- stark im Bereich Musik und musikalischer Nachwuchsförderung</li> <li>- Gelände als täglicher Anlaufpunkt geöffnet</li> <li>- spricht speziell Skater- und Graffiti-Szene an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einige Konzerte sind nicht so gut ausgelastet</li> <li>- ungenaue Formulierungen im Konzept</li> <li>- starke Konzentration auf den Stadtteil und die unmittelbare Umgebung</li> <li>- schlechte Anbindung an den ÖPNV</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- viele Familien in Babelsberg</li> <li>- Bedeutung von kultureller Bildung rückt zunehmend ins öffentliche Bewusstsein</li> <li>- durch verstärkte Ansprache von Kindern und Jugendlichen könne diese als zukünftige Zielgruppe an das Haus gebunden werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kaum Laufpublikum, da das Haus in der Stahnsdorfer Straße etwas versteckt liegt</li> <li>- Toleranzgrenze der Nachbarschaft bezüglich des zum Teil entstehenden Lärms und Müll bei einzelnen Veranstaltungen</li> </ul>

## SWOT-Analyse Archiv

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- fester Publikumsstamm</li> <li>- großes, persönliches Engagement der Beteiligten seit 1994</li> <li>- sehr niedrige Preise / unkommerziell</li> <li>- prinzipiell großer Handlungsspielraum und Flexibilität in der programmatischen Gestaltung</li> <li>-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenig Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Gebäude befindet sich in schlechtem Zustand</li> <li>- von außen kaum erkennbar, dass es sich um ein kulturelles Zentrum handelt</li> <li>- starke Fokussierung auf die scheinbar in sich geschlossene Gruppe der Aktiven im Archiv</li> <li>- starre Haltung bezüglich der eigenen Prinzipien, wenig Kompromissbereitschaft</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interesse von außen besteht, neue Engagierte kommen hinzu</li> <li>- gute Verkehrslage durch Anbindung an den Hauptbahnhof Potsdam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuell stattfindende Baumaßnahmen</li> <li>- durch die Förderung der Stadt entsteht eine größere Abhängigkeit und eventuell eine Einschränkung der Freiheit</li> <li>- der Ausbau der Speicherstadt mit Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft, gefährdet die Akzeptanz für den Verein</li> <li>- kritische Stimmen in der Öffentlichkeit und Politik</li> <li>- allgemeine Vorurteile gegenüber dem Archiv</li> </ul>

### SWOT-Analyse freiLand

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- starke ehrenamtliche und institutionelle Unterstützung</li> <li>- erfüllt die meisten Punkte des „10 Punkte Plus“ Planes der AJKP</li> <li>- vielfältige Angebote und großer Zuspruch von einem breiten Publikum durch unterschiedliche Projekte und durch Beheimatung des Vereins Spartacus und dem Klub Innenstadt auf dem Gelände</li> <li>- Kommunikation, Internetauftritt und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiträumigkeit des Geländes</li> <li>- zum Teil sanierungsbedürftige Gebäude</li> <li>- Viele Plenen und Aktive erschweren schnelle Entscheidungsprozesse</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- günstige Lage in der Nähe des Hauptbahnhofes</li> <li>- Experimentierraum für unterschiedlichste Akteure und Interessenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt und Bespielung des Geländes ist vom Engagement der Jugendlichen abhängig</li> <li>- das Gelände ist zunächst befristet auf drei Jahre vergeben</li> <li>- kritische Stimmen in der Öffentlichkeit und Politik</li> <li>- Abhängigkeit von öffentlicher Förderung und Spenden</li> <li>- Abhängigkeit von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtwerke Potsdam</li> </ul>

## 7.2 - Auswertungsfragebogen zu den soziokulturellen Zentren in Potsdam - WASCHHAUS

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

offizieller Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Besuchszeitraum : \_\_\_\_\_

### ① Veranstaltungstyp:

- Konzert  Lesung  Ausstellung  Party  Filmveranstaltung  Wettbewerb  
 Diskussion/Künstlergespräche  Festival

### ② Veranstaltungsformat:

- Einzelveranstaltung (nur 1 Genre)  
 Reihe:  wöchentlich  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  
 übergreifende Veranstaltung (Kombination mehrerer Genre)  
 neues Format: \_\_\_\_\_

- Saal  Club  Kesselhaus  Open-Air-Bereich  Arena  
 Saal + Club + Kesselhaus + Open-Air-Bereich  Saal + Club + Kesselhaus + Open-Air-Bereich + Arena

③ Besucherzahl: \_\_\_\_\_

④ Auslastung:  0-20%  20-40%  40-60%  60-80%  80-100%

Anmerkungen (z.B. Parallelveranstaltungen): \_\_\_\_\_

### ⑤ Wie ist die Altersstruktur der Besucher der Veranstaltung?

- Kinder (0-13 Jahre)  Jugendliche (14-17 Jahre)  junge Erwachsene (18-26 Jahre)  
 mittlere Erwachsene (27-49 Jahre)  ältere Erwachsene (ab 50 Jahre)

Hier sind Kennziffern bei den vorhandenen Kategorien je nach Anteil zu vergeben:

1 = dominante Altersgruppe(n) vor Ort, 2 = kaum/wenig vorhandene Altersgruppe

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

### ⑥ Preisstruktur der Veranstaltung:

Eintritt VVK: \_\_\_\_\_ € Abendkasse: \_\_\_\_\_ € Spätkasse: \_\_\_\_\_ € ermäßigt: \_\_\_\_\_ €  Kein Eintritt

Anmerkungen (Anmerkungen z.B. HappyHour): \_\_\_\_\_

### ⑦ Mit welchen Mitteln wird die Veranstaltung beworben?

- Flyer, Postkarte  Plakate  Homepage  Facebook lokale Medien:  Events  Friedrich  PNN  MAZ

Anmerkungen (z.B. illegale Plakatierung; nationale oder internationale Acts mit größerem PR-Aufwand):

---

**⑧ Welchen Charakter hat die Veranstaltung?**

- spartenübergreifend mit Schwerpunkt auf Kinderarbeit (0-13 Jahre)
- spartenübergreifend mit Schwerpunkt auf Jugendarbeit (14-17 Jahre)
- Einbeziehung von:  Sozialelementen  Umweltelementen  Bildungselementen  
 gesellschaftlich relevante Themen
- Partizipationsmöglichkeiten, beteiligungsorientierte Kulturpraxis
- Schwerpunktbildung in Bezug auf politische Bildung und demokratische Praxis
- Förderung kreativer Eigentätigkeit und Vermittlung zwischen professioneller und selbst organisierter Kunstproduktionen und kulturellem Schaffen
- niedrighschwelliges Angebot: ■ Preis: \_\_\_\_\_  
■ räumliche Barrieren (Zugang zur VA): \_\_\_\_\_  
■ sozial-psychologische Barriere: \_\_\_\_\_
- Unterhaltung  Avantgarde/experimentell/elitär  Nischenkultur/Fachleute
- Einnahmeaspekt steht im Vordergrund

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**⑨ Wie präsentieren sich die Besucher? (Selbstdarstellung)**

Gewichtung mit 1=dominant und 2= kaum vertreten

- leger  trendy  elegant  punk  fetisch

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**⑩ Wie lässt sich die Stimmung auf der Veranstaltung beschreiben?**

- Sehr gute, ausgelassene Stimmung  gute Stimmung  teils, teils  schlechte Stimmung
- teilweise aggressive Stimmung

**Eindruck der kommunikativen Atmosphäre** (kommunikativ, aufgeladen, jeder für sich etc.)

---

**11. Wie ist die Einlasspolitik des Hauses (Einlasspersonal/Security)?**

- strenge Kontrolle (Abtasten von Körper und Taschen)  Taschenkontrolle  Ausweiskontrolle
- keine Einlasskontrolle ■ Atmosphäre am Eingang/Freundlichkeit: \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**12. Wie ist die Kundenfreundlichkeit des Personals? (Höflichkeit, Bedienung, Service allgemein)**

- (sehr) höflich  mittelmäßig  eher unhöflich |  schnelle Bedienung  mittelmäßig  eher langsam |  (sehr) serviceorientiert  mittelmäßig  eher nicht serviceorientiert

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**- Auswertungsfragebogen zu den soziokulturellen Zentren in Potsdam -  
LINDENPARK**

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

**offizieller Beginn:** \_\_\_\_\_ **Ende:** \_\_\_\_\_ **Besuchszeitraum :** \_\_\_\_\_

**① Veranstaltungstyp:**

- Konzert  Lesung  Ausstellung  Party  Filmveranstaltung  Wettbewerb  
 Diskussion/Künstlertgespräche  Festival

**② Veranstaltungsformat:**

- Einzelveranstaltung (nur 1 Genre)  
 Reihe:  wöchentlich  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  
 übergreifende Veranstaltung (Kombination mehrerer Genre)  
 neues Format: \_\_\_\_\_

- Saal  Salon  Keller  Open-Air  Skatepark  Spielplatz

**③ Besucherzahl:** \_\_\_\_\_

**④ Auslastung:**  0-20%  20-40%  40-60%  60-80%  80-100%

**Anmerkungen** (z.B. Parallelveranstaltungen): \_\_\_\_\_

**⑤ Wie ist die Altersstruktur der Besucher der Veranstaltung?**

- Kinder (0-13 Jahre)  Jugendliche (14-17 Jahre)  junge Erwachsene (18-26 Jahre)  
 mittlere Erwachsene (27-49 Jahre)  ältere Erwachsene (ab 50 Jahre)

Hier sind Kennziffern bei den vorhandenen Kategorien je nach Anteil zu vergeben:

1 = dominante Altersgruppe(n) vor Ort, 2 = kaum/wenig vorhandene Altersgruppe

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**⑥ Preisstruktur der Veranstaltung:**

Eintritt VVK: \_\_\_\_\_ € Abendkasse: \_\_\_\_\_ € Spätkasse: \_\_\_\_\_ € ermäßigt: \_\_\_\_\_ €  Kein Eintritt

**Anmerkungen** ( Anmerkungen z.B. HappyHour): \_\_\_\_\_

**⑦ Mit welchen Mitteln wird die Veranstaltung beworben?**

- Flyer, Postkarte  Plakate  Homepage  Facebook lokale Medien:  Events  Friedrich  PNN  MAZ

**Anmerkungen** (z.B. illegale Plakatierung; nationale oder internationale Acts mit größerem PR-Aufwand):



---

**⑧ Welchen Charakter hat die Veranstaltung?**

- spartenübergreifend mit Schwerpunkt auf Kinderarbeit (0-13 Jahre)
- spartenübergreifend mit Schwerpunkt auf Jugendarbeit (14-17 Jahre)
- Einbeziehung von:  Sozialelementen  Umweltelementen  Bildungselementen  
 gesellschaftlich relevante Themen
- Partizipationsmöglichkeiten, beteiligungsorientierte Kulturpraxis
- Schwerpunktbildung in Bezug auf politische Bildung und demokratische Praxis
- Förderung kreativer Eigentätigkeit und Vermittlung zwischen professioneller und selbst organisierter Kunstproduktionen und kulturellem Schaffen
- niedrigschwelliges Angebot: ■ Preis: \_\_\_\_\_  
■ räumliche Barrieren (Zugang zur VA): \_\_\_\_\_  
■ sozial-psychologische Barriere: \_\_\_\_\_
- Unterhaltung  Avantgarde/experimentell/elitär  Nischenkultur/Fachleute
- Einnahmeaspekt steht im Vordergrund

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**⑨ Wie präsentieren sich die Besucher? (Selbstdarstellung)**

Gewichtung mit 1=dominant und 2= kaum vertreten

- leger  trendy  elegant  punk  fetisch

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**⑩ Wie lässt sich die Stimmung auf der Veranstaltung beschreiben?**

- Sehr gute, ausgelassene Stimmung  gute Stimmung  teils, teils  schlechte Stimmung
- teilweise aggressive Stimmung

**Eindruck der kommunikativen Atmosphäre** (kommunikativ, aufgeladen, jeder für sich etc.)

---

**11. Wie ist die Einlasspolitik des Hauses (Einlasspersonal/Security)?**

- strenge Kontrolle (Abtasten von Körper und Taschen)  Taschenkontrolle  Ausweiskontrolle
- keine Einlasskontrolle ■ Atmosphäre am Eingang/Freundlichkeit: \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

**12. Wie ist die Kundenfreundlichkeit des Personals? (Höflichkeit, Bedienung, Service allgemein)**

(sehr) höflich  mittelmäßig  eher unhöflich |  schnelle Bedienung  mittelmäßig  eher langsam |  (sehr) serviceorientiert  mittelmäßig  eher nicht serviceorientiert

**Anmerkungen:** \_\_\_\_\_

## **7.3 Besuchte Veranstaltungen**

### **Archiv**

#### Freizeitangebote:

B-Day Party: Offener Treff (Billard, Kicker, Kneipe, Bar, Kartenspielende) am 21. Mai 2011

Offenes Atelier am 20. Juni 2011

#### Lesungen:

Schementhemen am 25. Juni 2011

#### Party/Disco:

80er Jahre Party, am 11. Juni und 09. Juli 2011

Archiv-Nacht am 02. Juli 2011

### **freiLand**

#### Eröffnungsveranstaltung:

Besucht am 15. Mai und 16. Mai 2011

#### Festivals:

HipHop'n Youth Culture Festival 15. Juli 2011

### **Lindenpark**

#### Events/Festivals:

„Außenbeobachtung/Eindrücke“ Psychomania am 11. Juni 2011

#### Für Kids:

Spielplatzbeobachtung am 25. Juni 2011 (Eindrücke gesammelt)

#### Skater:

Summer Slam Skatercontest am 25. Juni 2011

#### Konzerte:

Dusk plays Radionhead unplugged am 17. Juni 2011

Götz Widmann am 23. Juli 2011

Music Supercup 2011 am 18. Juni 2011

Nur die Harten komm' in Park am 27.Mai 2011

Sonstiges:

Public Viewing: Frauenfußball WM am 26. Juni 2011

Workshops/Kurse:

FeZ Phantasiereisen am 27.Juli 2011

FeZ (Flitze)Bogen am 27.Juli 2011

**Waschhaus**

Kino:

Der Auftragslover am 11. Juli 2011

Kunst:

Red Wall Ausstellungseröffnung am 5. Juli 2011

Lesungen:

Peter Zudeick „Ich bejahe die Frage mit Ja“ am 16. Juni 2011

David Vann „Im Schatten des Vaters“ am 08. Juni 2011

Unerkannt durchs Freundesland 4. Mai 2011

Oxymoron:

Work out am Montag (11.Juli 2011) 20.30Uhr

Partys:

Ruby's Weekend am 5. Juli 2011

Bad Taste am 1. Juni 2011

Firestarter am 4. Juni 2011

Rubys:

Konzert:

Kim Nixon am 21. Juni 2011

Beckmaakon am 24. Mai 2011

Open Rubys am 28. Juni

Club:

24. Mai 2011

21. Juni 2011

9. Juli 2011

Sonstiges:

Stadt für eine Nacht am 9. und 10. Juli 2011

Zum weißen Rössl (Musical) am 21.Mai 2011

## Tanz:

Oxymoron, Work out am Montag (11.Juli 2011) 20.30Uhr

### **7.4 Begriffe**

#### **Avantgarde:**

- Künstlerische Entwicklungen, welche nicht Mainstream sind werden präsentiert
- Starke Orientierung an Fortschrittlichen, heben sich vom Vorherrschenden Normen ab
- Musik: "Als Avantgarde wird Musik bezeichnet, die sich so weit vom Mainstream entfernt, dass sie in ihrer Andersartigkeit als experimentell empfunden wird." Oder "Die avantgardistische Kunst tritt vor allem als antibürgerliche, bewusst provokante, betont innovative sowie stark selbstreflexiv orientierte Kunst auf."
  
- die Aufgabe, im Dienste eines emphatischen Fortschrittsglaubens Neue Ideen unter den Menschen zu verbreiten.
  - bei den Futuristen: Künstler wollen damit ihr "vorgeschobenes" Bewusstsein, eine informelle Zusammengehörigkeit und ein spezifisches Kunstwollen definieren, welches sich gegen die Macht der Traditionen und einen selbstgenügsamen Ästhetizismus wendet
- A. gilt heute als Sammelbegriff, der für unterschiedliche Künstlergruppen und Kunstrichtungen, die eine programmatisch fixierte Kunstabsicht und die Frontstellung gegen den etablierten Kulturberieb verbindet. Gegen Kommerzialisierung, agiert Publikums- und Marktverachtend und Rücksichtslos gegenüber dem gängigen Geschmack. Die A. ist heute kommerzialisiert und akademisiert. Avantgardistische Kunstwerke sind sind längst Aktivposten des Kunstmarktes und Glanzstücke der Museen.

Nach Metzler Lexikon "Kultur der Gegenwart" (2000), Ralf Schnell (Hrg), Verlag J.B. Metzler (Stuttgart/ Weimar)

#### **Gesellschaftlich relevante Themen:**

- Aktuelle Themen und Diskussionen, welche für alle Bürger oder eine bestimmt Gruppe wichtig scheinen, werden abgehandelt
- Bezug zu Allgemeine Interessen

#### **Kommerz:**

- Die Unterordnung von ideellen, kulturellen Werten unter ökonomische Interessen
- massenwirksame Inszenierungen, internationale Starsysteme oder Versuche, so etwas wie künstlerische oder "kulturelle" Marken zu prägen, treten in den Vordergrund

Nach Metzler Lexikon "Kultur der Gegenwart" (2000), Ralf Schnell (Hrg), Verlag J.B. Metzler (Stuttgart/ Weimar)

#### **niedrigschwelliges Angebot:**

- Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern
- Räumliche Barrieren: Erreichbarkeit, Ambiente, einladender Eingangsbereich
- soziale-psychische Hürden: Zwischenmenschliche Beziehungen, wie wird der Besucher aufgenommen, Freundlichkeit, Kleidung
- preisliche Gestaltung: Eintritt, Preise für Speisen und Getränke

#### **Nischenkultur** (Subkultur):

- Abgrenzung von der „herrschenden“ Hochkultur
- Die Ausgrenzung zu dominant gesetzten Kulturen (bürgerliche Hochkultur vs. Bohème, Hochkultur vs. Alltagskultur/Arbeiterkultur/Massenkultur). S.en negieren somit jene gesamtgesellschaftlichen Normen die durch Establishment und kompakte Majoritäten bestimmt und z.B. durch Schule vermittelt werden. S.en setzen die Entstehung sozialer Gruppen voraus, die sich gegenüber anderer Gruppen abgrenzen, und ein eigenes Selbstbewusstsein (gemeinsame Wertvorstellungen, soziale Beziehungen, gemeinsame Praktiken) entwickelt haben.

Nach Metzler Lexikon "Kultur der Gegenwart" (2000), Ralf Schnell (Hrg), Verlag J.B. Metzler (Stuttgart/ Weimar)

#### **Partizipationsmöglichkeiten:**

- eigene Interesse mit einbringen (gemeinsame Treffen, Programmmitgestaltung, Angebote auf Nachfrage)
- direkte Mitgestaltung und Beteiligung der Veranstaltung durch Besucher und Bürger der Stadt
- gestalterische Selbsttätigkeit möglichst vieler Bürger fördern

#### **reine Unterhaltung:**

- mehrdimensionaler begrifflicher Komplex, der mit Vergnügen, Genuss, Spaß, Spiel und dem Gegenteil von Langeweile in Verbindung steht. U. in einem

modernen Sinne ist gebunden an die Erscheinung der Massenkultur Ende des 19. Jh. und deren unmittelbare Verknüpfung mit Freizeitorientierung. Da U. auf Ablenkung, Entspannung und insgesamt auf angenehme Empfindungen abzielt und nicht auf kognitive Anstrengung, darf das U.s-Angebot dem Rezipienten nicht zu komplex erscheinen.

Nach Metzler Lexikon "Kultur der Gegenwart" (2000), Ralf Schnell (Hrg), Verlag J.B. Metzler (Stuttgart/ Weimar)

**Service:**

- Freundlichkeit des Personals(Lächeln, „Bitte“/“Danke“/ Begrüßung?), Schnelligkeit (evtl. in der Reihenfolge der Bedienung?) , Flexibilität und Extras (mit/ ohne Eis, Stift und Zettel zum Verleih, ...) Geduld

**Sozialelemente:**

- dauerhaft relevante Beziehungen und Alltagsfaktoren werden gestützt (Netzwerken, Austausch, Geselligkeit (Kinder zusammenbringen...)...)
- die alltägliche Lebenswelt einbezieht

**spartenübergreifend:**

- Veranstaltung in der zwei oder mehrere Genre (Bsp.: Lesung und Ausstellung, Konzert und Vernissage, Tanz mit Live-Musik) parallel oder in gegenseitiger Ergänzung statt findende



**Betreff:**  
**Beschlusskontrolle**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955**

Erstellungsdatum	01.12.2011
Eingang 902:	01.12.2011

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Übersicht der im Zeitraum Dezember 2009 – Juni 2011 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden können – gemäß Anlage.

Alle ab August 2011 gefassten Beschlüsse für die eine Beschlussverfolgung gewünscht wurde, sind im Amtsinformationssystem aufgenommen und deren Umsetzung darin dargestellt.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Zeitraum Dezember 2009 – März 2011

15. November 2011

<b>DS-Nr.:</b> <b>Beschlussdatum</b>	<b>Betreff:</b>	<b>umzusetzen bis:</b>	<b>Gründe für Verzögerungen, inhaltlichen Änderungsbedarf, Nichtumsetzung einschließlich – Handlungsempfehlung, Alternativvorschlag</b>
<b>GB Oberbürgermeister</b>	keine		
<b>GB Zentrale Steuerung und Service</b>	keine		
<b>GB Bildung, Kultur und Sport</b>			
MV 10/SVV/0305 gem. 09/SVV/0969	Umsetzungs- und Zeitplan weiterführende Schule im Potsdamer Norden	Laut MV sollte der SVV im Juni 2010 ein Beschlussvorschlag und ein Vorschlag für den Standort unterbreitet werden.	Mit den Beschlussvorlagen „Errichtung einer Gesamtschule im Bornstedter Feld“ (11/SVV/0771) und „Änderungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 80.2 Rote Kaserne West – nördlich Esplanade“ (11/SVV/0773) werden alle geforderten Punkte der Vorlage 10/SVV/0701 erfüllt. Der Antrag ist demnach erledigt.
<b>GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz</b>	keine		
<b>GB Stadtentwicklung und Bauen</b>			
<b>10/SVV/0927</b> SVV 07.12.2010	Teilung SAGO-Gelände		BE in SVV März 2011 – s. MV 11/SVV/0182 – in HA 27.04.2011 zur Kenntnis genommen

<p><b>10/SVV/0259</b> SVV 12.04.2009</p>	<p>Fortschreibung LKW-Führungskonzept</p>	<p>Lt. STVV-Beschluss Vorlage im Dezember 2010</p>	<p>Das erarbeitete Lkw-Führungskonzept enthält unterschiedliche Maßnahmenvorschläge für einzelne Straßenabschnitte. Dies führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung, um unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen abschließend klären zu können. Ebenfalls sind Ergänzungsauswertungen zum Durchgangsverkehr abzuschließen. <u>Das verwaltungsseitig abgestimmte Konzept kann daher erst im Januar 2012 vorgelegt werden.</u></p>
<p><b>11/SVV/0234</b> SVV 27.06.2011</p>	<p>Auslegung des Nahverkehrsplanes 2012-2016</p>	<p>Ohne Termin</p>	<p>Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.04.2011 dargestellt, kann durch den zusätzlichen Schritt der Auslegung der Beschluss des NVP frühestens im <b>September 2012</b> erfolgen.</p>
<p><b>11/SVV/0523</b> (SVV v. 28.09.2011)</p>	<p>Konzept zur Stabilisierung der Wasser-/Abwasserpreise</p>	<p>Lt. Beschluss Vorlage des Entwurfes im Dezember 2011</p>	<p>Die ursprünglich vorgesehene Berichterstattung in der SVV im Dezember 2011 kann nicht erfolgen, da sich die Erarbeitung des Konzeptes zur Stabilisierung der Trink- und Abwasserpreise für den Zeitraum 2013 – 2017 in der Abstimmung befindet. <u>Die Vorlage wird voraussichtlich in der Januar-Sitzung 2012 eingebracht werden.</u></p>
<p><b>09/SVV/1057</b> STVV 27.01.2010</p>	<p>Zukunft Stadtteil Drewitz</p>	<p>Lt. Beschluss 2010</p>	<p>Die komplexe Zielstellung des Projektes Gartenstadt, die Ergebnisse der Einbeziehung der Bürger und örtlichen Akteure und die weitere fachliche Durcharbeitung mit Hilfe externer Gutachter führt zu dem Ergebnis, dass die Erarbeitung und Vorlage eines umfassend abgestimmten Umsetzungskonzeptes im IV. Quartal 2010 nicht möglich war. <b>Die Vorlage liegt der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 07.12.2011 vor.</b></p>
<p><b>09/SVV/1040</b> STVV 27.01.2010</p>	<p>Modellprojekt energetische Sanierung eines Denkmals</p>	<p>Lt. Beschluss 2010</p>	<p>Für den Zeitraum ab April 2010 war vorgesehen, ein Bauvorhaben in der Ruinenbergkaserne zu begleiten und öffentlich vorzustellen, um dieses komplizierte Vorhaben an einem „Musterhaus“ vorführen zu können. Das Bauvorhaben hat sich jedoch erheblich verzögert und konnte im letzten</p>

			<p>Jahr nicht mehr begonnen werden. Wie der Eigentümer berichtete, wird in diesem Jahr dieses Projekt weiter verfolgt werden.</p> <p>Die Baustelle ist inzwischen begonnen worden. Das Unternehmen bereitet einen entsprechenden Öffentlichkeitstermin im Rahmen des Tages des Offenen Denkmals 2011 vor, um exemplarisch vorzuführen, wie eine alte Reithalle durch Nutzungsänderung in Wohnraum verwandelt werden und dabei mit den neuen Erkenntnissen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerierbarer Energien umgegangen werden kann</p>
<b>10/SVV/0879 STVV v. 03.11.10</b>	<b>Bürgerbeteiligung Gartenstadt Drewitz</b>	Lt. Beschluss Dezember 2010	Um die erforderliche Qualität der Partizipation (MV 11/SVV/0371) zu gewährleisten, bedürfen die inzwischen praktizierten Beteiligungselemente der Zusammenfassung, der Strukturierung und Ergänzung. In diesem Sinne laufen derzeit Abstimmungsprozesse mit dem Stadteirat, der Bürgerversammlung und anderen Akteuren. <u>Das fortgeschriebene Beteiligungskonzept soll Ende des IV. Quartals 2011 vorgelegt werden.</u>
<b>10/SVV/0718 STVV 15.12.10</b>	<b>Verkehrsberuhigung Garde-Karree</b>	vierteljährliche Berichterstattung	Im Rahmen der letztmaligen Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wurde der Vorschlag der Verwaltung ohne Einwand zur Kenntnis genommen, dass die <u>¼-jährliche Berichterstattung entfällt und wieder berichtet wird, wenn es eine wirtschaftlich und rechtlich durchführbare Lösung gibt.</u>
<b>11/SVV/0151 SVV 06.04.2011</b>	<b>Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt</b>		Die Verlegung des Theaterschiffs wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelufer/Alte Fahrt" erforderlich. Für die Untersuchung potentieller Standorte ist die Abstimmung mit diversen Fachämtern sowie den Betroffenen selbst erforderlich. Die größte Schwierigkeit hierbei besteht durch die bislang ungenehmigte Nutzung Disco von Mitternacht bis in die

			<p>frühen Morgenstunden, die aus Betreibersicht die wirtschaftliche Grundlage des Theaterschiffes ist. Durch die Komplexität der Aufgabenstellung kann die Erstellung des Gutachtens einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. <u>Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird er dem Kulturausschuss vorgelegt.</u></p>
<p><b>09/SVV/0871</b> <b>SVV 07.10.2009</b></p>	<p><b>Biosphäre</b></p>	<p>Aufzeigen von Handlungsvarianten bis Oktober 2010</p>	<p>Entsprechend der Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu dieser Drucksache in der StVV am 03.11.2010 ist die EU-weite Neuausschreibung des Betriebs der Biosphäre mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 16.12.2010 veranlasst worden. Nachdem die erste Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) erfolgreich abgeschlossen werden konnte, und die geeigneten Bieter in der zweiten Verfahrensstufe ihre Konzepte nach Übermittlung umfangreicher Unterlagen für den Neubetrieb der Biosphäre inhaltlich konkretisiert haben, wird derzeit mit den ausgewählten Unternehmen über ihre Angebote verhandelt. Alle Bieter haben bereits die Biosphärenhalle umfassend besichtigt und ihre Vorstellungen für den Neubetrieb der Biosphäre in Verhandlungsrunden vorgestellt. Derzeit laufen die Prüfungen, welche Konzepte für die Biosphäre besonders geeignet sind. Insbesondere aufgrund der vorhandenen Baumängel der Biosphärenhalle sowie der zugehörigen laufenden Bauprozesse kam es zu einer Verfahrensverzögerung. Die Baumängel und notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind je nach Bieterkonzept unterschiedlich zu berücksichtigen und daher in die Vergabeentscheidung einzubeziehen. Zudem sehen die Bieter Umbaumaßnahmen vor, die im Einzelfall auf ihre Machbarkeit zu untersuchen sind. Das Vergaberecht gebietet es, im Wettbewerb keine detaillierten Informationen zu den Teilnehmern und Angebotsinhalten zu offenbaren. Dadurch könnte ein gesamtwirtschaftliches Ergebnis des Verfahrens gefährdet werden. Es soll möglichst schnell in</p>

			<p>dem Vergabeverfahren ein nachhaltig wirtschaftlicher Betreiber für die Biosphäre gefunden werden. Nach dem derzeitigen Verfahrenstand wird mit einer entsprechenden Entscheidung im Vergabeverfahren nicht vor März des Jahres 2012 gerechnet. Daher ist der Vertrag für die Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH ebenfalls zwischenzeitlich bis Ende März 2012 verlängert worden.</p>
--	--	--	---



**Betreff:**  
**Personalentwicklungskonzept**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 10/SVV/0052**

Erstellungsdatum	17.11.2011
Eingang 902:	17.11.2011

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Das Handlungskonzept zur „Personalentwicklung 2020“

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

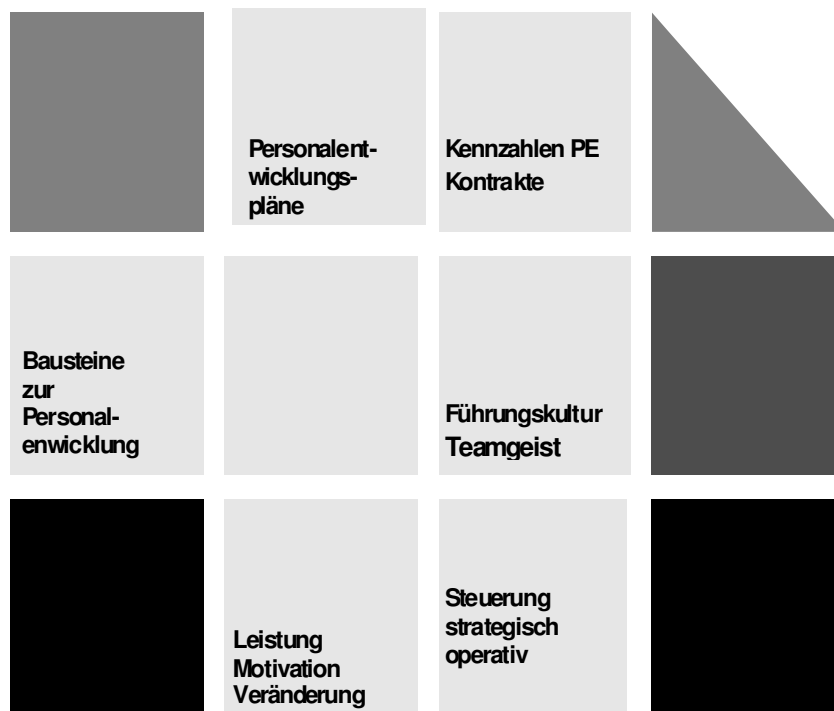
Geschäftsbereich 4



## Handlungskonzept Personalentwicklung 2020

### Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Methodische Umsetzung Personalentwicklung 2020
3. Personalentwicklung 2020
  - 3.1 Ziele der Personalentwicklung
  - 3.2 Bausteine und Instrumente
  - 3.3 Verbindlichkeit und Standards
  - 3.4 Controlling-Steuerung der Personalentwicklung
    - 3.4.1 FB/SB-Operative Steuerung
    - 3.4.2 OB/GB-Strategische Steuerung
    - 3.4.3 Steuerung über Kennzahlen
4. Weitere Verfahrensweise





## **„Personalentwicklung 2020“ in der Landeshauptstadt Potsdam**

*„Die Personalentwicklung ist eines der wichtigsten Felder, um mit seinem Unternehmen dauerhaft Erfolg zu haben.“*

### **1. Vorbemerkungen**

Personalentwicklung geht von der Grundidee des lebenslangen Lernens und Erhaltens der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aus. Der Inhalt geht dabei weit über Angebote von Lerninhalten hinaus. Personalentwicklung muss vielmehr dabei helfen, diejenigen Entwicklungsmaßnahmen auszuwählen und umzusetzen, die ausgehend von der individuellen Qualifikation der Beschäftigten organisations- und aufgabenrelevante Lernziele verfolgen.

Die Veränderung der Rahmen- und unmittelbaren Arbeitsbedingungen erfolgt in immer kürzer werdenden Zeiträumen. Somit ist die Personalentwicklung ein permanenter Prozess, in dem ständig ein Abgleich zwischen Anforderung und Weiterentwicklung der Beschäftigten durch geeignete Programme und Maßnahmen zu steuern ist.

Personalentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und leitet ihr Handeln direkt aus den Unternehmenszielen ab. Sie leistet somit einerseits einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele und andererseits einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines modernen und offenen Unternehmens. Ziele des Unternehmens Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sind zusammengefasst:

- Erhöhung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserstellung unter Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente
- Verbesserung der Bürger- bzw. Kundenorientierung durch Ausprägung des Dienstleistungscharakters
- Verbesserung der Mitarbeiterorientierung verbunden mit Unternehmensidentifikation und Führungskultur
- Verbesserung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung der Leistungserstellung einschließlich der politischen Steuerung  
(Quelle: Dokumente der Verwaltungsreform 2000)

Aus den Unternehmenszielen sind die strategischen und aus denen wiederum die operativen Ziele der Personalentwicklung abzuleiten:

- Ziel der strategischen Personalentwicklung ist es, die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und Führungskräfte auf die aktuellen und künftigen Anforderungen zu sichern. Weiterhin wird damit angestrebt, Lücken zwischen Personalbestand und Personalbedarf zu schließen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.
- Ziele der operativen Personalentwicklung leiten sich aus den Produktzielen (konkrete Leistungsanforderungen) ab und sind durch Führungskräfte mit den Mitarbeitern und mitarbeiterbezogen zu vereinbaren und über Maßnahmen zu verwirklichen.

Ausgehend von den Zielen und den Rahmenbedingungen im Jahr 2000 wurde die „Dienstvereinbarung zur Personalentwicklung“ zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat abgeschlossen. Die Dienstvereinbarung diente gleichzeitig als Personalentwicklungs- und Steuerungskonzept. Beides wurde in den letzten Jahren für die Gestaltung des Personalentwicklungsprozesses in der LHP angewendet. Dies bezieht sich auf die Personalbedarfsplanung (z.B. Stellenplanung, Ausbildung) und auf die qualitative Personalentwicklung (z.B. Führungskräftefortbildung, Qualifizierung, Zielvereinbarung, Kommunales Finanzmanagement). Wie in allen Entwicklungsprozessen ist auch die Personalentwicklung in der LHP durch Höhen und Tiefen in der inhaltlichen Ausrichtung und Steuerung gekennzeichnet.

In den letzten Jahren haben sich auch die Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Führungskräfte und Beschäftigte verändert. Beispielhaft sollen folgende genannt werden:

- stetiges Bevölkerungswachstum verbunden mit Steigerung des Leistungsumfangs,
- Erhöhung des Durchschnittsalters der Beschäftigten mit Beeinflussung der Leistungsfähigkeit,
- Erhöhung der Leistungsqualitätsansprüche durch die Bürger verbunden mit höheren Anforderungen an die Beschäftigten und Führungskräfte,
- verstärkte Einführung elektronischer Bearbeitungsprozesse verbunden mit neuen Anforderungsprofilen der Beschäftigten,
- Einführung des neuen Finanzwesens verbunden mit mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Aufgabenerfüllung und
- Zunahme des Dienstleistungscharakters verbunden mit Verhaltensänderungen der Beschäftigten.

Im Ergebnis der Analyse des bisherigen Personalentwicklungsprozesses und der veränderten Rahmenbedingungen wurde es notwendig, die Personalentwicklungsziele, die Bausteine und die Instrumente (Programme für Entwicklungsschwerpunkte der Personalentwicklung) zu überarbeiten bzw. anzupassen.

Dieser Anpassungsprozess erfolgt nun mehr unter dem Motto „Personalentwicklung 2020“ und wird auf den folgenden Seiten in einem Handlungskonzept dargestellt. Mit der Neuausrichtung sind die inhaltlichen und Managementvoraussetzungen zu schaffen, um den Personalentwicklungsprozess weiter zu qualifizieren, die Entwicklungsschwerpunkte zu definieren und die dafür benötigten Ressourcen in der Haushaltsplanung 2012-2015 zu berücksichtigen. Dazu ist ein intensiver Abstimmungsprozess mit der Verwaltungsführung, dem Personalrat und den Fach- und Servicebereichen (FB/SB) zu führen.

## 2. Methodische Umsetzung der Personalentwicklung 2020

Um Personalentwicklung in der LHP weiter zu qualifizieren, inhaltlich auszugestalten und sowohl strategisch als auch operativ zu steuern, wird folgender in der Graphik zusammengefasste methodische Ansatz zugrunde gelegt.

Abbildung 1: **Methodischer Handlungsansatz für die Personalentwicklung 2020**



Unter Beachtung der Unternehmensziele, der Analyseergebnisse und der neuen Herausforderungen wurden die Zielstellungen der Personalentwicklung überarbeitet und im Handlungskonzept festgelegt. Aus den Zielen und dem erreichten Personalentwicklungsstand wurde das Portfolio der Bausteine und Instrumente abgeleitet. Die Umsetzung von Personalentwicklung hängt im Wesentlichen von ihrer Verbindlichkeit für die im Prozess Beteiligten (Verwaltungsführung, Führungskräfte und Beschäftigte) ab. Dazu sind die vorhandenen internen Regeln wie Richtlinien, Dienstanweisungen usw. anzupassen oder neue zu erlassen.

Die operative Umsetzung vollzieht sich in den FB/SB, indem konkrete Vereinbarungen zwischen Führungskraft und Beschäftigten getroffen werden. Dazu dienen das Mitarbeitergespräch und die Bausteine der Personalentwicklung. Im Ergebnis entstehen Personalentwicklungspläne auf der FB/SB-Ebene, die dann auf Verwaltungsebene zusammengefasst werden. Die Personalentwicklungspläne sind unter Leitung der Führungskräfte umzusetzen, zu kontrollieren und in einem Berichtssystem zu dokumentieren.

Das Handlungskonzept unterliegt selbst einem Entwicklungsprozess (neue Schwerpunkte verbunden mit anderen Bausteinen/Instrumenten, Veränderungen im Management) und ist jährlich an die neuen Herausforderungen durch den Servicebereich Verwaltungsmanagement, Bereich Personal und Organisation, anzupassen und mit der Verwaltungsführung abzustimmen. Der Bereich ist auch dafür zuständig, dass in der jährlich stattfindenden Haushaltplanung die finanziellen Aufwendungen für den Personalbedarf und für die qualitativen Personalentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

### 3. Personalentwicklung 2020

#### 3.1 Ziele der Personalentwicklung

Abgeleitet aus dem Grundansatz der Personalentwicklung, den Unternehmenszielen, den neuen Herausforderungen sowie aus den bisherigen Erfahrungen setzt sich die LHP folgende Ziele in der „Personalentwicklung 2020“:

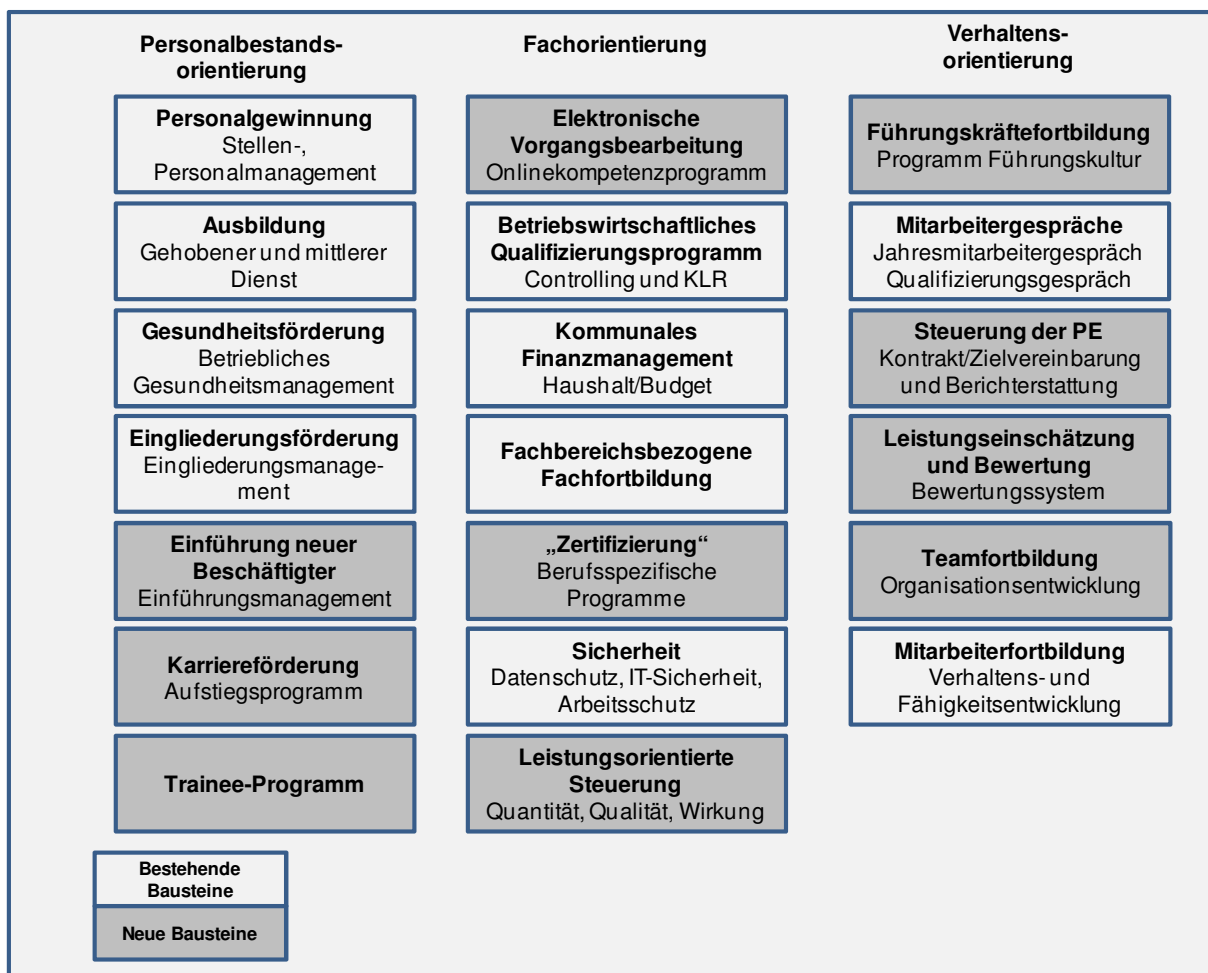
1. **Aufgabenerfüllung und Personalbedarfe sind zu harmonisieren.** Über die Stellenplanung und -besetzung sind Lücken zwischen Personalbestand und Personalbedarf zu schließen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.
2. **Organisationsoptimierung entlastet den Personalbedarf.** Die Entlastung des Stellen- bzw. Personalbedarfs ist durch Aufgabenkritik, durch effizientere Gestaltung der Leistungsprozesse mittels elektronischer Fachverfahren, durch Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zu fördern.
3. **Die Beschäftigten der LHP zeichnen sich durch ein anforderungsgerechtes Qualifikationsniveau, eine hohe Flexibilität und Veränderungsbereitschaft aus.** Dazu sind die Leistungs- und Lernpotentiale zu bewerten und unter Beachtung der Neigungen und Interessen der Beschäftigten zu fördern.
4. **Führungskräfte sind Vorbilder und sichern durch kompetentes Handeln eine leistungsorientierte und motivierende Führungskultur.** Die Führungskompetenzen sind über ein Führungsleitbild zu erhalten bzw. zu stärken. Die organisatorischen Bedingungen sind so zu gestalten, dass Managen und Führen als Kernaufgabe durch Führungskräfte wahrgenommen werden kann.
5. **Personalentwicklung geht alle an.** In den Personalentwicklungsprozess sind alle Leitungsebenen beginnend mit der Verwaltungsführung, über die Führungskräfte in den FB/SB bis hin zum Mitarbeiter unter Einbeziehung des Personalrates einzubinden. Personalentwicklung ist Bestandteil der Führung jedes Vorgesetzten.
6. **Ausbildung sichert Nachwuchskräfte.** Die Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst ist qualitativ weiter zu verbessern. Weiterhin ist durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten die Karriereförderung zu unterstützen.

7. **Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement stärken die Leistungsfähigkeit.** Über Gesundheitsangebote und der Eingliederung langzeiterkrankter Beschäftigter sind die Lern- und Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu fördern bzw. wieder herzustellen.
8. **Leistungsfähigkeit durch Teamverhalten stärken.** Die Teamfähigkeit der Beschäftigten ist im Sinne der Leistungssteigerung, der motivierten Zusammenarbeit und der Stärkung der Organisationseinheiten zu fördern.

### 3.2 Entwicklungsschwerpunkte, Bausteine und Instrumente

Seit dem Jahr 2000 befindet sich die Verwaltung in einem Modernisierungsprozess, der u.a. durch Maßnahmen in der Personalentwicklung geprägt wurde. Eingesetzte Bausteine der Personalentwicklung und Management unterstützten das Erreichen von Personalentwicklungszielen. Auf der Grundlage der oben genannten Ziele und der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen sind folgende Bausteine/Instrumente in der Personalentwicklung einzusetzen:

Abbildung 2: Überblick zu den **Schwerpunkten (Bausteine und Instrumente)**



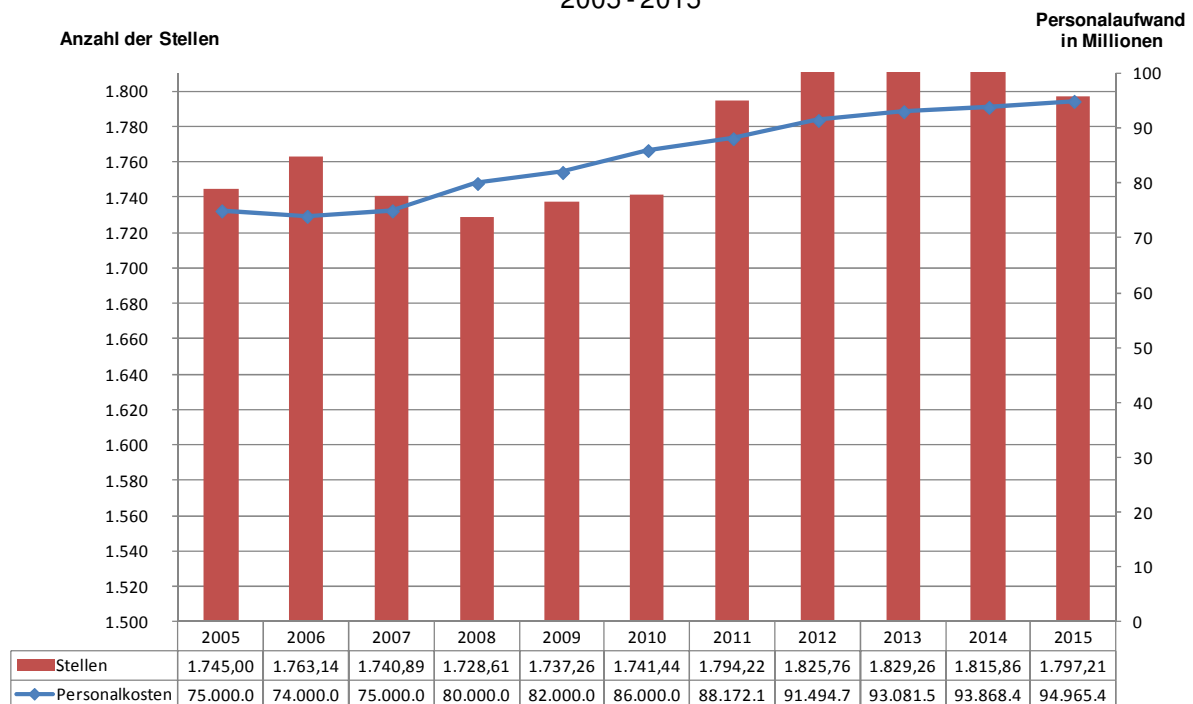
Jeder Baustein ist bzw. wird methodisch nach folgenden Aspekten strukturiert:

- Teilziele innerhalb der Ziele der Personalentwicklung (Zielorientierung)
- Inhaltliche Ausgestaltung (Programminhalte)
- Instrumente für den Führungsprozess (Steuerung)
- Formulare für den Führungs- und Berichtsprozess (Dokumentation)

Personalentwicklung zu gestalten, geht nicht ohne verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen. Dies gilt sowohl für die Sicherung des Personalbedarfs als auch für Maßnah-

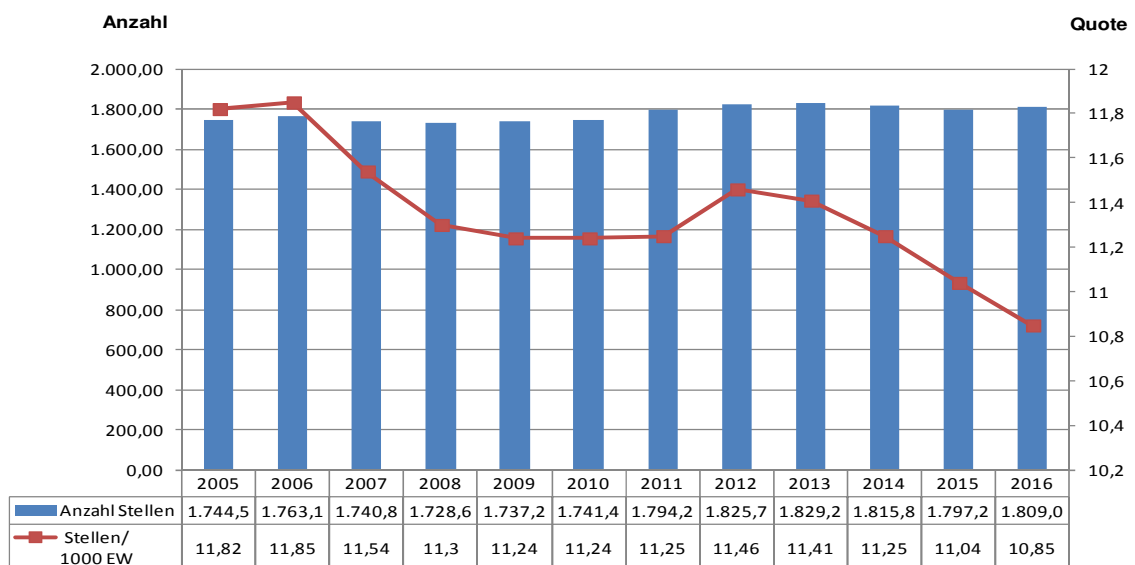
men zur Erhaltung und Förderung der Leistungs- und Lernfähigkeit der Beschäftigten und Führungskräfte. Der Aufwand für den Personalbedarf (Stellenbedarf) ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Nach derzeitigem Planungsstand 2012-2015 bewegt sich der Personalaufwand zwischen 91,4 und 94,9 Mio Euro. Gemessen am Ordentlichen Aufwand des Haushalts der LHP sind dies ca. 20%.

Entwicklung der Stellen und Personalkosten  
2005 - 2015



Ein wichtiger Indikator für den Vergleich mit anderen Städten ist die Anzahl der Stellen bezogen auf 1.000 Einwohner.

Stellen- und Quotenentwicklung 2005 - 2015



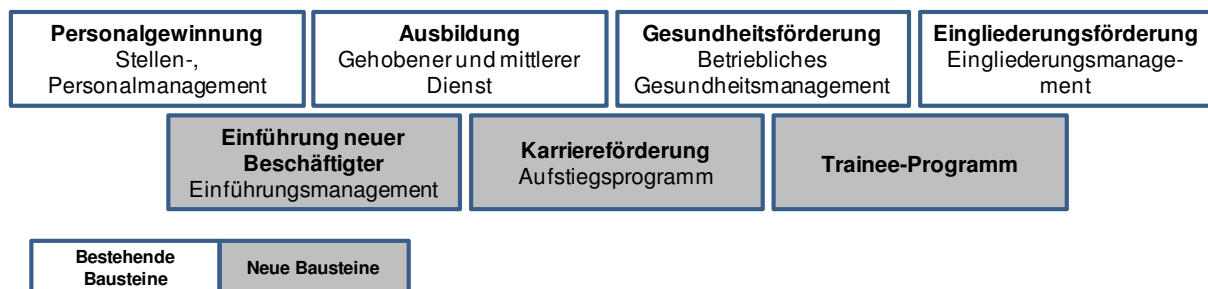
Im Planungszeitraum entwickelt sich der Quotient von 11,46% auf 10,85%. Damit befindet sich die LHP im Mittelfeld vergleichbarer Städte. Mit dem Personalaufwand ist auch die An-

zahl der Stellen bzw. des Personals gestiegen. Unter Berücksichtigung des laufenden Jahres 2011 und der Planung 2012 sind u.a. zur Sicherung der Aufgabenerfüllung ca. 90 zusätzliche Stellen eingerichtet worden.

Dieser Entwicklung kann zum Teil entgegengewirkt werden, wenn die Aufgabenkritik und die elektronischen Bearbeitungsprozesse weiter vorangetrieben werden. Völlig ausschließen lässt sich ein Anstieg nicht, weil mit einer wachsenden Stadt auch die Erhöhung von Leistungsmengen zwangsläufig verbunden ist. Ziel sollte es sein, durch Aufgabenkritik, elektronische Bearbeitung und durch Erfolge in der qualitativen Personalentwicklung (z.B. Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Entlastung der Führungskräfte von Sacharbeit, effizientes Arbeiten im Team und betriebswirtschaftliche Leistungserfüllung) den Anstieg des Personalaufwandes zu minimieren.

Im Rahmen der Personalentwicklung sollen die in der Abbildung 2 dargestellten Schwerpunkte/Bausteine/Instrumente zum Einsatz kommen. Ein Teil dieser Schwerpunkte wurde bereits in den vergangenen Jahren angewendet. Die Schwerpunkte lassen sich in drei Kategorien gliedern.

### Personalbestandsorientierung



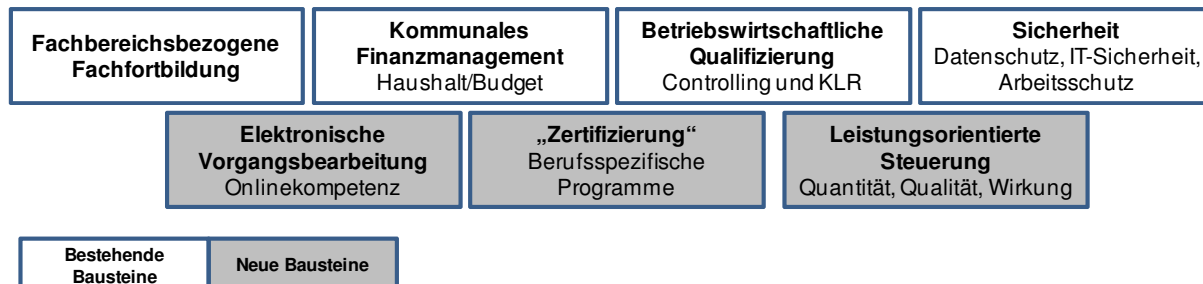
Zur Sicherung des Personalbestands sind die in der Abbildung dargestellten Bausteine zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist das Personalmanagement im Bereich Personal und Organisation als Dienstleistung für die FB/SB zu optimieren. Ziel ist es, die Stellenbesetzungen in kürzeren Zeiträumen zu realisieren und die notwendigen Vorarbeiten durch die FB/SB zielorientierter zu gestalten. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Stellenbesetzung, die im Jahr 2011 beschlossen wurde. Ergänzend zur Richtlinie „Stellenbesetzung“ ist die Richtlinie Stellenplanung durch den Bereich Personal und Organisation bis spätestens zum Beginn der Planungsphase 2012 zu erstellen.

Die Ausbildung der LHP basiert auf der „DV Ausbildung“ aus dem Jahr 2003. Die Rahmenbedingungen und spezifischen Ausbildungsbedingungen haben sich in den letzten Jahren geändert. Demzufolge ist die „DV Ausbildung“ unter Federführung des Bereichs Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit dem Personalrat zu überarbeiten.

Gesundheits- und Eingliederungsförderung haben sich in den letzten Jahren zur Wiedergewinnung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten bewährt. Mittlerweile werden durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement zahlreiche Programme für die Beschäftigten erfolgreich angeboten und angenommen. Mit der „Alterung“ der Beschäftigten gewinnt die Eingliederungsförderung an Bedeutung. Die Anzahl der Beschäftigten, die nach längeren Ausfällen einzugliedern sind, wird weiter ansteigen. Darauf hat sich der Bereich Personal und Organisation nicht nur inhaltlich, sondern auch personell einzustellen. Vorkehrungen dafür werden mit dem Stellenplan 2012 umgesetzt. Die vorhandenen Dienstvereinbarungen zur Gesundheits- und Eingliederungsförderung sind ebenfalls an die neuen Bedingungen anzupassen.

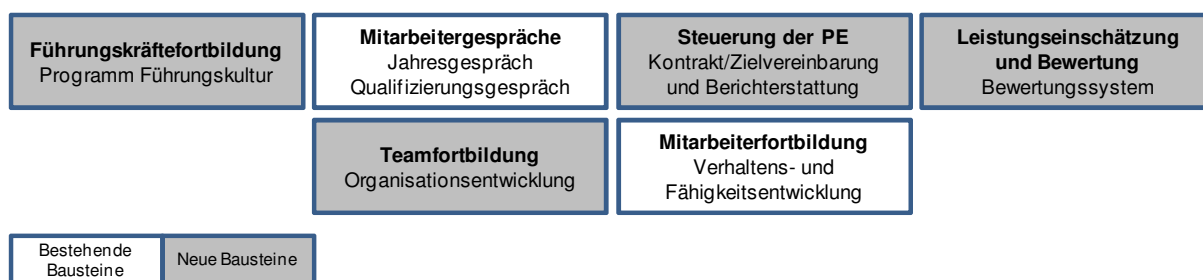
In Abhängigkeit der im Rahmen der Haushaltsdiskussion zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind die oben genannten drei neuen Bausteine zu konzipieren und umzusetzen. Ein Teil der Inhalte aus den neuen Bausteinen sind bereits Gegenstand des Fortbildungsprogramms 2012. Im Fortbildungsprogramm 2013 sind die neuen Bausteine auszuweisen.

## Fachorientierung



In der Personalentwicklung ist über die Bausteine der Fachorientierung ein hohes fachliches Niveau der Beschäftigten zu sichern. Die fachbereichsbezogene Fortbildung wird dezentral durch die FB/SB selbst gesteuert. Dabei sollen insbesondere die fachbereichsspezifischen Anforderungen in der Auswahl der Maßnahmen durch die Fach- bzw. Servicebereichsleiter berücksichtigt werden. Die so genannte dezentrale Fachfortbildung wird durch zentral angebotene verwaltungsweite Fachfortbildung ergänzt, die durch den Bereich Personal und Organisation zu organisieren und zu steuern ist. Dazu wurde in den letzten drei Jahren durch den Bereich Personal und Organisation ein jährliches Fortbildungsprogramm den Führungskräften als Instrument zur Verfügung gestellt. In diesem Fortbildungsprogramm sind fachliche Inhalte anzubieten, die für alle FB/SB von Bedeutung sind. Die Inhalte sind insbesondere durch die neuen Anforderungen des Finanzwesens, der leistungsorientierten Steuerung und der elektronischen Bearbeitung geprägt. Dieser Programmteil ist ebenfalls durch die gekennzeichneten Bausteine zu erweitern.

## Verhaltensorientierung



In diesen Bausteinen geht es insbesondere um die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und Führungskräfte. Führen und Managen sind keine Nebentätigkeiten, sondern grundlegende Tätigkeiten von Führungskräften, die mit Kompetenzen verbunden sind, die wiederum das Arbeitsklima und ein leistungsorientiertes Verhalten fördern. Damit zählen Führen und Managen zu den wichtigsten Tätigkeiten von Führungskräften. Voraussetzung dafür sind ein einheitliches Führungsverständnis und eine motivierende und leistungsfördernde Führungskultur in der LHP. Hier besteht ein Nachholbedarf, der insbesondere durch die Mitarbeiterumfragen deutlich wird. Dementsprechend wurden die genannten Bausteine im Fortbildungsprogramm aufgenommen. Parallel dazu ist mit den Führungskräften unter Federführung des Bereichs Personal und Organisation ein Führungsleitbild zu erarbeiten.

Mit der Ausprägung der LHP als Dienstleister ihrer Bürger und Kunden ist das kundenorientierte Verhalten der Beschäftigten weiter zu festigen. Die Erfahrungen zeigen, dass an kundenorientiertes Verhalten andere Anforderungen als im Umgang untereinander gestellt wer-

den. Der Weg zum Dienstleister und die kundenorientierte Verhaltensentwicklung ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre vollzieht und der ständig neu auszurichten ist. Dieser wird unterstützt, wenn sich die Beschäftigten der Organisationseinheiten in ihrer Leistungserstellung und ihrem Verhalten als Team begreifen. Deshalb ist in der Personalentwicklung ein Baustein „Teamentwicklung“ inhaltlich zu konzipieren und den Organisationseinheiten anzubieten.

Personalentwicklung ist zwangsläufig mit der Feststellung des Erfolgs oder Misserfolgs verbunden. Dies wird nur möglich sein, wenn den Führungskräften ein Bewertungssystem zur Verfügung steht. Das in der Vergangenheit entwickelte Beurteilungssystem war zu kompliziert und zu aufwendig und für die Praxis nicht zielführend. Letztendlich wurde die dafür abgeschlossenen „DV Beurteilungswesen“ auch vom Personalrat gekündigt. Der Bereich Personal und Organisation ist für die Erstellung eines Bewertungssystems verantwortlich. Unter dem Aspekt der Effizienz sind die Bewertungsinhalte zu formalisieren und den Führungskräften elektronisch zur Verfügung zu stellen. Ziel sollte es sein, die Führungskräfte in ihrer Leistungsbewertung zu unterstützen und dabei den Aufwand so minimal wie möglich zu gestalten.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Bausteine obliegt in Abstimmung mit der Verwaltungsführung dem Servicebereich Verwaltungsmanagement, Bereich Personal und Organisation. Er ist auch dafür verantwortlich, den verwaltungsweiten Prozess zur Umsetzung zu sichern und die Steuerung der operativen Prozesse der FB/SB zu unterstützen.

### **3.3 Verbindlichkeit und Standards**

Allein die Dokumentation von Zielen, Bausteinen und Instrumenten führen noch nicht zur Verwirklichung der Personalentwicklung im Führungsprozess. Dafür sind für alle verbindliche Richtlinien, Dienstanweisungen usw. zu erstellen, um Handlungen auszulösen und ein einheitliches Handeln zu sichern. Dazu ist es notwendig:

- die DV Personalentwicklung (2000) und die DV Ausbildung (2003) zu überarbeiten und mit dem Personalrat neu zu verhandeln und zu vereinbaren,
- die Richtlinie zur Stellenbesetzung um die Richtlinie zur Stellenplanung zu erweitern,
- die Richtlinie zur Erstellung von Teilpersonalentwicklungsplänen und deren Abrechnung in einem Berichtssystem (Controlling) zu erstellen.

Nur so wird es gelingen, die operative Personalentwicklung in den FB/SB und die strategische auf der Ebene Verwaltungsführung durchzusetzen, zu kontrollieren und zu steuern. Die Erstellung notwendiger dienstlicher Regelungen, die durch den Oberbürgermeister zu beschließen sind, obliegt dem Bereich Personal und Organisation.

### **3.4 Controlling - Steuerung der Personalentwicklungsziele**

Der Controllingprozess umfasst:

- geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung zu vereinbaren,
- Maßnahmen im laufenden Jahr umzusetzen,
- den Erfolg oder Misserfolg festzustellen und
- die Ergebnisse in einem Bericht zu dokumentieren.

Dieser Steuerungskreislauf ist auf allen Führungsebenen zu etablieren.

#### **3.4.1 FB/SB – operative Steuerung**



Personalentwicklung ist auf allen Führungsebenen durch die Führungskräfte zu steuern. Grundlage dafür ist das Gespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter und zwischen Führungskräften, um die Bedarfe in der Personalausstattung und die Qualifikationsbedarfe zu ermitteln, entsprechende Maßnahmen mitarbeiterbezogen oder organisationsbezogen unter Nutzung der Bausteine festzulegen und über die damit erzielten Erfolge zu berichten.

Dieser operative Steuerungsprozess sollte in der 2. Hälfte des Planungsvorjahres (Planungsphase Haushalt) in den FB/SB stattfinden und dokumentiert werden. Die so zu erstellenden „Teilpersonalentwicklungspläne“ sind dem Bereich Personal und Organisation für die verwaltungsweite Zusammenfassung und Planungsdiskussion zu übergeben.

Im Laufe des Jahres sind die vereinbarten Maßnahmen aus den Teilpersonalentwicklungsplänen unter Federführung der unmittelbaren Vorgesetzten umzusetzen. Die dabei erzielten Ergebnisse sind in einem zu standardisierenden Berichtsformular zu dokumentieren und auf der Ebene FB/SB zusammenzufassen. Der FB/SB-Bericht ist dem Bereich Personal und Organisation für die Berichterstattung in der Beigeordnetenkonferenz zur Verfügung zu stellen.

### **3.4.2 GB/OB - Strategische Steuerung**

Aus den einzelnen Teilpersonalentwicklungsplänen der FB/SB ergeben sich die Pläne für die Geschäftsbereichsleitungen und der Plan für die Gesamtverwaltung (Informationsaggregation). Die jährlich erzielten und zusammengefassten Ergebnisse (Berichterstattung der FB/SB) dienen insbesondere der strategischen Diskussion in der Verwaltungsführung. Dabei geht es darum, ein jährliches Abbild der Personalentwicklung verwaltungsweit zu erhalten, um die strategische Zielerfüllung zu kontrollieren, ggf. neu auszurichten, vorhandene Bausteine der Personalentwicklung anzupassen oder neue für kommende Jahre festzulegen - letztendlich die Personalentwicklung durch die Verwaltungsführung strategisch zu steuern.

Die strategische Diskussion in der Verwaltungsführung ist an den zu erstellenden Jahresberichten zur Personalentwicklung gekoppelt und einmal im Jahr durchzuführen und durch den Bereich Personal und Organisation vorzubereiten.

### **3.4.3 Steuerung über Kennzahlen**

Die Operationalisierung von Zielen und Erfolgen ist ein wichtiger Schritt, um Strukturen und Entwicklungen auch anhand von Statistiken darzustellen und um Steuerung effizienter durchzuführen. Dieser Grundsatz gilt auch für den Prozess der Personalentwicklung. Deshalb ist es notwendig, ein zielorientiertes Kennzahlenset für die Personalentwicklung in der LHP für die unterschiedlichen Führungsebenen zu entwickeln.

In der Arbeit des Vergleichsringes „Personal und Organisation“ wurden umfangreiche Struktur- und Kennzahlen zur Personalentwicklung definiert. Ein Teil davon ist über „PIA-Online“ für alle zugänglich gemacht worden. Aus dem vorhandenen Kennzahlenpool sind einerseits Strukturzahlen und andererseits Steuerungskennzahlen für die strategische und operative Steuerung der Personalentwicklung in standardisierten Formaten auszuwählen und im Berichtsprozess zu verwenden.

## **4. Weitere Verfahrensweise mit dem Handlungskonzept „Personalentwicklung 2020“**

Das Handlungskonzept zur „Personalentwicklung 2020“ kann nicht losgelöst von dem derzeit ablaufenden Planungsprozess 2012-2015 beschlossen werden. Alle Maßnahmen zur Personalbedarfsplanung und zur Umsetzung der qualitativen Personalentwicklungsbausteine sind unmittelbar mit der Ressourcenplanung der LHP für die kommenden Jahre verbunden. Der dafür notwendige Abstimmungsprozess mit der Verwaltungsführung und dem Personalrat erfolgt bis Dezember 2012.

In der Dezembersitzung 2011 wird das Handlungskonzept „Personalentwicklung 2020“ als Mitteilungsvorlage der SVV ausgereicht.

Im Januar/Februar 2012 findet ein Workshop zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Personalentwicklung 2020“ mit den Fach- und Servicebereichsleitern statt. Aus den Ergebnissen ergeben sich die weiteren Schritte, um eine abgestimmte und einheitliche Vorgehensweise und inhaltliche Gestaltung des Personalentwicklungsprozesses in FB/SB und der LHP insgesamt zu sichern.



**Betreff:** öffentlich  
**Bericht zu neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren**  
**DS 11/SVV/0523**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0523**

Erstellungsdatum 08.12.2011

Eingang 902: 08.12.2011

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47/471

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
21.12.2011	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltung hat entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011 (DS 11/SVV/0523) in Zusammenarbeit mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH eine erste Indikation der Gebührenentwicklung für Trink- und Abwasser im Zeitraum 2013/2014 erarbeitet.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## 1. Trink- und zentrale Abwassergebühren

Im Landesvergleich liegt Potsdam bei den Trink- und Abwasserpreisen bei 11% über dem Landesdurchschnitt. (Anlage). Dies muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Potsdam keine Beiträge erhebt und in der Vergangenheit im Vergleich zu den Zweckverbänden erst in den letzten 3 Jahren Fördermittel bewilligt bekommen hat.

Die Entwicklung der Mengengebühren wurde am 06.12.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung für den Zeitraum von 2008 bis 2012 beschlossen. Dabei gilt Folgendes:

### Trinkwasser

Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Wasser für die Benutzung der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlage für den Erhebungszeitraum

2008	2,05 Euro/m <sup>3</sup>
2009	2,10 Euro/m <sup>3</sup>
2010	2,15 Euro/m <sup>3</sup>
2011	2,20 Euro/m <sup>3</sup>
2012	2,25 Euro/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr beträgt je Grundstücksanschluss und je Kalenderjahr auf der Basis der Wasserzählergrößen (Qn)

bis Qn 2,5	33,72 Euro brutto
größer Qn 2,5 bis Qn 6	114,60 Euro brutto
größer Qn 6 bis Qn 10	225,96 Euro brutto
größer Qn 10 bis Qn 15	900,36 Euro brutto
größer Qn 15 bis Qn 40	2.249,16 Euro brutto
größer Qn 40	2.812,20 Euro brutto

### Schmutzwasser (zentrale Entsorgung)

Der Gebührensatz für die Mengengebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung beträgt für den Erhebungszeitraum

2008	3,22 Euro/m <sup>3</sup>
2009	3,42 Euro/m <sup>3</sup>
2010	3,62 Euro/m <sup>3</sup>
2011	3,77 Euro/m <sup>3</sup>
2012	3,92 Euro/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt jährlich

bis Qn 2,5	90,00 Euro
größer Qn 2,5 bis Qn 6	306,00 Euro
größer Qn 6 bis Qn 10	603,00 Euro
größer Qn 10 bis Qn 15	2.403,00 Euro
größer Qn 15 bis Qn 40	6.003,00 Euro
größer Qn 40	7.506,00 Euro

## Niederschlagswasser

Die Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) beträgt im Erhebungszeitraum

2008	1,04 Euro
2009	1,09 Euro
2010	1,09 Euro
2011	1,12 Euro
2012	1,15 Euro

je Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangen kann.

### **Perspektive der Entwicklung der Trink- und zentralen Abwassergebühren**

Die Gebührenentwicklung ist von folgenden Rahmenbedingungen abhängig:

#### 1. Entwicklung der erlöswirksamen Mengen:

Die erlöswirksamen Mengen haben sich im Zeitraum 2008 bis 2010 wie folgt entwickelt.

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Trinkwasser (in m <sup>3</sup> )	7.745.964	7.759.809	7.959.529
Schmutzwasser (in m <sup>3</sup> )	6.794.964	6.910.293	7.022.328
Niederschlagswasser (in m <sup>2</sup> )	2.979.001	2.927.629	2.926.917

Der leichte Anstieg beim Trink- und Schmutzwasser ist Folge des Bevölkerungszuwachses in Potsdam. Die Entwicklung bei den Niederschlagswasserflächen ist auf Grund der zunehmenden Versickerung von Niederschlagswasser leicht rückläufig. Diese Tendenzen können auch für den Zeitraum 2013/14 prognostiziert werden. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine belastbaren Prognosen zur Mengenentwicklung möglich.

#### 2. Investitionstätigkeit

Seit Bestehen des V+E-Vertrages wurden erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen, um Potsdams Trink- und Abwasserversorgung sicherzustellen und neue Stadtteile zu erschließen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2007 wurde für den Zeitraum 2008 – 2012 ein Investitionsvolumen von 60 Mio. EURO als Obergrenze festgelegt. Grundlage sind die beschlossenen Konzepte zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

Durch die Bewilligung von etwa 4,0 Mio. EURO Fördermitteln kann voraussichtlich das Investitionsbudget zum 31.12.2012 um diese Summe unterschritten werden.

Der erhebliche Sanierungsbedarf der Potsdamer Ver- und Entsorgungsanlagen erfordert auch nach 2012 jährliche Investitionen von 8- 10 Mio. EURO. Eine Fortsetzung der Förderung steht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in Aussicht.

Folgende Maßnahmen zur sparsamen Investitionstätigkeit werden durch die EWP und LHP gemeinsam praktiziert:

1. Koordinierter Straßen- und Leitungsbau
2. Kostenersatzregelung für Trink- und Abwasserhausanschlüsse
3. Einwerben von Fördermitteln
4. Übertragung der Erschließungsleistungen auf Investoren

### 3 . Gebührenprognose

Für den Kalkulationszeitraum 2013/14 lassen sich unter den genannten Rahmenbedingungen folgende Prognosen abgeben:

- Trinkwasser:  
**keine Gebührenerhöhung**  
- Beibehaltung der Gebühr von 2012 in Höhe von 2,25 Euro/m<sup>3</sup>
- Schmutzwasser:  
**keine Gebührenerhöhung**  
- Beibehaltung der Gebühr von 2012 in Höhe von 3,92 Euro/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswasser: wegen des Rückganges der Flächen ist von einer Steigerung in Höhe von 3-5 Cent pro m<sup>2</sup>, somit auf 1,17 – 1,20 Euro/m<sup>2</sup> auszugehen.

Die konkreten Gebührenkalkulationen werden im September 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Für den Zeitraum ab 2015 können heute noch keine belastbaren Prognosen abgegeben werden. Es wird angestrebt, die Gebühren weiterhin stabil zu halten.

#### **Dezentrale Abwassergebühren**

Die erste Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungs- und abgabensatzung – AWS trat am 01.01.2010 in Kraft. Danach beträgt der Gebührensatz für die Mengengebühr (Schmutzwasser dezentral) bei Grundstücken, die von öffentlichen Straßen entsorgbar sind im Erhebungszeitraum

2010	3,70 Euro/m <sup>3</sup>
2011	3,87 Euro/m <sup>3</sup>
2012	4,06 Euro/m <sup>3</sup> .

Die Grundgebühren entsprechen denen beim zentralen Schmutzwasser.

Zusätzlich werden bei Schlauchverlegungen 1,67 Euro je m erhoben.

Bei den nicht von öffentlichen Straßen entsorgbaren Grundstücken, insbesondere Kleingartenparzellen, beträgt der Gebührensatz für die Mengengebühr (Schmutzwasser dezentral)

2010	16,92 Euro/m <sup>3</sup>
2011	17,04 Euro/m <sup>3</sup>
2012	17,17 Euro/m <sup>3</sup>

Zusätzlich fällt eine Anfahrtspauschale von 15 Euro an. Schlauchverlegungskosten werden hier über die Mengengebühr gedeckt.

#### **Perspektive der Entwicklung der dezentralen Abwassergebühren**

Für die Mengengebühr bei Grundstücken, die von öffentlichen Straßen entsorgbar sind, kann für den Kalkulationszeitraum 2013/14 prognostiziert werden, dass es zur Gebührensenkung auf das Niveau der zentralen Gebühren (3,92 Euro/m<sup>3</sup>) kommen kann.

Die Trennung von Grundstücken in - von öffentlicher Straße- und -nicht von öffentlicher Straße entsorgbar- hat sich als wenig praktikabel erwiesen. Für den Kalkulationszeitraum 2013/14 werden hierfür 2 genau definierte Anlagen erklärt, um eine klare Abgrenzung vornehmen zu können.

Insbesondere bei den 4.700 Kleingartenparzellen wird durch Optimierung der Betriebsabläufe und in Abstimmung mit den Kleingartenverbänden eine Senkung der Mengengebühren möglich sein.

Dabei soll geprüft werden, ob neben der Mengengebühr auch eine Schlauchgebühr eingeführt werden soll, womit die Mengengebühr sich weiter senken würde.

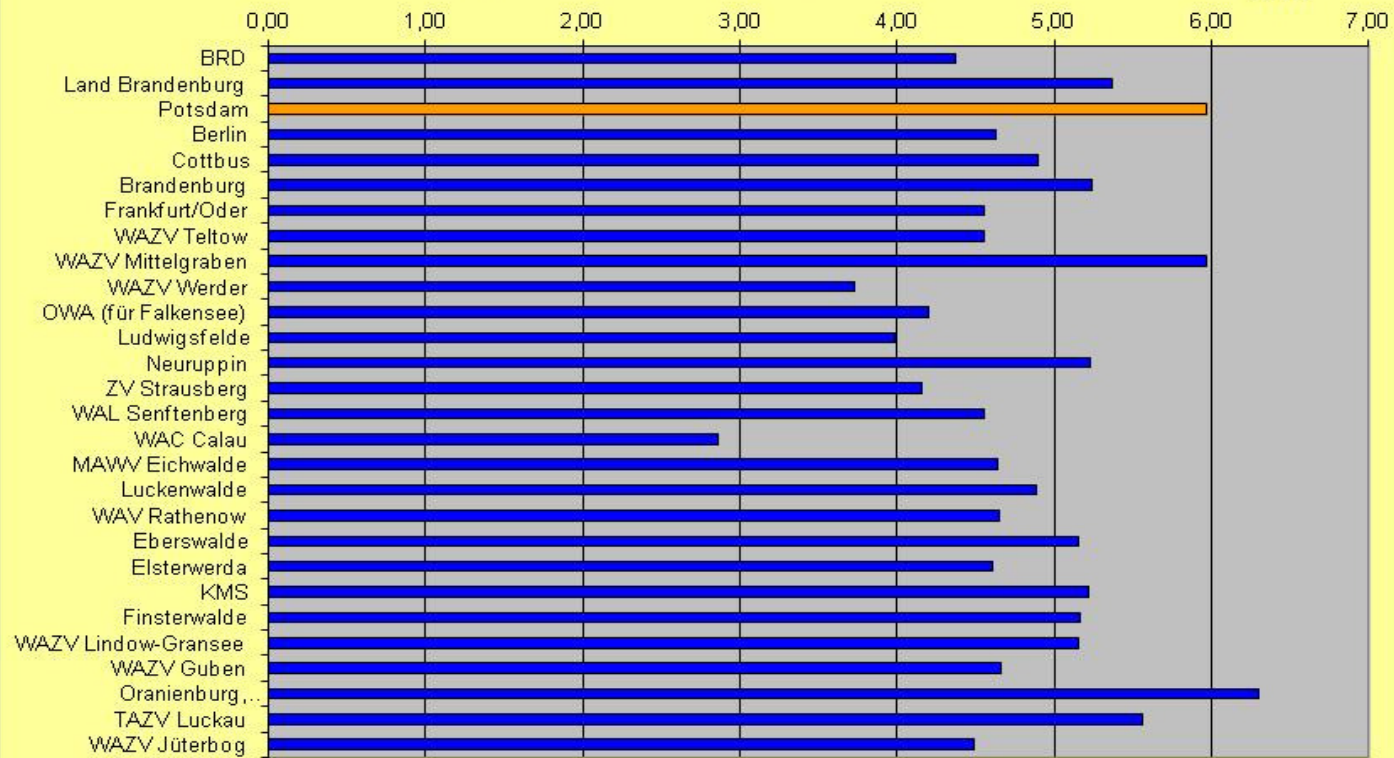
## **Anlage**

Siehe Anlage



### TW + SW-Gebühren Brandenburg

€/m³





**Betreff:** öffentlich  
**Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und  
Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der Richtlinien**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 17.11.2011  
Eingang 902: 17.11.2011

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

- Die aktualisierten Fassungen der städtischen Förderrichtlinien über die Gewährung von
1. Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen
  2. Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:



unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, die das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden. Sie gewährleisten in Potsdam wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern auf Grund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen bei Investitionen bzw. der Markterschließung auf der Grundlage der

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen
- Zinssubventionierung (seit 1993)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen - Messeförderung (seit 2004)

Im Ergebnishaushalt wurden in den zurückliegenden Jahren im Produkt 5710000 zur Durchführung für „Förderprogramme zur Unterstützung kleiner Unternehmen“ 20.000,00 Euro eingestellt. Seit 2005 gab es knapp 80 Anträge auf Zuschüsse zur Teilnahme an Messen oder auf Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen. Davon haben 54 Unternehmen von einer Förderung profitiert. Aktuell werden 15 Unternehmen mit einem jährlichen Volumen von ca. 12.000,00 Euro im Rahmen der Zinssubventionierung gefördert. Die Restlichen 8.000,00 Euro entfallen auf den Bereich Messeförderung mit insgesamt zwölf Zuwendungsempfängern in den Jahren 2010 und 2011. Seit 2010 können mit den verfügbaren Mitteln aufgrund verstärkter Nachfrage nicht mehr alle Anträge positiv beschieden werden. Im Jahr 2010 mussten erstmals sieben Anträge auf Zuwendungen aus einem der beiden Programme wegen fehlender Mittel abgelehnt werden. Für 2011 gestaltet sich die Situation analog.

Dies ist Anlass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig zielgerichtet nur auf Schwerpunktbranchen zu fokussieren. Zweckmäßig ist an dieser Stelle vor allem eine Konzentration auf die Branchenkompetenzfelder der Landeshauptstadt Potsdam. Zudem wurde im Rahmen des städtischen Standortentwicklungskonzeptes die Sicherung des produzierenden Gewerbes zur Kernaufgabe erklärt.

Neben beschriebener Fokussierung wurden geänderte Rechtsgrundlagen berücksichtigt und Aktualisierungen bei den Zuwendungsvoraussetzungen vorgenommen. Dabei werden die Förderbedingungen angepasst, um die städtischen Förderprogramme als Ergänzungs- und nicht als Konkurrenzangebote gegenüber bestehenden Förderprogrammen von Bund und Land zu definieren. Außerdem fanden Erfahrungen aus den letzten Förderjahren Berücksichtigung.

Die wesentlichen Änderungen bei der Zinssubventionierung:

- Fokussierung auf Schwerpunktbranchen
- Förderung aus Mitteln des Bundes / des Landes sind jetzt vorrangig zu nutzen
- Keine Förderung von
  - o öffentlich finanzierten Bankdarlehen (Investitionsbank des Landes Brandenburg/KfW Bankengruppe) (mit Ausnahme der Bürgschaftsbank)
  - o Vorhaben die bereits mit öffentlichen Mitteln bezuschusst sind (KMU- / GRWFörderung)
- Stärkere Beteiligung der Zuwendungsempfänger am Unternehmerrisiko durch Anhebung des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger von bisher 2% auf jetzt 4 %
- Begrenzung der Förderdauer auf maximal fünf Jahre

Die wesentlichen Änderungen bei der Messeförderung:

- Fokussierung auf Schwerpunktbranchen
- Nur regionale und nationale Messen
- Förderung von maximal drei Messeteilnahmen (eine pro Jahr)
- Anpassung der Zuwendungsbestimmungen an die ILB (Messeanmeldung vor Antragstellung)

#### **Anlagen:**

Aktualisierte Richtlinie „Zinssub-RL Wifö/12“

Aktualisierte Richtlinie „Messeförderungs-RL Wifö/12“

**Förderprogramm zur Unterstützung  
von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen  
bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung  
in der Landeshauptstadt Potsdam**

**Richtlinie  
über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und  
Kooperationsbörsen (Messeförderungs-RL Wifö/12)**

**0. Einleitung**

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, die das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden. Sie gewährleisten in Potsdam wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern auf Grund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung.

**1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen und Kleinen Unternehmen Zuschüsse zu den Kosten für die Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 38]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplanes.
- 1.2 Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmen und Kleinen Unternehmen in Potsdam durch einen verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Leistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imagerträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen zu sehen ist.
- 1.3 Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4 Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen der Landes- oder Bundesmesseförderung durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).
- 1.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle über Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Für die nach dieser Förderrichtlinie ausgereichten Zuschüsse und Festbeträge gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5-10). Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen und nationalen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit diese nicht überwiegend dem Direktverkauf dienen.

## 3. Antragsberechtigte

3.1 Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen und eigenständige Kleine Unternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission - AZ: K (2003) 1422 - vom 6.Mai. 2003 (Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

1. weniger als 50 Personen beschäftigen und
2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen und
3. eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stelle ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

3.2 Im Zuge der sektoral und räumlich konzentrierten Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderpolitik „Stärken stärken - Wachstum fördern“ wurden von der Landesregierung des Landes Brandenburg Branchenkompetenzfelder definiert. Für die Landeshauptstadt Potsdam umfassen diese die Branchen Automotive, Biotechnologie/Life Science, Geowissenschaften, Medien/IKT und Tourismus. Des Weiteren wurde im Rahmen des städtischen Standortentwicklungskonzeptes die Sicherung des produzierenden Gewerbes zur Kernaufgabe erklärt. Neben den Branchenkompetenzfeldern und der Sicherung des produzierenden Gewerbes hat die Landeshauptstadt Potsdam die förderfähigen Branchen an die relevanten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum ausgerichtet.

Um eine effektive Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten die zudem dem Bedarf der Landeshauptstadt Potsdam entspricht sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) förderfähig:

- Anbau mehrjähriger Pflanzen (Abschnitt A, Klasse 01.2)
- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M, Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (Abschnitt M, Klasse 74.10)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N, Klasse 81.30.1)
- Vermietung von Freizeitgeräten (Abschnitt N, Klasse 77.21) und Vermietung von Wasserfahrzeugen (Abschnitt N, Klasse 77.34)

Außerdem sind die **produzierenden** Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) förderfähig.

- 3.3 Unternehmen, die die Begriffsvoraussetzungen der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU C 244, 1.10.2004 und ABl. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009) erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzung**

- 4.1 Voraussetzung für eine Förderung ist ein aussagefähiges Konzept aus dem die Zielstellung hervorgeht, die mit der Teilnahme an der Messe / Ausstellung / Kooperationsbörse verbunden ist und in dem die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt sind einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplanes.
- 4.2 Pro Haushaltsjahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden. Dabei können je Unternehmen maximal drei Messeteilnahmen gefördert werden. Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.

#### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage: ~~bis zu~~ 50 v.H. der zuwendungsfähigen (messebezogenen) Kosten für die Teilnahme an einer Messe / Ausstellung / Kooperationsbörse. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird vorausgesetzt.
- 5.5 Zuwendungsfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Ausgaben sowie alle ausschließlich messebezogenen Marketingaktivitäten.

Zuwendungsfähige Kosten sind insbesondere:

- Flächen- und Standmiete,
- Auf- und Abbau der Ausstellungsfläche durch Dritte,
- Ausstattung / Gestaltung des Messestandes,
- Transportkosten für Stand, Exponate und Werbemaßnahmen,
- Ausgaben für den Standbetrieb (Energie, Wasser, Telefon und Internet),
- Druck und Übersetzung messebezogener Informationsmaßnahmen (Flyer, Prospekte, Kataloge, elektronische Medien),
- Versicherungen für Standelemente und Exponate,
- Katalogeinträge.

Nicht zuwendungsfähige Kosten:

- Eigenleistungen,
- Eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten,
- Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung von Mitarbeitern oder Beauftragten des Antragstellers,
- Beschaffungskosten und Kosten zur technischen Umsetzung von Hard- und Software.

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises. Dieser ist der Bewilligungsstelle spätestens sechs Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen. Dabei müssen für messebezogene Informations- bzw. Marketingmaßnahmen Belegexemplare eingereicht werden. Die Einreichung von Barquittungen ist nicht möglich. Zahlungsnachweise müssen mittels Bankbelegen dokumentiert werden.

- 5.6 Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 1.6 dieser Richtlinie.
- 5.7 Der maximale Zuschuss bei der Teilnahme an einer Messe, Ausstellung oder Kooperationsbörse beträgt 1.500,00 EUR je Vorhaben, es sei denn durch diesen Betrag würde die Gesamtsumme der in 1.6 genannten Richtlinie (Artikel 2 Abs. 2 der De-minimis-Richtlinie) überschritten.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Sind mehr Anträge eingegangen, als Mittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 6.2 Zuwendungen (der Landeshauptstadt Potsdam) werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.  
Für vorliegendes Förderprogramm gilt: Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen! Die Anmeldung zu einer Messe darf vor Antragstellung vorgenommen werden, ein Vertragsabschluss und/oder eine Anzahlung vor Antragstellung sind förderunschädlich und nach Maßgabe der Richtlinie grundsätzlich förderfähig, wenn sich Vertragsabschluss und/oder Anzahlung ausschließlich auf die Anmeldung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft beziehen. Im Falle eines Vertragsabschlusses und/oder einer Anzahlung muss die Antragstellung maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung und mindestens zehn Wochen vor Messebeginn erfolgen.  
Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten in Potsdam durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.
- 6.3 Sofern mit dem Vorhaben vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll, ist die Zustimmung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsstelle zu beantragen. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und begründet keinen Anspruch auf eine Förderung.
- 6.4 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich an seinem Messestand in angemessener Weise einen Standortbezug zur Landeshauptstadt Potsdam herzustellen.

## 7. Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

#### 7.1.1 Die vollständig ausgefüllten Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle

- Postanschrift:  
Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Wirtschaftsförderung  
14461 Potsdam
- Sitz:  
Stadthaus  
Friedrich-Ebert-Straße 79 / 81, 14469 Potsdam  
Zimmer 107 oder Zimmer 1.089  
Telefon: 0331 – 289 2888

einzureichen.

#### 7.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- Kopie der Gewerbeanmeldung und die Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. die Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes,
- Konzept gemäß Punkt 4.1 und
- die Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen (Einhaltung der „De-minimis“-/Kleinbeihilfen-Regelung).

#### 7.1.3 Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder über das Internet unter [www.Potsdam.de/cms/beitrag/10021411/27314/](http://www.Potsdam.de/cms/beitrag/10021411/27314/) herunterzuladen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

#### 7.2.1 Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in



zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

- 7.2.2 Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.
- 7.3 Auszahlungsverfahren
- 7.3.1 Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises durch Vorlage der Originalrechnungen zur Einsichtnahme in der Bewilligungsstelle.
- 7.3.2 Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers überwiesen.
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.4.1 Der Verwendungsnachweis ist aus haushaltsrechtlichen Gründen bis spätestens 10. Dezember des jeweiligen Jahres (Datum des Posteingangs), bei der Landeshauptstadt Potsdam, zu erbringen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Überweisung des Zuschusses ausgeschlossen und der bewilligte Zuschuss verfällt.
- 7.4.2 Wenn der Verwendungsnachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht werden kann, weil die Messeveranstaltung erst im Dezember stattfindet, kann in Ausnahmefällen der bewilligte Zuschuss vorab ausgezahlt werden. In diesen Ausnahmefällen ist der Verwendungsnachweis bis spätestens 31. Januar des Folgejahres zu erbringen.
- 7.5 Zu beachtende Vorschriften
- 7.5.1 Für die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung, die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides einschließlich der Rückforderung gewährter Zuwendungen gelten neben den in dieser Richtlinie getroffenen Festsetzungen die Bestimmungen der Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Stadt Potsdam (allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze) vom 02.04.2002 i.V.m. der Landeshaushaltsordnung (LHO), §§ 23, 44 und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, 11. Jahrgang, Nr. 41 vom 18. September 2000 zuletzt geändert und veröffentlicht im Amtsblatt 11/2011 vom 23. März 2011). Zudem sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil jedes Bewilligungsbescheides.
- 7.5.2 Wenn der Antragsteller im Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die sich auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Antragsteller mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2011 (BGBl. I S. 1266) m.W.v. 01.07.2011 rechnen.

## **8. Geltungsdauer**

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 01.01.2012 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2013. Gleichzeitig wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Absatzförderungs-RL Wifö / 07) vom 26. Juli 2007 außer Kraft gesetzt.

**Förderprogramm zur Unterstützung  
von kleinen Unternehmen und Kleinunternehmen  
bei der Unternehmensgründung, -sicherung und -entwicklung  
in der Landeshauptstadt Potsdam**

**Richtlinie  
über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für  
Bankdarlehen (Zinssub-RL Wifö/12)**

**Einleitung**

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinunternehmen ausgehen, die das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden. Sie gewährleisten in Potsdam wirtschaftliche Stabilität und Dynamik, schaffen und sichern Arbeitsplätze und fördern auf Grund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung.

**1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt kleinen Unternehmen und Kleinunternehmen auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 38]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplanes Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Kredite/ Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und zum Erwerb von Betriebsstätten aufgenommen werden.
- 1.2 Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Unternehmen und Kleinunternehmen sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Potsdam.
- 1.3 Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4 Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen einer Landes- oder Bundesförderung durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).
- 1.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Für die nach dieser Förderrichtlinie ausgereichten Zuschüsse und Festbeträge gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5-10). Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen.

## **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Es werden Zuwendungen zur Verbilligung der marktüblichen Darlehenszinsen für mittel- und langfristige Bankkredite, die zur Finanzierung von Investitionen bei Kreditinstituten aufgenommen werden, gewährt. Investitionen in diesem Sinne sind Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern zum Aufbau, zur Sicherung und Entwicklung einer Unternehmensexistenz, die zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Dazu gehört bei Existenzgründungen auch die Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen.
- 2.2 Darüber hinaus können auch Lieferantenkredite zur Finanzierung von Investitionen im o.g. Sinne, die Aussagen über die Höhe des Darlehens, die Laufzeit, den Zinssatz sowie Tilgungs- und Zinszahlungsmodus enthalten, bezuschusst werden. In diesem Falle tritt an Stelle der kreditausreichenden Bank das kreditausreichende Unternehmen und an Stelle des verbilligungsfähigen Bankdarlehens der verbilligungsfähige Lieferantenkredit.
- 2.3 Ausgeschlossen von einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind:
1. Kaufpreisfinanzierungen zum Erwerb von Grund und Boden sowie von Geschäftsanteilen,
  2. Kontokorrentkredite, Vor- und Zwischenkredite, Saisonkredite, Verwandtendarlehen, Versicherungsdarlehen, Finanzierungskosten (z.B. Kreditprovision, Bereitstellungszinsen) ,
  3. Investitionen, zwecks gewerblicher Vermietung oder Verpachtung,
  4. Unternehmen der öffentlichen Hand, oder solche, an denen diese unmittelbar Anteile hält,
  5. alle durch öffentliche Mittel finanzierten Bankdarlehen wie z.B. die Programme der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
  6. Vorhaben, die bereits durch öffentliche Zuschüsse gefördert werden, wie z.B. die KMU Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung oder das Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

Förderunschädlich sind durch die Bürgschaftsbank Brandenburg abgesicherte Hausbankdarlehen

## **3. Antragsberechtigte**

- 3.1 Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen und eigenständige Kleine Unternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission - AZ: K (2003) 1422 - vom 6.Mai. 2003 (Abl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

1. weniger als 50 Personen beschäftigen und
2. einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR erzielen und
3. eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stelle ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

- 3.2 Im Zuge der sektoral und räumlich konzentrierten Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderpolitik „Stärken stärken - Wachstum fördern“ wurden von der Landesregierung des Landes Brandenburg Branchenkompetenzfelder definiert. Für die Landeshauptstadt Potsdam umfassen diese die Branchen Automotive, Biotechnologie/Life Science, Geowissenschaften, Medien/IKT und Tourismus. Des Weiteren wurde im Rahmen des städtischen Standortentwicklungskonzeptes die Sicherung des produzierenden Gewerbes zur Kernaufgabe erklärt. Neben den Branchenkompetenzfeldern und der Sicherung des produzierenden Gewerbes hat die Landeshauptstadt Potsdam die förderfähigen Branchen an die relevanten Wirtschaftszweige im ländlichen Raum ausgerichtet. Um eine effektive Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten die zudem dem Bedarf der Landeshauptstadt Potsdam entspricht sind ausschließlich kleine Unternehmen und

Kleinstunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008) förderfähig:

- Anbau mehrjähriger Pflanzen (Abschnitt A, Klasse 01.2)
- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Einzelhandel (Abschnitt G, Klasse 47 (in Verkaufsräumen)) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup>, einem Umsatz von maximal 1 Mio. EUR und maximal 5 Arbeitskräften (ohne Handelsketten, Filialisten, Apotheken (Klasse 47.73), Brennstoffhandel (Unterklasse 47.99.1), Waffen und Munition (Unterklasse 47.78.9) sowie Backshops, Franchisenehmer und Selbstbedienungsbäckereien (Unterklasse 47.24).
- Campingplätze (Abschnitt I, Klasse 55.30.0)
- Restaurants, Cafés, Eisdielen (Abschnitt I, Klasse 56.10.1 bis Klasse 56.10.5) ohne Restaurantketten und Franchisenehmer
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M, Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (Abschnitt M, Klasse 74.10)
- Fotografie (Abschnitt M, Klasse 74.20)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N, Klasse 81.30.1)
- Vermietung von Freizeitgeräten (Abschnitt N, Klasse 77.21) und Vermietung von Wasserfahrzeugen (Abschnitt N, Klasse 77.34)

Außerdem sind die produzierenden Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) förderfähig.

- 3.3 Unternehmen, die die Begriffsvoraussetzungen der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU C 244, 1.10.2004 und Abl. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009) erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Investition muss in der Stadt Potsdam getätigt werden. Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist der Bereich Bauordnung der Stadtverwaltung zu beteiligen.
- 4.2 Es können nur Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.
- 4.3 Eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie ist möglich, wenn der Antragsteller alle Verpflichtungen zur Tilgung des Kredites und Zinszahlung erfüllt hat, die Gegenstand der gewährten Finanzhilfe waren, und das geförderte Investitionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen hat.

#### **5. Art und Umfang, Höhe der Förderung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zinssubvention
- 5.4 Höhe der Förderung: Zinssubventionierung von 6 v.H. für das verbilligungsfähige Bankdarlehen bei einem mit der kreditausreichenden Bank vereinbarten marktüblichen Effektivzinssatz  $\geq 10$  Prozent ermittelt nach der Preisangabenverordnung.  
Ist mit der kreditausreichenden Bank ein Zinssatz  $< 10$  Prozent vereinbart, hat der Antragsteller generell einen eigenen Zinsanteil in Höhe von 4 Prozent zu tragen.

- 5.5 Höchstbetrag: maximal 7.500 EUR kumuliert über fünf Förderjahre.
- 5.6 Dauer der Förderung: ab Inkrafttreten dieser Richtlinie maximal bis zur Erreichung des Höchstbetrages. Die Höchstförderdauer beträgt dabei fünf Jahre.
- 5.7 Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 1.6 dieser Richtlinie.

## **6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Sind mehr Anträge eingegangen, als Mittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 6.2 Ist es aus zwingenden Gründen erforderlich vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben zu beginnen, ist die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsstelle zu beantragen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begründet keinen Anspruch auf Förderung.  
Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten in Potsdam durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Antragsverfahren**

#### **7.1.1 Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit**

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Investitionsvorhaben,
- dem Finanzierungsplan,
- seiner Erklärung (Seite 5 des Antrags),
- der Erklärung der kreditausreichenden Bank,
- der Investitionsgüterliste,
- der Baugenehmigung bei Baumaßnahmen und dem Nachweis über Grundstückseigentum bzw. Erbbauberechtigung durch beglaubigten Grundbuchauszug,
- der Vorlage einer Kopie der Gewerbebeanmeldung und die Kopie des Handelsregistrauszuges bzw. die Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. die Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes und
- die Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen (Einhaltung der „De-minimis“-/Kleinbeihilfen-Regelung).

über die kreditausreichende Bank in einfacher Ausfertigung bei nachfolgender Bewilligungsstelle einzureichen:

Postanschrift: Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Wirtschaftsförderung  
14461 Potsdam  
Sitz: Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79 / 81, 14469 Potsdam  
Zimmer 1.089 / Zimmer 107  
Telefon: 0331 – 289 2888

- 7.1.2 Wird ein Lieferantenkredit in Anspruch genommen, so ist der Antrag über das kreditausreichende Unternehmen einzureichen.
- 7.1.3 Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder über das Internet unter herunterzuladen. (<http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10003767/27314/>)

### **7.2 Bewilligungsverfahren**

- 7.2.1 Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die

Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

7.2.2 Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

### 7.3 Auszahlungsverfahren

7.3.1 Die kreditausreichende Bank hat der Bewilligungsstelle auf Anforderung quartalsweise die Höhe geleisteter Zinszahlungen auf einem Formblatt mitzuteilen. Das Formblatt erhält die kreditausreichende Bank von der Bewilligungsstelle. Für das 4. Quartal des jeweiligen Jahres muss die Mitteilung aus haushaltstechnischen Gründen bis spätestens 12. Dezember, Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Potsdam, erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Überweisung des Zinszuschusses nicht möglich und der vorab bewilligte Zinszuschuss verfällt.

7.3.2 Die Auszahlung des Zinszuschusses erfolgt quartalsweise nach Erteilung des Zuwendungsbescheides gemäß Pkt. 7.2.1 und der Mitteilung der kreditausreichenden Bank über die Höhe erfolgter Zinszahlungen.

7.3.3 Die Bewilligungsstelle überweist den Zinszuschuss auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Die Verwendung des Zinszuschusses ist innerhalb von sechs Monaten nach Beenden des bezuschussten Investitionsvorhabens der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist zweifach bei der Bewilligungsstelle einzureichen und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

7.4.2 Ist das bezuschusste Investitionsvorhaben nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres abgeschlossen, ist durch den Zuwendungsempfänger binnen zwei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die vorgenommenen Investitionen ein Zwischennachweis zu führen.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides einschließlich der Rückforderung gewährter Zuwendungen gelten neben den in dieser Richtlinie getroffenen Festsetzungen die Bestimmungen der Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen (allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze) der Stadt Potsdam vom 02.04.2002 i.V.m. §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, 11. Jahrgang, Nr. 41 vom 18. September 2000 zuletzt geändert und veröffentlicht im Amtsblatt 11/2011 vom 23. März 2011). Zudem sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil jedes Bewilligungsbescheides.

7.5.2 Wenn der Antragsteller im Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die sich auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Antragsteller mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2011 (BGBl. I S. 1266) m.W.v. 01.07.2011 rechnen.

## 8. Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 01.01.2012 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2013. Gleichzeitig wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen vom 22. September 2005 außer Kraft gesetzt.



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
30. November 2011
- 3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß  
Vorlage: 09/SVV/0428  
Fraktionen SPD
- 4 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht  
Vorlage: 10/SVV/0543  
Gruppe Die Andere
- 5 Sozial gerechte Bodennutzung  
Vorlage: 11/SVV/0796  
Fraktion SPD
- 6 Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!  
Vorlage: 11/SVV/0799  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Leitlinie Grundstücksverkäufe  
Vorlage: 11/SVV/0889  
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 8 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe  
Vorlage: 10/SVV/1054  
Fraktion DIE LINKE
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH  
Vorlage: 11/SVV/0912  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10 Eintrag ins Goldene Buch  
Vorlage: 11/SVV/0970  
Fraktion DIE LINKE
- 11 Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c  
Vorlage: 11/SVV/0968  
Fraktion Die Andere
- 12 Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das



Finanzausgleichgesetz (BbgFAG)  
Vorlage: 11/SVV/0971  
Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

- 13 Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011  
Vorlage: 11/SVV/0973  
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 13.1 Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld bis zum 31.12.2020  
Vorlage: 11/SVV/0974  
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 14 Betreuungseinrichtung für Tiere  
Vorlage: 11/SVV/0986  
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 15 Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften  
Vorlage: 11/SVV/0976  
Fraktion Potsdamer Demokraten
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt  
Vorlage: 11/SVV/0806  
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- 16.2 Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante
- 16.3 Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes  
zu Beschluss 11/SVV/0713  
Vorlage: 11/SVV/0962  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 16.4 Vorlage eines Vergleichs der Geschäftsführergehälter und Bericht zu den Einstellungskonditionen
- 16.5 Sachstandsbericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Zuwegung zum Sportplatz 'Westkurve'  
gemäß Beschluss: 11/SVV/0711
- 16.6 Konzept Waschhaus  
Vorlage: 11/SVV/0894  
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 16.7 Beschlusskontrolle  
gemäß DS: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955  
Vorlage: 11/SVV/0963  
Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung

- 16.8      Personalentwicklungskonzept  
Vorlage: 11/SVV/0897  
Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 16.9      Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes zur Stabilisierung der Wasser- und  
Abwasserpreise  
gemäß Beschluss: 11/SVV/0523
- 16.9.1    Bericht zu neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren  
Vorlage: 11/SVV/0975  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 16.10     Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und  
Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der  
Richtlinien  
Vorlage: 11/SVV/0895  
Oberbürgermeister
- 16.11     Information zum Verfahren der Bürgerbeteiligung bezüglich des Badneubaus
- 16.12     Sachstand Sanierung Archiv
- 16.13     Informationen zum Beschluss 11/SVV/0926 - Buslinie 696, Robert-Baberske-  
Straße - Bahnhof Griebnitzsee -Fahrten auch am Wochenende
- 17        Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1        Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2        Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30. November 2011**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder anwesend.

Bezüglich der Tagesordnung einigt sich der Hauptausschuss auf folgende Änderungen:

- TOP 3 wird am 4.01.2012 erneut aufgerufen.
- TOP 4 wird zurückgestellt, da im KOUL nicht beraten.
- TOP 5 - 8 werden zurückgestellt, da im Finanzausschuss noch nicht abschließend beraten.
- TOP 9 wird auf Bitte von Herrn Schüler zurückgestellt, da er es in seiner Fraktion noch einmal besprechen will.
- TOP 16.1 wird zurückgestellt, da Frau Trauth-Koschnik erkrankt ist.

Herr Rietz regt an, diejenigen Mitteilungen der Verwaltung (TOP 16) zurückzustellen, die nicht dringend behandelt werden müssen oder für deren Behandlung sich keine Mehrheit findet. Dieser Vorschlag wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Daraufhin werden:

- TOP 16.2 und TOP 16.3 zurückgestellt.
- TOP 16.4 mit Stimmenmehrheit zurückgestellt.
- TOP 16.5 mit Stimmenmehrheit auf TO belassen.
- TOP 16.6, 16.7, 16.8, 16.10 zurückgestellt.
- TOP 16.9 mit Stimmenmehrheit auf TO belassen.
- TOP 16.11 und 16.12 auf TO belassen.
- Zusatz-TOP „Bericht über die Beratung mit den Ortsvorstehern“ auf TO belassen.
- Zusatz-TOP „Information zum Beschluss 11/SVV/0926 – Buslinie 696“ auf Wunsch von Frau Birgit Müller zurückgestellt.

Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig **zugestimmt**.

Das Protokoll der 61. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2011 wird einstimmig **angenommen**.

Einem beantragten Rederecht von Frau Heide Alrich zu TOP 11 wird **zugestimmt**.

**zu 3 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß**  
**Vorlage: 09/SVV/0428**  
 Fraktionen SPD

Herr Schubert erklärt, den Antrag bis 4.01.2012 zurückzustellen, um die Informationen aus dem nicht-öffentlichen Teil in die Entscheidungsfindung einfließen lassen zu können.

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 4 Maßnahmenpaket für eine stadtteilverträgliche Babelsberger Livenacht**  
**Vorlage: 10/SVV/0543**  
 Gruppe Die Andere

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 5 Sozial gerechte Bodennutzung**

**Vorlage: 11/SVV/0796**  
Fraktion SPD

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 6**      **Potsdam entwickelt Grundstücke selbst!**  
**Vorlage: 11/SVV/0799**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 7**      **Leitlinie Grundstücksverkäufe**  
**Vorlage: 11/SVV/0889**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 8**      **Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe**  
**Vorlage: 10/SVV/1054**  
Fraktion DIE LINKE

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 9**      **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH**  
**Vorlage: 11/SVV/0912**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 10**     **Eintrag ins Goldene Buch**  
**Vorlage: 11/SVV/0970**  
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gestellt.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt spätestens zwei Sitzungen des Hauptausschusses vor dem Termin des beabsichtigten Eintrages dem Hauptausschuss zur Abstimmung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

**zu 11**     **Sicherung preiswerter Mieten in der Pasteurstr. 23 a-c**

**Vorlage: 11/SVV/0968**

Fraktion Die Andere

Frau Heide Alrich nimmt ihr Rederecht wahr.

Die Fraktion Die Andere bringt ihren Antrag ein und begründet kurz. Sie bittet darum, die Sanierung der Häuser auszusetzen, bis erneut Fördermittel beantragt werden können.

Frau Bankwitz fragt, wie hoch derzeit die Mieten sind. Herr Westphal antwortet, dass die Mieten derzeit bei 3,00 bis 3,50 € Kaltmiete pro m<sup>2</sup> liegen. Auch nach der Sanierung werden die Mieten unter 7,00 € gekappt, auch wenn gesetzlich eine Erhöhung über 9,00 € zulässig wäre.

Der Oberbürgermeister fragt nach, ob überhaupt noch die Möglichkeit auf Förderung bestehe. Herr Westphal bezweifelt dies, da die Fördertöpfe des Landes bereits so gut wie ausgeschöpft seien. Herr Müller-Zinsius ergänzt, dass bei einer späteren Sanierung das Zinsniveau höher liegen könnte als derzeit, weshalb auch bei einer Förderung der Effekt für die Mieter verpuffen könnte. Die Förderung ändere auch nichts an der Kappung bei ca. 6,60 €.

Der Oberbürgermeister stellt daraufhin fest, dass der Antrag seinen gedachten Zweck wohl nicht erfüllen könne.

Herr Schubert empfiehlt daher den Antragstellern, den Antrag noch einmal zurückzustellen und gemeinsam mit der Pro Potsdam nach einer Lösung zu suchen.

Herr Dr. Scharfenberg hält das Thema für eine grundsätzliche Frage, die nicht allein die Antragsteller lösen könnten. Daher wäre eine erneute Verständigung im Januar sinnvoll.

Die Antragsteller stimmen einer Zurückstellung zu.

Der Hauptausschuss stellt den Antrag bis 18.01.2011 zurück.

**zu 12 Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das  
Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)**

**Vorlage: 11/SVV/0971**

Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

Herr Exner erläutert, dass sich die anderen kreisfreien Städte bereits entschieden haben, Klage einzureichen. Er verweist auf die Kassenkreditvolumen der kreisfreien Städte, die gemeinsam bei derzeit fast 400 Mio. € liegen. Bei der Verfassungsbeschwerde handle es sich nicht um eine „Zahlungsklage“, vielmehr werde das FAG-Gesetz überprüft. Für Details verweist er auf das Gutachten des Rechtsanwalts Dombert.

Herr Scharfenberg ist überrascht über die Klage, da die kreisfreien Städte noch nie so vorgegangen seien. Die Ansatzstaffel sei gerade erst erhöht worden. Potsdam profitiere mit 15 Mio. € zusätzlicher allgemeiner Schlüsselzuweisungen. Das müsse man zur Kenntnis nehmen. Außerdem geben es Ausgleich für den Hauptstadtvertrag. Er hält von der Klage daher nichts.

Herr Schubert erklärt, der Vorlage auch nicht zustimmen zu können, da es der

Landeshauptstadt Potsdam gut gehe. Eine solche Klage wäre ein falsches Signal.

Frau Bankwitz kann nachvollziehen, dass gegen die Klage Einwände der Fraktionen erhoben werden, die die rot-rote Landesregierung stellen. Gleichzeitig verstehe sie die Verwaltung, die die Finanzausstattung durch das Land kritisiert. Sie fragt nach den Kosten.

Herr Exner erläutert, dass das Gutachten der Anwaltskanzlei 50.000 € gekostet habe, die sich die kreisfreien Städte teilen. Er verweist nochmal darauf, dass das Problem für Potsdam bei den investiven Schlüsselzuweisungen läge. Bleibe es bei den Entscheidungen der Landesregierung, werde Potsdam in den kommenden Jahren 16 Mio. € weniger Investitionsmittel zur Verfügung haben.

Herr Schüler hält den Ansatz von Rechtsanwalt Dombert für nachvollziehbar. Außerdem könne man die anderen kreisfreien Städte nicht im Regen stehenlassen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass seit Frühjahr 2011 mit den anderen kreisfreien Städte Gespräche zu dieser Problematik laufen würden. Auch mit den Fraktionen des Landtages und mit der Landesregierung wurde gesprochen. Das Verfassungsgericht könne wichtige Hinweise zur Novelle des FAG liefern, die 2012 ohnehin vorgesehen sei.

Herr Wegewitz fragt, ob ausgeschlossen sei, dass Potsdam bei einem Erfolg der Klage nicht schlechter dastehe. Herr Exner antwortet, dass man dies nicht ausschließen könne, da der Gesetzgeber auf Gerichtsurteile auch reagieren würde.

Frau Schröter meint, die Sache sollte politisch gelöst werden. Die Bemühungen des Landes sollte man zur Kenntnis nehmen. Die Landkreise würden über die Klage der kreisfreien Städte auch nicht glücklich sein.

Der Oberbürgermeister stellt noch einmal klar, dass nicht Potsdam allein klage. Die Interessen der kreisfreien Städte und der Landkreise seien oft gegensätzlich. Daher stehe die Landesregierung einer Klage auch aufgeschlossen gegenüber, da sie das Verhältnis der kreisfreien Städte zu den Landkreisen in der Systematik des FAG klären könnte.

Herr Scharfenberg meint, es sei eine Unsitte, den Weg über die Gerichte zu suchen. Es gebe schon jetzt die Entscheidung, die Hauptansatzstaffel zugunsten der kreisfreien Städte zu ändern. Er hält es für richtig, dass die investiven Schlüsselzuweisungen sinken, da die allgemeinen Schlüsselzuweisungen frei genutzt werden könnten – auch für Investitionen.

Herr Exner widerspricht. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen könnten eben nicht für Investitionen genutzt werden, da die Stadt einen defizitären Ergebnishaushalt habe.

Herr Schubert glaubt, dass mit der Klage kein Stich gemacht werden könnte. Vielmehr werde nur neuer Unmut gegenüber Potsdam erregt. Der zu verteilende Kuchen sei begrenzt.

Herr Schultheiß findet es interessant, dass diejenigen Parteien, die die Regierung im Landtag bilden, gegen die Klage sind. (Zwischenruf Oberbürgermeister: „Ich

nicht!"; Zwischenrauf Frau Bankwitz: „Na Sie nicht, Sie sind ja unser aller OB!“)  
Herr Schultheiß spricht sich für die Klage aus.

Der Oberbürgermeister appelliert noch einmal daran, der Klage zuzustimmen und die geschlossene Phalanx der kreisfreien Städte nicht zu verlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den drei weiteren kreisfreien Städten Brandenburgs – Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) – Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz 2011 (BbgFAG) vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 7  
Stimmhaltung: 0

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag mit Stimmgleichheit ab.

**zu 13 Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011**

**Vorlage: 11/SVV/0973**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Herr Klipp stellt fest, dass die Entscheidung, das Bornstedter Feld als Entwicklungsmaßnahme zu führen, richtig war. Er bittet daher diese positive Entwicklung fortsetzen zu können und der Höhe des Kreditrahmens zuzustimmen.

Frau Bankwitz stellt fest, dass die Beschlussvorlage Bezug auf einen Beschluss aus dem April nimmt. Herr Müller-Zinsius antwortet, dass die Höhe des Kreditrahmens unverändert bleibe, nur die Begründung – mit der Verlängerung der Maßnahme – sich geändert habe.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

- 1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2011 höchstens 10.665.200,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.**
- 2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2011 schriftlich zuzustimmen.**

**3. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2011 vom 27.04.2011 (11/SVV/0321) außer Kraft gesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

**zu 13.1 Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld bis zum 31.12.2020**

**Vorlage: 11/SVV/0974**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Herr Müller-Zinsius berichtet, dass die Entwicklungsmaßnahme evaluiert wurde und übergibt das Wort an das beauftragte Büro.

Herr Prof. Lühke-Daldrup erläutert die Entwicklung des Bornstedter Feldes bis zum Stichtag 31.12.2010. Im Hinblick auf die Ziele der Entwicklungsmaßnahme wurde gefragt, welcher Zeitraum bis zu einem Abschluss sinnvoll sei, vor allem im Hinblick auf den geplanten Geschosswohnungsbau, die Sicherung der bisherigen Qualität und die Erlösaussichten. Er zieht eine positive Bilanz der Entwicklungsmaßnahme und betont, dass nach derzeitigem Stand eine Refinanzierung der Maßnahme aus den Grundstücksveräußerungen zu 98 Prozent erreicht werden kann.

Herr Müller-Zinsius reicht die Evaluation an die Mitglieder aus.

Der Oberbürgermeister resümiert, dass in den 90er Jahren die Entwicklungsmaßnahme stark in der Kritik stand. Man brauche eben einen langen Atem für solche Maßnahmen. Derzeit gebe es auch genug Nachfrage nach Flächen für den Geschosswohnungsbau. Er bedankt sich bei den Beteiligten für ihr Engagement.

Herr Müller-Zinsius appelliert an diejenigen, die im Land Einfluss auf Wohnungsbauprogramme haben, diesen zu nutzen. Nur mit einer Neubauförderung könnte die soziale Durchmischung erreicht werden. Auch im Hinblick auf die Vorranggebiete Wohnen sei eine Änderung nötig, um wenigstens Eigentumsförderung zu erhalten.

Die Mitteilungsvorlage wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

**zu 14 Betreuungseinrichtung für Tiere**

**Vorlage: 11/SVV/0986**

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Frau Müller-Preinesberger erläutert die Mitteilungsvorlage.

Herr Scharfenberg hält alle 3 Grundstücke für geeignet. Beim SAGO-Gelände gäbe es aber die günstigsten Bedingungen. Bereits Ende 2010 habe die SVV den Beschluss gefasst, das Gelände zu teilen. Von Seiten des Landes bestünden dazu keine Hindernisse. Es gebe dort auch Baulichkeiten, die nutzbar wären. Er wünscht sich ein zügiges Verfahren.

Für Herrn Schultheiß bleiben nur die Standorte SAGO-Gelände oder Marquardter Straße. Eiche scheidet wegen der Bürgerproteste aus.



Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass es Investoren zurückschrecken könnte, wenn auf einem Teil des SAGO-Geländes ein Tierheim existiere.

Frau Bankwitz fragt, ob man tatsächlich das SAGO-Gelände als Gewerbefläche aufgeben sollte.

Herr Schubert stellt fest, dass das SAGO-Gelände als Gewerbefläche eigentlich mal Konsens war. Daher bliebe nur die Marquardter Straße.

Auf Nachfrage teilt Herr Frerichs, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung, mit, dass er einer Nutzung eines Teils des SAGO-Geländes für ein Tierheim ablehnend gegenübersteht. Er habe den Beschluss aus 2010 auch so verstanden, dass das SAGO-Gelände für kleinteilige Gewerbeansiedlungen aufgeteilt werden sollte, nicht um dort andere Nutzungen unterzubringen.

Herr Rietz weist darauf hin, dass es auch in der Marquardter Straße Anwohner gebe, auch wenn dies weniger seien als in Eiche.

Der Oberbürgermeister bittet um Äußerungen, wie mit der Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Mehrere Ausschussmitglieder nennen ihre Präferenzen.

Nach kurzer Debatte entscheidet der Hauptausschuss, eine Trendabstimmung vorzunehmen. Für den Standort Eiche spricht sich kein Mitglied aus. Für den Standort SAGO-Gelände sprechen sich 8 gegen 5 Mitglieder aus. Der Standort Marquardter Straße wird mehrheitlich abgelehnt. Der Oberbürgermeister stellt fest, dass damit das SAGO-Gelände übrig bleibe und kündigt eine Beschlussvorlage für die HA-Sitzung am 18.01.2012 an.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**zu 15      Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern mit den städtischen Gesellschaften**  
**Vorlage: 11/SVV/0976**  
Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß bringt den Antrag ein und begründet sein Auskunftsersuchen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es in den städtischen Beteiligungen Insiderregelungen gebe, die auch ausgereicht werden könnten. Der Teilöffentlichkeit „Aufsichtsrat“ seien auch alle Fälle bekannt. Diese könnten zur Kenntnis gegeben werden.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch vor der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern für städtische Gesellschaften dem Hauptausschuss – ggfls. im nicht-öffentlichen Teil - zu berichten, welche Stadtverordnete als Aufsichtsratsmitglieder für sich selbst, ihre Unternehmen oder für Angehörige in den vergangenen drei Jahren mit städtischen Gesellschaften oder deren Tochter- bzw. Enkelunternehmen Dienst- oder Werkverträge abgeschlossen haben.**

Sofern das der Fall war, soll die Antwort auch die Frage umfassen, ob diese Geschäfte beim jeweiligen Aufsichtsrat offen gelegt und dort gemäß § 114 AktG genehmigt worden sind bzw. ob den Regeln der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam entsprochen wurde.

Außerdem wird der OB beauftragt zu berichten, ob und welche Aufsichtsratsmitglieder in den vergangenen drei Jahren Provisionszahlungen oder sonstige finanzielle Zuwendungen über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten haben.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

**zu 16      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 16.1    Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt  
Vorlage: 11/SVV/0806**

Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 16.2    Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante**

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 16.3    Bericht zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes  
zu Beschluss 11/SVV/0713**

**Vorlage: 11/SVV/0962**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 16.4    Vorlage eines Vergleichs der Geschäftsführergehälter und Bericht zu den  
Einstellungskonditionen**

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 16.5    Sachstandsbericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der  
Zuwegung zum Sportplatz 'Westkurve'  
gemäß Beschluss: 11/SVV/0711**

Der Oberbürgermeister bittet um Behandlung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, da Vertragsgegenstände betroffen seien.

Herr Scharfenberg bemerkt, dass die Genossenschaft den Weg nicht sperren werde, aber an einer Einigung interessiert sei.

Der TOP wird im nicht-öffentlichen Teil erneut aufgerufen.

- zu 16.6 Konzept Waschhaus**  
**Vorlage: 11/SVV/0894**  
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

- zu 16.7 Beschlusskontrolle**  
**gemäß DS: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955**  
**Vorlage: 11/SVV/0963**  
Oberbürgermeister, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

- zu 16.8 Personalentwicklungskonzept**  
**Vorlage: 11/SVV/0897**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

- zu 16.9 Vorlage eines Maßnahmekonzeptes zur Stabilisierung der Wasser- und Abwasserpreise**  
**gemäß Beschluss: 11/SVV/0523**

- zu 16.9.1 Bericht zu neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren**  
**Vorlage: 11/SVV/0975**  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Scharfenberg fragt an, wie es nach 2015 weitergeht, wenn der Berichtszeitraum gemäß Mitteilungsvorlage endet. Er schlägt vor, im Dezember 2012 über die Umsetzung und die Fortschreibung des Konzeptes zu berichten.

Herr Böhme merkt an, dass vier Faktoren die Preise beeinflussen würden: Investitionen, Verbrauch, Fördermittel und interne Kosten des Unternehmens. Alle 5 Jahre sei eine Trinkwasserkonzeption vorzulegen. Ein Bericht im Dezember 2012 könne daher gegeben werden.

Der Oberbürgermeister schlägt daher vor, so zu verfahren.

Die Mitteilungsvorlage wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

- zu 16.10 Städtische Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Änderung der Richtlinien**  
**Vorlage: 11/SVV/0895**  
Oberbürgermeister

**zurückgestellt** – siehe TOP 2

**zu 16.11 Information zum Verfahren der Bürgerbeteiligung bezüglich des Badneubaus**

Herr Pfrogner hat zu diesem TOP Rederecht beantragt. Der Oberbürgermeister fragt, ob Einwände bestehen. Diese bestehen nicht. Herr Pfrogner nimmt sein Rederecht wahr.

Der Oberbürgermeister sagt zu, die Herrn Pfrogner im Vorfeld beantworteten Fragen zum Werkstattverfahren, die er im Bauausschuss am 13.12.11 eingereicht hatte, allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Frau Harrer von malik management stellt ihr Unternehmen und die Methode vor, die im Werkstattverfahren Anwendung finden soll. Sie verweist auf Referenzprojekte und macht klar, dass es um ein ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren geht, in dem alle Interessen zu Wort kommen sollen.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, ob es sich um ein offenes Verfahren handelt, da die Beschlusslage der SVV bereits ein Bad an der Biosphäre vorsehe.

Frau Harrer bekräftigt, dass es keine Vorgaben gibt und ein ergebnisoffener Prozess gestaltet werden soll. Dies unterstreicht auch der Oberbürgermeister, der darauf hinweist, dass malik management die Ergebnisoffenheit auch zur Bedingung für die Annahme des Auftrages gemacht hat.

Auf Nachfrage teilt der Oberbürgermeister mit, dass das Verfahren rund 90.000 € Kosten verursachen wird zuzüglich von rund 100.000 € für die Bürgerbefragung.

In der Debatte werden technische Nachfragen zu den geplanten Teilnehmern, der Dauer des Verfahrens, dem Rückmeldetermin u. ä. gestellt sowie die Belastung thematisiert, die solch ein Verfahren für Ehrenamtler mit sich bringe.

**zu 16.12 Sachstand Sanierung Archiv**

Frau Seemann gibt den Sachstandsbericht.

Auf Nachfrage von Frau Müller führt Herr Richter aus, dass die Prüfung der Kosten sich auf einen Umfang der Baumaßnahmen bezieht, die in dem vom Archiv gestellten Bauantrag enthalten sind.

**neu Bericht zu den Beratungen mit den Ortsvorstehern**

Der Oberbürgermeister berichtet, dass der GB 2 bei diesem Treffen die Berichterstattung hatte. Es wurde daher über die Schulentwicklungsplanung und die Sportentwicklungsplanung in den Ortsteilen gesprochen. Außerdem wurde mit dem GB4 über den Flächennutzungsplan und die Strategie im Hinblick auf die 110kV-Leitung in Marquardt-Golm gesprochen.

**zu 16.13 Informationen zum Beschluss 11/SVV/0926 - Buslinie 696, Robert-Baberske-Straße - Bahnhof Griebnitzsee -Fahrten auch am Wochenende**

zurückgestellt – siehe TOP 2

**zu 17 Sonstiges**

Herr Dr. Scharfenberg bittet um einen **Sachstand zur Turnhalle der Griebnitzsee-Schule**. Frau Dr. Magdowski legt den Sachstand dar. Demnach wurden die Widersprüche der Nachbarn und der Eltern vom Bauamt zurückgewiesen. Der Sportbetrieb ist auch in der Interimszeit gesichert. Im Sommer 2012 wolle das Erzbistum die neue Turnhalle fertiggestellt haben. Der von der SVV gefasste Beschluss sei nicht durchführbar, da kein Einfluss auf den privaten Dritten genommen werden könnte.

Herr Dr. Wegewitz fragt, ob eine Klage der Eltern aufschiebende Wirkung hätte. Herr Klipp verneint das. Die Baugenehmigung der neuen Halle sei rechtskräftig.

Herr Dr. Scharfenberg fragt an, ob Spundwände u. ä. gebaut werden könnten, um Abhilfe zu schaffen. Herr Richter erwidert darauf hin, dass dies Kosten verursachen würde, die ungefähr so hoch wären, wie die für die Außenanlage der Schule.

Der Oberbürgermeister betont, dass die Verwaltung alles getan habe, um ihren Einfluss beim Bistum geltend zu machen.

Der Hauptausschuss einigt sich darauf, nach dem vorgesehenen erneuten Gespräch mit dem Bistum **im Hauptausschuss am 18.01.2012 das Thema erneut aufzurufen**.

Herr Scharfenberg bittet darum, vom **Schaustellerverband** verlangte höhere Kosten für die Nutzung des Lustgartens zu erlassen. Das Thema soll am 4.01.2011 erneut aufgerufen werden.

Herr Scharfenberg fragt nach dem **Uferwegekonzept für die Speicherstadt**. Herr Klipp gibt bekannt, dass dieses zur SVV am 25.01.2012 vorliegen würde.

Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

**Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtverordnetenversammlung**

**Anwesenheitsliste**

Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Sitzungstag <b>21.12.2011</b>	Sitzungs-Nr. <b>62.</b>	Sitzungsdauer: von - bis 17:00                      Uhr
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------	--

Sitzungsleitung:			
------------------	--	--	--

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

**Ausschussvorsitzender**

Herr Jann Jakobs	SPD		
------------------	-----	--	--

**Ausschussmitglieder**

Frau Birgit Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE		
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE		
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE		
Frau Hannelore Knoblich	SPD		
Herr Mike Schubert	SPD		
Herr Claus Wartenberg	SPD		
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD		
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW		
Herr Michael Schröder	CDU/ANW		
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP		
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis		
Herr Wolfgang Rose	Die Andere		
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten		

**stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	<b>1. Stellv.</b>	DIE LINKE		
Frau Dr. Gabriele Herzel	<b>2. Stellv.</b>	DIE LINKE		
Herr Peter Kaminski	<b>3. Stellv.</b>	DIE LINKE		
Herr Rolf Kutzmutz	<b>5. Stellv.</b>	DIE LINKE		
Herr Stefan Wollenberg	<b>4. Stellv.</b>	DIE LINKE		
Frau Klara Geywitz	<b>3. Stellv.</b>	SPD		
Herr Pete Heuer	<b>1. Stellv.</b>	SPD		
Frau Heike Judacz	<b>5. Stellv.</b>	SPD		
Herr Till Meyer	<b>6. Stellv.</b>	SPD		
Frau Birgit Morgenroth	<b>2. Stellv.</b>	SPD		
Frau Dr. Manja Orlowski	<b>4. Stellv.</b>	SPD		
Frau Maïke Dencker	<b>3. Stellv.</b>	CDU		
Herr Hans-Wilhelm Dünn	<b>2. Stellv.</b>	CDU		
Herr Horst Heinzl	<b>1. Stellv.</b>	CDU		
Frau Saskia Hüneke	<b>1. Stellv.</b>	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Martin Kühn	<b>3. Stellv.</b>	Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Dr. Brigitte Lotz	<b>4. Stellv.</b>	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Andreas Menzel	<b>2. Stellv.</b>	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Stefan Becker	<b>2. Stellv.</b>	FDP		
Frau Franziska Schneider	<b>3. Stellv.</b>	Familienpartei		
Herr Björn Teuteberg	<b>1. Stellv.</b>	FDP		
Frau Christine Anlauff	<b>2. Stellv.</b>	Die Andere		
Herr Wolfhard Kirsch	1. Stellv.	BürgerBündnis		
Herr Arndt Sändig	1. Stellv.	Die Andere		
Herr Wolfgang Cornelius	1. Stellv.	Potsdamer Demokraten		

